This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4RWN R

Hist., Ref
G74

941
Bretschneider

Theological School
IN CAMBRIDGE.

The Bequest of

CONVERS FRANCIS, D.D.

C. Francis.
1844.

C. Stevens
1844

Die deutsche

Reformation der Kirche,

nach

ihrem Wesen und ihrem Werthe

historisch dargestellt

von

Dr. Karl Gottlieb Bretschneider,

Oberconsistorialdirector und Generalsup. zu Gotha, Komthur des Sächsisch-Ernestinischen Hausordens.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Leipzig, 1844.

Druck und Verlag von Philipp Reclam jun.

Vorrede.

Daß es nicht überflüssig sei für unsre Zeit, das Wesen, den Werth und die Verdienste der großen Kirchenverbesserung, welche vor 300 Jahren durch Luther in Deutschland entstand, in helles Licht zu setzen, darüber kann kein Zweifel obwalten. Sehen wir doch, wie man jetzt alte und neue Anklagen gegen die Reformation vorbringt, und ihr allen Werth abzusprechen, ja sie als das Nachtheiligste darzustellen sucht, was sich seit drei Jahrhunderten ereignet habe. Hat man ihr doch sogar Schuld gegeben, sie habe den revolutionären Geist in Europa geweckt, die Ehrfurcht vor dem Heiligen erschüttert, die wohlthätige Macht der Hierarchie gebrochen, die Einheit Deutschlands zerrissen, die Auctoritäten geschwächt, die Ehrfurcht vor den Thronen untergraben, den Geist des Kritisirens und Zweifelns geweckt, Secten gestiftet, und auch in politischen Dingen den Geist der Ungebundenheit und Widersetzlichkeit aufgeregt. Ist es doch den wiederhergestellten Jesuiten, denen, die im geistlichen Ornate, und denen, die im bürgerlichen Frackrock erscheinen, gelungen, solche Anschuldigungen der Reformation besonders unter den hohen Ständen zu verbreiten, und fehlt es doch endlich nicht an Protestanten, welche es fast bedauern, daß es eine Reformation gegeben habe, und mei-

nen, es sei doch am Ende besser, wenn sich alles wieder dem heiligen Stuhle zu Rom unterwürfe, indem dann nur desto mehr Einheit, desto weniger Meinungskrieg, desto größere Leichtigkeit zu regieren, desto willigere Folgsamkeit des Volks und desto größere Sicherheit der Throne vorhanden sein würde.

Der wirksamste Weg zu Widerlegung solcher Anschuldigungen, ist nach des Verfassers Ueberzeugung der geschichtliche. Jene Anschuldigungen erscheinen ganz in ihrer Grundlosigkeit, wenn man den Zustand gehörig kennt, in welchem sich das christliche Abendland unter der Herrschaft der Päpste zur Zeit der Reformation befand, wenn man die Uebelstände und Gebrechen, von denen die Reformation befreit hat, übersieht, und wenn man die Folgen und Wirkungen der Reformation bis auf unsre Zeit verfolgt, und damit vergleicht, was von Seiten des römischen Stuhls in den letzten drei Jahrhunderten geschehen ist. Denn diese Thatsachen der Geschichte sprechen besser als alle noch so beredte Declamationen.

Dàmit war der Gang, den diese Schrift zur Apologie der Reformation einschlagen sollte, bestimmt und vorgezeichnet. Zuerst mußte aus der Geschichte gezeigt werden, wie die päpstliche Monarchie, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts das westliche Europa beherrschte, entstanden sei, welche Veränderungen sie in der Kirche hervorgebracht, und welchen Zustand in Kirche und Staat sie erzeugt habe. Denn es ist nicht genug für die Vertheidigung der Reformation, daß man nur auf Einzelnes, gleichsam gelegentlich hinweiset, sondern man muß die bleibenden Grundsätze, die herrschenden Regierungsmaximen der päpstlichen Monarchie

darstellen und ein vollständiges Bild des damaligen Zustandes der Kirche geben. Es ist nämlich in der römischen Kirche Vieles, was damals schwer auf den Völkern lastete, durch die Reformation außer Gebrauch gekommen, und der in der Geschichte nicht Bewanderte läßt sich leicht überreden, die Papstmonarchie sei vor der Reformation auch in keinem andern Zustande gewesen, als in welchen sie jetzt durch die Folgen der Reformation und durch die neuesten Zeitereignisse versetzt worden ist.

Zweitens mußte aus der Geschichte gezeigt werden, wie die Reformation entstand, welchen Gang, und warum sie ihn nahm, wie es kam, daß sie zur Trennung von Rom führte, was sie abstellte, was sie festhielt, und welchen neuen Zustand der Kirche sie begründete. Dadurch wird nicht nur das Wesen der Reformation dem Auge offenbar, sondern es verlieren auch eine Menge Anschuldigungen ihr Gewicht, z. B. daß der Protestantismus nur verneine, daß er keine Auctorität anerkennen wolle, daß er nichts verbessert, sondern mehr verschlimmert habe, und dergleichen mehr.

Drittens mußte nun auch gezeigt werden, daß Geist und Grundsätze der Papstmonarchie seit der Reformation sich nicht im Geringsten geändert haben, sondern ganz dieselben geblieben und bei jeder Gelegenheit geltend gemacht worden sind. Denn dieses ist die kräftigste Widerlegung des Vorgebens, als ob die Päpste selbst, wenn Luther nicht gewaltsam dazwischen getreten wäre, eine Reformation der Kirche veranstaltet haben würden, und als ob sie jetzt ganz andern Grundsätzen folgten als im Mittelalter, und nicht auf die Unterdrückung, sondern nur auf liebevolle Belehrung der Evangelischen ausgingen.

Endlich viertens mußte die Unschuld der Reformation gegen die ihr gemachten Anschuldigungen aus dem gegebenen Historischen dargethan, und es mußten ihre wohlthätigen Folgen auf die Monarchie, den Staat und das bürgerliche Leben, auf die deutsche Nationalität, die Kirche und die Wissenschaften zusammengestellt, und dadurch der Werth der Reformation außer Zweifel gesetzt werden.

Dieses ist der Gang, den ich in dieser Schrift befolgt habe. Ich habe mich aber auf die deutsche Reformation beschränkt, weil ich zunächst für Deutsche schrieb, die Reformation in Deutschland entstand und ein Eingehen in die Geschichte andrer Reiche, als Englands, Schottlands, der drei nordischen Reiche, Hollands, der Schweiz ꝛc. viel zu weit geführt und doch keine Thatsachen besonderer Art an die Hand gegeben haben würde, indem auch bei ihnen die Folgen der Reformation fast ganz dieselben waren, welche sie auf die deutschen Länder hatte.

Gotha, den 20. April 1844.

B.

Inhalt.

Erster Theil.

Der Zustand der christlichen Kirche des Abendlandes unter den Päpsten vor der Reformation.

		Seite
§. 1.	Einleitung	1
§. 2.	Die Verfassung und Verwaltung der Kirche in den ersten drei Jahrhunderten	2
§. 3.	Der Einfluß der christlich gewordenen Kaiser auf die Kirche	5
§. 4.	Einfluß der Theilung des römischen Reichs auf die Kirche	10
§. 5.	Begründung des Papstthums und dessen Verhältniß zu der neuhergestellten abendländischen Kaiserwürde	12
§. 6.	Volle Entwickelung des Papstthums durch Gregor VII.	16
§. 7.	Das Papstthum und die Kirche	21
§. 8.	Das Papstthum in seinem Verhältnisse zum Staate	27
§. 9.	Das Mönchswesen	33
§. 10.	Die finanzielle Seite des Papstthums	38
§. 11.	Der Zustand des Klerus und des kirchlichen Cultus	44
§. 12.	Die Reformationsversuche vor der Reformation	53
§. 13.	Rückblick	60

Zweiter Theil.

Die Reformation.

§. 14.	Luther. Der Anfang der Reformation und ihre erste Richtung gegen das Ablaßwesen	66
§. 15.	Richtung der Reformation gegen das Papstthum	71
§. 16.	Einführung der Reformation ins Leben	82
§. 17.	Der Zutritt der Staatsgewalt zur Reformation	87
§. 18.	Feste Gestaltung der Reformation. Philipp Melanthon	93
§. 19.	Die Augsburgische Confession	98
§. 20.	Politische Anerkennung der Reformation im deutschen Reiche	108
§. 21.	Stillstand der Reformation. Die Concordienformel	113
§. 22.	Die protestantische Glaubensregel und die symbolischen Bücher	122

Dritter Theil.

Die Unverbesserlichkeit des Papstthums und dessen fortgehender Kampf gegen die Reformation.

Seite

§. 23. Der römische Katholicismus verschließt sich der Reformation gänzlich. Die Synode zu Trient 129
§. 24. Die Jesuiten 138
§. 25. Weitere Manifestation der päpstlichen Grundsätze in neuerer Zeit 144
§. 26. Gewaltthätigkeiten gegen die Reformation in Italien, Spanien, Frankreich 151
§. 27. Kampf des römischen Stuhls gegen die Protestanten in Deutschland 160

Vierter Theil.

Apologie der deutschen Reformation.

§. 28. Die Nothwendigkeit der deutschen Reformation 170
§. 29. Die Mängel der Reformation 174
§. 30. Anklage: daß die Reformation die Einheit des Glaubens zerrissen und Secten gestiftet habe 178
§. 31. Anklage: daß sie ein Aufruhr gegen die legitime Gewalt gewesen sei und den Geist des Aufruhrs geweckt habe 183
§. 32. Der Vorwurf, daß Luther eine schon im Gange gewesene friedliche Reformation gestört habe 190
§. 33. Verdienst der Reformation um die Monarchie 192
§. 34. Verdienste der Reformation um die deutsche Nationalität und Unterthänigkeit 201
§. 35. Verdienste der Reformation um die bürgerliche Gesellschaft . . 217
§. 36. Verdienste der Reformation um die christliche Kirche und Religion 222
§. 37. Verdienste der Reformation um das Fortschreiten in den Wissenschaften 230
§. 38. Schlußbetrachtung 240

Erster Theil.

Der Zustand der christlichen Kirche des Abendlandes unter den Päpsten vor der Reformation.

§. 1.

Einleitung.

Der Werth der großen Kirchenveränderung im 16. Jahrhundert kann nicht klar erkannt und überzeugend herausgestellt werden, wenn man sich nicht den Zustand vergegenwärtiget, in welchem sich die römisch-katholische, oder die abendländische Kirche beim Beginnen der Reformation befand. Daraus wird sich ermessen lassen, ob eine Kirchenverbesserung nothwendig war, und ob die durch Luther und seine Gehülfen hervorgebrachte Veränderung im Kirchenwesen auch wirklich den Namen einer Verbesserung der Kirche verdiente, und der Opfer werth war, die man ihr darbringen mußte.

Der Zustand aber, in welchen die abendländische, in den Päpsten ihren Mittelpunkt habende Kirche allmälig gekommen war, läßt sich nicht deutlich auffassen, ohne damit den Zustand der Kirche in den ersten tausend Jahren nach Christus zu vergleichen. Denn das eigentliche Papstthum, wie es zu Anfang der Reformation in voller Ausbildung dastand, trat erst im 11. Jahrhundert hervor.

Auf die kirchlichen Glaubenslehren oder die Dogmen wird dabei nur insofern Rücksicht zu nehmen sein, in wiefern gewisse Behauptungen über Papst, Priesterthum, Priestergewalt und Verfassung auf kirchliche Dogmen gegründet oder doch von ihnen gestützt wurden. Denn die Reformation ging im Anfang nur allein

auf Abstellung der vielen eingeschlichenen Mißbräuche im Cultus und in der Kirchenverfassung aus, hatte aber keineswegs die Absicht, die Dogmen zu reformiren. Es lag kein Plan zu einer Reformation vor, der sich auf das Ganze (Dogma, Cultus, Verfassung) erstreckt hätte, sondern, wie später gezeigt werden wird, nur zufällig begann der Streit, und nur Ein Dogma war es, das sich in Luthers Seele vorher schon festgestellt hatte. Nur in so weit betraf die Reformation die Dogmen, als sich dieses Eine Dogma, als Regulativ, auf andere anwenden ließ, oder als Luthers Gegner im Streit mit ihm Dogmen einmischten, um ihn zu widerlegen. Dieser Mangel an einem festen Plan war zwar eine Unvollkommenheit der Reformation, die nicht ohne bedeutende Nachtheile blieb, aber sie ist auch ein Beweis von der Unschuld und dem frommen Sinn, mit dem Luther zuerst einen kirchlichen Mißbrauch angriff, und zeigt, daß die Reformation nicht etwa ein tief angelegter, heimlich vorbereiteter Plan, nicht etwa eine Verschwörung gegen die damals herrschende Kirchengewalt war, sondern hervorging aus dem aufrichtigen Verlangen, unerträglich gewordene Mißbräuche abzuschaffen.

Es ist daher hier für unsern Zweck völlig ausreichend, wenn wir, ohne auf die Geschichte der Dogmen besonders einzugehen, nur das Bild der Verfassung und Regierung der Kirche vor der Reformation entwerfen, und den Ursprung und die Ausbildung dessen darstellen, was von den Reformatoren als Mißbrauch angesehen und abgestellt wurde.

§. 2.

Die Verfassung und Verwaltung der Kirche in den ersten drei Jahrhunderten.

Der Stifter des Christenthums hatte keine Vorschriften hinterlassen, wie die von ihm gestiftete religiöse Gemeinschaft, oder die Kirche, eingerichtet und verwaltet werden sollte. Beides, Einrichtung und Verwaltung der Kirche, bildete sich daher nur allmälig nach Maßgabe der Bedürfnisse und Verhältnisse. Es lag jedoch in der Natur der Sache, daß diejenigen, welche Augenzeugen des Lebens und Ohrenzeugen des Unterrichts Jesu gewesen waren, besonders die Apostel, das meiste Ansehen in der Kirche nach Jesu Tode haben mußten. Wie weit aber dieses Ansehen gehen solle, darüber gab es noch keine Bestimmung.

Aus der Apostelgeschichte und aus den Pauliniſchen Briefen ſieht man, daß im Anfang die chriſtliche Muttergemeinde zu Jeruſalem das größte Anſehen hatte, nicht ſowohl wegen der Heiligkeit der Stadt, als vielmehr darum, weil ſich dort die Apoſtel Petrus, Johannes, Jakobus und andere unmittelbare Jünger Chriſti aufhielten. Es entſtand nämlich in Antiochien eine Streitfrage von großer Wichtigkeit: ob die, welche von den Heiden zum Chriſtenthume traten, verbunden ſeien, ſich zur Beobachtung des ganzen moſaiſchen Geſetzes zu verpflichten, oder nicht. Man brachte den Streit, wie wir aus Apoſtelgeſch. Kap. 15 ſehen, zur Entſcheidung an die Apoſtel in Jeruſalem (Jakobus, Petrus, Johannes) und an die daſige Gemeinde. Die Entſcheidung erfolgte im Namen der Apoſtel und der Aelteſten und der ganzen Gemeinde in Jeruſalem, und wurde als eine für alle Gemeinden verbindliche Entſcheidung ausgeſprochen (Apoſt. 15, 22. 23.). Daß aber die Verfaſſung der Gemeinde zu Jeruſalem keine Regel für andre Gemeinden bildete, ſieht man daraus, daß die in Jeruſalem eingeführte Gemeinſchaft der Güter in keiner andern Gemeinde nachgeahmt worden iſt. Bei der Eroberung und Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer löſete ſich die Gemeinde in Jeruſalem auf.

So lange die Apoſtel lebten, hatten ſie in den Gemeinden, beſonders denen, die ſie geſtiftet hatten, das größte Anſehen, wie dieſes beſonders aus den Briefen des Apoſtels Paulus erhellet.

Noch bei ihren Lebzeiten hatten die Apoſtel Gemeindevorſtände hier und da geordnet, und dieſer Gemeindevorſtand beſtand Anfangs aus einem Aufſeher (Biſchof), einigen Aelteſten (Presbytern) und einigen Dienern für die Armenpflege (Diakonen). Der Aufſeher hieß griechiſch ἐπίσκοπος, woraus unſer deutſches Biſchof entſtanden iſt. Er war entweder noch von den Apoſteln eingeſetzt oder von der Gemeinde ſelbſt gewählt, und hatte alle Gemeindeangelegenheiten, auch die Zuſammenkünfte der Gemeinde zu leiten, über Zucht und Sitten zu wachen, und die Gemeinde in allen Angelegenheiten, namentlich gegen den Staat, zu vertreten. Die Aelteſten (Presbyter) bildeten den Beirath des Biſchofs und nahmen Theil an ſeinen Functionen, ſo wie auch die Diakonen bald nicht nur dem Armenweſen der Gemeinde dienten, ſondern auch Geſchäfte beim Gottesdienſt und ſonſt bei der Verwaltung verrichteten. Auf dieſen Gemeindevorſtand ging nach dem Tode der Apoſtel das Regiment in den einzelnen Gemeinden über.

Denn der Bischof und die Aeltesten standen ursprünglich nur Einer Gemeinde vor, nämlich derjenigen, welche sie gewählt hatte, und jede Gemeinde hatte ihren eigenen Bischof, ihre eigenen Aeltesten. Die Bischöffe aller Gemeinden waren sich an Rechten gleich. Wie weit ihr Einfluß in den Gemeinden ging, das war Anfangs noch unbestimmt. Doch sieht man so viel, daß wichtige Beschlüsse nicht allein vom Bischof ausgingen, sondern mit den Aeltesten und Diakonen, ja wohl mit der ganzen Gemeinde berathen wurden. Auch bildeten die Bischöffe, Presbyter und Diakonen Anfangs keinen besondern, von der Gemeinde verschiedenen Stand, sondern gehörten der Gemeinde an, oder, wie wir jetzt sagen, sie waren Laien, die daher neben ihrem Kirchenamte auch ihre bürgerlichen Geschäfte betrieben, wie denn auch der Apostel Paulus ein Teppichwirker war, und als solcher arbeitete.

Doch die Gleichheit aller Bischöffe unter sich konnte nicht unverändert fortdauern. Es lag in der Natur der Dinge, daß die Bischöffe der mächtigen und blühenden Städte, so wie der Hauptstädte der Provinzen allmälig ein Uebergewicht des Ranges nicht nur, sondern auch des Einflusses über die Bischöffe der kleinen Städte und der Landgemeinden bekommen mußten. So gelangten schon im 2. Jahrh. die Bischöffe von Rom, Alexandrien und Antiochien, wegen der Größe, des Reichthums und der politischen Wichtigkeit dieser Städte, zu besonderem Ansehen, ohne daß jedoch ihnen besondere und bestimmte Rechte zugestanden hätten. Vielmehr zeigt die Geschichte der christlichen Kirche, daß, wenn etwas Wichtiges vorfiel und entschieden werden sollte, die Bischöffe einer Provinz zusammenkamen, sich beriethen und dann gemeinschaftlich Beschlüsse faßten. Diese Zusammenkünfte hießen Synoden, später auch Concilien, Kirchenversammlungen, und sie kamen schon im 2. Jahrh. in Kleinasien in Gang. Von einem sichtbaren Oberhaupte der ganzen Kirche war unter diesen Umständen noch gar nicht die Rede.

Dagegen dauerte es nicht lange, so wurden Bischöffe, Aelteste und Diakonen als ein besonderer Stand angesehen. Die Veranlassung dazu mußte schon der Gebrauch der Handauflegung bei der Weihe dieser Personen geben, indem nach der damals herrschenden Vorstellung, damit der heilige Geist nebst seinen Gaben auf die Geweiheten übergetragen wurde. Noch nähere Veranlassung dazu lag aber im alten Testamente, das vor Sammlung des N. Test. in den 3 ersten Jahrhunderten das Hauptbuch war, das man

beim Gottesdienst vorlas und gebrauchte. Bekanntlich nun bildeten Priester und Leviten bei den Juden einen besondern Stamm, der das „Loos des Herrn" (Klerus, κλῆρος) hieß, und dem Volke (λαῷ, daher Laien) entgegengesetzt wurde. Indem man nun die Verhältnisse des Priesterstandes in der jüdischen Theokratie auch auf die christlichen Gemeindevorstände übertrug, so bildete sich auch hier die Vorstellung vom Klerus, als einem besondern zum Kirchenregiment bestimmten und von Gott begabten Stande aus, dem man die Laien, d. i. die übrige Gemeinde, entgegensetzte.

Doch blieben alle Verhältnisse der Gemeinden und des Klerus, und die Uebung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt in der Kirche noch in einem unbestimmten und nicht überall gleichen Zustande, der jedoch schnell sein Ende erreichte, als der römische Kaiser Constantin ein Christ wurde. Denn damit hörte die christliche Kirche auf, eine Secte, die der Staat nicht anerkannte, zu sein, und wurde zuerst zur Hofreligion und dann zur Reichsreligion.

§. 3.

Der Einfluß der christlich gewordenen Kaiser auf die Kirche.

Mit dem Uebertritte des Kaisers Constantin zum Christenthume bekam sowohl die Verfassung als die Verwaltung der Kirche eine andere und bestimmtere Gestalt.

Durch ihn und seine Nachfolger wurde die Aussonderung der Kirchenbeamten (des Klerus), deren Zahl nun auch ansehnlich vermehrt wurde, von der Gemeinde oder den Laien, zu einem besondern und bevorzugten Stande gesetzlich gemacht. Constantin befreite die Kleriker von der Verbindlichkeit, weltliche Aemter übernehmen zu müssen. Er und Marcian verordneten, daß Streitigkeiten der Kleriker unter einander nur vor einem klerikalischen Gerichte verhandelt, und Justinian verordnete, daß alle klerikalische Personen nur bei dem Bischof verklagt werden sollten. Hiermit war der Grund gelegt zur Befreiung der Geistlichen von der Gerichtsbarkeit des Staats. Denn obgleich jetzt gegen die Entscheidung des Bischofs der Recurs an den Kaiser offen blieb, so fiel doch dieser Recurs, nachdem die Macht der Kaiser des Abendlandes verfallen war, gänzlich weg. Indem aber damit den Bischöffen eine geistliche Jurisdiction verliehen wurde, so gab man ihnen

zugleich auch einen Antheil der weltlichen Jurisdiction. Denn Constantin verordnete, daß die Bischöffe diejenigen Processe, wo die Parteien freiwillig den Bischof zum Schiedsrichter wählen würden, annehmen und entscheiden durften. Bald darauf kamen auch die Ehesachen in die Hände der Bischöffe, weil man anfing die Ehe als eine geistliche Sache (rem spiritualem) anzusehen. Auch kam im 4. Jahrh. die Gewohnheit auf, daß die Kleriker beim Gottesdienste eine besondere Kleidung anlegten, und daß sie bei der Weihe ihr Haupthaar in die Form einer Krone scheren ließen (Tonsur). Noch mehr aber trug es zur Aussonderung des Klerus zu einem besondern Stande bei, daß man nun auch verordnete, daß kein Kleriker freiwillig in den Laienstand zurücktreten könne, indem dem Kleriker durch die Ordination ein unverlierbarer Charakter aufgeprägt werde, der auch durch den Austritt aus dem Klerus nicht verloren gehen könne.

Was die Verehelichung der Kleriker anlangt, so hatte eine schon vor Jesu Zeit in Kleinasien, Aegypten und andern Ländern verbreitete Philosophie darauf einen bedeutenden Einfluß. Man hielt nämlich alles Materielle für unrein, und für eine Befleckung des Geistigen, und glaubte, desto vollkommener zu werden, jemehr man alle körperliche Genüsse vermeide. Auch der Beischlaf wurde als eine Befleckung des reinen Geistes angesehen. Die jüdische Partei der Essener enthielt sich daher schon des Beischlafs, und aus eben dem Grunde wurde die zweite Ehe schon zu der Apostel Zeiten als ein Zeichen der Unenthaltsamkeit mißfällig betrachtet, weßhalb auch Paulus selbst nicht wollte, daß ein solcher, der in zweiter oder dritter Ehe lebe, zum Bischof gewählt werden sollte. Denn dies ist der Sinn der Verordnung: „ein Bischof soll sein eines Weibes Mann", 1 Timoth. 3, 2. Tit. 1, 6. — Es wurde daher in der christlichen Kirche allmälig Sitte, daß diejenigen, welche zu Bischöffen gewählt wurden, dem ehelichen Umgange mit ihren Frauen entsagten, als Bruder und Schwester mit ihnen lebten, oder auch sich ganz von ihnen trennten. Doch war die Sitte nicht allgemein, sondern es blieben auch viele Bischöffe verheirathet, und noch weniger war darüber irgend ein Gesetz vorhanden. Da jedoch später das eheloſe Mönchsleben als eine besondere Heiligkeit angesehen wurde, so drang man immer mehr darauf, daß die Bischöffe unverheirathet sein möchten, und endlich bestimmte das letzte allgemeine Concilium (concilium Trullanum im J. 690), daß zwar alle Kleriker der niedern Grade

verehelicht sein könnten, die Bischöffe aber unverehelicht bleiben sollten. Dies ist noch jetzt die Ordnung in der griechischen Kirche.

Der Reichthum des Klerus wuchs außerordentlich, nachdem der Kaiser Constantin der Große den christlichen Kirchen viele große Güter der Götzentempel geschenkt, und auch der Kirche, als einer Corporation, erlaubt hatte, Vermögen und liegende Gründe zum Eigenthum zu erwerben und Legate anzunehmen. Der Besitzstand der Kirchen nahm dadurch so zu, daß man schon zu Ende des 4. Jahrh. sich veranlaßt fand, die Vermehrung desselben gesetzlich zu beschränken. Die Vorsteher des Vermögens der Kirche waren aber die Bischöffe, und ein ganzes Drittheil des Einkommens der Kirchen gehörte ihnen und dem Klerus. Doch war das Kirchengut damals noch nicht frei von Abgaben an den Staat.

Mit Constantins Uebertritt zum Christenthum bekam auch die Unterordnung des Klerus, oder die Abstufung der Hierarchie eine festere Gestalt. Es ist schon erinnert worden, daß die Bischöffe von Rom, Alexandrien und Antiochien den Ehrentitel Patriarchen führten, und als die ersten Bischöffe in ihren Kreisen angesehen wurden. Jetzt wurde ihnen dieser Titel ausdrücklich zuerkannt, aber auch dem Bischof von Constantinopel, als der neuen kaiserlichen Residenz, und dem Bischofe von Jerusalem, als der heiligen Stadt. Sie waren an Rechten einander gleich; den ersten Rang aber unter ihnen räumte man bald dem Patriarchen von Rom ein, weil Rom die Hauptstadt des ganzen Reichs war. Nachdem Constantin der Große das Reich in Statthalterschaften getheilt hatte, so bekamen die Bischöffe der Hauptstädte der Provinzen den Namen Metropolitanbischöffe (jetzt Erzbischöffe), und diese wurden nun die Vorgesetzten aller andern Bischöffe der Provinz. Bald aber wurde der Titel Bischof nur noch dem ersten Geistlichen der bedeutendern Städte gegeben. Die Landbischöffe wurden auf einer Synode zu Laodicea (J. 360) gänzlich abgeschafft, und ihre Aemter in den Dörfern, Flecken und unbedeutenden Städten durch parochos (woraus das deutsche Pfarrer entstanden ist) verwaltet, welche von den Bischöffen abgeordnet und eingesetzt wurden, und ihnen unterworfen blieben. So bildeten sich die Stufen der Hierarchie allmälig aus, und die Rechte eines Bischofs, die früher dem Vorstande jeder Gemeinde zukamen, kamen nun in die Hände der ersten Geistlichen der wichtigern Städte, die Titel, Rang und Rechte eines Bischofs nun ausschließlich führten.

Eine bedeutende Ausdehnung erhielt der Wirkungskreis der Bischöffe dadurch, daß auch die Wahl der niedern Kirchenbeamten in ihre Hände kam, und die Laien ihren Antheil daran verloren. Nur bei der Wahl eines Bischofs pflegte man noch die Stimme der Gemeinde zu hören und ihre Acclamation zu erfordern.

Die oberste Kirchengewalt, sowohl die gesetzgebende als die vollziehende, mußten aber die Bischöffe mit den christlich gewordenen Kaisern theilen. Schon Constantin der Große betrachtete sich als das äußerliche Oberhaupt der Kirche, und erklärte den Bischöffen, daß, so wie ihnen das Innere der Kirche zu beaufsichtigen zustehe, so er von Gott zum Aufseher über alles Aeußerliche der Kirche bestellt sei *). Die Kaiser besetzten daher die vornehmsten Bischofsstühle nach ihrem Willen, was auch nicht anders sein konnte, da das Bischofamt nun nicht mehr das Amt an einer einzelnen Gemeinde, sondern eine im Staate anerkannte und mit Rechten reichlich ausgestattete Würde war, welche in die politischen Verhältnisse überall eingriff. Auch waren es nun die Kaiser, in deren Hände die Entscheidung der wichtigern kirchlichen Streitigkeiten kam. Während früher die Synoden der Geistlichen in den Provinzen sich selbst versammelt hatten, so waren es nun die Kaiser, welche die Synoden, und zwar nun Synoden der ganzen Reichskirche, zusammenriefen, diese durch ihre Abgeordneten leiteten, die Beschlüsse der Synoden vorbereiteten und ihnen erst durch ihre Genehmigung und Publication die Kraft eines Gesetzes gaben.

Da die Bischöffe, Metropolitane und Patriarchen nebst den Kaisern und unter deren Obergewalt die vollziehende und regierende Behörde waren, die gesetzgebende Gewalt aber von den Kaisern und den Synoden, zu denen nun blos die höhere Geistlichkeit einberufen wurde, ausgeübt wurde, so verloren die Laien, oder die eigentliche Gemeinde und Kirche, allmälig allen Antheil an der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt in der Kirche, und wurden Unterthanen der kirchlichen Hierarchie. Auch betrachteten sich die auf den Synoden versammelten Geistlichen nicht mehr als Repräsentanten ihrer Gemeinden, was sie früher gewesen waren, sondern als deren Herren, indem sie behaupteten, die auf Synoden versammelte Geistlichkeit werde vom heil. Geiste inspirirt, und

*) Seine Worte waren nach Euseb. vita Const. lib. 14, c. 24: ὑμεῖς τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησιάς, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθιστάμενος ἐπίσκοπος ἄν εἴην.

dadurch unfehlbar, daher ihre Beschlüsse von den Laien als göttliche Orakel verehrt und befolgt werden müßten. Jeder Widerspruch dagegen wurde als Empörung gegen Gott angesehen. Mit diesem Anspruch auf die Auctorität göttlicher Orakel vereinigte es sich freilich nicht, daß die Bischöffe sich oft lange stritten, ehe sie zu einem Beschluß kamen, daß die Kaiser und ihre Commissarien auf die Beschlüsse einen entscheidenden Einfluß ausübten, die Synoden nach der Theologie des Hofes entscheiden mußten, die Beschlüsse gewöhnlich nicht einmüthig (wie es bei Inspirirten und Unfehlbaren hätte sein müssen), sondern nach der Mehrzahl der Stimmen gefaßt wurden, und daß sogar mehrmals eine Synode umstieß, was die andere festgesetzt hatte. So sprach die Synode zu Ephesus (J. 449) die Glaubensvorstellung des Eutyches für recht, die Synode zu Chalcedon aber (J. 451) verdammte sie. Eben so wurde die Arianische Vorstellung vom Sohne Gottes auf der Synode zu Nicea (J. 325) verdammt, auf der Synode zu Antiochien (J. 341) aber für rechtgläubig erklärt, und endlich von der Synode zu Constantinopel (J. 381) abermals verdammt.

Die Hierarchie, als ein besonderer Stand, war daher vorhanden, obgleich noch den Kaisern, als ihrem Oberherrn, unterworfen. Das römische Weltreich war damals der Sitz der christlichen Kirche; denn die wenigen Christen außerhalb dieses Reichs, z. B. in Persien, kamen nicht in Betracht, und sie standen mit der Reichskirche des Kaiserthums auch in keiner geordneten Verbindung. Die römische Reichskirche betrachtete sich daher als die katholische, d. i. als die allgemeine Kirche, und nannte sich auch so. Ihre Verfassung und ihr Regiment war auf das römische Reich basirt, und nahm dessen Eigenthümlichkeiten an. Da aber das Christenthum die Bestimmung hatte, die Religion aller Völker zu werden, so war es offenbar, daß die besondere Verfassung, welche die christliche Kirche als kaiserliche Reichskirche erhielt, nicht maßgebend werden konnte für die andern Völker, die sich zum Christenthum wenden sollten, und daß alle Prärogative, mit denen die römischen Kaiser die Bischöffe ihrer Kirche, und namentlich den Bischof von Rom ausstatteten, nur innerhalb des römischen Reichs Gültigkeit haben, andern Nationen aber nicht präjudicirlich werden konnten. Da nun das römische Kaiserreich gänzlich untergegangen ist, so haben alle der Hierarchie gegebene kaiserliche Privilegien für die jetzige Welt ihre Kraft verloren. Wenn daher z. B. die Kaiser den Bischöffen zu Rom den ersten Rang unter ihren Reichsbischöffen

verkommten, weil Rom die Hauptstadt war, so galt diese Bestimmung nur für die Bischöffe des Römerreichs, nicht aber für die Bischöffe andrer Nationen, die den Kaisern nicht unterworfen waren. Eben so wenig hatte es für andere Nationen Gültigkeit oder Bedeutung, als später die Kaiser die Bischöffe zu Rom zu einer Appellations-Instanz machten; denn auch dies galt nur innerhalb der Grenzen ihres Gebiets, und konnte keine Vorschrift werden für die spätere, weit über die Grenzen des Römerreichs hinausgehende Kirche.

§. 4.

Einfluß der Theilung des römischen Reichs auf die Kirche.

Dies legte sich auch schon früher innerhalb des römischen Reiches selbst zu Tage, nachdem dieses Reich in zwei Kaiserthümer getheilt worden war. Die Ordnung, die nun jeder Kaiser in seinem Reichsbezirk traf, war natürlich nur für *seine* Reichskirche verbindlich, nicht für die andere. Nachdem es dem Kaiser Theodosius eingefallen war, daß das Reich unter seine beiden Söhne, Arcadius und Honorius, getheilt werden sollte, und diese Theilung wirklich nach dem Tode des Kaisers (J. 395) vollzogen wurde, so war damit unvermeidlich auch eine Theilung der katholischen oder der Reichskirche gegeben, um so mehr, da man die Theilung der Länder nach den beiden im römischen Reiche herrschenden Hauptsprachen, der lateinischen und der griechischen, machte, und zum *griechischen* oder *morgenländischen* Reiche alle die Länder schlug (auch Sicilien), wo die griechische Sprache herrschte, zum *lateinischen* oder *abendländischen* Reiche aber die Länder, wo das lateinische Idiom das vorherrschende war. Damit war unvermeidlich gegeben, daß auch die bis dahin allgemeine (katholische) Reichskirche in zwei Kirchen, die *lateinische* oder abendländische, und die *griechische* oder morgenländische, auseinanderging, und daß beide Kirchen in ihrer Fortbildung im Laufe der Jahrhunderte einen verschiedenen Weg einschlugen.

Im griechischen Theile des Reichs blieb die Hierarchie und Kirchenverfassung im Ganzen unverändert, und so wie sie bei der Theilung des Reichs gewesen war, d. h. die Kaiser blieben die Oberherren des Klerus und der Kirche. Obgleich zu diesem Reichstheile die vier Patriarchen zu Constantinopel, Alexandrien,

Antiochien und Jerusalem gekommen waren, so konnte doch keiner von ihnen, eben weil sie mehrere waren, eine Obergewalt über die andern bekommen. Den meisten Einfluß auf den Hof bekam freilich der Patriarch von Constantinopel, aber eben die Nähe des Hofs war auch Ursache, daß die Patriarchen sich der Gewalt der Kaiser nicht entziehen, viel weniger aber sich über die Kaiser erheben konnten. Und so blieb es auch, nachdem das griechische Kaiserthum ein Raub der Muhammedanischen Völker geworden war. Die Sultane der Türken setzten die griechischen Patriarchen in Constantinopel ein und ab, und auch in Rußland, wo das griechische Kirchenthum wieder neu auflebte, und jetzt seine größte Stärke hat, ist nicht der Patriarch Herr der Kirche, sondern der Kaiser, der für die gesetzgebende Gewalt die heilige Synode zur Seite hat.

Ganz anders aber gestalteten sich die Sachen im lateinischen oder abendländischen Theile des römischen Kaiserreichs. Hier gelang es den Bischöffen von Rom allmälig, besonders im 10. Jahrh. sich als wirkliche Oberherren der ganzen Kirche auszubringen. Da die griechische Kirche diese Anmaßung nicht anerkannte und nicht anerkennen konnte, so erfolgte endlich (J. 1053) die förmliche Trennung der lateinischen und griechischen Kirche, die noch in unsern Tagen fortdauert, indem der römische Patriarch Leo IX. den Patriarchen Michael Cerularius zu Constantinopel nebst der ganzen griechischen Kirche, dieser aber Leo IX. und die ganze lateinische Kirche feierlich in den Bann that.

Zum lateinischen Kaiserthum war nur einer der frühern fünf Patriarchen gekommen, nämlich der von Rom. Schon dadurch war er dem Range nach der erste Bischof des lateinischen Kaiserreichs und zugleich der Vorgesetzte aller lateinischen Bischöffe. Desto leichter mußte es ihm werden, sich in eben dem Maße zu erheben, in welchem die Macht der Kaiser sank. Und diese ging bald völlig zu Grunde. Schon im Jahre 400 brachen die Gothen unter Alarichs Anführung in Italien ein, und im Jahre 476 machte der Anführer der Heruler, Odoacer, dem lateinischen Kaiserthum ein völliges Ende. Von da an bis zum Jahre 800, also in einem Zeitraum von 324 Jahren, gab es keinen lateinischen Kaiser und kein römisch-abendländisches Reich mehr. Zwar gelang es dem griechischen Kaiser Justinian, durch seinen Feldherrn Belisar im Jahr 540 Italien aufs Neue zu erobern; aber es konnte doch davon nur ein kleiner Theil, die Gegend von Rom und die Mark

Ravenna (unter dem Titel des Exarchats), behauptet werden, wo denn auch die griechischen Kaiser ihre Oberherrschaft über die Bischöffe von Rom wieder geltend machten, und z. B. den Bischof Vigilius von Rom und Martin I. wegen Ungehorsams nach Constantinopel transportiren ließen. Doch dies war vorübergehend, indem dieser Schatten von griechischer Herrschaft über Italien bald vernichtet wurde. In Oberitalien errichteten die Longobarden ein Reich; in Unteritalien setzten sich die Normänner fest; in Gallien erhob sich das Reich der Franken.

In diesen drei kaiserlosen Jahrhunderten gelang es den römischen Bischöffen immer mehr, sich der weltlichen Macht über Rom und dessen Umgebungen zu bemächtigen und auch ihre geistlichen Rechte immer mehr zu erweitern. Da die Barbaren, welche die Länder des lateinischen Kaiserthums einnahmen, Christen wurden, und zwar Christen der lateinischen Kirche, und gewohnt waren, die Priester als göttlich inspirirte zu verehren, so mußten sie geneigt sein, den Patriarchen von Rom als den Oberpriester zu betrachten, und ihm die Rechte zuzugestehen, die er zu haben behauptete, oder die ihm durch kaiserliche Verwilligungen oder durch Gewohnheit zugestanden waren. Es darf daher nicht befremden, daß der fränkische Hausmeier Pipin von Heristal, als er die Königsfamilie des fränkischen Reichs entthronte, und sich auf den Thron setzte, sich dazu die Salbung vom römischen Patriarchen Zacharias, als dem ersten Bischof der abendländischen Kirche, geben ließ. Er schenkte ihm für diesen Dienst Ravenna und dessen Gebiet. Mit seinem Nachfolger Karl dem Großen begann aber ein neuer Abschnitt in der Geschichte des römischen Papstthums.

§. 5.

Begründung des Papstthums und dessen Verhältniß zu der neu hergestellten abendländischen Kaiserwürde.

Nachdem Karl der Große, König der Franken, das Longobardische Reich in Oberitalien zerstört hatte, so ließ er sich vom Patriarchen zu Rom, Leo III., bewegen, bei seinem Aufenthalte in Rom die Würde und den Titel eines abendländischen Kaisers, die ihm Leo und die Römer darboten, anzunehmen. Zum Dank bestätigte Karl nicht nur Pipins den römischen Bischöffen gemachte Schenkung, sondern vermehrte sie noch durch Benevent und Thuscien. Dabei aber hatten weder Pipin noch Karl etwa die Absicht,

sich der Oberhoheit über Rom und die dem Bischof von Rom geschenkten Länder zu begeben, und den römischen Bischöffen die Regalien in diesen Gebieten, oder was man jetzt die Souverainetät nennt, zu übertragen. Vielmehr sah man dieses blos an als ein Lehen, das die römischen Bischöffe als Nutznießer eben so haben sollten, wie die Bischöffe des fränkischen Reichs ihre liegenden Gründe als königliche Lehen hatten. Daher setzte auch Karl einen **praefectus urbis** nach Rom, der die kaiserlichen Rechte daselbst repräsentiren und vertreten sollte. Daß nachher Kaiser Karl der Kahle, als er sich im Jahr 875 die Kaiserkrone vom Bischof zu Rom geben zu lassen die Schwachheit hatte, diesem dafür die Souverainetät über Rom geschenkt habe, ist ungegründet.

Zwei Umstände aber kamen den römischen Bischöffen zu Erhebung ihrer Macht unter den neuen Kaisern trefflich zu statten. Der erste war, daß Pipin und Karl die Salbung von ihnen verlangt und angenommen hatten, woraus die Päpste in der Folge den Satz ableiteten, daß die Kaiserkrone ihr Depositum sei, und daß sie, als Gottes Statthalter, die Kaiser einzusetzen und zu bestätigen, oder auch die Gewählten zu verwerfen oder abzusetzen hätten. Der andere Umstand war der, daß die neuen Kaiser ihre Residenz, wie es eigentlich hätte sein sollen, nicht in Rom nahmen, ja nicht einmal in Italien, sondern außerhalb in ihren eigentlichen Besitzungen. Es konnte dies nicht anders sein, da die Macht der neuen Kaiser in Italien sehr gering war, wo die großen Vasallen, die Herzöge und Grafen und die mächtigen Städte den Kaisern nur eben so viel gehorchten als sie mußten, oder von selbst wollten. Es war also nicht das alte römisch-lateinische Kaiserthum, das wieder hergestellt wurde, sondern die Sache war eigentlich nur die Uebertragung des Titels und Ranges der Kaiser auf die Könige der Franken und der Deutschen, welche in Italien nur dann etwas galten, wenn sie mit einem Heere in dasselbe einrückten. Hätten sie aber Rom selbst zum Sitz ihrer Macht gemacht, wie Kaiser Otto III. den Gedanken hatte, so würde der römische Bischof nimmer zum Papst geworden, und das Papstthum nimmer entstanden sein.

Indessen sahen Karl der Große und seine Nachfolger anfangs die römischen Bischöffe durchaus nur so an, wie ihre andern Landesbischöffe, das heißt als ihre Vasallen, als ihrer Souverainetät unterworfen. Karl der Große berief als König der Franken im Jahr 794 eine Kirchenversammlung nach Frankfurt am Main, und

als Kaiser im Jahr 809 eine dergleichen nach Aachen, ohne die römischen Bischöffe zu fragen, und ohne daß diese widersprochen hätten, und ließ dort Glaubensstreitigkeiten entscheiden.

Je weniger aber die neuen Kaiser in Rom und in Italien galten, desto größer war die Versuchung für die römischen Bischöffe, sich als Länderbesitzer gleich andern großen Vasallen von den neuen Kaisern immer unabhängiger zu machen, und ihre Rechte als Patriarchen des abendländischen Kaiserthums immer mehr zu steigern bis zur eigentlichen Oberherrschaft über die ganze christliche Kirche. Es kam nur darauf an, zu zeigen, daß man damit nicht etwas Neues fordere, sondern nur etwas Altes, längst schon Gültiges in Anspruch nehme; also den Versuch zu machen, der weltlichen und geistlichen Macht des römischen Bischofs eine historische Grundlage zu geben, welche weit über die neue Kaiserzeit hinausreiche. Dies versuchte man durch zwei falsche Urkunden, die man erdichtete. So grob diese Erdichtungen waren, so konnte man doch damit in einem Zeitalter, wie das Mittelalter war, unbedenklich hervortreten. Die eine Urkunde betraf die angebliche Schenkung Constantins des Großen an den römischen Stuhl, die andere war die Pseudoisidorische Sammlung von Decreten. Jene sollte die Souverainetät der Bischöffe von Rom als weltlicher Herren Roms und dessen Gebiets, diese ihre geistliche Souverainetät als Oberherren der ganzen Kirche beweisen.

Wann die falsche Urkunde über Constantins Schenkung gemacht worden ist, läßt sich nicht genau bestimmen, gewiß ist aber, daß sie zu Ende des 8. Jahrh. vorhanden war. Nach dieser Urkunde soll der Kaiser Constantin der Große dem römischen Bischof Sylvester und dessen Nachfolgern die Stadt Rom nebst dem dazu gehörigen Ländergebiete (das sogenannte **patrimonium Petri**) zum Eigenthum geschenkt haben, und zwar mit allen kaiserlichen Rechten. Die Worte lauten:

„Wir ertheilen dem heiligen Stuhle Petri kaiserliche Macht, Würde, Kraft und Ehre; — und damit dieser Stuhl mit Ruhm und Macht regiert werde, so übergeben und überlassen wir dem Oberpriester (Pontifici) Sylvester, dem allgemeinen Papste, unsern Palast zu Rom, die Stadt Rom, und alle Provinzen, Ortschaften und Städte Italiens oder der abendländischen Gegend. — Wir haben daher für angemessen erachtet, den Sitz unseres Reichs nach Constantinopel zu verlegen, weil es nicht recht ist, daß an dem Orte der irdische

Kaiser Gewalt habe, wo die Oberherrschaft des Priesterthums und das Haupt der christlichen Religion von dem himmlischen Kaiser eingesetzt worden ist."

Die Unächtheit dieser Urkunde wurde schon vor der Reformation durch Laurentius Valla († 1457) so erwiesen, daß auch die katholischen Schriftsteller sie eingestehen mußten.

Viel wichtiger war das verfälschte Urkundenbuch des Pseudoisidors. — Die Sache war diese. Ein römischer Abt, Dionysius, hatte schon im 6. Jahrh. angefangen, die Beschlüsse der kirchlichen Synoden und die Decrete der römischen Bischöffe zu sammeln. Diese Sammlung ward später von dem Bischof Isidor von Sevilla erneuert und beträchtlich vermehrt, und man brauchte nun diese Sammlung als Gesetzesquelle zu Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten. Das hohe Ansehen, das Isidors Sammlung erhielt, benutzte ein Geistlicher des 9. Jahrhunderts zu einem Betruge, durch welchen er die volle souveraine Gewalt über die ganze Geistlichkeit in die Hände der römischen Bischöffe zu spielen suchte. Er gab nämlich die Isidorische Sammlung angeblich vermehrt und vervollständigt heraus; die Vermehrung bestand aber in lauter selbst fabricirten Stücken, welche er als Decrete der Bischöffe von Rom in den ersten Jahrhunderten aufführte. In diesen untergeschobenen Stücken wird dem Bischof von Rom die Souverainetät über die Kirche und den Klerus der ganzen Christenheit zugesprochen, und ihm nicht nur die richterliche und vollziehende, sondern auch die gesetzgebende Gewalt beigelegt. Es heißt darin, der Papst sei der Statthalter oder Vicarius Christi und Gottes; er allein sei der allgemeine Bischof der Kirche, alle andere Bischöffe aber seien nur von ihm bestellte Vicarien, die ihre Gerechtsame nur als von Rom aus übertragene besäßen, daher der Bischof von Rom diese Gerechtsame eben sowohl erweitern, als vermindern, ja zurücknehmen könne. Er allein sei der oberste Schiedsrichter in allen die Religion und Kirche betreffenden Sachen; er allein setze die Bischöffe ein und könne neue Bisthümer errichten; er allein habe das Recht, allgemeine Kirchensynoden zusammen zu rufen und die Decrete derselben zu bestätigen; er allein sei der Richter des ganzen Klerus, den kein Laie richten dürfe.

Dieses war die bis dahin ganz unerhörte Theorie von der päpstlichen Machtfülle (plenitudo potestatis), welche dieser verfälschte Isidor aufstellte. Diese Sammlung ist zwischen den Jahren 829—845 gemacht, zuerst in Mainz zum Vorschein gebracht und

allmälig in Umlauf gesetzt worden. Die Bischöffe ahndeten zwar den Betrug und fragten über die Aechtheit dieser Decrete in Rom an, erhielten aber Anfangs keine Antwort, später ausweichende Antworten, und endlich fingen die Päpste an, sich auf den falschen Isidor zu berufen, und damit seine Aechtheit factisch auszusprechen. Die Unwissenheit des barbarischen Mittelalters beruhigte sich dabei, und der falsche Isidor wurde ohne Arg gebraucht, bis endlich die Reformation den Betrug aufdeckte, welcher auch trotz der Vertheidigung des Jesuiten Turreanus, von katholischen Schriftstellern, namentlich von Bellarmin und Baronius zugestanden worden ist. Bis zur Reformation aber hatten die Päpste durch fleißige Berufung auf den katholischen Isidor, doch ihre Oberherrschaft über die Kirche mächtig gefördert.

§. 6.

Volle Entwickelung des Papstthums durch Gregor VII.

Durch den Pseudoisidor war die Doctrin von der Oberherrschaft der Bischöffe von Rom über den Klerus und die ganze Kirche in Umlauf gebracht. In einem Punkte jedoch war das Gebäude dieser geistlichen Monarchie noch mangelhaft, nämlich in Bestimmung des Verhältnisses der römischen Bischöffe zu der wiederhergestellten Kaiserwürde im Abendlande. Der schwache Nachkomme Karls des Großen, Karl der Kahle ließ sich zwar (J. 875) bewegen, die Kaiserkrone aus den Händen des römischen Bischofs Johann VIII. anzunehmen, worauf dieser sogleich das Verleihen der Kaiserwürde als ein Recht des römischen Stuhls verkündigte, der dabei nach Eingebung des heiligen Geistes handele; die kräftigern Kaiser der Folgezeit aber behaupteten ihre Rechte standhaft, nämlich die Souverainetät über Rom und dessen Bischöffe, und das Recht, den römischen Bischofsstuhl zu besetzen. Denn obgleich gewöhnlich der Klerus der Stadt Rom und die dasige Aristokratie die Bischöffe von Rom unter Zustimmung des Volks wählten, was aber auch eigentlich nur in Gegenwart und unter Leitung kaiserlicher Commissarien geschehen sollte, so stand es doch den Kaisern zu, die Wahl zu bestätigen oder zu verwerfen, oder den Bischof von Rom selbst zu ernennen. Dieses Recht übte Kaiser Otto der Große, welcher (J. 963) den unwürdigen Bischof Johann XII. absetzte und Leo VI. zum Bischof machte. Der Kaiser Heinrich III.

setzte auf der Synode zu Sutri (J. 1046) drei von verschiedenen Parteien gewählte Päpste ab, und machte den Bischof von Bamberg, Clemens II., zum Papst. Nach dessen Tode setzte er den Bischof von Brixen, als Damasus II., auf den päpstlichen Stuhl, und nach dessen Absterben den Bischof von Toul, der den Namen Leo IX. annahm.

Eben aber bei dem Amtsantritte dieses Leo wurde Anstalt getroffen, den Kaisern ihren Einfluß auf die Wahl der römischen Bischöffe zu entziehen. Leo IX. hatte zwar auf der Synode zu Worms das Pontificat und dessen Insignien aus den Händen des Kaisers angenommen, und mit allem Pompe eines römischen Oberpriesters seine Reise nach Rom durch das südliche Frankreich angetreten; als er aber in dem Kloster zu Clugny mit dem Mönche Hildebrand (nachher Papst Gregor VII.) zusammentraf, so wurde er von diesem bewogen, die päpstlichen Insignien wieder abzulegen, als bloßer Pilger nach Rom zu reisen, und dort erst von den Römern sich zum Bischof von Rom wählen zu lassen. Der Hauptvorschritt aber zur Vernichtung des gesetzlichen Einflusses der Kaiser auf die Ernennung der Bischöffe von Rom geschah auf desselben Hildebrands Betrieb im Jahr 1059, wo der römische Bischof Nicolaus II. ein Decret machte und von einer in Rom zusammengerufenen Kirchensynode bestätigen ließ, daß in Zukunft weder der römische Adel noch das römische Volk bei der Bischofswahl eine Stimme haben, sondern bloß die vornehmsten Priester (Clerici cardinales) den Bischof wählen sollten. Doch wagte er es noch nicht, den Einfluß des Kaisers auf die Wahl (damals des minderjährigen Heinrich IV.) ausdrücklich aufzuheben, sondern hing dem Decret eine Clausel an, worin zwar der kaiserlichen Zustimmung zur Wahl gedacht, das Recht dazu aber als ein dem Kaiser persönlich vom römischen Stuhle verliehenes Privilegium (das man also auch wieder zurücknehmen konnte), bezeichnet wurde.

Als nun endlich derselbe Hildebrand den römischen Bischofsstuhl unter dem Namen Gregors VII. im Jahr 1076 bestiegen hatte, so trat mit ihm und seinen Nachfolgern die eigentliche päpstliche Theokratie immer mehr ins Leben, und erreichte unter Innocenz III., der im Jahr 1216 starb, ihre größte Höhe, jedoch nur im christlichen Abendlande, indem die morgenländische oder griechische Kirche die Papsttheorie niemals anerkannt hat.

Durch Gregor VII. gelangten die bis dahin in Umlauf gesetzten

Vorstellungen von der höchsten Gewalt des Bischofs von Rom über die Kirche und selbst über die weltlichen Regenten ihre volle Ausbildung. Sie sind kurz zusammengefaßt in 27 Sätzen, die man **Dictatus Gregorii VII.** nannte. Darin heißt es:

„Die römische [d. i. die unter dem Papste stehende] Kirche ist allein vom Herrn gegründet [ist also allein die wahre und seligmachende]; der römische Bischof allein wird der allgemeine (**universalis**) Bischof genannt [folglich ist eigentlich nur Er der Bischof der Christenheit, und die andern Bischöffe sind nur beauftragte Stellvertreter von ihm]; er allein kann Bischöffe einsetzen und absetzen [also nicht die Kaiser oder Könige]; sein Legat ist der Vorgesetzte aller auf Synoden versammelten Bischöffe, und kann gegen die Bischöffe die Absetzung aussprechen; der Papst kann die abwesenden Bischöffe absetzen; mit denen, die er excommunicirt hat, darf man nicht in Einem Hause bleiben; ihm allein kommt es zu, nach Bedürfniß der Umstände neue Gesetze zu geben, neue Gemeinden zu gründen, ein Canonicat in eine Abtei zu verwandeln, ein reiches Bisthum zu theilen, arme Bisthümer zu vereinigen; er allein darf sich kaiserlicher Insignien (**imperialibus insignibus**) bedienen; ihm allein müssen alle Fürsten den Fuß küssen; sein Name soll allein in den Kirchen genannt werden; sein Name [der Titel Papst] ist einzig in der Welt (**quod unicum est nomen in mundo**); er hat die Befugniß, die Kaiser abzusetzen; er hat das Recht, die Bischöffe zu versetzen, und in jeder Kirche, wo er will, Kleriker ordiniren zu lassen; — keine Kirchenversammlung soll ohne seinen Befehl eine allgemeine heißen; seine Aussprüche sollen von niemand verändert werden (**retractari**), er aber kann Aller Aussprüche verändern; er darf von niemanden gerichtet werden; niemand soll wagen, den zu verdammen, der an den apostolischen Stuhl appellirt; die größern Rechtssachen aller Kirchen müssen an ihn gebracht werden; die römische Kirche hat nie geirrt, und wird nach dem Zeugnisse der Schrift niemals irren; der römische Oberpriester, wenn er nach den Kirchengesetzen ordinirt ist, wird durch die Verdienste des seligen Petrus ohne allen Zweifel heilig; nach seinem Befehl und seiner Erlaubniß haben Unterthanen das Recht [ihre Fürsten] anzuklagen; der Papst kann auch ohne Dazwischenkunft einer Synode Bischöffe absetzen und wieder einsetzen; niemand kann für einen Katholiken

gehalten werden, der nicht mit der römischen Kirche übereinstimmt; der Papst kann die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen Ungerechte [Fürsten] entbinden."

Dieß war die ausschweifende Theorie von Papstmacht, welche Gregor VII. der Welt aufzudrängen suchte. Sie hatte unverkennbar die Absicht, den Papst zum absoluten Gebieter in der Kirche und zum Oberherrn aller Könige und Fürsten und ihrer Reiche zu machen, also zu einem Vicegott auf Erden. Auch nannten sich nun die römischen Bischöffe nicht mehr, wie früher, Vicare des heiligen Petrus, sondern Vicare Gottes und des Gottmenschen Christi. Sie nahmen die orientalische Ehrenbezeugung des Fußkusses, die früher Kaisern und hohen Bischöffen erwiesen wurde, für sich allein in Anspruch. Zur Erhöhung so wie zur Bezeichnung ihrer oberherrschaftlichen Würde nahmen sie auch den Titel Papa (Vater, der früher allen Bischöffen und besonders den Patriarchen gegeben wurde, für sich allein in Anspruch), anzuzeigen, daß der Bischof von Rom allein der Vater der ganzen Christenheit sei. — Während bisher das Amt der Bischöffe als ein von Christo und den Aposteln gestiftetes und mit gewissen Rechten begabtes Amt angesehen worden war, so wollte nun der Papst allein der Bischof der Kirche sein, und die andern Bischöffe zu bloßen Abgeordneten seines Stuhls herabdrücken, deren Rechte er nach Belieben mehren oder mindern, oder auch gänzlich zurücknehmen, und die er nach seinem Wohlgefallen anstellen oder auch absetzen könne. Bis dahin hatten die Bischöffe das Recht gehabt, daß nur sie allein die priesterlichen Weihen in ihren Diöcesen ertheilten; nun aber schrieben sich die Päpste das Recht zu, für jede Diöcese Priester ordiniren zu lassen und sie dann hinschicken zu können; ein Privilegium, durch welches der Macht des Bischofs über seine Geistlichen großer Abbruch geschah, besonders dadurch, daß die Päpste nun den zahlreichen Mönchen die Priesterweihe ertheilen ließen und sie zur Ausübung aller priesterlichen Functionen berechtigten. Früher hatten die Kaiser die Synoden zusammenberufen und geleitet, und die auf ihnen versammelten Bischöffe waren selbstständig. Jetzt schrieben sich die Päpste ausschließlich das Recht zu, die Synoden zusammenzurufen und sie durch ihre Legaten zu leiten, auch durch dieselben Bischöffe fortschicken oder absetzen zu können. Während früher die gesetzgebende Gewalt in den Händen der Kaiser und der Synoden war, so wurde sie nun dem Papst ausschließlich beigelegt. Vorher waren die römischen Bischöffe

Unterthanen der Kaiser; jetzt waren sie nicht nur von aller kaiserlichen Aufsicht frei, sondern auch die Herren und Richter der Kaiser, und konnten diese auf die Beschwerden ihrer Unterthanen absetzen. Gemäß dem Grundsatze, daß alle Könige und alle Reiche dem Statthalter Gottes unterthänig seien, erklärte schon Gregor VII. Spanien, Hungarn, Sachsen, Corsica, die Provence für ein Eigenthum des heiligen Stuhls, und forderte, daß aus Gallien jedes Haus wenigstens einen Denar jährlich als Zins an den heiligen Stuhl zahle. Die Gewalt des Papstes verglich Gregor mit der Sonne, die selbstständig leuchte; die Gewalt der Könige und des Kaisers mit dem blassen Schimmer des Mondes, der allen Glanz von der Sonne empfange.

Um den Klerus vom Staate gänzlich unabhängig zu machen, ergriff Gregor VII. noch zwei andere Maßregeln, nämlich daß er alle Kleriker zur Ehelosigkeit zwang, und dem Kaiser und den Königen die Investitur der Bischöffe zu entreißen suchte. Bis dahin waren sehr Viele von dem niedern Klerus noch verheirathet gewesen. Gregor gebot, daß alle ihre rechtmäßigen Frauen fortjagen sollten und kein Kleriker fortan heirathen sollte. Er setzte dieses Gebot mit größter Härte durch, besonders dadurch, daß er über alle verheirathete Priester den Bannfluch aussprach. Aus dem Beispiele der Mönche erkannte er, daß der Priester erst dann der Hierarchie ganz angehöre, wenn das stärkste Band zerrissen ist, das ihn mit dem Staate und dem Nationalleben verbindet.

Dagegen gelang es den Päpsten nicht ganz, den weltlichen Regenten das Recht zu entreißen, die Bischöffe und Aebte ihrer Länder zu investiren. Es war herkömmlich, daß die Bischöffe und Aebte die Berechtigung zur Einnahme ihrer Sitze durch die weltlichen Regenten auf eine feierliche Weise, besonders durch Ueberreichung eines Ringes und Hirtenstabes empfingen, was man die Investitur nannte. Der natürliche Grund lag darin, daß die Bischöffe und Aebte zu den Ständen des Reichs gehörten und große Güter zur Lehen hatten, also noch weit mehr Vasallen als Geistliche waren. Gregor VII., indem er behauptete, daß die Regenten Bisthümer und Abteien oft für Geld ertheilten, oder, wie man es nannte, Simonie trieben, verbot nun allen Bischöffen und Aebten bei Strafe des Bannes die Investitur von einem Laien anzunehmen, und eignete das Recht mit Ring und Stab zu investiren dem römischen Stuhle ausschließlich zu. In Frankreich und England, wo die königliche Gewalt sich schon consolidirt hatte,

konnten die Päpste die Sache nicht durchsetzen, und Bischöffe und Aebte mußten den Königen vor ihrer Installirung den Lehenseid leisten. In Deutschland aber entstand darüber ein langer Streit zwischen den Kaisern und Päpsten, der endlich durch ein zu Worms im Jahr 1122 geschlossenes Concordat dahin geschlichtet wurde, daß die Wahl der Bischöffe und Aebte von dem Kapitel, in Gegenwart kaiserlicher Commissarien, geschehen, der Papst die Gewählten mit Ring und Stab investiren, der Kaiser aber sie durch Berührung mit dem Scepter mit den Regalien belehnen solle. Von dieser Zeit an mußten nun auch die Bischöffe dem Papste bei ihrer Investitur einen ordentlichen Unterthaneneid schwören. Damit verlor die Verfassung der abendländischen Kirche den Charakter eine bischöfliche zu sein, und wurde eine päpstliche.

Die Nachfolger Gregors VII. fuhren fort, die von ihm aufgestellte Theorie von der päpstlichen unbeschränkten Gewalt über die Kirche und den Staat in ihren Erlassen auszusprechen und zu verkündigen, und im Leben selbst, so viel sie es vermochten, geltend zu machen. Unter ihnen zeichnete sich Innocenz III., der vom Jahr 1198 bis 1216 Inhaber des römischen Stuhls war, besonders aus. Er nahm, als er Papst wurde, den zu Rom noch befindlichen kaiserlichen **praefectus urbis** für den römischen Stuhl in Pflicht, und vertilgte dadurch den letzten Rest der kaiserlichen Lehenshoheit über die Stadt Rom und deren Gebiet. Die Päpste traten nun unbestritten in die Reihe der souverainen Fürsten, und es gelang dem Papste Innocenz, dem Kirchenstaate noch die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto beizufügen. Diese weltliche Macht war von großer Bedeutung für die Erhebung und Vermehrung ihrer geistlichen Gewalt, indem die Päpste dadurch wirklich in die Reihe der Könige eintraten, und ihre geistliche Herrschaft und weltliche Würde so zu vermischen wußten, daß immer die eine die andere unterstützte. In einem Zeitalter, das über den Unterschied zwischen Staat und Kirche noch sehr verworrene Vorstellungen hatte, war dieß von großer Bedeutung.

§. 7.

Das Papstthum und die Kirche.

Es gelang den Päpsten, ihre absolute Gewalt in Kirchenangelegenheiten zur Anerkennung zu bringen.

Der im Pseudoisidor und von Gregor VII. aufgestellte Grund-

satz, daß der Papst der einzige, also der eigentlich allgemeine Bischof der ganzen christlichen Kirche sei, mußte nothwendig, wenn er durchgeführt wurde, zu einer absoluten Gewalt innerhalb der Kirche führen. Die Einführung desselben ins Leben, oder seine Geltung wurde aber mächtig gefördert durch die große Rechtsschule zu Bologna, welche damals oft auf 10,000 Studirende zählte, und auch von Ausländern, namentlich von Deutschen häufig besucht wurde. Denn diese Rechtsschule nahm nicht nur den Pseudoisidor an, sondern bildete überhaupt durch Aufnahme der päpstlichen Decretalien das päpstlich-kanonische Recht immer mehr aus, und brachte es zur Uebung und Anerkennung.

Die höchste gesetzgebende Gewalt, welche die kirchlichen Synoden gehabt hatten, rissen die Päpste immer mehr an sich, wollten den auf Synoden versammelten Bischöffen nur eine berathende Stimme (als bloßen Vicarien des Papstes) gestatten, maßten sich die Leitung der Synoden und die Bestätigung ihrer Decrete an, schrieben sich das Recht ausschließlich zu, allgemeine Synoden zusammenzurufen, und wußten so theils den Zusammentritt von Synoden zu hindern, theils die, welche sie gestatteten, nach ihrem Willen und Interesse zu leiten. Den früher von den Synoden erhobenen Anspruch auf Unfehlbarkeit machten sie nun für sich und ihre Decrete geltend, und suchten dieselbe durch die Worte, die Christus nach Luk. 22, 32 zu Petrus sprach: „ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre," zu beweisen, indem sie darauf verwiesen, daß nach Hebr. 5, 7 alle Gebete Christi von Gott erhört würden.

Folgerichtig war es, daß sich die Päpste nun auch das Recht beilegten, in alle christliche Länder Legaten zu schicken, die an der Päpste Statt und in deren Auftrage über alles Kirchliche entschieden und der Schrecken der Bischöffe waren, welche von ihnen vorgefordert und abgesetzt werden konnten. Folgerichtig war es ferner, daß der Papst, als allgemeiner und alleiniger Bischof der Christenheit, nun auch das Recht zu haben glaubte, Kirchengesetze entweder aufzuheben oder von ihrer Beobachtung zu dispensiren. Die Dispensationen, da für sie starke Taxen bezahlt werden mußten, wurden Mittel zu einem bedeutenden Einkommen für die Päpste. — Auch das Recht, Heilige zu kanonisiren, zogen sie nun ausschließlich an sich. Früher hatten die Bischöffe das Recht gehabt, in ihren Diöcesen Heilige zu machen, die dann freilich zunächst bloß in ihrer Diöcese oder deren Nähe als solche anerkannt

wurden. Die von den Päpsten, als den allgemeinen Bischöffen kanonisirten Heiligen sollten aber von der ganzen Kirche anerkannt werden.

Nun nahmen auch die Päpste das Recht, den Kirchenbann auszusprechen, auf eine Art in ihre Hände, welche sie den weltlichen Regenten furchtbar machte. Früher hatte jeder Bischof das Recht, offenbare Sünder so lange, als sie nicht Buße thaten, von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen (zu excommuniciren), aber auch sie, nach geleisteter Buße, wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen (zu absolviren). Die Excommunication hatte aber keine Folgen fürs staatsbürgerliche Leben, und galt auch meistens nur in dem Sprengel des Bischofs, der sie ausgesprochen hatte. Natürlich konnte auch kein Bischof Christen eines andern bischöflichen Sprengels excommuniciren. Die Päpste aber, als alleinige und allgemeine Bischöffe der Christenheit, legten sich nun das Recht zu, alle Christen, in allen christlichen Ländern excommuniciren zu können. Ihre Bannsprüche sollten nun auch für die ganze Christenheit Gültigkeit haben, und der Gebannte zugleich seine bürgerlichen Rechte in allen christlichen Staaten verlieren. Denn die Päpste gaben den Folgen ihrer Bannflüche eine immer größere Ausdehnung. Nicht nur der Gebannte sollte bürgerlich todt, ehrlos und aller seiner Güter beraubt werden, sondern auch seine Kinder und Nachkommen, und nicht nur diese, sondern auch alle, welche einen Gebannten aufnehmen oder unterstützen und vertheidigen würden. Während früher der Bann nur wegen grober moralischer Vergehungen ausgesprochen wurde, so schleuderten ihn nun die Päpste gegen Alle, die ihnen nicht unbedingten Gehorsam leisten, nicht alle ihre Anmaßungen anerkennen wollten, oder sonst sich ihnen mißfällig machten. Für zwei Hauptzwecke verwendeten die Päpste die Schrecken ihres Bannes, zuerst um jeden zu zermalmen, der irgend eine Lehre oder Wahrheit vortrug, die ihnen nicht recht oder ihrem Interesse entgegen war, — gegen die sogenannten Ketzer; — sodann gegen die Fürsten und Regierungen, welche den päpstlichen Anordnungen keine Folge leisten würden, wobei sich die Päpste besonders des Interdicts bedienten.

Gegen alle die, welche die Päpste für Ketzer erklärt hatten, ließen sie mit der äußersten Härte, ja mit Grausamkeit verfahren, und strebten, sie ganz zu vertilgen. Schon Urban II. (gegen Ende des 11. Jahrh.) sprach aus, daß der nicht für einen Mörder zu halten sei, der, entbrannt von katholischem Eifer, etwa einen

Gebannten todtschlüge*). Es war aber besonders Papst Innocenz III., der die grausamsten Folgen des Kirchenbanns auf der Synode im Lateran zu Rom im Jahr 1215 zum Gesetz erhob. Es heißt daselbst im 3. Kanon (**Decret. Greg. lib. V. Tit. 7. c. 13**):

„Die mit dem Bann Belegten sollen der weltlichen Obrigkeit zur Hinrichtung überliefert und ihre Güter confiscirt werden. Die weltlichen Obrigkeiten aber sollen ermahnt und bewogen, auch erforderlichenfalls durch kirchliche Strafen gezwungen werden, daß sie schwören, den Glauben vertheidigen und alle Ketzer in ihrem Gebiete ausrotten zu wollen. Wenn aber ein weltlicher Machthaber (dominus) auf Erfordern der Kirche sein Land nicht von dem Schmutze der Ketzerei reinigt, sollen ihn der Metropolitan und die Provinzialbischöffe in den Bann thun. Leistet er nun binnen Jahresfrist nicht Gehorsam, so soll es dem Papst angezeigt werden, der dann die Vasallen desselben des Eides der Treue entbindet und die Länder desselben den Katholischen zur Eroberung übergibt, die nach Vertilgung der Ketzerei das Land ohne Widerspruch besitzen und in der Reinheit des Glaubens erhalten sollen. Die, welche Ketzern glauben, sie aufnehmen und vertheidigen, sollen der Excommunication verfallen sein, und zu keinem öffentlichen Amte oder Rath, noch zur Wahl Anderer dazu, noch zu Ablegung eines Zeugnisses zugelassen werden."

Diese barbarische Verordnung blieb nicht unvollzogen. Sie wurde in Wirksamkeit gesetzt gegen die Waldenser und Albingenser, gegen den Grafen Raymund von Toulouse und Andere. Das Inquiriren auf Ketzerei wurde zu einem System gemacht, und diese Inquisition von Gregor IX. im Jahr 1233 den Dominikanermönchen für beständig übertragen. Die Synode von Narbonne verordnete (1235), daß dem Angeklagten seine Kläger und gegen ihn Zeugenden nicht genannt werden sollten, und daß auch Verbrecher als Zeugen gegen Ketzer auftreten könnten. Innocenz IV. befahl, die Tortur bei den Angeklagten anzuwenden. Die Ketzer

*) Die unchristlichen Worte dieses Papstes (bei Gratianus caus. 23. quaest. 5. cap. Excommunicatorum) sind: „non eos homicidas arbitramur, quos, adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes, aliquos eorum trucidare contigerit."

wurden verbrannt, die aber, welche widerriefen, in ewiger Gefangenschaft gehalten. — Nirgends erhielt dieses grausame Blutgericht eine fürchterlichere Gewalt als in Spanien. Dort sind, nach Llorente's neuerlich darüber bekannt gemachter und aus den Acten der Inquisition gezogener Schrift, vom Jahre 1483 bis 1517, also in den letzten 34 Jahren vor der Reformation, von der Inquisition 12,997 Menschen lebendig verbrannt, 8,706 im Bildniß verbrannt und 169,723 mit ewigem Gefängniß belegt worden.

In Deutschland wollte jedoch die Einführung der Ketzerinquisition nicht gelingen. Zwar trat der Predigermönch Conrad von Marburg (J. 1231) als Ketzermeister in Deutschland auf, und verbrannte die ihm als Ketzer Angegebenen oder schnitt ihnen die Haare ab, um sie zu beschimpfen, wurde aber, nachdem er sein Wesen fast 20 Jahre lang getrieben hatte, endlich von einigen über sein Verhalten empörten deutschen Rittern erschlagen und von Gregor IX. darauf unter die Heiligen erhoben. — Doch machten die Päpste später einen anderweitigen Versuch, die Inquisition einzuführen, der besser gelang. Indem man Zauberei und Ketzerei gleichmäßig vom Teufel ableitete, so führten die Päpste in Deutschland den Hexenproceß ein, der eben sowohl gegen geheime Ketzerei als gegen angebliche geheime Teufelskünste gerichtet war. Papst Innocenz VIII. sendete im Jahr 1484 die beiden Ketzerinquisitoren Heinrich Krämer und Jacob Sprenger nach Deutschland mit einer Bulle, in welcher er sagte: er habe vernommen, daß in Deutschland viele Personen beiderlei Geschlechts, abtrünnig von dem katholischen Glauben (a fide catholica deviantes) sich mit bösen Geistern (cum daemonibus incubis et accubis) verbunden, und durch Zauberei zu bewirken wüßten, daß die Weiber nicht gebären, die Thiere keine Jungen bekommen könnten, daß das Land keine Früchte, der Wein keine Trauben, die Bäume kein Obst trügen, daß Männer, Frauen, Vieh und andere Thiere, Weinberge, Obstgärten, Wiesen, Weiden, Getreide, Gemüße verderbe und ausgehe, daß Menschen und Thiere durch äußerliche oder innerliche Schmerzen gequält würden, die Männer nicht zeugen, die Frauen nicht empfangen könnten, und daß solche Personen noch überdieses den in der Taufe empfangenen Namen verläugnen und auf des Teufels Antrieb andre abscheuliche Dinge begehen müßten. Er (der Papst habe daher, damit es an der nöthigen Inquisition nicht fehle, die beiden Inquisitoren der Ketzerei abgeschickt, um die Schuldigen aufzusuchen und zu bestrafen. Diejenigen,

welche das Geschäft dieser Inquisitoren hindern würden, sollten mit dem Banne belegt werden.

So verkündigte der infallible Papst in seiner Bulle den gemeinsten und düstersten Aberglauben als Wahrheit. Die Inquisitoren, um den schändlichen Proceß in Gang zu bringen, ließen im Jahr 1489 den Hexenhammer (**malleolus maleficorum. Colon.** 1489. 4.) erscheinen, und nun loderten durch Deutschland Tausende von Scheiterhaufen empor, und mehr als zwei Jahrhunderte lang wurden viele Tausende Unschuldiger, nachdem man sie durch die fürchterlichste Tortur gezwungen hatte, Dinge einzugestehen, welche sie doch nicht gethan hatten, ohne Barmherzigkeit verbrannt, und nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Kinder und Säuglinge, weil man sie für eine vom Teufel erzeugte Brut erklärte.

Ohnerachtet der Glaube an Hexerei alt und weit verbreitet in der Kirche war, so war es doch erst diese Bulle des wollüstigen Papstes Innocenz VIII., der sechszehn uneheliche Kinder hinterließ, welche diesen düstern Aberglauben, dem ganze Schaaren zum Opfer fallen mußten, öffentlich sanctionirte und den schändlichen Hexenproceß unter seiner Auctorität einführte. Denn die von ihm nach Deutschland gesendeten Ketzerrichter sprachen aus, daß es eine heilige, katholische und unumstößliche Wahrheit sei, daß es Hexerei und Zauberei gebe, und daß jeder ein Ketzer sei, der daran zweifle. Wer sich über das Schauderhafte des Hexenprocesses näher unterrichten will, der lese den Artikel Hexe in der allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber. Leider dauerte der vom Papst eingeführte Proceß auch nach der Reformation unter den Protestanten fort, wozu wohl Luthers großer Katechismus nicht wenig beitrug, wo an mehrern Orten der Glaube an Hexerei ausgesprochen ist. Nur erst zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. gelang es dem holländischen Prediger Balthasar Becker durch seine Schrift: „die bezauberte Welt", und dem Juristen und Philosophen Thomasius zu Halle, das Unsinnige der Sache zu zeigen, und unter den Protestanten die Abschaffung des Hexenprocesses zu bewirken. Im katholischen Deutschland kam man erst später von dieser Barbarei zurück. In Landshut in Bayern ward noch im Jahr 1756 ein Mädchen von 14 Jahren als Hexe verbrannt, zu Glarus in der Schweiz im Jahr 1780 ein Weib deßhalb hingerichtet.

§. 8.

Das Papstthum in seinem Verhältnisse zum Staate.

Die Schrecken der Inquisition und des Bannes, welche die Päpste organisirt hatten, gingen über alle Laien, und die Obrigkeiten, Fürsten und Regenten waren davon nicht ausgenommen. Wir haben bereits gesehen, welche bürgerliche Folgen die Päpste dem Banne und der Inquisition gegeben hatten, wodurch diese ihre Waffe allen Obrigkeiten und selbst den mächtigsten Fürsten gefährlich wurde. Es ist aber erforderlich, die Stellung, welche die Papstmonarchie gegen die Reiche dieser Welt einzunehmen wußte, besonders darzustellen.

Schon nach der von Gregor VII. über die Allmacht der Päpste aufgestellten Theorie waren die Päpste die Herren und Richter des Kaisers und aller Könige und Fürsten, und als Gottes Statthalter die Herren und Vertheiler aller Reiche dieser Welt. Die Nachfolger Gregors bildeten diese Theorie weiter aus, und brachten sie vielfältig in Anwendung.

Gregor VII. selbst that den Kaiser Heinrich IV. in den Bann, erklärte ihn für abgesetzt, entband die Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn, und nöthigte ihn, durch eine schmachvolle Buße im Schloßhofe zu Canossa die Aufhebung des Bannes zu erflehen.

Innocenz III. suchte seine Oberhoheit über Kaiser und Könige dadurch zu bethätigen, daß er Otto IV. die Kaiserwürde übertrug, die Könige von Portugal und Arragonien dem römischen Stuhle zinßpflichtig machte, und daß er im Jahr 1208 den König von England, Johann, für abgesetzt erklärte, dessen Unterthanen des Eides der Treue entband und das Land dem Könige von Frankreich schenkte. Johann erlangte beim Papste nur dadurch Begnadigung, daß er versprach, England vom römischen Stuhle „zur Lehen" zu nehmen, und jährlich tausend Mark Lehnszinß an den Papst zu zahlen.

Alle Ansprüche der Päpste auf die Obergewalt über alle Könige und Fürsten und ihre Reiche faßte der Papst Bonifacius VIII. in der am 18. Nov. 1302 erlassenen Bulle: „Unam sanctam Ecclesiam" zusammen, die ein Beweis ist, was man der hochgefeierten Weisheit des Mittelalters bieten durfte, und wie die unfehlbaren Päpste die heil. Schrift auslegten. Bonifacius sagt in dieser Bulle:

„Die Eine und einzige Kirche ist Ein Leib und hat Ein Haupt, nicht zweie [Kaiser und Papst], wie ein Monstrum, nämlich Christum und dessen Stellvertreter Petrum, nebst dessen Nachfolgern. — Das Evangelium berichtet uns, daß zwei Schwerter in dessen Gewalt seien, das geistliche und das weltliche. Denn als die Apostel [Luk. 22, 38] sprachen: »siehe, hie sind zwei Schwerter«, nämlich in der Kirche, denn es waren Apostel, die redeten, so antwortete der Herr, nicht daß es zu viel, sondern daß es genug sei. Beide Schwerter also, das geistliche und das weltliche, sind in der Gewalt der Kirche. Jenes ist in der Hand des Priesters, dieses in der Gewalt des Königs, muß aber nach dem Winke des Priesters gebraucht werden. Das weltliche Schwert muß dem geistlichen, und die zeitliche Auctorität der geistlichen unterworfen sein, denn der Apostel sagt [Röm. 13, 1]: »es ist keine Gewalt ohne von Gott, die aber sind, die sind auch von Gott geordnet«. Die geistliche Macht muß die weltliche einsetzen, aber auch richten, wenn sie sich nicht gut verhält. So wird die Weißagung Jeremiä [Kap. 1, 10] durch die Kirche bewährt: »siehe, ich habe dich heute über Völker und Könige gesetzt« ꝛc. Wenn aber die weltliche Gewalt vom rechten Wege abkommt, so wird sie von der geistlichen gerichtet; wenn aber die geistliche Gewalt in den Händen der Niedern vom rechten Wege abweicht, so richtet sie ihr [geistlicher] Oberer. Die höchste geistliche Gewalt aber [die des Papstes] kann nur von Gott, und nicht von einem Menschen gerichtet werden, indem der Apostel [1 Kor. 2, 15] sagt: »der geistliche Mensch richtet alles, er selbst aber wird von niemand gerichtet«. — Ferner erklären, sagen, bestimmen und verkündigen wir, daß, wer selig werden will, nothwendig glauben muß, daß alle menschliche Creatur dem römischen Oberpriester unterworfen sei."

Man darf nicht denken, daß diese Grundsätze blos ein übermüthiger Einfall des Papstes Bonifacius gewesen seien. Sie hatte schon Gregor VII. vorgetragen und Innocenz III. geübt. Sie wurden oft und vielfältig von den Vertheidigern des römischen Stuhles vorgetragen, von den Päpsten selbst gelegentlich wiederholt, niemals widerrufen oder nur gemißbilligt, und

nach ihnen haben die Päpste in der Folge, so weit sie es vermochten, gehandelt.

Gegen Fürsten und Könige und gegen Republiken, die sich widerspenstig zeigten, erfanden die Päpste ein furchtbares Mittel, das Interdict. Es war vorher schon vorgekommen, daß ein Bischof den andern mit seiner ganzen Diöcese in den Bann gethan hatte. So hatten die beiden Patriarchen von Rom und Constantinopel (J. 1053) sich und ihre Kirchen gegenseitig in den Bann gethan. Doch dies war blos Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft, keine Hemmung des Gottesdienstes, da kein Bischof die Macht hatte, diesen in einer andern Diöcese zu verbieten. Nach der Theorie aber, daß der Papst der einzige und der allgemeine Bischof der Christenheit sei, maßten sich die Päpste nun auch das Recht an, den ganzen äußerlichen Gottesdienst in ganzen Provinzen und Reichen zu untersagen und aufzuheben, das heißt, das Interdict über ein Land zu verhängen. In einem solchen Lande mußte aller öffentliche Gottesdienst plötzlich aufhören. Die Kirchen wurden verschlossen, keine Glocke geläutet, keine Messe gelesen, kein Kind getauft, keine Ehe eingesegnet, kein Todter in die geweihte Erde begraben, überhaupt kein Sacrament verwaltet, und Altäre, Standbilder der Heiligen, Gnadenbilder, entweder niedergelegt, oder verhüllt, oder wohl auch zertrümmert. Der Fluch ruhete auf einem solchen Lande und dessen Einwohnern, und alle Wege zur Gnade des Himmels durch die kirchlichen Handlungen waren verschlossen.

Das Interdict mußte furchtbar auf Menschen wirken, welche in den priesterlichen Handlungen den einzigen Weg zur Seligkeit zu haben glaubten; es war aber auch offenbar darauf berechnet, die Unterthanen zum Aufruhr gegen den vom Papst gebannten Fürsten zu reizen und ihn dadurch zum Gehorsam zu zwingen. So wurde auch das Interdict hauptsächlich gebraucht. Innocenz III. zwang den König von Frankreich, Philipp August, seine verstoßene Gemahlin im Jahr 1201 wieder anzunehmen, dadurch, daß er Frankreich aller priesterlichen Segnungen, mit Ausnahme der Taufe und des Abendmahls für Sterbende beraubte, und dadurch das Volk in die größte Gährung brachte. Ebenso zwang er den König Alfons von Leon (1203) durch Bann und Interdict, die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben. Weil der König Johann von England den vom Papste ernannten Erzbischof von Canterbury nicht annehmen wollte, so sprach Innocenz III. im Jahr 1209 Bann

und Interdict über den König und über England aus, wodurch der König nach drei Jahren (1213) gezwungen wurde, nachzugeben und England vom Papste zur Lehen zu nehmen.

Da das Mittel so gut anschlug, so wurde es von den folgenden Päpsten fleißig gebraucht, zugleich aber wurden auch die Folgen des Kirchenbannes von den Päpsten auf so ungerechte und ganz unchristliche Weise geschärft und über alle Grenzen hinaus getrieben, daß sie nothwendig die Kraft des Bannes und des Interdicts schwächen mußten, besonders da dem Zorne der Päpste so oft nichts anderes zu Grunde lag, als weltlicher Eigennutz, oder Verdruß darüber, daß die Könige und Magistrate einen widerspenstigen Priester gestraft hatten. — Die Thatsachen mögen hier sprechen.

Clemens V. kam mit der Republik Venedig über den Besitz von Ferrara in Streit. Um dieses ganz weltlichen Handels willen sprach er im Jahr 1309 über die Republik Venedig Bann und Interdict aus, und erklärte in der darüber erlassenen Bulle den Magistrat der Republik für ehrlos und aller Rechte und Gerichtsbarkeit beraubt, und forderte alle katholischen Fürsten auf, die Venetianer ihrer Länder und Güter zu berauben, und sie, wo sie auch seien, zu Sclaven zu machen.

In ganz gleicher Art erklärte Gregor XI. in einer Bannbulle vom 31. Mai 1376 die Florentiner für ehrlos und rechtlos, und sie und ihre Nachkommen aller Ehren und Würden unfähig, und forderte alle Rechtgläubige auf, die Florentiner, wo sie auch seien, ihrer Güter zu berauben, und sie zu Sclaven zu machen, was auch den in England befindlichen florentiner Kaufleuten widerfuhr.

Ueber den edlen deutschen Kaiser Ludwig den Bayern sprach der Papst Clemens VI. am Gründonnerstage 1346, nachdem ihn schon vorher 1324 vom Papste Johann XXII. Bann und Interdict getroffen hatte, in folgender Weise den Bann und einen fürchterlichen Fluch aus. Er erklärte nämlich, der schon von seinem Vorfahrer mit dem Banne belegte Ludwig

„solle infam sein, zu Verwaltung eines öffentlichen Amtes oder zur Wahl eines Staatsbeamten, oder zu Ablegung eines Zeugnisses, oder zum Antritt einer Erbschaft und Nachfolge nicht zugelassen werden, und kein Testament machen können. Niemand solle verbunden sein, ihm über irgend ein Geschäft Rechenschaft abzulegen, er aber gezwungen werden, Andern Rede zu stehen; kein Proreß solle an ihn gebracht werden,

kein von ihm ausgesprochenes Urtheil Kraft oder Gültigkeit haben, kein Advocat in einem Processe ihm dienen, kein Notarius ein Instrument für ihn aufsetzen. Alle Gerichtsbarkeit, alles Rechtsprechen, alles Appelliren solle ihm ganz untersagt und alle seine Güter confiscirt sein, auch seine Kinder und Enkel zu keinem Kirchen- oder Staatsamt zugelassen werden. Allen Gläubigen sei untersagt, mit gedachtem Ludwig, ausgenommen um ihn zu bekehren, irgend eine Gemeinschaft zu haben, und wenn er sterbe, solle er kein kirchliches Begräbniß bekommen. Allen weltlichen Machthabern werde geboten, Ludwig aus allen seiner Jurisdiction unterworfenen Ländern zu vertreiben."

Dies war der Bann des christlichen Oberpriesters.

Daran aber knüpfte der, welcher als Vater der Christenheit erkannt sein wollte, folgenden schauerlichen Fluch:

„Ich rufe die göttliche Macht an, daß sie des ersagten Ludwigs Unsinnigkeit zu Schanden mache, ihn mit der Kraft ihrer Rechten niederstürze, und ihn in die Hände seiner Feinde und Verfolger fallen lasse. Der Strick, den er nicht kennt, komme und falle über ihn. Verflucht sei sein Eingang, verflucht sein Ausgang (**Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens**). Gott schlage ihn mit Sinnlosigkeit (**amentia**), Blindheit und Wuth der Seele (**animi furore**). Der Himmel schicke über ihn her seine Blitze! Der Zorn des allmächtigen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus — entbrenne über ihn in diesem und jenem Leben! Der Erdkreis streite wider ihn, die Erde öffne sich und verschlinge ihn lebendig! Sein Name müsse in seinem Geschlecht verlöschen, sein Andenken von der Erde verschwinden! Alle Elemente seien ihm feindselig! Seine Wohnung werde wüste, — seine Söhne werden aus ihren Wohnsitzen geworfen, und vor seinen Augen mögen sie in die Hand der sie verderbenden Feinde fallen ꝛc."

Der Papst Sixtus IV. (regierte vom J. 1471—1484) wollte seine Familie aus ihrer Niedrigkeit zum höchsten Range erheben, und den Staat von Florenz an sich reißen. Zu dem Ende ließ er sich in eine Verschwörung gegen die in Florenz gebietende Familie der Medici ein. Bei einem Hochamt am 26. April 1476 sollten Julianus und Lorenz Medici in der Kirche ermordet werden. Doch der Streich schlug fehl und die Verschwornen fielen als ein

Opfer der dadurch erregten Wuth des Volkes. Unter diesen Opfern war auch der Erzbischof Salviati von Pisa, den man an einem Fenster des Stadthauses aufknüpfte. So sehr dabei der Name des Papstes im Urtheile der Welt beschimpft wurde, so erließ doch Sixtus IV. eine wüthende Bannbulle gegen die Florentiner, weil sie sich an einem Kleriker vergriffen hatten, belegte die Stadt und ihr ganzes Gebiet mit Bann und Interdict, und erklärte die Medici, die Obrigkeiten und alle, welche an der Bestrafung der Verschwornen Theil genommen hätten, für Hochverräther, Kirchenräuber, Verfluchte und Ehrlose, deren Wohnungen niedergerissen werden sollten, denen niemand eine Schuld zu bezahlen habe, niemand im Gericht eine Antwort geben solle, und die nebst ihren Söhnen und Enkeln zu keinem weltlichen oder geistlichen Amte zuzulassen seien. Die Folge davon war, daß nun die Florentiner die Mitschuld des Papstes an dem Mordversuch öffentlich erwiesen, und Bann und Interdict für ungültig erklärten. — Ganz in derselben Weise sprach Sixtus IV. auch im Jahr 1482 Bann und Interdict über die Venetianer aus.

Als der stolze Erzbischof Trolle in Upsala in Schweden dem Reichsverweser Sture den Gehorsam verweigerte und deßhalb ordentlich bekriegt werden mußte; aber gefangen und seine feste Burg Stäcke geschleift worden war, so that Papst Leo X. Sturen und den Reichsrath im Jahr 1519 in den Bann, und wollte diesen nur aufheben, wenn die Gebannten 50,000 Dukaten Strafe an die päpstliche Kammer, 50,000 Dukaten zu den Tafelgütern des Erzbisthums Upsala bezahlen, und die Burg Stäcke wieder aufbauen würden.

Bann und Interdict waren zwei in den Wirkungen, die ihnen die Päpste gaben, so furchtbare Maßregeln, und griffen so zerrüttend in alle bürgerliche Zustände ein, daß sie ihren Credit und ihre Wirksamkeit nur behaupten konnten, wenn sie selten, nur um der wichtigsten Ursachen willen und nur stets in der gerechtesten Sache gebraucht wurden. Die Päpste aber bedienten sich dieser Mittel so häufig, um oft geringfügiger Ursachen willen, meistens aber gegen ihre politischen Gegner, und verfuhren dabei mit solcher Leidenschaft und Unbilligkeit, daß Bann und Interdict nothwendig in Verachtung kommen mußten. Dies geschah am meisten in Italien selbst, wo die Republiken Florenz und Venedig die Folgen päpstlicher Bannflüche und Interdicte kräftig abzuwehren verstanden.

Fassen wir aber alles zusammen, so war das Verhältniß der Papstmonarchie gegen Kaiser und Könige und gegen den Staat überhaupt so gestellt, daß der Papst der Souverain aller Fürsten, der Mitherrscher in ihren Reichen, der Lehensherr der ganzen Erde und aller Könige war, und daß er in allen Reichen des christlichen Abendlandes reichen Grundbesitz hatte, der nichts zu den Staatslasten beitrug, und über welchen der Papst allein verfügte, und daß er den ganzen mächtigen und reichen Klerus und das ganze Heer der Mönche und Ritter geistlicher Orden zu unmittelbaren Unterthanen hatte, über deren Person, Amt, Güter und Gerechtsame den Königen keine Jurisdiction, keine Regentengewalt zustehe. Die Kirche war offenbar ein Staat im Staate, eine Universalmonarchie, die durch alle christliche Reiche des Abendlandes hindurchging, und nicht nur in der Theorie alle Könige als Vasallen und zum Gehorsam verpflichtet betrachtete, sondern auch mächtige Mittel in den Händen hatte, sich Gehorsam zu erzwingen und die Widerspenstigen zu bestrafen. Die Könige suchten sich zwar dieser Eingriffe in ihre Gerechtsame zu erwehren, aber nicht immer mit glücklichem Erfolg; am wenigsten die deutschen Kaiser.

Man darf aber nicht denken, daß die Päpste nach der Reformation die Grundsätze ihrer Universalmonarchie aufgegeben haben. Vielmehr werden wir weiter unten die Thatsachen anführen, aus denen erhellet, daß sie von ihren Ansprüchen auch nicht das Geringste aufgegeben haben.

§. 9.

Das Mönchswesen.

Daß es den Päpsten gelang, über die Kirche eine absolute Gewalt zu erlangen, die Bischöffe zu unterjochen und den weltlichen Regenten furchtbar zu werden, dazu trug das Mönchswesen, wie es sich im christlichen Abendlande gestaltete, nicht wenig bei. Es hat seine erste Wurzel in der schon zu Jesu Zeit weit verbreiteten dualistischen Philosophie des Orients, nach welcher man den Körper für böse oder doch für unrein, die Strenge gegen den Körper und die Abtödtung der natürlichen Triebe für verdienstlich und, in Verbindung mit einer beschaulichen, auf die Betrachtung Gottes und göttlicher Dinge gerichteten Andacht, für geeignet hielt, in nähere Verbindung mit Gott zu treten, und

seiner Offenbarung und Gnaden gewürdigt zu werden, oder auch durch freiwillige Entbehrungen und Züchtigungen des Körpers begangene Sünden zu verbüßen. Man nannte dieses Askese. Solche Asketen waren zu Jesu Zeit die Essener in Paläſtina, die Therapeuten in Aegypten, und auch unter den Christen gab es viele Liebhaber der Askese. Zu einer Gesellschaft aber traten die christlichen Asketen zuerst in Aegypten zusammen, wo unter der Verfolgung unter Kaiser Decius viele in die Wüste flohen und dort als Einsiedler (Eremiten) lebten. Der Einsiedler Antonius bewog die andern in Verbindung mit einander zu treten, um den Vortheil eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes zu genießen. Sein Schüler Pachomius vereinigte (im J. 340) zuerst eine Anzahl solcher Asketen in einer gemeinsamen Wohnung auf der Insel Tabenna, und nach seinem Beispiel wurden nicht nur in Aegypten, sondern bald auch in den benachbarten Ländern solche abgeschlossene Wohnungen (claustra, daher das deutsche Kloster) für Asketen errichtet. Die Asketen, weil sie da einsam und von der Welt abgeschlossen lebten, nannte man μόναχοι (Einsame), woraus das deutsche Mönch entstanden ist. Die Strenge des Lebens wurde immer mehr verschärft und übertrieben. Auch in das Abendland verbreitete sich das Mönchsleben, und bekam durch Benedict von Nursia im Jahr 515 eine feste Regel (Benedictiner).

Anfänglich und bis herab ins 5. Jahrhundert gehörten die Mönche nicht den Priestern, sondern den Laien an. Auch konnte jeder, so bald er wollte, das Mönchsleben wieder aufgeben. Doch schon Benedict machte das Mönchsgelübde lebenslänglich, und alle spätern Mönchsorden folgten darin seinem Beispiel.

Anfangs geschah es oft, daß man Mönche, weil sie für heiliger als andre Menschen geachtet wurden, zu Bischöffen wählte, und daß diese dann auch als Bischöffe ihr asketisches Leben fortsetzten. Eben so geschah es oft, daß Kleriker in den Mönchsstand traten, aber dabei ihre klerikalischen Functionen fortsetzten. Während früher die Mönche die ordentlichen Pfarrkirchen besuchten, so mußten sie dagegen seit Benedicts Zeit ihren Gottesdienst innerhalb ihrer Klöster halten, und bekamen dazu einen Priester, oder es wurden einige aus ihrer Mitte zu Priestern geweiht. Noch standen die Klöster überall unter der Aufsicht der Bischöffe, wurden von ihnen visitirt, und mußten ihnen die Rechnung über ihr Vermögen vorlegen.

Nachdem aber die Bischöffe von Rom angefangen hatten, sich

zu Herren der Kirche aufzuschwingen, so entstanden die sogenannten Klosterexemtionen, d. h. die Klöster erlangten es, daß sie von der Jurisdiction ihres Bischofs befreiet, und gegen ein Schutzgeld unmittelbar unter den römischen Stuhl gestellt wurden. Da man das Stiften und Beschenken der Klöster für ein besonders kräftiges Sühnmittel ansah, und die Klöster dadurch sehr reich geworden waren, mithin auch ein großes Schutzgeld zahlen konnten, so wurden die unmittelbar unter Rom stehenden Klöster immer zahlreicher. Da die Mönche, als unmittelbare Unterthanen des Papstes nun fest an diesen hingen, so hatte er an ihnen wichtige Gehülfen zur Bezwingung ungehorsamer Bischöffe und Fürsten. Die Päpste suchten daher den Mönchsstand immer mehr zu heben. Sie ließen die Klosterkirchen nun auch für die Laien öffnen, gaben den Klosterkirchen Parochialrechte, den Mönchen aber priesterliche Weihen, so daß endlich die Mönche ganz dem Stande der Kleriker angehörten.

Der ungeheure Reichthum, der allmälig in die Hände der Mönche kam, und die aufgehobene Aufsicht der Bischöffe, welche früher die Ordnung noch aufrecht erhalten hatten, führte die Mönche zur Ueppigkeit, Wollust und zur Vernachlässigung der Askese. Zwar wurden viele Versuche gemacht, die Strenge der Lebensart wieder herzustellen, und es entstanden dadurch viele neue Arten von Mönchsorden, aber die Besserung dauerte immer nur kurze Zeit, und bald war wieder der frühere Verfall der Klosterzucht da, denn die Frömmigkeit der Laien ermüdete nicht im Beschenken der Klöster. Da versuchten endlich beinahe zu gleicher Zeit zwei Schwärmer, dem Klosterwesen gründlich zu helfen, indem sie allem Reichthume, ja allem Besitze entsagten und allein vom Betteln leben wollten. Ein Spanier Dominikus Guzmann bekam vom Papste im Jahr 1216 die Erlaubniß, einen Bettelorden zu gründen, die Dominikaner, dessen Glieder blos von Almosen leben, dagegen aber überall und in allen Diöcesen dem Volke predigen sollten (Predigermönche). Unter gleichen Bedingungen und für gleichen Zweck stiftete der Italiener Franz von Assisi im Jahr 1223 mit Genehmigung des Papstes den Franziskaner-Bettelorden (fratres minores), so wie auch später der Augustiner-Bettelorden im Jahr 1256 bestätigt wurde. Diese Bettelmönche, welche unmittelbar unter den Päpsten standen, wurden die getreuesten und wirksamsten Gehülfen der päpstlichen Oberherrschaft. Ihnen wurde das Recht verliehen, überall zu

predigen, in allen Parochien Beichte zu hören, und überall reichliche Indulgenzen zu ertheilen. Durch ihr Gelübde der Armuth auf das Erbetteln ihres täglichen Unterhalts angewiesen, kamen sie in alle Städte und Dörfer und in die genaueste Berührung mit dem eigentlichen Volke, das sie anfangs als halbe Heilige verehrte. Die Bischöffe und die Pfarrer verloren dadurch unendlich an Einfluß auf ihre Gemeinden, und selbst den Fürsten wurden die Bettelmönche furchtbar, weil sie es immer mit dem Papst hielten, und alle Gelegenheit hatten, das Volk aufzuwiegeln. Da sie alle ihre großen Vorrechte und Privilegien von den Päpsten hatten, so waren sie auch aufs Eifrigste bemüht, die Herrschaft der Päpste zu vertheidigen, die von ihnen oft auf das Tollste übertrieben wurde *).

Doch auch die Bettelorden unterlagen den Einflüssen der Reichthümer. Auch ihre Klöster wurden von dem Aberglauben der Laien dieser Zeit allmälig mit Reichthümern überschüttet, und sie durften, trotz des Gelübdes der Armuth, sie doch behalten, weil man die Distinction erfand und sanctionirte, daß zwar der Mönch keine Güter besitzen dürfe, wohl aber sein Ordensheiliger, der heilige Dominikus, Franziskus, Augustinus. Da nun diese Heiligen von den Ordensgütern eben so wenig Gebrauch machen konnten als der Bel zu Babel von den ihm dargebrachten Speisen, so waren es die Mönche, welche die Reichthümer des Ordensheiligen verzehrten. Dazu kam, daß diese Bettelmönche durch das tägliche Bettelngehen nicht nur rohe Sitten sich aneigneten, sondern auch, wenigstens der größere Theil, sehr unwissend blieben. Sie blieben daher weit hinter den Benedictinern zurück, welche sich im Mittelalter durch Abschreiben von Handschriften und durch literarische Studien vielfach verdient machten.

Wie groß die Anzahl der Mönche und Nonnen in Deutschland zur Zeit der Reformation gewesen sei, läßt sich zwar nicht bestim-

*) So zeigte die Summa des Bettelmönchs Augustini Triumphi (qu. 6. art. 1.), daß keine Appellation vom Papst an Gott zulässig sei. Denn, sagte er, „Sententia Papae et sententia Dei una sententia est. Cum igitur appellatio semper fiat a minori judice ad superiorem, sicut nullus est major se ipso, ita nulla appellatio tenet, facta a Papa ad Deum, quia unum Consistorium est ipsius Papae et ipsius Dei, cuius Consistorii claviger et ostiarius est ipse Papa.“ — Derselbe Schriftsteller suchte zu beweisen, daß den Päpsten nicht nur die Ehre der Heiligen gebühre, sondern auch die Ehre Christi als eines Gottes.

men, wohl aber zeigen einzelne Angaben, wie weit das Mönchswesen verbreitet war, und wie viel Grund und Boden den Klöstern gehörte. In den Ländern des Churfürsten und der Herzöge zu Sachsen gab es mehr als zwanzig Comthureien der geistlichen Ritterorden und mehr als 150 Klöster und Abteien, von denen die meisten so viel Gebiet und Unterthanen hatten, daß daraus bei der Säcularisation ganze Aemter gebildet wurden.

Daß aber die Klöster vor der Reformation großen und steten Anlaß zu Beschwerden gaben, ist so bekannt, daß es überflüssig wäre, hier Zeugnisse darüber anzuführen*). Wohlleben und Ueppigkeit, Wollust und Ausschweifungen aller Art wurden Mönchen und Nonnen, und nicht mit Unrecht Schuld gegeben. Dabei waren die Mönche dem Lichte der Wissenschaften, in welchem ihr Wesen nicht gedeihen konnte, aufs Höchste feind, und es ist bekannt, daß sie kurz vor der Reformation ihren Namen durch wüthende Verfolgung der Philologen verhaßt und lächerlich machten. Denn ihre Waffen, mit denen sie die sogenannten Humanisten bestritten, waren die, zu denen die Feinde der Wahrheit zu allen Zeiten griffen, verleumderische Anklage und Gewalt. Wer es wagte, von irgend einer hergebrachten Schulmeinung abzugehen, der wurde auch gleich als Ketzer verschrien; — und auf Ketzerei stand der Scheiterhaufen.

„Alles (schrieb Erasmus Epist. 12, 433), was ihnen nicht gefällt, alles, was sie nicht verstehen, ist Ketzerei. Griechisch wissen ist Ketzerei, zierlich reden ist Ketzerei, was sie selbst nicht machen ist ihnen Ketzerei." — Das war freilich der kürzeste Proceß, den Dünkel und Unwissenheit den Freunden der Wahrheit machen konnte. Denn Ketzer wurden nicht widerlegt, sondern auf den Scheiterhaufen geführt. Es war daher ganz der Tactik dieser Leute gemäß, daß sich einer von ihnen, Hochstraten, vom Kaiser Vollmacht geben ließ, alle hebräische Bücher aufzusuchen und zu verbrennen. Die Unwissenheit, Roheit und schlechten Sitten dieser Menschen wurden in den im Jahr 1515 erschienenen „Epistolis obscurorum virorum" dem Spotte und der Verachtung preisgegeben.

---

*) Man sehe darüber Giesekers Kirchengeschichte 2. Band. 4. Abtheil. S. 271 ff.

predigen, in allen Parochien Beichte zu hören, und überall reichliche Indulgenzen zu ertheilen. Durch ihr Gelübde der Armuth auf das Erbetteln ihres täglichen Unterhalts angewiesen, kamen sie in alle Städte und Dörfer und in die genaueste Berührung mit dem eigentlichen Volke, das sie anfangs als halbe Heilige verehrte. Die Bischöffe und die Pfarrer verloren dadurch unendlich an Einfluß auf ihre Gemeinden, und selbst den Fürsten wurden die Bettelmönche furchtbar, weil sie es immer mit dem Papst hielten, und alle Gelegenheit hatten, das Volk aufzuwiegeln. Da sie alle ihre großen Vorrechte und Privilegien von den Päpsten hatten, so waren sie auch aufs Eifrigste bemüht, die Herrschaft der Päpste zu vertheidigen, die von ihnen oft auf das Tollste übertrieben wurde *).

Doch auch die Bettelorden unterlagen den Einflüssen der Reichthümer. Auch ihre Klöster wurden von dem Aberglauben der Laien dieser Zeit allmälig mit Reichthümern überschüttet, und sie durften, trotz des Gelübdes der Armuth, sie doch behalten, weil man die Distinktion erfand und sanctionirte, daß zwar der Mönch keine Güter besitzen dürfe, wohl aber sein Ordensheiliger, der heilige Dominikus, Franziskus, Augustinus. Da nun diese Heiligen von den Ordensgütern eben so wenig Gebrauch machen konnten als der Bel zu Babel von den ihm dargebrachten Speisen, so waren es die Mönche, welche die Reichthümer des Ordensheiligen verzehrten. Dazu kam, daß diese Bettelmönche durch das tägliche Bettelngehen nicht nur rohe Sitten sich aneigneten, sondern auch, wenigstens der größere Theil, sehr unwissend blieben. Sie blieben daher weit hinter den Benedictinern zurück, welche sich im Mittelalter durch Abschreiben von Handschriften und durch literarische Studien vielfach verdient machten.

Wie groß die Anzahl der Mönche und Nonnen in Deutschland zur Zeit der Reformation gewesen sei, läßt sich zwar nicht bestim-

*) So zeigte die Summa des Bettelmönchs Augustini Triumphi (qu. 6. art. 1.), daß keine Appellation vom Papst an Gott zulässig sei. Denn, sagte er, „Sententia Papae et sententia Dei una sententia est. Cum igitur appellatio semper fiat a minori judice ad superiorem, sicut nullus est major se ipso, ita nulla appellatio tenet, facta a Papa ad Deum, quia unum Consistorium est ipsius Papae et ipsius Dei, cuius Consistorii claviger et ostiarius est ipse Papa.“ — Derselbe Schriftsteller suchte zu beweisen, daß den Päpsten nicht nur die Ehre der Heiligen gebühre, sondern auch die Ehre Christi als eines Gottes.

men, wohl aber zeigen einzelne Angaben, wie weit das Mönchswesen verbreitet war, und wie viel Grund und Boden den Klöstern gehörte. In den Ländern des Churfürsten und der Herzöge zu Sachsen gab es mehr als zwanzig Comthureien der geistlichen Ritterorden und mehr als 150 Klöster und Abteien, von denen die meisten so viel Gebiet und Unterthanen hatten, daß daraus bei der Säcularisation ganze Aemter gebildet wurden.

Daß aber die Klöster vor der Reformation großen und steten Anlaß zu Beschwerden gaben, ist so bekannt, daß es überflüssig wäre, hier Zeugnisse darüber anzuführen*). Wohlleben und Ueppigkeit, Wollust und Ausschweifungen aller Art wurden Mönchen und Nonnen, und nicht mit Unrecht Schuld gegeben. Dabei waren die Mönche dem Lichte der Wissenschaften, in welchem ihr Wesen nicht gedeihen konnte, aufs Höchste feind, und es ist bekannt, daß sie kurz vor der Reformation ihren Namen durch wüthende Verfolgung der Philologen verhaßt und lächerlich machten. Denn ihre Waffen, mit denen sie die sogenannten Humanisten bestritten, waren die, zu denen die Feinde der Wahrheit zu allen Zeiten griffen, verleumderische Anklage und Gewalt. Wer es wagte, von irgend einer hergebrachten Schulmeinung abzugehen, der wurde auch gleich als Ketzer verschrien; — und auf Ketzerei stand der Scheiterhaufen.

„Alles (schrieb Erasmus Epist. 12, 433), was ihnen nicht gefällt, alles, was sie nicht verstehen, ist Ketzerei. Griechisch wissen ist Ketzerei, zierlich reden ist Ketzerei, was sie selbst nicht machen ist ihnen Ketzerei." — Das war freilich der kürzeste Proceß, den Dünkel und Unwissenheit den Freunden der Wahrheit machen konnte. Denn Ketzer wurden nicht widerlegt, sondern auf den Scheiterhaufen geführt. Es war daher ganz der Tactik dieser Leute gemäß, daß sich einer von ihnen, Hochstraten, vom Kaiser Vollmacht geben ließ, alle hebräische Bücher aufzusuchen und zu verbrennen. Die Unwissenheit, Roheit und schlechten Sitten dieser Menschen wurden in den im Jahr 1515 erschienenen „Epistolis obscurorum virorum" dem Spotte und der Verachtung preisgegeben.

*) Man sehe darüber Gieseler's Kirchengeschichte 2. Band. 4. Abtheil. S. 271 ff.

§. 10.

Die finanzielle Seite des Papstthums.

Es lag in der Natur der Sache, daß die große Macht, welche die Päpste im christlichen Abendlande errungen hatten, auch von ihnen zu Erwerbung der Güter dieser Erde benutzt wurde. Und dies geschah in solchem Maaße, daß ihre Geldgierde schon lange vor der Reformation der christlichen Welt zum Aergerniß gereichte, und daß der katholische Geschichtschreiber Ignaz Schmid in seiner Geschichte der Deutschen selbst bekennt: „die Päpste, nachdem sie ihren großen Kampf gegen die weltliche Macht, und besonders gegen die deutschen Kaiser vollendet, verfielen auf eine Menge bis daher unerhörter Mittel, aus der ganzen Christenheit Schätze zu sammeln, gerade als wenn das Geld der Hauptzweck ihrer großen Bewegungen gewesen, die so vielen Menschen das Leben und auch die Seligkeit selbst gekostet, wenn anders ihre Excommunicationen von einiger Wirkung gewesen."

Jesus Christus sprach (Luk. 22, 25 f. Matth. 20, 26 ff.) zu den Aposteln: „die weltlichen Könige herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; — des Menschen Sohn ist nicht kommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene, und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele." Bei den Bischöffen von Rom aber, welche den Stuhl der Apostel inne zu haben, und Christi Stellvertreter auf Erden zu sein behaupteten, war es umgekehrt, gleich als ob Christus gesagt hätte: „so soll es auch sein unter euch." — Die römischen Bischöffe hatten sich aufgeschwungen zu souverainen Königen eines Landes in Mittelitalien, das auf ohngefähr 818 Quadratmeilen jetzt gegen 3 Millionen Einwohner hat. Doch das Einkommen aus diesem schönen und fruchtbaren Lande befriedigte die Päpste nicht, sondern sie suchten sich die ganze Christenheit zinßpflichtig zu machen, und steigerten die Abgaben an ihren Stuhl auf jede Weise. Sie machten die beiden Hauptsätze des Papstthums, nämlich daß der Papst der Statthalter Gottes auf Erden und der einzige Bischof der Christenheit sei, zu einer unerschöpflichen Quelle von Geldauflagen.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Päpste, als Statthalter Gottes, sich als die eigentlichen Eigenthümer aller Länder der Erde, die Könige aber als ihre Lehensvasallen betrachteten, und

daher diesen, wie den Königen von Arragonien und England, Lehenszinßen auflegten, welche sie an den apostolischen Stuhl zahlen mußten. Auch die armen nördlichen Reiche Europa's, Schweden, Dänemark, Norwegen, mußten jährlich eine Petersteuer nach Rom bezahlen.

Viel einträglicher für ihren Schatz wußten sie aber den Satz zu machen, daß der Papst der alleinige Bischof der ganzen christlichen Kirche sei. Hieraus wurde gefolgert, daß alle den Bischöffen zustehenden Rechte eigentlich in der Hand des Papstes ruheten, und dieser davon den Bischöffen verleihen, oder auch sich selbst vorbehalten könne nach Belieben, und daß der Papst das Recht habe, alle Bisthümer und Kirchenämter zu besetzen, und über das Einkommen aller Kirchen und aller geistlichen Pfründen zu verfügen.

Innocenz III. untersagte daher im Jahr 1215 allen Fürsten, fernerhin Abgaben von Kirchen, Klöstern, Bischöffen, Klerikern, ohne des Papstes Bewilligung zu erheben, dagegen aber schrieben die Päpste öfters, z. B. zum Kriege gegen die Ketzer oder gegen die Kaiser, sehr bedeutende Abgaben, gewöhnlich den Zehenden, von den Kirchen, Klöstern und andern Gütern aus, über deren Verwendung sie Niemanden verantwortlich waren. Da der Reichthum der Kirchen, Kapitel und Klöster sehr groß war, so waren diese Steuern sehr ergiebig.

Die Bischöffe, die früher von den Kaisern, nach orientalischer Sitte, wenn sie gewählt waren, ein Ehrenkleid (pallium) erhielten, wurden nun von den Päpsten confirmirt oder häufig selbst erwählt, und der Papst ertheilte ihnen das Pallium. Innocenz III. machte dieses im Jahr 1215 zum unverbrüchlichen Gesetz, indem er den Empfang des Palliums für die gesetzliche Uebertragung der Bischofswürde erklärte, und den Bischöffen vor Empfang desselben alle bischöfflichen Functionen verbot. Für das Pallium mußten die Bischöffe 10,000 bis 30,000 Gulden bezahlen. — Auch die Prälaten mußten Confirmationsgebühren geben.

Als allgemeine Bischöffe der Christenheit behaupteten die Päpste auch, das Recht zu haben, alle Beneficien, oder alle mit Einkommen versehenen geistlichen Stellen, zu vergeben. Sie behielten daher immer mehr und mehr Beneficien zu ihrer Disposition zurück, und bereicherten damit ihre Diener, ihre Verwandten und sich selbst, indem sie dafür große Taxen erhoben.

So wie sie aber die Verleihung der Beneficien für ihnen zu-

ständig erklärten, so auch das Einkommen dieser geistlichen Stellen selbst. Johann XXII. ordnete im Jahre 1318, daß das Einkommen des ersten Jahres der erledigten Stellen, in die päpstliche Schatzkammer fließen solle (Annaten). — Ferner wurde verordnet, daß das vor der päpstlichen Anerkennung bezogene Diensteinkommen (**fructus male percepti**), so wie das während der Vacanz der Pfründe fällige Einkommen (**fructus medii temporis**), und endlich daß der Ertrag jedes 15. Jahres (Quindenien) dem römischen Stuhle gehöre.

Innocenz III. behauptete das **jus spolii** zu haben, d. h. alle Geistliche beerben zu dürfen, und machte dieses Recht in Deutschland geltend.

Als die allgemeinen Bischöffe sendeten nun auch die Päpste Nuntien, **Legatos a latere**, in alle Länder als ihre Stellvertreter aus, welche ihren Unterhalt von den Kirchen des Landes forderten.

Das Recht von Kirchengesetzen zu dispensiren, das früher die Bischöffe gehabt hatten, wollten nun die Päpste ausschließlich für sich, wenigstens für wichtige Fälle in Anspruch nehmen, und sie mehrten diese Reservationen ihres Dispensationsrechts immer mehr, und ließen sich dafür große Summen bezahlen.

Durch solche Mittel steigerten die Päpste ihr Einkommen außerordentlich, und bezogen aus allen christlichen Ländern große Einkünfte. Vom Papst Johann XXII. sagt man, daß er bei seinem Tode einen Schatz von 25 Millionen Goldgulden hinterlassen habe, den er innerhalb 20 Jahren gesammelt hatte. Der stolze und herrschsüchtige Bonifaz VIII. mußte in einem Streite mit dem Könige Philipp IV. von Frankreich sogleich nachgeben, als dieser die Ausfuhre alles baaren Geldes außerhalb des Landes verbot, so groß war der dadurch in der päpstlichen Kammer bewirkte Ausfall.

Eine Hauptquelle päpstlichen Einkommens, deren Ergiebigkeit keine Grenzen kannte, waren aber die Ablässe, oder Indulgenzen. — Gleich in den ersten Jahrhunderten wurden die, welche ein grobes sittliches Aergerniß gaben, besonders die, welche sich des Diebstahls, Todtschlags, Ehebruchs ꝛc. schuldig machten, von dem Bischof aus der Kirche ausgeschlossen, und nur nach Uebernahme auferlegter Büßungen (Pönitenzen) wieder aufgenommen. Die Bischöffe konnten diese Pönitenzen mehren oder mindern, oder auch erlassen. Späterhin, als die erste Kirchenzucht erschlaffte, wurden die Pönitenzen nicht nur leichter und bestanden meistens in

Fasten, Psalmbeten und dergleichen, sondern sie wurden auch in Geldstrafen für die Kirche verwandelt, und für das Beschenken der Kirchen und Klöster erlassen. So öffnete sich für die Kirchen und ihre Diener eine reiche Quelle der Einkünfte, und es wurde allmälig immer mehr gewöhnlich, gradezu Geldstrafen für die Kirche den groben Sündern aufzulegen. Doch war dieser Ablaß nur für einzelne bestimmte Fälle, kein allgemeiner und unbedingter, und er mußte von den Laien gesucht werden, und wurde ihnen noch nicht angeboten. Beides aber geschah, als die Päpste, als alleinige Bischöffe der Christenheit, sich auch das Recht anmaßten, in allen Diöcesen der Christenheit, und für alle Sünden, Ablaß ertheilen zu können, was man **indulgentias plenarias** nannte. Dieses geschah zuerst im Jahr 1044, wo Gregor VI. allen denen Ablaß verkündigen ließ, welche zu Wiederherstellung der Kirchen in Rom Geld senden würden. Als der erste Kreuzzug begann, so ertheilte Urban II. allen, die das Kreuz nehmen würden, vollständigen Ablaß für alle ihre begangenen Sünden, was das rohe Volk schon damals mißbrauchte, um noch vor Annahme des Kreuzes Ausschweifungen und Verbrechen ungestraft, wie es glaubte, zu begehen.

Nun ging man weiter. Bonifaz VIII. erfand im Jahre 1300 das Jubeljahr, und versprach in der darüber erlassenen Bulle allen, welche nach Rom wallfahrten und dort die heiligen Orte besuchen würden, vollkommenen Ablaß für alle ihre Sünden („**plenissimam omnium suorum peccatorum concedimus veniam**"). Es war dadurch so vieles Geld nach Rom gekommen, daß man von der Verordnung, nur alle Jahrhunderte ein Jubelfest zu feiern, abging. Clemens VI. verordnete (1350), es solle alle 50 Jahre gefeiert werden, und Paul II., daß man es alle 25 Jahre feiern solle, wobei es auch geblieben ist. Bei allen diesen Jubiläen wurde vollkommener Ablaß verkündigt. Bonifaz IX. gab im Jahr 1390 die Verordnung, daß Auswärtige allen Ablaß des Jubiläums genießen sollten, wenn sie auch nicht selbst nach Rom kämen, sondern nur das Geld schicken würden, das die Reise nach Rom gekostet haben würde. Er ließ daher den Jubelablaß an allen Orten zum Kauf ausbieten.

Wie es der Macht nie an servilen Dienern zu fehlen pflegt, welche Mißbräuche mit Scheingründen zu rechtfertigen suchen, so stellten auch die Theologen und Philosophen damaliger Zeit, die Scholastiker, eine Theorie auf zur Rechtfertigung der Ablässe; nämlich den Lehrsatz von dem Schatze überflüssiger guter

Werke (**thesaurus supererogationis perfectorum**), oder die Lehre, daß die christlichen Heiligen viel mehr sogenannte gute Werke gethan hätten, als zu Tilgung ihrer eigenen Sünden erforderlich gewesen sei, ingleichen daß Christus, da schon ein Tropfen seines Bluts genug gewesen sei für die Tilgung der Sünden der Welt, er aber alles sein Blut vergossen habe, unendlich mehr geleistet habe, als für die Sünden der Welt erforderlich sei. Dadurch sei nun ein ganzer Schatz überflüssigen Verdienstes, der unbenutzt, gleichsam vacant sei, entstanden, der nun im Besitze der Kirche sei, und aus welchem nun der Papst, als der allgemeine Bischof der Kirche, in unerschöpflicher Fülle den Sündern die ihnen mangelnden guten Werke und Verdienste mittheilen und so ihre Sünden tilgen könne. Der Papst Clemens VI. schämte sich nicht, diese Theorie in die Bulle **Unigenitus** (J. 1343) aufzunehmen, und sie dadurch zu sanctioniren, und auch noch in unsern Tagen berief sich der Papst bei Verkündigung des Jubelablasses im Jahre 1824 auf diesen Schatz des überflüssigen Verdienstes.

Zum größten Unfug aber wurde das Ablaßwesen dadurch, daß man sich nicht begnügte, den päpstlichen Ablaß auf die zeitlichen Strafen zu beziehen, wie dieß Anfangs der Fall war, sondern daß man nun auch dem Ablaß die Tilgung der ewigen Strafen, und die Entlassung der Seelen aus dem Fegefeuer zuschrieb. Dieß that zuerst der berühmte Scholastiker Thomas von Aquino, und seine Theorie wurde von den Päpsten Sixtus IV. (1477) und Innocenz VIII. sanctionirt. Von da an wurde der Ablaßunfug immer größer, aber auch immer einträglicher. Es wurden in allen christlichen Ländern Ablaßhändler (Quästuarier, Stationirer) herumgeschickt, welche Ablaß für Geld verkauften und dafür einen Ablaßbrief ausstellten. Die Ablaßzettel waren damals das Papiergeld des päpstlichen Staates, ausgestellt zahlbar für die andere Welt, aber von den Sündern mit Begierde gesucht und gekauft.

An manchen Orten wurde der Ertrag dieses vortheilhaften Handels verpachtet. So wurde im Jahr 1451 den Bischöffen in Preußen der Ablaßhandel gegen einen Theil des Ertrags nnd gegen Erlegung von 3000 Ducaten für die Commissionsbulle angeboten, was aber diese zu theuer fanden. Das zum Kriege gegen die Türken oder gegen die Ketzer gesammelte Ablaßgeld wurde von den Päpsten häufig für andere Zwecke verwendet. Die deutschen Reichsstände ließen daher das im Jahr 1466 gesammelte Ablaßgeld zum Kriege gegen die Türken gar nicht in die Hände

des Papstes kommen, sondern behielten es selbst, und legten das im Jahr 1500 gesammelte Ablaßgeld unter vier verschiedene Schlösser. Zur Erbauung der Peterskirche in Rom wurden im Jahr 1506 Ablaßhändler nach Deutschland gesendet, und eben so wieder 1510 und 1517, das Geld aber auch für andere Zwecke gebraucht, wie namentlich Leo X. das in Niedersachsen gesammelte Ablaßgeld zur Ausstattung seiner Schwester verwendete.

Zum besondern Verderben gereichte es, daß man die Sache ganz systematisch betrieb, den Ablaß für ganze Provinzen an Hauptpächter verpachtete, und diese wieder Unterpächter annahmen, welche nun wieder den Ablaß durch untergeordnete Helfer ausbieten und vertreiben ließen. Der katholische Geschichtschreiber Schmid in seiner Geschichte der Deutschen sagt von diesen Ablaßverkündigern:

„Die Kunstgriffe der meisten Prediger und Geldeinnehmer, die dazu gebraucht wurden, übertrafen alles, was auch die geringste Klasse von Quacksalbern je ausgedacht oder sich erlaubt hat, um ihre Waare an den Mann zu bringen. Kaum würde man die Möglichkeit davon glauben oder nur muthmaßen, wenn nicht die Sache selbst, durch unwidersprechliche Monumente bewährt, vor Augen läge. — Sie machten dem Volke weiß, daß es den Ablaß so oft gewönne, als es die Geldsumme zahlte, und zuletzt, wenn jemand alle zusammengekauft, und sich genug glaubte sicher gestellt zu haben, kam ein neuer Ablaß, durch den alle vorige widerrufen oder doch suspendirt wurden, um die Käufer zu nöthigen, sich eine neue Provision zu machen. — Die Hauptsache kam allemal darauf an, einen Prediger zu bekommen, der durch Beredsamkeit oder auch Unverschämtheit bei dem Pöbel Eindruck genug machen konnte. Um ihnen desto mehr Ansehen und Zulauf zu verschaffen, gab man ihnen manchmal noch dazu ganz außerordentliche Vollmachten, oder es geschah, daß sie selbst ihre Vollmachten dahin deuteten, z. B. daß, wenn einer ein ungerechtes Gut an sich gebracht, oder einem andern auf was immer für eine Art Schaden zugefügt, er sich nur mit dem Ablaßcommissarius abfinden durfte, der eine weit geringere Summe nahm, und den Schuldigen von der Pflicht, den Ersatz zu machen, loszählte. Um Geld konnte man auch von ihnen die Erlaubniß haben, sich einen Priester zu wählen, den man wollte, wenn er auch nicht einmal von dem Bischof ordentli-

cher Weise approbirt war, der einen von allen Sünden, sie mochten auch dem Papst vorbehalten sein, absolviren konnte ꝛc."

So Schmid. — Es ist aber noch beizufügen, daß die Ablaßhändler nicht nur für begangene Sünden Ablaß ertheilten, sondern auch für noch zu begehende, und daß es bei diesem Handel dahin kam, daß eine förmlich ausgearbeitete Sündentaxe bekannt gemacht wurde, **taxa poenitentiariae apostolicae**, die von Johann **XXII.** zuerst gestellt worden sein soll, und die kurz vor der Reformation zu Rom im Jahr 1514 und zu Cöln 1515 wieder gedruckt wurde. Darin kommen alle Uebelthaten, ja Verbrechen vor, und der Preis, den der Ablaß dafür kostete; z. B. die Schändung einer Jungfrau 6 Gr., der Beischlaf mit der Mutter, Schwester oder Pathin 5 Gr., der Meineid 6 Gr., die Tödtung eines Laien 5 Gr. Für den Ablaß auf den dritten Theil aller Sünden war 100 Groschen gesetzt. Nach der Reformation desavouirten die Päpste diese Taxe und ließen sie in den **Index librorum prohibitorum** setzen, was sie, wenn es sie hätte rechtfertigen sollen, gleich nach Erscheinung derselben hätten thun müssen.

So war es mit der finanziellen Seite der päpstlichen Monarchie beschaffen, von welcher schon früher der deutsche Dichter Walther von der Vogelweide gesungen hatte:

„Das Netz kam zu Rome nie
Damit Sanct Peter Fische fieh (fing),
Das Netz ist ihm verschmähet:
Römisch Netz fähet
Silber, Gold, Burge und Land;
Das war Sanct Petern unbekannt."

§. 11.

Der Zustand des Klerus und des kirchlichen Cultus.

Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Allgewalt, welche die Päpste errangen, und solcher unermeßlicher Reichthum, der dem Klerus zu Gebote stand, die Sitten der Geistlichkeit verderbte und sie ganz verweltlichte. Seine Macht und Reichthümer zu erhalten, zu vermehren und zu genießen, das war das Hauptbestreben des Klerus. Die Schriftsteller der katholischen Kirche vor der Reformation legen davon selbst die zahlreichsten und unverdächtigsten Zeugnisse ab.

Der päpstliche Hof ging darin mit verderblichem Beispiele voran. Wie grenzenlos die Sitten an dem päpstlichen Hofe zu

Avignon verdorben waren, davon legt der berühmte Franziskus Petrarca († 1373) ein merkwürdiges Zeugniß ab, das man ausführlich findet in Gieseler's Kirchengeschichte, 2. Bd. 3. Abth. S. 100 f. Nach ihm herrschte nicht nur Ueppigkeit, Raubsucht und gänzliche Sittenlosigkeit am päpstlichen Hofe, sondern auch völliger religiöser Unglaube*).

Obgleich die Päpste aus den in der Kirche entstandenen Versuchen, ihre Macht zu beschränken und den Klerus zu reformiren, die zu Pisa Costnitz und Basel gemacht wurden, hatten abnehmen können, daß sie durchaus der größten moralischen Achtung bedürften, um sich auf der schwindelnden Höhe ihrer Macht zu erhalten, so machte sie doch das gute Glück, mit dem sie jene Reformationsversuche vereitelt hatten, nur sorgloser und dreister.

Wie Sixtus IV. (vom J. 1471—1484) durch sein Verhalten gegen die Freistaaten Florenz und Venedig seinen Namen übel berüchtigte, ist schon vorhin (§. 8) angeführt worden.

Sein Nachfolger Innocenz VIII. (1484—1492) hatte, als er Papst wurde, sieben uneheliche Söhne und mehrere Töchter, daher er vor der Wahl Versprechungen eingehen mußte, die dem Nepotismus, oder der Sucht, seine Familie auf Kosten der Kirche zu bereichern, steuern sollten. Er hielt sie aber nicht, sondern machte vielmehr durch den schamlosesten Nepotismus seinen Namen stinkend, so wie er sich auch für Geld zum Verbündeten des Sultans der Türken machte.

Alexander VI., der ihm 1492 im Pontificat folgte, hatte gleichfalls viele uneheliche Kinder, und sein Hauptstreben ging dahin, diese zu bereichern. Seiner Tochter Lucretia richtete er selbst, und zwar im päpstlichen Palast, eine glänzende Hochzeit aus. Seinen höchst lasterhaften Sohn Cäsar Borgia, suchte er vor allen andern zu erheben. Treu und Glaube galt ihm nichts. Für Geld

*) Petrarca sagt in seinem 18. Briefe: „omne bonum ibi perditur, sed primum omnium libertas, mox ex ordine quies, gaudium, spes, fides, charitas, animae jacturae ingentes. Sed in regno avaritiae nihil damno adscribitur, modo pecunia salva sit. Futurae tibi vitae spes inanis quaedam fabula, et quae de inferis narrantur fabulosa omnia, et resurrectio carnis, et mundi finis et Christus ad judicium venturus inter naenias habentur. Veritas ibi dementia est, abstinentia vero rusticitas, pudicitia probrum ingens, denique peccandi licentia magnanimitas et libertas eximia, et quo pollutior eo clarior vita, quo plus scelerum eo plus gloriae, honum nomen coeno vilius, atque ultima mercium fama est.“

war ihm alles feil. Beneficienhandel, Abläſſe, Ausübung des jus spolii, Ermordung reicher Perſonen, und jedes Mittel wurde angewendet, um Schätze für ſeine unehelichen Kinder zu ſammeln. Bei dem Verſuche (1503) einen reichen Cardinal zu vergiften, um ſich ſeines Vermögens zu bemächtigen, kam aus Verſehen das Gift an ihn ſelbſt, und er ſtarb beladen mit allgemeiner Verachtung. Auf ihn hatte man die Verſe gemacht:

Vendit Alexander claves, altaria, Christum;
Emerat ista prius, vendere jure potest.

Sein Nachfolger Julius II. (1503—1513), ein wilder Krieger, war ganz in weltliche Händel und Kriege verwickelt, die er zur Vergrößerung des Kirchenſtaats führte. Friedlicher war zwar ſein Nachfolger Leo X. (1513) aus dem Hauſe Medici, aber dafür war er der Ueppigkeit und Prachtliebe ergeben, daher er, um ſeine Kaſſen zu füllen, jenen Ablaßhandel in Norddeutſchland und in den nordiſchen Reichen etablirte, der Luthers frommes Gemüth empörte, und die Reformation zum Ausbruch brachte.

Unter dieſen Umſtänden und bei dieſer Beſchaffenheit der päpſtlichen Monarchie wäre es ein Wunder geweſen, wenn ſich das Verderben nicht auch auf die Diener des Papſtthums, den ganzen Klerus verbreitet hätte. **Qualis rex, talis grex.** Beſonders waren die Klagen allgemein über die grenzenloſen Ausſchweifungen in der Wolluſt, denen ſich die zur Eheloſigkeit gezwungene Geiſtlichkeit ganz ungeſcheut dahingab. Die göttliche Ordnung der Natur iſt unendlich ſtärker, als die thörichte Hartnäckigkeit der Menſchen, welche dieſe Ordnung verkehren wollen. Dem Biſchof Heinrich von Lüttich warf Papſt Gregor X. in einem öffentlichen Schreiben (1273) vor, daß er eine Benedictiner-Aebtiſſin als Beiſchläferin öffentlich bei ſich habe, daß er ſich einen Harem von Nonnen angelegt und ſich öffentlich gerühmt habe, in 22 Monaten vierzehn Söhne erzeugt zu haben. — Als zur Zeit Heinrichs II. in England der Erzbiſchof Thomas Bekket einen Geiſtlichen, welcher die Tochter eines Edelmannes geſchändet und dann deren Vater ermordet hatte, den weltlichen Gerichten zur Beſtrafung nicht herausgeben wollte, ſo ergab ſich bei der dadurch veranlaßten Unterſuchung, daß innerhalb der letzten zwölf Jahre über hundert im Königreich bekannt gewordene Mordthaten von Geiſtlichen verübt worden waren.

Der berühmte Fürſt von Mirandola, Picus, ſagte es in einer vor Papſt Leo X. 1517 gehaltenen Rede ungeſcheut, daß die Prie-

ster Weiber entführten, um sie zu mißbrauchen, und Knaben mietheten, um sie zu schänden, die man nachher mit geistlichen Pfründen versorge. — Eine fast allgemeine Sitte war es, daß die Geistlichen sich Beischläferinnen hielten, und daß die Bischöffe ihnen dieß gegen einen Zinß erlaubten. Zwar fehlte es nicht an Versuchen, diesem Unfug zu steuern, und namentlich suchten einige Synoden und manche eifrige Bischöffe die Sitten der Geistlichkeit zu bessern; aber diese Bemühungen hatten nur einen eingeschränkten und sehr vorübergehenden Erfolg. Fand man doch noch im Jahr 1563 bei einer Visitation der Klöster in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain neben 436 Mönchen und 160 Nonnen auch 199 Concubinen, 55 Eheweiber und 443 Kinder.

Daß die Geistlichkeit dabei auch in großer Rohheit und Unwissenheit hinlebte und sich um die Wissenschaften nicht bekümmerte, ist natürlich. Darüber klagte der Abt von Sponheim, Johann Trithemius in seiner im Jahr 1485 geschriebenen Schrift aufs bitterste.

„Ungelehrt und roh, — sagt er — und ohne Rücksicht auf Verdienst kommen sie zum Priesterthum. Man verlangt bei den zu ordinirenden Klerikern keine Heiligkeit des Lebens, fordert keine Kenntniß der Wissenschaften, sieht nicht auf Reinheit des Gewissens. — Unsre Priester werfen das Studium der Schrift beiseite, vernachlässigen die Gelehrsamkeit und schaffen sich statt der Bücher Vögel und Hunde an. Nur Irdisches haben sie im Sinne, nur das Eitle lieben sie, nur das Fleischliche verstehen sie. Mit Säufern sitzen sie in den Schenken, dem Spiel und den Schmausereien geben sie sich hin und haben keine Furcht vor Gott. Statt der Bücher schaffen sie sich (uneheliche) Kinder an, statt des Studiums lieben sie Beischläferinnen."

Mit den Mönchen war es nicht besser bestellt, und Mönche und Nonnen erlaubten sich die gröbsten Ausschweifungen. Alle Geschichtschreiber jener Zeit machen davon die abschreckendsten Schilderungen. — Die Versuche, die Klöster zu reformiren, fanden bei Mönchen und Nonnen den hartnäckigsten, oft gewaltsamen Widerstand, worüber man ausführliche Nachrichten aus Geschichtsquellen in Gieselers Kirchengeschichte 2. Bd. 4. Abth. S. 271 ff. findet.

Doch diese Ausschweifungen wurden dem Klerus nicht so hoch angerechnet, da sie die Folge eines widernatürlichen Verbots waren und verschwunden sein würden, wenn man die Ehelosigkeit des

Klerus aufgehoben hätte. Viel wichtiger war der Umstand, daß der höhere Klerus durch seine Stellung im Staate und seine Reichthümer von seinem eigentlichen geistlichen Berufe ganz abgezogen wurde. So wie der Papst, das Oberhaupt der Bischöffe, ein weltlicher König und mit allen weltlichen Sorgen des Regiments beladen worden war, so waren die Kardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe den Fürsten und Herren gleich, und in weltliche Sorgen und Geschäfte aufs Tiefste verstrickt. So war der Erzbischof von Mainz zugleich Erzkanzler des deutschen Reichs, und er nebst den Erzbischöffen von Trier und Cöln waren zugleich Churfürsten und Besitzer ansehnlicher Provinzen, welche sie zu regieren hatten. Eben so waren der Erzbischof von Salzburg, die Bischöffe von Freisingen, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Münster, Paderborn, Hildesheim, Magdeburg ꝛc., große Herren, Regenten bedeutender Länder, Reichsstände, mit Regierungsgeschäften beladen und in alle politischen Händel verwickelt. Sie lebten auch wie Fürsten und hatten Hofhaltung, Minister, Militair und alle äußerliche Herrlichkeiten angesehener Reichsstände. — Auch in den nordischen Reichen war es nicht viel anders. Die Bischöffe und Prälaten Schwedens waren die ersten Reichsstände, hatten 13,000 Landgüter und ein viel größeres Einkommen als der König, besaßen Städte, Schlösser, hielten sich Soldaten, und erschienen öffentlich meistens mit einem zahlreichen Gefolge Bewaffneter umgeben. Sie waren daher stolz, übermüthig und gegen die Könige widersetzlich. Der Erzbischof Magnus von Upsala, kurz vor der Reformation Schwedens, hatte einen ordentlichen Hofstaat, eine Leibwache von 200 Mann und eine prächtige Tafel. Als er einst dem König Gustav ein Gastmahl gab, so brachte er des Königs Gesundheit mit den Worten aus: „Unsre Gnaden trinken Euer Gnaden ein gutes Jahr zu!“ worauf Gustav antwortete: „Deine Gnaden und unsre Gnaden haben nicht Raum unter Einem Dache!“ — Ebenso reich, mächtig und üppig waren die Bischöffe Dänemarks und Norwegens. Die Erzbischöffe von Lund, Drontheim, der Bischof von Roskild hatten feste Schlösser, hatten, wenn sie über Feld zogen, eine große Begleitung oft von 100 Reitern, und waren gleichfalls gegen die Könige oft widerspenstig. Der Erzbischof von Lund besaß die ganze sehr einträgliche Insel Bornholm. Das Bisthum Roskild hatte 33 Lehne, und viele Edelleute waren allein dem Bischof, nicht dem Könige, mit Eid und Pflichten zugethan. — Eben so bedeutend war das Einkommen der Bisthümer und Klöster

in England. Die 376 kleinen Klöster allein, die man bei der Reformation aufhob, hatten ein jährliches Einkommen von 500,000 Dukaten, während man das Einkommen des ganzen Adels nur auf 180,000 Dukaten schätzte. Die französischen Bischöffe waren nicht weniger reich bedacht, lebten in Paris, waren in alle Intriguen des Hofs verflochten und bekümmerten sich am wenigsten um ihre Diöcesen.

Wie groß das Besitzthum des Klerus war, zeigt der Umstand, daß später der Nationalconvent den Beschluß fassen konnte, für 400 Millionen Franks geistliche Güter zu verkaufen.

Bei dieser Stellung und Beschaffenheit des Klerus war es nicht möglich, daß er, wie er gesollt, blos für die Kirche hätte leben und seinen wahren Beruf erfüllen können, Lehrer der christlichen Gemeinden, Vorbilder christlicher Sitten zu sein und sich des Unterrichts des Volks und seiner Bildung gehörig anzunehmen. Diese wurde vielmehr in hohem Grade vernachlässigt. Der katholische Geschichtschreiber Ignaz Schmid in seiner Geschichte der Deutschen sagt hierüber:

„Das Schlimmste bei alle diesem war, daß man das Volk in der größten Unwissenheit heranwachsen ließ. An Schulen für den gemeinen Mann war kaum noch zu denken, zu Erziehung tüchtiger Seelsorger kaum noch die Anstalt getroffen. Rom selbst besetzte die Pfarreien in Deutschland, die es sich herausnahm zu vergeben, mit ungelehrten, schädlichen, leichtfertigen und ärgerlichen Personen, die nämlich das meiste Geld gaben, und nebst dem herrschte bei den deutschen Stiftern und Klöstern der unseligste aller Gedanken, die besten Pfarreien an sich zu ziehen, die Seelsorge aber demjenigen anzuvertrauen, der entweder, wenn er zugleich den Pacht der Einkünfte übernahm, das Meiste zahlte, oder wo nicht, sich mit dem Wenigsten begnügte, hernach aber, um leben zu können, den schändlichsten Wucher mit geistlichen Dingen trieb. — Die Bettelmönche waren eine doppelte Plage für das Volk; einmal, daß sie auf Kosten seines Schweißes leben wollten, sodann, daß sie es geflissentlich in der Unwissenheit und dem Aberglauben erhielten. Dabei waren diese Bettelmönche äußerst übermüthig, Feinde aller Gelehrsamkeit, den Fürsten selbst gefährlich, und nicht einmal den Päpsten jederzeit gehorsam."

Dazu kam, daß sich nun auch der Cultus in der Kirche so gestaltete, daß eine wesentliche Absicht desselben, die Belehrung und

Besserung des Volks, fast gänzlich hintangesetzt wurde. In der ersten christlichen Kirche bestand der Gottesdienst aus gemeinschaftlichem Gebet und Lobgesang, Vorlesen der heil. Schrift und erbaulicher Rede darüber, und am Schlusse aus der Feier des Todes Jesu im Abendmahle. Schon im 7. Jahrh. änderte sich dieses aber, besonders durch den Meßkanon des Bischofs zu Rom, Leo des Großen († 604), wodurch die Messe das Hauptstück des Gottesdienstes wurde, indem man sie als das durch den Priester Gott dargebrachte fortgehende Opfer betrachtete. Die Darbringung dieses Opfers im Abendmahle durch den Priester sah man nun als das Wichtigste an, was in der Kirche geschehe. Indem man nun späterhin im Mittelalter die christlichen Geistlichen immer mehr als bloße Priester betrachtete (d. i. als Mittelspersonen um die Vergebung der Sünde und die Gnade bei Gott zu erlangen), und nun nicht nur Abendmahl und Taufe, sondern auch Beichte, Absolution, letzte Oelung als sündentilgend ansah, so änderte sich die ganze Natur des christlichen Cultus. Statt daß er ursprünglich hauptsächlich zu moralischer Wirkung auf die Seele, nämlich, Erleuchtung, Besserung und Tröstung derselben dienen sollte, wurde nun seine Wirkung eine übernatürliche, auf Gott gehende, diesen zur Vergebung der Sünde zu bestimmen. Dadurch wurde zwar der Priester in den Augen des Volks gehoben, aber der Unterricht des Volks auch desto mehr vernachlässigt, und die Predigt kam beim Gottesdienste fast ganz in Vergessenheit, oder wurde nur als Nebensache behandelt.

Dazu kam, daß das Gemüth des Christen durch die Menge von Heiligen und deren Anrufung, besonders der Maria, von Gott abgezogen und zu einer Menschen- und Bilderverehrung geleitet wurde, welche ohnmöglich gebilligt werden konnte. Denn man schrieb den Heiligen nicht nur zu, daß sie bei Gott die Fürbitter für ihre Schützlinge machten, sondern man legte ihnen auch eine gottähnliche Macht über die Natur bei, daß sie Wunder thun, Stürme beschwichtigen, Seuchen verscheuchen, Vulcane beruhigen und andere große Wirkungen hervorbringen könnten, welche nur dem Herrn der Natur zustehen. Indem man besonders den Bildnissen der Maria wundervolle Wirkungen sehr verschiedener Art zuschrieb, so begründete man dadurch bei dem unwissenden Volke nicht nur den Aberglauben überhaupt, sondern auch die Meinung, als ob dem Bilde selbst eine wunderthätige Kraft beiwohne.

Dazu kam die Verehrung der Reliquien der Heiligen, welche

sich besonders seit der Zeit der Kreuzzüge (11. Jahrh.) unglaublich und auf sehr anstößige Weise vermehrten. Zeigte man doch im Jahr 1250 in der Laterankirche zu Rom die Köpfe der 12 Apostel, die Vorhaut Christi und die Haare der Maria. An andern Orten zeigte man Nägel vom Kreuze Jesu, Stücken Holz von demselben, die Lanze, mit der seine Seite durchbohrt worden sei, weßhalb Innocenz VI. das Lanzenfest anordnete. Unzählbar waren die Reliquien der Heiligen, wo man oft eine und dieselbe Reliquie an verschiedenen Orten zu haben behauptete. Allen Reliquien schrieb man Wunderkräfte zu, und diese Wunder wurden hoch gerühmt, laut gepredigt und das Volk dadurch zu Wallfahrten gelockt. Ja kein katholischer Altar sollte errichtet werden ohne einige Reliquien von Heiligen in seinem Schooße zu haben.

Die Feste mehrten die Päpste immer mehr und mehr. Im 12. Jahrh. kamen die Feste der Empfängniß Mariä, der Verklärung Christi, der Maria Magdalena auf, und Papst Cölestin III. ordnete die Aschermittwoch. Im 13. Jahrh. wurde das Frohnleichnamsfest, das Lanzenfest, das Fest der Geburt, das der Darstellung Mariä, das Fest der Beschneidung Christi angeordnet; im 14. Jahrh. das Fest der Heimsuchung Mariä, das Trinitatisfest. Simon-Erzbischof von Canterbury wußte im Jahr 1362 außer den gewöhnlichen Sonntagen noch 41 Festtage im Jahre aufzuzählen, wo alle Arbeit ruhen mußte. Noch weit mehr mehrten sich aber die Localfeste der verschiedenen Heiligen, die auch häufig mit Wallfahrten zu Bildern und Kapellen derselben verbunden waren. Andere heilige Zeiten wurden durch rohe, sinnliche Darstellungen, die nicht auf Andacht, sondern auf Ergötzung des Volks berechnet waren, entweihet. So die Fastenzeit, oder das Carneval, die Passion Christi, welche auf die roheste Weise dargestellt wurde, die Führung des Palmesels, das Ostergelächter und Aehnliches.

Wie es dabei um eine gesunde Moral und um die Sitten des Volks ausgesehen habe, läßt sich leicht erachten. Um die Moral, als Wissenschaft, bekümmerten sich die Theologen fast gar nicht. Das Volk über das Wesen eines sittlichen Lebens zu belehren, konnte ein Klerus schwerlich für seine Aufgabe erachten, dessen Macht und Reichthümer so sehr von dem von den Laien gefühlten Bedürfnisse der Sündenvergebung abhängig waren. Sein Hauptbestreben war, das Volk beim Glauben zu erhalten, auf dem seine Macht ruhte. Man vernachlässigte aber nicht nur die sittliche Bildung des Volks, sondern man schadete ihr noch mehr theils durch die

Theorie von Mönchsheiligkeit oder christlicher Vollkommenheit, theils durch das Ablaßwesen.

Es ist schon vorhin bei Erwähnung des Mönchthums gesagt worden, daß die ihm zu Grunde liegende Askese aus den Grundsätzen des Dualismus stammte, und daß daher diese Verirrung in der christlichen Moral sich lange vor Entstehung des Papstthums bildete. Strenge zu fasten, den Körper hart zu behandeln, ihm angenehme Genüsse möglichst zu entziehen, die Ehe zu meiden oder doch wenigstens den Beischlaf in der Ehe, fleißig zu beten, bestimmte Andachtsübungen zu halten, reichliches Almosen ertheilen, besonders an Kirchen, Priester und Klöster, das nannte man gute Werke, das hielt man für eine besondere Frömmigkeit, die Gott zwar nicht allen Menschen anbefohlen habe, die aber doch in der heil. Schrift angerathen werde. — Diese guten Werke, glaubte man, hätten vor Gott so viel Verdienst, daß dadurch alle Sünden ausgetilgt würden. Die, welche sich in solchen Dingen besonders auszeichneten, nannte man Heilige. Dieß, wie gesagt, war vor dem Papstthum da; aber das Papstthum hat daran nichts verbessert, sondern den Irrthum bestätigt und erweitert. Die Meinung von der „christlichen Vollkommenheit", welche mehr thue und thun könne als das Sittengesetz fordere, wurde zu einer ordentlichen Theorie ausgebildet; das Mönchs- und Klosterwesen und die guten Werke wurden vermehrt; das Mönchsleben bekam vorzugsweise den Namen „Religion." Die Ehelosigkeit, die freiwilligen Fasten, die Leibesabtödtung, das Almosengeben, das Psalmensingen und Beten, und bei den Bettelmönchen die freiwillige Armuth, der blinde Gehorsam gegen die Vorgesetzten, die demuthsvolle Uebernahme lästiger und niedriger Arbeiten, — dieses hieß Tugend, Religion, Heiligkeit, und dadurch glaubte man mehr zu thun, als Gott von den Menschen fordern könne, und ihn dadurch für die Schuld zu bezahlen, die man sich durch Uebertretung des Sittengesetzes zugezogen habe. So glaubte man mit der göttlichen Strafgerechtigkeit rechten und rechnen zu können, und die Päpste entblödeten sich nicht, den unsinnigen Satz, daß die Heiligen sich dadurch überflüssiges Verdienst erworben hätten, das nun die Kirche besitze, öffentlich zu Gunsten des Ablaßhandels zu sanctioniren. Der Ablaß selbst aber wurde, wie schon gezeigt worden ist, in der Hand der Ablaßverkündiger zum verderblichsten Sündenhandel, der alle Moralität beim Volke untergraben mußte. Denn wenn man gleich in der Theorie die Bedingung beim Ablaß

stellte, daß er dem Büßenden zu Theil werde, so wurde doch in der Praxis daran wenig gedacht, und das Volk glaubte, den Himmel bezahlt zu haben für sein Strafrecht, wenn es die guten Werke thue oder Ablaß löse. So war denn die Vergebung der Sünde nicht mehr ein Werk der freien Gnade Gottes, die man durch Reue und Besserung suchen müsse, sondern sie war ein Geschäft, das man zu jeder Zeit mit dem Himmel abmachen konnte, indem man ihm so viel eigenes oder fremdes Verdienst vorhielt und in Anrechnung brachte, daß er den Straferlaß nicht verweigern konnte.

Fragt man aber, wie es doch möglich gewesen, daß unter solchen Umständen beim Volke die Rechtslosigkeit nicht allgemein geworden und die Sittlichkeit gänzlich untergegangen sei, so ist zu bemerken, daß auch die verderblichsten Theorien doch an der Natur des Menschen und der Dinge nichts ändern können und daß auch hier die Idee des Sittengesetzes, welche Gott den Menschen auf unvergängliche Weise in den vernünftigen Geist geschrieben hat, durch alle Irrthümer über Mönchsheiligkeit und gute Werke und Sündenabläße nicht zerstört werden konnte, sondern sich ewig wieder geltend machte. Denn dieß ist die Macht Gottes, daß seine Gesetze und Ordnungen ewig unwandelbar bleiben, wie sehr die Menschen sie auch verachten, verkennen und sie zu zerstören suchen.

§. 12.

Die Reformationsversuche vor der Reformation.

Es fehlte aber zu keiner Zeit an Solchen, welche den verderbten Zustand der Kirche erkannten, beklagten und zu bessern suchten. Dieß thaten Einzelne, wie Joh. Wicleff in England, Joh. Huß in Prag, Savonarola in Florenz und Andere; dieß thaten die Waldenser und Albingenser im südlichen Frankreich. Sie alle aber wurden von den Päpsten aufs grausamste verfolgt und mit Feuer und Schwert vertilgt.

Doch das Bedürfniß, die Kirche, d. i. den Klerus nebst dem Papste zu reformiren, war zu groß und dringend, als daß es nicht auch von den Fürsten hätte gefühlt werden sollen. Die Päpste selbst gaben die Veranlassung, daß man sich endlich zu dem Muthe erhob, ihre furchtbare Allgewalt anzutasten und in gesetzliche Schranken zu weisen. Als nämlich Clemens V. im Jahr 1305 auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, so ließ er sich bewegen, seinen

Wohnsitz nicht in Rom, sondern im südlichen Frankreich, zu Avignon. aufzuschlagen, wo nun 72 Jahre lang, bis 1377, sechs Päpste ihre Residenz hielten. Dadurch geriethen die Päpste in große Abhängigkeit von den Königen von Frankreich, mußten häufig die egoistische Politik derselben unterstützen, und verloren dadurch in eben dem Maße an Vertrauen und Ansehen in den andern Ländern. Auch wurden sie, da es ihnen in Avignon an hinreichenden Einkünften fehlte, verleitet, durch alle Mittel sich Geld zu machen, wodurch sie nur desto mehr verhaßt wurden.

Das Nachtheiligste aber war für sie, daß dadurch das große päpstliche Schisma entstand, welches endlich die weltliche Macht zum Einschreiten nöthigte. Nach Gregors XI. Tode, der sich zuletzt (1377) wieder in Rom aufgehalten hatte, wählten die Römer (1378) einen Papst, Urban VI., die französischen Cardinäle aber in Avignon wählten auch, und proclamirten Clemens VII. als Papst. Beide Päpste, von denen jeder Länder hatte, wo seine Auctorität anerkannt wurde, belegten sich und alle ihre Anhänger gegenseitig mit Bann und Fluch. Auch hatte jeder seine Wunderthäter, die durch angebliche Wunder erhärteten, daß ihr Papst der rechte, der andere aber der falsche sei. Für die Monarchie der Päpste, welche blos durch Gott zu regieren und ganz unfehlbar zu sein behaupteten, war dieser Zwiespalt eine höchst gefährliche Entblößung des ganzen Ungrundes so hoher Ansprüche. Das Volk mußte dadurch irre werden in seinem Glauben an die Untrüglichkeit des Papstes und an die Kraft seines Segens oder Fluchs, die Fürsten aber, die Staatsmänner, die Rechtsgelehrten wurden zu Untersuchungen geleitet, welche der Macht des Papstthums sehr gefährlich waren. Die Päpste, bisher infallible Richter der ganzen Kirche und aller Menschen, wurden nun zur Parthei, die durch Leidenschaft und Haß eine Blöße über die andre gab, und nun dem Urtheil der Kirche und des Staats und ihrem Richterspruch anheim fiel.

Die Universität zu Paris nahm sich der Sache zuerst an, und schlug drei Wege zu Erledigung dieses Schisma's vor, nämlich daß entweder ein Papst freiwillig auf sein Amt verzichte, oder daß die Sache durch von beiden Theilen gewählte Schiedsrichter, oder daß sie durch den Ausspruch einer zusammenzurufenden allgemeinen Kirchenversammlung entschieden würde. Doch keiner dieser Vorschläge fand bei den beiden Päpsten Eingang, vielmehr wurde nach Urbans Tode im Jahr 1389 in Rom Bonifacius IX., in Avignon

aber nach dem Ableben Clemens VII. im Jahr 1394 Benedict XIII. als Papst proclamirt. Benedict überlebte seinen Nebenbuhler, worauf im Jahr 1404 Innocenz IV., und nach dessen baldigem Ableben 1406 Gregor XII. in Rom gewählt wurde.

Nachdem nun die Universität zu Paris und die Rechtsgelehrten den Satz erwiesen und festgestellt hatten, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Papst sei, und diesen richten und absetzen könne, so schritt man endlich zu Haltung einer allgemeinen Kirchenversammlung, die im Jahr 1409 zu Pisa gehalten wurde. Die Kardinäle beider Päpste, Bischöffe, Prälaten, Doctoren, Abgesandte der Universitäten und der Staaten in Italien, Deutschland, Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Polen, traten hier zusammen, erklärten beide Päpste, da diese auf ihre Vorladung nicht erschienen waren, für abgesetzt, und machten Alexander V., und da dieser bald starb, Johann XXIII. zum Papst.

Nun hatte man gar drei Päpste; denn weder der zu Rom noch der zu Avignon erkannten den Ausspruch der Versammlung an, sondern suchten sich ferner zu behaupten. Deßhalb berief der Kaiser Sigismund eine neue allgemeine Kirchenversammlung im Jahr 1414 nach Costnitz, welche den Grundsatz, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Papst sei, förmlich proclamirte, den Papst Johann XXIII. absetzte, und Martin V. proclamirte. Johann und Gregor zu Rom dankten ab, aber der alte Benedict XIII., dem Spanien treu blieb, begab sich dahin, that seinen Gegner in den Bann und behauptete seine Würde bis an seinen im Jahr 1423 erfolgten Tod, mit dem sich das Schisma endigte. Eine Verbesserung der Kirche und des Klerus war aber zu Costnitz nicht zu Stande gekommen.

Um die viel begehrte Reformation „an Haupt und Gliedern", wie man sich ausdrückte, das ist an Papst und Geistlichkeit, endlich vorzunehmen, wurde eine allgemeine Kirchenversammlung zu Basel im Jahr 1431 zusammenberufen. Diese Versammlung constituirte sich selbst, stellte den Satz fest, daß der Papst nur **caput ministeriale** in der Kirche sei, und daß die höchste Kirchengewalt in der Kirche selbst und in einer allgemeinen Kirchenversammlung ruhe, citirte den Papst, vor ihr zu erscheinen, erklärte ihn, da er nicht erschien, für abgesetzt, und machte Felix V. zum Papst. Auch wurde hier die Abschaffung der Annaten, der Palliengelder und Provisionen verordnet und manche andere heilsame Einrichtung getroffen. Der Erfolg dieser großen Versammlung

war aber ganz unbedeutend, weil die Fürsten die Beschlüsse derselben nicht vollzogen, und der Papst es dahin zu bringen wußte, daß die Versammlung durch allmäligen Abgang ihrer Mitglieder sich endlich auflösete. — Der von ihr gewählte Papst Felix dankte freiwillig ab. Namentlich hatte diese Versammlung für Deutschland keinen Erfolg, und es wurden in dem Wiener oder Aschaffenburger Concordat (1448) dem Papste alle die Vortheile für sein Einkommen wieder zugestanden, welche ihm die Baseler Decrete abgesprochen hatten.

Ob aber gleich die Versammlungen zu Costnitz und Basel keine Reformation hatten bewirken können, so war doch das Gefühl der Nothwendigkeit einer solchen Verbesserung dadurch mächtig belebt und der Grundsatz geltend gemacht worden, daß der Papst nicht der absolute Herr der Kirche, nicht ihr einziger Bischof, sondern nur primus inter pares, der erste der christlichen Bischöffe sei, daß er aber unter einer allgemeinen Kirchenversammlung stehe, und daß seine Decrete der Bestätigung derselben bedürften. Diese Grundsätze (das Episcopalsystem genannt) faßten in Frankreich festen Fuß, und waren die Grundlage der sogenannten „Freiheiten der gallicanischen Kirche"; sie waren aber auch in Deutschland unverloren, und wurden im vorigen Jahrhundert in Hontheim's berühmtem Buche und in den Emser Punctationen geltend gemacht. Die Päpste indessen fuhren fort, sich die absolute Gewalt in der Kirche beizulegen und nach ihrem System (Papal- oder Curialsystem) zu sprechen und zu handeln.

Durch die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel hatte man den Muth verloren, auf dem Wege einer allgemeinen Synode das so allgemein gefühlte Bedürfniß einer Verbesserung der kirchlichen Zustände zu Stande zu bringen. Daß die Päpste selbst Hand anlegen sollten, war gar nicht zu erwarten, da jede Reformation ihre Gewalt und ihre Einkünfte nur beschränken konnte. Auch fiel es den Päpsten, welche nach der Baseler Versammlung den römischen Stuhl bestiegen, gar nicht ein, irgend etwas verbessern zu wollen, sondern sie ließen sich, wie wir vorhin sahen, nur desto sorgloser gehen, und wurden sicherer und übermüthiger. Nur die Fürsten der Völker, und besonders die Kaiser, als die weltlichen Oberherren der Christenheit, Schutzvoigte der Kirche, und als die frühern Herren der Bischöffe von Rom schienen geeignet, eine Reformation bewirken zu können. Doch die kaiserliche Gewalt war viel zu sehr herabgekommen, um große Dinge zu

unternehmen. Die Kaiser aus dem Hause Oesterreich fühlten auch das Bedürfniß der Reformation zu wenig, waren den Päpsten zu sehr ergeben, schonten sie wegen politischer Interessen, und waren in Osten durch das Herannahen der türkischen Macht schon hinlänglich beschäftigt. Auch waren ihnen, wenn sie auch hätten reformiren wollen, die Hände viel zu sehr durch die große Anzahl der geistlichen Reichsstände gebunden. Aus eben diesen Gründen konnten die wiederholten Beschwerden (gravamina) der weltlichen Reichsfürsten über die Gelderpressungen und willkürlichen Machtübungen des römischen Hofes bei dem Kaiser und Papst keinen andern Erfolg haben, als daß alles beim Alten blieb. Die Könige von Frankreich aber, welche nach dem Kaiser zunächst etwas hätten thun können, betrachteten und behandelten das Papstthum ganz nach den wechselnden Bedürfnissen ihrer Politik, und ihnen und ihren Unterthanen war auch die päpstliche Monarchie nicht so drückend als den Deutschen; denn sie hatten ihre Regentenrechte besser als die Kaiser gegen Roms Uebergriffe zu wahren gewußt.

Es war daher nicht möglich, daß die dringend nothwendige Reformation der Kirche von oben herab erfolgen konnte, sondern sie mußte von unten herauf, von den Völkern selbst, kommen. Und sie kam. Denn es bewährte sich auch hier die stets gemachte Erfahrung, daß dringend nothwendige Reformen, wenn sie nicht von den Machthabern selbst veranstaltet werden, endlich vom Volke auf gewaltsame Weise ausgehen. Kein Volk aber war dazu so geeignet als das deutsche.

Deutschland war für die Päpste nicht nur die einträglichste, sondern auch die gehorsamste Provinz, und es schien daher von dieser Seite am wenigsten ein Aufstand gegen das Papstthum zu fürchten zu sein. Die Kaiser waren auf Roms Seite. Die geistlichen Churfürsten und die zahlreich auf den Reichstagen sitzenden Bischöffe, Aebte und Prälaten sicherten Rom hinlänglich vor nachtheiligen Reichsbeschlüssen. An Cultur standen die Deutschen weit hinter den Italienern zurück, von deren Schlauheit, Hinterlist und Politik sie nichts besaßen, daher sie in Rom als Barbaren verachtet wurden. Gleichwohl war es diese Nation, von welcher der große Schlag kam, welcher das Papstthum traf. Denn während den Italienern und Franzosen die Religion Sache der Kunst, des Schauspiels, der Unterhaltung, der Politik war, so war sie für den Geist der Deutschen Sache des Gemüths und des Gewissens. Der Deutsche ist reicher als ein andres Volk mit Sinn und Gefühl

für alles Ideale, mithin auch für Religion, begabt. Mit heiliger Ehrfurcht blickte er daher auf die Kirche und den Papst, die ihm das Ideal einer Gemeinde der Heiligen verwirklichen sollten. Desto tiefer aber fühlte er sich nun auch in seinem Innersten verletzt, wenn er Unwürdiges und Unheiliges in der Kirche sah. Nirgends daher griff der Contrast, den das Verhalten, die Bestrebungen und die Sitten des Klerus und der Päpste mit diesem Ideale bildeten, tiefer ein, als bei der edlen deutschen Nation. Dazu kam, daß die Zerstückelung Deutschlands unter so viele fast ganz selbstständige Herren es nicht möglich machte, daß eine gegen Rom entstandene Bewegung sogleich unterdrückt werden konnte. In den andern Königreichen, wie z. B. Frankreich, reichte ein einziger königlicher Befehl aus, um jede Bewegung gegen Rom zu ersticken. In Deutschland, wie auch der Erfolg zeigte, war dieses ganz anders. Hier vermochten kaiserliche Befehle wenig. Und es war nicht nur die Territorialmacht der Fürsten, was die Reformation hier begünstigte, sondern dahin gehörten auch die zahlreichen, mächtigen Reichsstädte, die Sitze der Kunst, der Wissenschaft, des Wohlstandes und des Freiheitssinns. Auch war in Deutschland die päpstliche Macht am drückendsten. Kein anderes Land mußte so schwere Abgaben an die Päpste entrichten als Deutschland, und in keinem andern Lande hatte die Hierarchie so ausgedehnte Besitzungen und so viele königliche Rechte als hier.

Die Explosion gegen das Papstthum erfolgte aber desto unvermeidlicher, je mehr schon seit einem Jahrhundert alles dazu vorbereitet war. Die Reformation war, als Luther auftrat, in den Gemüthern schon gemacht, und Luthers Streitsätze über den Ablaß waren bloß die Veranlassung, die große Veränderung, die in der Stille der Gemüther geschehen war, auszusprechen. Denn obgleich die Deutschen an Geschmack, Kunstsinn und Wissenschaft damals hinter den Italienern noch zurückstanden, so hatten doch auch sie bedeutende Fortschritte gemacht, mit denen das römische Curialsystem auf die Dauer nicht bestehen konnte. Zahlreiche Hochschulen wurden gestiftet, Prag im Jahr 1348, Wien und Heidelberg 1365, Cöln 1389, Erfurt 1392, Rostock 1409, Trier 1450, Greifswalde 1456, Basel 1459, Freiburg 1460, Tübingen 1477, Leipzig 1409 und Wittenberg 1502. Sie regten bald eine große wissenschaftliche Thätigkeit an. Die Alterthumswissenschaft und die klassische Literatur gingen auch nach Deutschland über. Während aber die gebildeten Italiener, wie z. B. Johann Boccaz, sich

begnügten, über Papst und Klerus zu witzeln und zu spotten, so nahm dagegen der Deutsche, gemäß dem Geiste der Wahrhaftigkeit und Religiosität seines Volks, die Sache viel ernsthafter, und es entstand daraus der die Reformation vorbereitende Streit zwischen den Mönchen und den sogenannten Humanisten, das ist, den durch das klassische Alterthum gebildeten Gelehrten, der in der Verfolgung des berühmten Reuchlin kurz vor der Reformation seinen Höhenpunkt erreichte.

Endlich waren es ja auch die Deutschen, welche gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts die Buchdruckerkunst erfanden, und der erste Gebrauch, den sie davon machten, war der, die heilige Schrift, das ist die alte lateinische, in der Kirche bisher gebrauchte Uebersetzung derselben (die sogenannte Vulgata) zu vervielfältigen, welche bis zur Reformation wohl sechszig Mal gedruckt worden ist. Damit wurde auch ein Grund der Finsterniß des Mittelalters gehoben, nämlich die große Unkenntniß der Bibel bei Priestern und Laien. Die Kirchenversammlung zu Toulouse im Jahr 1229 hatte im 14. Kanon ausgesprochen: „wir verbieten auch, daß ein Laie die Bücher des alten oder des neuen Testaments haben solle, ausgenommen etwa den Psalter und das Brevier." — Noch weiter aber ging eine Kirchenversammlung zu Tarragona im Jahr 1234, welche festsetzte, daß gar Niemand, er sei Laie oder Kleriker, die Bücher des alten oder des neuen Testaments in romanischer Sprache haben solle. Wenn aber jemand dergleichen hätte, so solle er die Bücher innerhalb acht Tagen an den Bischof zum Verbrennen abliefern, widrigenfalls aber als der Ketzerei verdächtig angesehen werden. Also nur dem Priester war erlaubt, die Vulgata zu haben, nicht dem Laien; eine Bibel in die Landessprache übersetzt, war aber Priestern und Laien gleich verboten. Doch nach Erfindung der Buchdruckerkunst war die Verbreitung der Bibel unter den Laien nicht mehr zu hindern, und eben so wenig konnten Uebersetzungen einzelner Bücher oder ganzer Theile mehr unterdrückt werden. Denn statt daß die Bücher vorher nur mühselig in langsam und für hohen Preis gefertigten Abschriften sich verbreiten konnten, strömten sie jetzt in Tausenden von Abdrücken zu gleicher Zeit durch die Länder hin, und waren lange allgemein verbreitet, ehe ein Verbot derselben erscheinen oder geltend gemacht werden konnte.

Wenn für Deutschland der allgemeine Landfriede das Mittelalter in politischer Beziehung beendigen mußte, indem er die Herr-

schaft der Staatsgesetze sicherte, und einen durch den Frieden gesicherten Staatshaushalt begründete, der mit dem Finanzsystem des päpstlichen Stuhls in Deutschland auf die Dauer sich nicht vertragen konnte; so war dagegen die Buchdruckerkunst die Beendigung des Mittelalters in geistiger und wissenschaftlicher Beziehung, wobei die Theologie und Scholastik des Mittelalters nicht bestehen konnte. Denn diese Kunst gab dem, was die Weisen gedacht, und durch ihr Forschen gefunden hatten, eine so große Verbreitung und eine so unvergängliche Dauer, daß das Lesen und Denken nicht mehr ein Privilegium der Gelehrten blieb, sondern sich unter allen Ständen, den hohen wie den niedrigsten, verbreitete, besonders da man nun in Deutschland auch anfing, in der Muttersprache, statt in der lateinischen, zu schreiben.

§. 13.

Rückblick.

Die Schritte, welche die Bischöffe von Rom vom 11. Jahrh. an thaten, die Doctrinen, welche sie in ihren Bullen verkündigten und die Decrete, welche sie erließen, hatten, wie wir sahen, hauptsächlich den Zweck, durch Hülfe religiöser Elemente eine vollkommene und unbeschränkte Obergewalt über die Kirche und den Staat zu erwerben, so daß der römische Stuhl nicht blos von jeder andern Macht in Kirche und Staat unabhängig sei, sondern auch als Herr und Gebieter derselben auftreten könne.

Der Schritte zu diesem Ziele waren dreie.

Zuerst suchten sie sich unabhängig zu machen von den römischen Kaisern, und aus dem Verhältnisse des Unterthans, in welchem sie gegen die Kaiser standen, herauszukommen. Wir haben gesehen, wie ihnen dieses gelang, indem sie nicht nur die Besetzung des römischen Stuhls den Kaisern entrissen, sondern auch die weltliche Souverainetät über Rom und einen bedeutenden Theil Italiens erlangten.

Zweitens sprachen sie aus und machten allmälig geltend, daß der Papst der Statthalter Gottes und Christi auf Erden sei. Als solchem sei ihm alle Gewalt (**plenitudo potestatis**) nicht nur in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen übertragen. Die ganze Erde sei sein; alle Königreiche der Erde seien Lehen des heiligen Stuhls, der sie verleihen, aber auch wieder nehmen könne,

und daher das Recht habe, Kaiser und Könige, im Falle des Ungehorsams, abzusetzen, ihre Unterthanen des Huldigungseides zu entbinden, und ihre Länder Andern zu geben. Kaiser, Könige und Fürsten dagegen hätten über das göttliche Institut der Kirche nicht die geringste Gewalt, und alle Personen des Klerus und alle geistliche Güter seien der ausschließlichen Jurisdiction des römischen Stuhls unterworfen.

Drittens verkündigten sie den Satz und suchten ihn beharrlich zur Ausführung zu bringen, daß der Bischof von Rom der einzige Bischof der Christenheit (episcopus universalis) sei, der allein die Fülle der Kirchengewalt besitze, daß aber die andern Bischöffe nur von ihm abgeordnete Stellvertreter seien, denen er einige Rechte nach Belieben geben, aber ihnen auch wieder entziehen könne. Kraft dieser Qualität eigneten sich daher die Päpste das Recht zu, aller Bischöffe und Geistlichen absolute Herren zu sein, sie alle einzusetzen und abzusetzen, den Huldigungseid von ihnen zu fordern, alle Kirchenämter zu besetzen, jedes bischöfliche Recht sich selbst zu reserviren, alle Kirchensynoden zusammenzurufen und zu leiten, und für alle ihre Anordnungen und Aussprüche allgemeinen Gehorsam zu verlangen.

Diese Macht zu erringen, zu befestigen, zu erweitern, das war das Bestreben aller Päpste von Gregor VII. an bis zur Reformation. Alles, was dazu dienen konnte, war ihnen willkommen, alles, was widerstrebte, verfolgten sie ohne Schonung. Daß sie die hier dargelegten Grundsätze auch nach der Reformation nicht aufgegeben, sondern ausgesprochen haben, werden wir weiter unten sehen (§. 21.).

Der erste Schritt, die Erlangung der weltlichen Souverainetät über Rom, war den Päpsten völlig gelungen. Das Zweite aber, die Behauptung der Lehensherrlichkeit über alle Länder und Reiche der Erde, konnte von ihnen, wegen des Widerstandes der Fürsten, nur unvollkommen durchgesetzt werden, und eben so wurde ihrer unbedingten Gewalt innerhalb der Kirche vielfach widersprochen.

Vergleicht man nun den Zustand der abendländischen Kirche mit den ersten Jahrhunderten der Christenheit, so springt in die Augen, daß die abendländische Kirche etwas Anderes geworden war, als was sie in den ersten acht Jahrhunderten war, und überhaupt nach Jesu und der Apostel Meinung sein sollte.

Die Kirche, welche eine Gemeinde derer sein sollte, die an den Einen wahren Gott, an Jesum als seinen Sohn und Christus glaubten, und sich vom heiligen Geiste zu einem tugendhaften Leben regieren ließen, war nun die Gemeinde derer, welche an den Papst als Statthalter Gottes und Christi glaubten und dessen Decreten gehorchten. Wer nicht an den Papst und seine göttliche und unbeschränkte Auctorität glaubte, der wurde für einen Ketzer geachtet, von der Kirche ausgeschlossen und damit, wie man behauptete, auch von Gott und dem ewigen Leben geschieden. Der frühere Grundsatz: außer der Gemeinschaft mit Christo und seiner Kirche sei kein Heil, bekam nun den Sinn: außerhalb der Gemeinschaft mit dem Papste und der römisch-katholischen Kirche sei kein Heil. Der vom Papste mit dem Banne Belegte war daher, nach der Doctrin dieses Zeitalters auch von Gott, Christo und der Seligkeit geschieden, und der Hölle und Verdammniß verfallen.

Welcher Contrast aber zwischen Christus, wie ihn die Evangelisten und Apostel schildern, und dem Papste! Jener war arm und sein Reich war nicht von dieser Welt, dieser war unermeßlich reich, hatte ein weltlich Königreich und legte sich die Obergewalt über alle Könige und Fürsten und den ganzen Klerus bei. Jener lehrte und heiligte die Menschen und starb für ihre Entsündigung, dieser herrschte, führte Kriege, hatte Hofstaat und Heer und war in alle politische Händel verwickelt. Jener gab dem Kaiser, was des Kaisers war, und zahlte die Steuer für sich und seine Apostel, dieser bezog unermeßliche Einkünfte aus allen christlichen Ländern des Abendlandes, und erhöhte dieselben auf die drückendste Weise. Christus und die Apostel ertrugen Irrende und Sünder, und lehrten: segnet die euch fluchen, segnet, und fluchet nicht; die Päpste aber standen da als furchtbare Richter, sie schleuderten den Blitz ihres Bannes, schauerlichen Fluch über Alle, die ihnen nicht unbedingt glauben und gehorchen wollten, und herrschten durch Schwert und Scheiterhaufen der schrecklichen Inquisition. Moralisch streng war auch die erste Kirche gegen öffentliche Sünder, und schloß sie aus von ihrer Gemeinschaft; aber sie erklärte sie nicht für ehrlos und rechtlos, sie verfolgte sie nicht mit dem Schwerte und der Brandfackel, sie war nicht grausam und blutgierig. Der Apostel Petrus, dessen Nachfolger zu sein die Päpste behaupteten, so wie die andern Apostel dienten der Ausbreitung des Evangeliums und der Erleuchtung und Besserung der Menschen; aber sie hatten nicht, wie ihr Nachfolger in Rom, ein welt-

liches Königreich, nahmen keine bürgerliche Gewalt und Jurisdiction in Anspruch, erhoben keine Abgaben, setzten keine Könige ab und ein, hatten kein Heer, keine Canzeleien, keine Inquisition.

Erst waren die Bischöffe einfache Vorsteher nur Einer Gemeinde, jetzt geboten sie über die Gemeinden ganzer Provinzen. Erst war zwischen den Bischöffen, Aeltesten, Diakonen und den Gemeinden selbst kein anderer Unterschied, als daß der Bischof und die Aeltesten eine gewisse Auctorität hatten in der Gemeinde; jetzt waren Bischöffe und Klerus ein abgesonderter, geschlossener Stand, von den Laien geschieden durch bekommene übernatürliche Gaben und Kräfte. Erst bestand das Amt der Bischöffe und Aeltesten darin, die Gemeinde in guter Ordnung zu halten, über die Sitten zu wachen, zu lehren, zu bessern und zu trösten; jetzt waren die Bischöffe große und reiche Herren, hatten eine Art von Hofstaat, waren in alle politische Händel der Reiche verwickelt, waren mehr Regenten als Lehrer, und in Deutschland namentlich waren die Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte meistens große Lehnsherren des Kaisers, mehr Fürsten als Bischöffe, und mehr mit der politischen, polizeilichen, finanziellen und militärischen Fürsorge für ihre Länder beschäftigt als mit der Seelsorge. In andern Ländern, wie in Frankreich, England, lebten die Bischöffe oft gar nicht in ihren Sprengeln, sondern in der Hauptstadt, theilnehmend an den Ueppigkeiten und Händeln der Höfe. Wie der Papst ein priesterlicher König geworden war, so waren die Bischöffe zu priesterlichen Fürsten geworden. Die Kirche aber, welche eine religiöse Gemeinschaft sein sollte, war ein weltliches Reich geworden, hatte weltliche Rechte, weltliche Besitzungen, weltliche Geschäfte und Diener, weltliche Kriege und Händel.

Eine dem ursprünglichen Christenthum und der ersten Kirche ganz fremde Erscheinung waren aber die Klöster, mit denen alle Abendländer so reichlich bedeckt waren, und die Schaaren von Mönchen und Nonnen, und die Verdienstlichkeit und Heiligkeit, die man diesem Stande beilegte und weit über die Erfüllung der Pflichten in der bürgerlichen Gesellschaft erhob.

Eben so hatte sich der Cultus ganz verändert. Die erste Kirche kam zusammen zum Gebet, Lobgesang, und zum Lesen und Erklären der heiligen Schrift, woran sie am Ende die Feier des heil. Mahles zu schließen pflegte, an welchem die ganze Gemeinde Antheil nahm. Jetzt bestand der Cultus hauptsächlich in der feierlichen Abendmahlshandlung des Priesters allein. Von der Anru-

fung der Engel und der Heiligen wußte die alte Kirche noch nichts; jetzt war diese Anrufung und die Feste zu Ehren der Heiligen ein Haupttheil des Cultus. Eben so wußte die alte Kirche nichts von einem Fegefeuer und von den Seelmessen, welche jetzt ohne Unterlaß gelesen wurden, nichts von Weihwasser, Rosenkränzen, nichts von der Transsubstantiation und dem Anbeten der geweihten Hostie, nichts von einem Schatz überflüssiger Verdienste Christi und der Heiligen, nichts von allgemeinen Ablässen, und von vielen andern Erscheinungen, welche jetzt in der römisch-katholischen Kirche überall hervortraten.

Es ist daher nicht ohne Grund, wenn der geistreiche Historiker Henke im 2. Bd. seiner Kirchengeschichte S. 406 f. den Zustand der Kirche kurz vor der Reformation mit diesen Worten beschreibt:

„Tiefer kann die Religion nicht sinken, und unähnlicher ihr selbst und ungestalter kann sie nicht werden. In den Seelen der Meisten ein Glaube und eine Furcht ohne Licht und Leben, ein bloßes Zauberding; in den (gelehrten) Schulen ein geistloses Geschwätz über luftige Truggestalten von Begriffen aus einer selbst geschaffenen Welt und über hohle Wortschaalen; alles Forschen und Lesen der Geistlichen beschränkt auf schulwitzige Fragen der Theologie und des Kirchenrechts, auf Heiligenlegenden und Wundergeschichten, wenn es hoch kam, auf die spätern lateinischen Väter; in den Klöstern kaum noch Eine Schule, wie ehedem, nichts als höchstens, wenn ja noch, verschlossene Empfindelei, sonst meistens entweder ein wüstes Wohlleben bei mechanischer Abwartung der Betstunden, oder planmäßige Heuchelei, lügenhafte Geberde der Andächtigkeit und des Glaubenseifers zur Erreichung eigennütziger und menschenfeindlicher Absichten; in den Kirchen ein sinnloses Gepränge, Festtage in großer Zahl zum Sittenverderben des Volks, ja zu gewissen Zeiten selbst possenhafte Darstellungen der heiligsten Dinge zur wilden Belustigung, Gaukelspiele von Heiligenschaften, Vermummungen und schmutzige Pantomimen zur Neujahrszeit, das Narrenfest, das Eselsfest, die Fastnachtsgebräuche, das Begraben des Hallelujah, die Passionsaufzüge, das Osterlachen, die Kirchmessen, und viele andre solche, nur in gewissen Gegenden, am häufigsten in Frankreich übliche Dinge, die zwar von Alters her, als Ueber-

bleibsel oder Nachbildungen heidnischer Sitten, mehr geduldet als geboten, oft auch untersagt, aber nicht abgestellt wurden."

Was Henke ferner über die Päpste, Bischöffe und Mönche in den schneidendsten Worten sagt, übergehen wir. Wenn man auch anerkennt, daß der Historiker bei diesen Schilderungen in starken Farben aufträgt, und daß es doch auch fromme Päpste, wie einen Innocenz XI., Hadrian VI., und fromme und redliche Bischöffe und Mönche gegeben hat, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Mehrheit derselben den über sie ergangenen Tadel rechtfertigt. Die lauten, schon vor der Reformation erhobenen Klagen über die Verderbnisse der Kirche und der Geistlichkeit, und die vielfältigen, jedoch stets vergeblichen Versuche einer Reformation „an Haupt und Gliedern", bezeugen das Verderben der Kirche und das allgemeine Gefühl der Nothwendigkeit einer Reformation hinlänglich.

Zweiter Theil.

Die Reformation.

---

§. 14.

Luther. Der Anfang und die erste Richtung der Reformation gegen das Ablaßwesen.

Martin Luther, geboren den 10. November 1483 zu Eisleben, war der Sohn eines unbegüterten Bergmanns, von dem er streng erzogen wurde. Da er die Rechte studiren sollte, so besuchte er die Schulen zu Magdeburg und Eisenach, und bezog im Jahr 1501 die Universität Erfurt. Der plötzliche Tod eines seiner akademischen Freunde regte in ihm den ängstlichen Zweifel auf, ob er wohl in seinem jetzigen Stande seiner Seligkeit auch gewiß sei. Er vertauschte das Studium der Rechte mit dem der Theologie, und trat, damit noch nicht beruhigt, im Jahr 1505 in den Augustiner-Eremitenorden und dessen Kloster in Erfurt. Er studirte nun die Schriften seines Ordensstifters, des Kirchenvaters Augustinus, mit großem Fleiße, und machte sich dessen theologische Ansichten und Bibelauslegung eigen; eine Richtung, die Luthers Geist nie ganz verlor. Er wurde hier zum Priester geweihet. — Im Jahr 1508 wurde er vom Churfürsten zu Sachsen, dem er empfohlen war, auf die Universität Wittenberg berufen, um Dialectik und Physik (Philosophie) zu lehren; er ergab sich aber aus Neigung der Theologie, wurde im Jahr 1509 Baccalaureus der Theologie, predigte, hörte, als Priester, Beichte, blieb aber immer noch in dem Kloster seines Ordens zu Wittenberg, und lebte nach der Mönchsregel. Eine Reise nach Rom in Ordensgeschäften ließ den jungen Deutschen einen tiefen Blick thun in die

Ueppigkeit des päpstlichen Hofes und die Leichtfertigkeit der römischen Geistlichen. Der Nimbus der Heiligkeit, mit dem Rom in seinen Augen früher umgeben gewesen war, verschwand wie ein Trugbild. Die Leichtfertigkeit der italienischen Priester bei dem Messelesen war seinem frommen Gemüthe ärgerlich. Nach seiner Rückkehr wurde er im Jahr 1512 Doctor der Theologie, und zwar Doctor in bibliis, nicht sententiarius, d. i. er verpflichtete sich hauptsächlich zum Studium und Erklärung der heil. Schrift, nicht des theologischen Systems der Scholastiker, daher er nun auch anfing, die griechische und hebräische Sprache zu studiren; denn das Studium des Griechischen war damals noch nicht unter den Gelehrten gemein, und das Hebräische hatte man nur erst damals durch Reuchlin kennen gelernt.

Aus seinem Augustin hatte er die Lehrsätze fest in seinen Geist aufgenommen, daß die menschliche Natur durch Adams Fall zu allem Guten gänzlich verdorben und nur zum Bösen geneigt sei; daß Christus aber durch seinen Tod für die Schuld aller Sünden genug gethan habe, und daß die Genugthuung nur dem zu Gute gehe, der an Christum glaube, der Mensch also nur durch den Glauben an Christum allein vor Gott gerechtfertigt werde, auf keine Weise aber durch die guten Werke, d. i. weder durch sittliche Pflichterfüllungen, wozu der Mensch vor der Rechtfertigung untüchtig sei, noch auch durch das, was man in der Kirche gute Werke nannte, nämlich Fasten, Andachtsübungen, Almosen, Beschenken der Geistlichkeit, Klosterleben und Enthaltsamkeit von der Welt, Ablässe und dergleichen mehr. Damit hatte er sich einen Lehrsatz angeeignet, der reformatorisch werden mußte, sobald er mit Ernst und Consequenz auf die vorhandenen kirchlichen Lehrmeinungen und Einrichtungen angewendet wurde. Es kam nur auf zwei Umstände an, nämlich ob Luther genug männlichen Muth haben werde, die Opposition seiner Theologie gegen kirchliche Lehrmeinungen öffentlich auszusprechen und zu vertheidigen, und ob er eine dringende Veranlassung finden werde, diese Opposition öffentlich zu beginnen. Luther war der Mann dazu, und die Veranlassung gab ihm der Ablaß.

Luther war in jeder Beziehung ein Repräsentant der deutschen Nationalität. Ein klarer, gesunder, unverwüstlicher Menschenverstand, der die Nebel der stärksten Vorurtheile durchbrach, oft zu Luthers eigener Gemüthsbeunruhigung; eine große Schärfe des Urtheils, große Gewalt über die Sprache, treue Wahrheits-

liebe und Aufrichtigkeit, tiefe Religiosität und innige Hingabe des Gemüths an das Heilige, fester Muth und heldenmüthige Unerschrockenheit und Fähigkeit für ächte Begeisterung; — dies waren die Haupteigenschaften, in denen sich das Bild des deutschen Genius in Luther wiederspiegelte. Auch die Eigenheit der Deutschen, welche bei den Italienern sprüchwörtlich geworden ist, „der deutsche Zorn" (il furore tedesco), fand sich bei ihm in hohem Grade, und artete oft in Derbheit aus, da Luther vermöge seiner Erziehung und seines Aufenthalts im Kloster der feinern Sitte fremd geblieben war, und die Deutschen überhaupt damals darin den Italienern und Franzosen nachstanden. Damit verband er aber auch endlich die hohe Liebe zur Musik und Dichtkunst, und die herzliche Werthschätzung des häuslichen Lebens und der Familienverhältnisse, welche gleichfalls dem deutschen Charakter eigenthümlich sind.

Luther hatte seinen Lehrsatz von der Vergebung der Sünde allein um des Glaubens an Christi Tod willen auf dem Katheder und der Kanzel vorgetragen, ohne Anstoß zu erregen. Nun aber bekam er eine bestimmte Veranlassung, ihn einem kirchlichen Mißbrauche entgegenzusetzen, nämlich dem Ablaßhandel. Er griff damit das Papstthum auf seiner empfindlichsten Seite, der finanziellen, an, aber auch auf der, welche ganz Deutschland schon längst zum Aergerniß geworden war, und dessen Bekämpfung man, besonders von Seiten der Fürsten, längst gewünscht hatte.

Der prachtliebende und verschwenderische Papst Leo X. brauchte viel Geld, nicht nur für sich und seinen Hof, sondern auch für den Prachtbau der Peterskirche zu Rom und zu der Ausstattung seiner Schwester Margaretha. Er bediente sich dazu des beliebten Mittels des Ablaßverkaufs. Angeblich zu einem Kriege gegen die Türken und zum Bau der Peterskirche ließ er in den Jahren 1514—1516 den Ablaß in den nordischen Reichen und in Norddeutschland predigen. Die aus Niedersachsen eingegangenen Gelder verwendete er für die Ausstattung seiner Schwester. Die Ablaßverkündigung im Obersächsischen Kreise überließ er gegen einen Theil des Ertrags dem Erzbischof Albrecht zu Mainz, der auch Bischof von Magdeburg war, einem jungen, auch verschwenderischen Prinzen, der von seinem Antheil am Ablaßgelde die schwere Summe des dem Papste zu zahlenden Palliengeldes bestreiten wollte. Albrecht übertrug das Geschäft wieder untergeordneten Personen, unter andern auch dem Dominikanermönch Johann Tezel aus dem

Kloster zu Pirna, der schon früher den Ablaßhandel mit Erfolg betrieben hatte. Er war einer der unverschämtesten Ablaßprediger und bediente sich aller marktschreierischen Künste, um das Volk zum Kauf zu locken. Er soll den Spruch fleißig geführt haben:

„So bald das Geld im Kasten klingt,
So bald die Seel in Himmel springt."

Auch erzählen glaubwürdige Zeugen, er habe gesagt, daß, wenn einer auch die heilige Jungfrau genothzüchtigt hätte, er hier doch Ablaß erhalten könne. Der Churfürst von Sachsen hatte sich zwar geweigert, den Ablaß in seinen Ländern verkündigen zu lassen, aber von Magdeburg aus verbreitete sich doch der Ablaßverkauf in die Nähe von Wittenberg, und Tezel schlug seinen Markt in dem Städtchen Jüterbogk auf. Da geschah es, daß Wittenberger Bürger zu Luthern in die Beichte kamen, grobe Sünden bekannten, aber die Buße, die ihnen Luther deßhalb auflegte, nicht thun wollten, indem sie Ablaßzettel für diese Sünden, bei Tezel gelöset, producirten. Nun griff Luther den Ablaßkram in einer öffentlichen Predigt an, erklärte sich aber darüber noch sehr gemäßigt. Da jedoch Tezel, der zugleich Ketzerrichter war, ihn als Ketzer zu belangen drohte, so that er einen öffentlichen Schritt. Die Stiftskirche zu allen Heiligen zu Wittenberg war von den Päpsten mit reichlichen Abläßen versehen worden für die, welche am Feste aller Heiligen den 1. Novb., zu ihr wallfahrten würden. Ferner war es auf den Universitäten Sitte, daß ein Lehrer Sätze über eine Streitfrage öffentlich bekannt machte, und sich erbot, dieselben gegen Jeden in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Diese Sitte und die bevorstehende Wallfahrt benutzend schlug Luther am 31. October 1517 95 Streitsätze (theses) an der Stiftskirche zu Wittenberg mit dem Erbieten an, dieselben gegen Jeden in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Ihr Inhalt war gegen die Mißbräuche des Ablaßwesens, und namentlich gegen Tezel gerichtet. — Die wichtigsten reformatorischen Sätze darin sind folgende:

„Der Papst *will* und *kann* keine andern Strafen erlassen, als solche, die Er nach seinem Gefallen, oder nach den Gesetzen der Kirche auferlegt hat. — Der Papst kann keine Schuld vergeben als allein insofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei, oder aber daß er's thue in den Fällen [kanonischer Strafen], die er sich vorbehalten hat. — Die kanonischen Strafen sind allein den Lebenden aufgelegt, nicht den Sterbenden, und können diesen nicht ins Fegefeuer

verspart und behalten werden. — Der Papst erläßt daher keine Pein im Fegefeuer. — Gleiche Gewalt, wie der Papst, hat über das Fegefeuer durchaus und ingemein auch jeder Bischof und Seelsorger in seinem Bisthum und Pfarr insonderheit, oder bei den Seinen. Die predigen Menschentand, welche vorgeben, daß, sobald das Geld im Kasten erklinge, auch die Seele aus dem Fegefeuer fliege. — Die werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, welche vermeinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein. — Jeder Christ, der wahre Reue und Leid hat über seine Sünden, der hat völlige Vergebung der Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gebührt. Doch ist des Papstes Vergebung und Austheilung nicht zu verachten, denn, wie schon gesagt, seine Vergebung ist eine Erklärung göttlicher Vergebung."

Zum Schlusse führt Luther noch die Urtheile an, welche die Verständigen im Volke über den Ablaßhandel fälleten, und die er, bei dem dermaligen Stande des Ablaßwesens nicht zu widerlegen wisse; nämlich:

„warum erledigt doch der Papst, da ers kann, nicht alle Seelen sogleich aus dem Fegefeuer um der allerheiligsten Liebe willen, sondern erst um des allervergänglichsten Geldes willen, und wegen einer so geringen Ursache, als der Bau einer Kirche ist? — Was ist das für eine neue Heiligkeit Gottes und des Papstes, daß sie einem Gottlosen und Feinde um des Geldes willen vergönnen, eine gottesfürchtige und von Gott geliebte Seele durch Erkaufung des Ablasses aus dem Fegefeuer zu erlösen, und wollen nicht vielmehr um der großen Noth dieser gottesfürchtigen und geliebten Seele willen sie aus Liebe umsonst erlösen? Was erlässet oder theilet der Papst seinen Ablaß denen mit, die schon durch vollkommene Reue zu einer vollkommenen Vergebung berechtigt sind? — Weil auch der Papst der Seelen Seligkeit mehr durch Ablaß als durchs Geld sucht, warum hebt er denn auf und erklärt für nichtig die Briefe und Abläße, die er vormals gegeben hat, die doch auch gleich kräftig sein sollten?"

Indem Luther behauptete, daß der Reuige Vergebung seiner Schuld bei Gott um Christi willen erlange, und daß der Papst nur die kanonischen, das ist die von der Kirche aufgelegten Büßungen erlassen könne, nicht aber die Pein des Fegefeuers, so lehrte er nichts Neues, sondern sprach nur die ältere in der Kirche

herrschende Vorstellung aus. Luther wollte auch nur dem Mißbrauche, den die Ablaßprediger mit dem Ablaß trieben, entgegen treten, und hoffte, die Bischöffe würden die unverschämten Ablaßprediger zurecht weisen, so bald nur der Unfug zu ihrer Kenntniß komme. Er schickte daher auch seine Streitsätze unbedenklich an den Erzbischof von Mainz und an die Bischöffe von Brandenburg, Meißen, Merseburg und Zeitz. Auch war der Satz, daß der Papst auch andere, als die kanonischen Strafen der Sünde, und namentlich die Pein des Fegefeuers erlassen könne, eben so wenig von der Kirche noch festgestellt worden, als die Meinung von dem Schatze überfließender guter Werke, aus welchem der Papst die Indulgenzen spende. Beide Meinungen aber hatten die Päpste, als dem Ablaßhandel sehr vortheilhaft, aufgegriffen, ausgesprochen und verkündigen lassen. Es war daher vorher zu sehen, daß Luther, dessen Sätze den Ertrag des Ablasses auf Nichts zurückbringen mußten, wenn sie Beifall fanden, als Ketzer behandelt und bestraft werden würde.

Aus diesem Grunde hatte es bisher in Deutschland Niemand gewagt, seine Stimme gegen den Ablaß zu erheben, so sehr man ihn auch mißbilligte. Dieses aber eben war der Grund, warum Luthers Streitsätze ein so großes Aufsehen erregten, und in kurzer Zeit ganz Deutschland durchflogen. Man freute sich, daß endlich Jemand den Muth hatte, diesen Unfug öffentlich zu rügen und mit scharfen Waffen anzugreifen.

§. 15.

Richtung der Reformation gegen das Papstthum.

Es ist kaum zu vermuthen, daß Luther geglaubt habe, der Papst würde Tezeln und die andern Ablaßprediger fallen lassen und ihr Verhalten mißbilligen, sondern er sprach dieses wohl blos in der Absicht aus, den Weg anzudeuten, auf welchem das in Deutschland durch Tezel und Consorten gegebene Aergerniß wieder gut gemacht werden könne. Diese aber, im Bewußtsein der Einträglichkeit ihres Geschäfts für den römischen Stuhl, waren des Schutzes des Papstes so sicher, daß Tezel Luthers Streitsätze öffentlich verbrannte, und daß er und seine Gehülfen nicht nur Luthern für einen Ketzer erklärten, sondern auch, den Ablaßunfug zu stützen, über des Papstes Gewalt die auffälligsten Behauptungen vorbrachten. Tezel gab zu Frankfurt an der Oder Streitsätze

heraus, in denen er behauptete: „des Papstes Gewalt sei die höchste, von Gott allein geordnet, und könne von keinem Menschen in der ganzen Welt gemehrt oder gemindert werden; er habe volle Gewalt über alle Christen in Sachen der Religion und Kirche zu gebieten, er sei über die ganze Kirche und über alle Kirchenversammlungen; er allein habe das Recht, Glaubensartikel zu machen, und den Sinn der heil. Schrift auszulegen; er könne in Sachen des Glaubens nicht irren, wenigstens in dem Falle nicht, wenn er im geistlichen Gericht Glaubenssachen entscheide. Man solle daher auf des Papstes Entscheidung mehr vertrauen als auf die aus der Schrift geschöpften Meinungen weiser Leute. Die, welche des Papstes Ehre und Hoheit etwas entziehen, seien der Strafe des Fluchs und des Lasters der beleidigten Majestät schuldig. Kein allgemein Concilium, kein Mensch, sondern nur der Papst allein könne das Wahre über den Ablaß bestimmen. Alle vom Papste ausgesprochene Sätze des Glaubens seien Wahrheit, wenn sie auch nicht in der Schrift stünden, oder nicht von den alten Kirchenlehrern vorgetragen seien." — In ganz gleicher Weise suchte ein anderer Dominikaner, Sylvester Prierias, Prälat am päpstlichen Hofe, Luthern durch Vorhaltung der unbedingten Macht der Päpste zum Ketzer zu machen.

Es war eine große Unvorsichtigkeit der Gegner Luthers, daß sie den Streit auf die morsche Grundlage des ganzen Papstthums spielten, und statt allein vom Ablaß zu handeln, diesen durch die absolute Gewalt des Papstes in der Kirche gegen Luthers Einwendungen zu retten suchten. Dadurch spielten sie den Streit auf einen andern Boden, und nöthigten Luthern, die übliche, aber von der Kirche noch nie ausgesprochene, vielmehr vom Baseler Concil ausdrücklich verworfene Meinung von der unbedingten Gewalt des Papstes in Untersuchung zu ziehen. Luther aber war nicht der Mann, der vor Erörterung dieses Lehrsatzes erschrocken wäre. Schon in der Erklärung und Beweisung seiner 95 Streitsätze, die er bald darauf herausgab, ging er auf diesen Streitpunkt ein. Da sagt er (im 26. Satze):

„Ich kehre mich daran nicht, was dem Papste wohlgefällt oder mißfällt; er ist ein Mensch, gleich wie andere Menschen. Es sind viele Päpste gewesen, denen nicht allein Irrthümer und Laster, sondern auch abentheuerliche Dinge wohlgefallen haben. Ich höre den Papst als Papst, das ist insofern er in den Kirchengesetzen und nach denselben redet, oder mit einem

Concilio eine Sache beschließt und ausmacht; nicht aber, wenn er nach seinem Kopfe redet, damit ich nicht etwa genöthigt werde, mit einigen, die Christum übel erkennen, zu sagen, des (Papstes) Julii II. entsetzliches Morden unter den Christen wären Wohlthaten eines frommen Hirten, den Schafen Christi erwiesen."

— „Auf den Papst allein kommt es nicht an, neue Glaubensartikel zu beschließen, sondern nur die Glaubensfragen nach den bereits ausgemachten Glaubensartikeln zu beurtheilen und zu entscheiden. Die Beschließung neuer Glaubensartikel gehört vor ein allgemeines Concilium. Sonst würde es geschehen, weil der Papst ein einzelner Mensch ist, *der im Glauben und Lebenspflichten irren kann*, daß der Glaube der ganzen Kirche stets in Gefahr schwebte, wenn sie nothwendig alles dasjenige, was dem Papst dünkete, für wahr halten müßte."

Ja Luther ging noch weiter. In der Vorrede zu Sylvesters Schrift zu Ende des Jahres 1518 sagt er:

„Wenn man zu dem so denkt und lehrt, und das mit Vorwissen des Papsts und der Kardinäle (welches ich nicht hoffe) geschieht, so erkläre ich hiemit ganz frei, daß jener wahre Antichrist in dem Tempel Gottes sitze, und in dem purpurnen Babylon, zu Rom, regiere, und daß der römische Hof die Synagoge des Satans sei. Was soll ich sagen? Jeden Papst, auch einen gottlosen, macht er uns zu einem Gotte, u. s. w."

Luther that nun einen entscheidenden Schritt. Es war in seiner Sache in Rom noch kein Spruch erfolgt. Der Papst hatte die Ablaßprediger weder getadelt, noch sie gerechtfertigt. Luther übersendete ihm seine Streitsätze nebst deren Erklärung mit einem Schreiben vom 30. Mai 1518, worin er sagt, wie er sich genöthigt gesehen habe, gegen die Irrthümer der Ablaßprediger aufzutreten, welche sich mit des Papstes Namen schützten und alles in Schrecken setzten, wie er aber hoffe, der Papst werde den feindseligen Leuten nicht recht geben. *Er könne und wolle zwar nicht widerrufen*, er falle daher dem Papst zu Fuße, der mit ihm nach seinem Gefallen handeln möge. „Bei Ew. Heiligkeit — (schließt er) — steht es, mir Recht oder Unrecht zu geben, mir das Leben zu schenken oder zu nehmen. Es gerathe nun wie es wolle, so will ich nicht anders wissen, denn daß Ew. Heil. Stimme

Christi Stimme sei, der durch sie handle und rede. Habe ich den Tod verschuldet, so weigere ich mich nicht zu sterben."

Ob Luther wirklich glaubte, der Papst werde seinen Ablaßpredigern Unrecht geben, steht dahin; wer aber Rom und das Papstthum kannte, mußte diese Hoffnung eitel finden. Freilich wäre es jetzt, wo der eigentliche Streit nur erst den Ablaß betraf, für den Papst wohl am besten gewesen, er hätte nur irgend etwas gethan, um die über die Ablaßhändler empörten Gemüther der Deutschen zu beruhigen. Aber in Rom kannte man Deutschland und die Deutschen nicht. Man glaubte es mit einem einzelnen armen Augustinermönch zu thun zu haben, und wußte nicht, daß hinter ihm halb Deutschland stand und seinem Angriffe auf den allgemein verachteten und verhaßten Ablaßhandel Beifall schenkte. Schon im Julius 1518 wurde Luther citirt, binnen sechszig Tagen in Rom sich vor Gericht zu stellen. Da unter seinen Richtern sich auch Sylvester Prierias befand, so war seine Verdammung vorher zu sehen. Da man in Rom vorhersah, daß Luther nicht erscheinen würde, und der Churfürst von Sachsen begehrte, Luther solle in Deutschland verhört werden, so gab der Papst seinem Legaten, dem General des Dominikaner-Ordens, Kardinal Cajetan, der in Deutschland war, schon im August 1518 den Auftrag, Luthern zur Haft zu bringen, wenn er aber nicht erscheine, allen Ständen und Corporationen, den Kaiser allein ausgenommen, bei Strafe des Bannes und Interdicts anzubefehlen, Luthern auszuliefern. Nachdem Luthern sicheres Geleit ausgewirkt worden war, so stellte er sich am 12. Octbr. 1518 zum Verhör vor Cajetan in Augsburg. Dieser verlangte, Luther solle seine Irrthümer widerrufen, nämlich den Irrthum, daß die Sacramente nicht **ex opere operato**, sondern durch den Glauben Vergebung der Sünde wirkten, und daß es keinen Schatz überflüssiges Verdienstes Christi und der Heiligen gebe, aus denen der Papst die Ablässe ausspende. Luther erklärte, daß er nicht widerrufen könne, und verließ Augsburg mit Hinterlassung einer Protestation von dem übel unterrichteten Papst an den besser (in dieser Sache) zu unterrichtenden.

Hätte Luther wirklich geglaubt, der Papst werde, wenn er besser berichtet werden würde, anders urtheilen, so mußte er seinen Irrthum bald erkennen, da Leo X. bald darauf in einer an Cajetan gerichteten Decretale vom 9. Novbr. die bisherige Lehre der Ablaßprediger bestätigte und allen Widerspruch dagegen bei Strafe des Bannes verbot. Grade das, was den Ablaß am schädlichsten

machte und worauf man erst spät verfallen war, bestätigte der Papst in seiner Decretale, nämlich daß der Papst nicht nur die Strafe, sondern auch die Schuld der Sünde, nicht nur die kirchlichen, sondern auch die göttlichen Strafen, nicht nur den Lebenden sondern auch den im Fegefeuer Befindlichen erlassen könne, indem er den Sündern aus dem Ueberschuß (**superabundantia**) des Verdienstes Christi und der Heiligen Absolution mittheile. Diese Decretale konnte nur die Ablaßprediger in ihrer Frechheit bestärken, in Deutschland aber nichts anderes als großen Unwillen aufregen. Man sah, alle Hoffnung sei verloren, daß der Papst dem Unwesen steuern werde. Luther appellirte nun am 28. Novbr. in der Kapelle des Leibes Christi zu Wittenberg vom Papst an ein allgemeines Concilium.

Fruchtlos war der Versuch, den der päpstliche Kämmerer Karl von Miltiz zu Beilegung des Streits über den Ablaß machte, als er im December 1518 nach Sachsen kam, um dem Churfürsten das päpstliche Geschenk einer geweihten goldnen Rose zu überreichen. Luther lehnte den ihm angesonnenen Widerruf entschieden ab, erbot sich aber über den Ablaß ferner zu schweigen, wenn seinen Gegnern auch Stillschweigen geboten werde, und ein Schreiben demüthiger Unterwerfung an den Papst zu erlassen. Er that aber noch mehr. Er ließ im Februar 1519 einen „Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden," drucken, in welchem er die zeitherigen Differenzen ganz auf ihren ersten Stand, als einen Streit bloß über den Ablaß, zurückzuführen, und die ihm beigemessenen andern Abweichungen von der herkömmlichen Kirchenlehre abzuweisen suchte. Er erklärte 1) über die Fürbitte der Heiligen, daß man allerdings die Heiligen ehren und anrufen, aber sie mehr um geistlicher als um leiblicher Güter willen anrufen, und auch nicht glauben solle, als ob sie selbst die Bitte erfüllen könnten, sondern daß dieses Gott selbst, auf ihre Fürbitte thun müsse. 2) Vom Fegefeuer sagt er, man solle glauben, daß die Seelen unselige Pein leiden, und daß man ihnen mit Beten, Fasten, Almosen zu Hülfe kommen müsse. Ob die Pein aber zur Genugthuung für Sünden vor Gott, oder nur zur Besserung diene, das wisse er nicht, sondern wolle es Gott befehlen. Daß der Ablaß aus dem Fegefeuer helfen solle, könne er nicht eher glauben, als bis es gehörig erwiesen werde. — 3) Ueber den Ablaß erklärt er Folgendes: „Vom Ablaß ist genug einem gemeinen Mann zu wissen, daß Ablaß sei Erledi-

gung der Genugthuung für die Sünde, so doch, daß es gar viel geringer ist, denn gute Werke, welche geboten, und wir schuldig zu thun sind. Ablaß ist frei und willkörig, sündiget niemand, der es nicht löset, verdienet auch nichts, der es löset. Darum so jemand einem armen Menschen nicht gibt, oder seinem Nächsten nicht hilft, und doch meinet Ablaß zu lösen, thut nichts andres, denn daß er Gott und sich selbst spottet. Er thut das nicht, das Gott geboten hat, und thut, das ihm niemand geboten hat. Was mehr vom Ablaß zu wissen ist, soll man den Gelehrten und Schulen lassen, und an diesem Verstand sich gnügen lassen." — 4) Von den Geboten der Kirche lehrt er: Gottes Gebot soll man mehr als der Kirche Gebot achten, wie Gold und Edelstein über Holz und Stroh (1. Kor. 3, 12. 13) und soll je keines verachten. Dadurch habe er gute Werke nicht widerrathen, sondern die rechten guten Werke den geringern vorgezogen, welche ohne wahre Frömmigkeit, nur ein trügerischer Schein des Guten seien. Dasselbe wiederholt er 5) in Hinsicht der guten Werke und behauptet dabei, gute Werke machten Niemanden fromm, sondern Gottes Gnade, und man müsse schon fromm sein, um wahrhaft gute Werke thun zu können. Endlich 6) von der römischen Kirche sagt er, daß sie von Gott vor allen Kirchen geehrt sei, und daß keine Ursache so groß und wichtig sein könne, um sich von ihr zu trennen. „Was aber die Gewalt und Obrigkeit römischen Stuhls vermag, (das) lasse die Gelehrten ausfechten. Denn daran der Seelen Seligkeit gar nichts gelegen."

Bald darauf, den 3. März 1519 erließ Luther auch ein demuthsvolles Schreiben an den Papst, worin er vorstellte, seine Absicht bei dem Streite über den Ablaß sei gar nicht gewesen, die römische Kirche zu schmähen oder zu unehren, sondern vielmehr die Schmach, welche durch die unverschämten Ablaßprediger auf die römische Kirche gebracht worden sei, von ihr abzuwehren und ihre Ehre und Würde zu vertheidigen. Man habe von ihm Widerruf gefordert; da aber seine Schriften durch die Angriffe seiner Gegner so sehr verbreitet worden seien, auch die Sache selbst in so vieler Herzen eingedrungen sei, so würde ein Widerruf nichts nützen, sondern die römische Kirche nur mehr in üblen Ruf bringen. Er könne daher nichts thun als sich erbieten, über den Ablaß ganz zu schweigen, wenn seinen Gegnern Stillschweigen aufgelegt werde.

Es stand jetzt in der Hand des Papstes, Luthern beim Wort zu nehmen, und den Ablaßstreit zum Stillstand zu bringen. Doch

soll damit nicht gesagt sein, daß damit auch die ganze Reformation würde verhütet worden sein. Sie war ein Bedürfniß der Zeit, und schon war die durch Luthers Angriff auf den Ablaß entstandene Bewegung der Geister so groß, daß, wie Luther selbst einsah, nicht einmal sein förmlicher Widerruf, geschweige denn sein bloßes Stillschweigen sie zum Stillstand gebracht haben würde. Doch in Rom dachte man an nichts weniger als an eine Beschwichtigung dieses Handels, sondern war mit Miltitzens Benehmen unzufrieden, und drohete mit Bann und Interdict.

Da trat plötzlich ein unerwartetes Ereigniß dazwischen, das den päpstlichen Hof zum Temporisiren nöthigte. Der Kaiser Maximilian I. war am 12. Januar 1518 gestorben und der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, wurde Reichsverweser im nördlichen Deutschland. Friedrichs Eigenheit war, daß er rasche und entscheidende Maßregeln nicht liebte, sondern am liebsten sich den Rücken frei erhielt, daher er ein Freund von Mittelwegen war. So hatte er sich zeither in Luthers Sache erwiesen. Er fiel ihr nicht öffentlich bei, so willkommen es ihm auch war, dem schädlichen Ablaßhandel gesteuert zu sehen; aber er ließ auch gegen Luther keine Gewalt üben und drang darauf, daß er erst nach gehöriger Untersuchung und durch unparteiische Richter des Unrechts oder der Ketzerei überwiesen sein müsse. Es war daher seinem Charakter ganz gemäß, daß er die ihm angetragene Kaiserkrone nicht annahm, sondern den jungen König von Spanien (der auch die Niederlande besaß) Karl I. zum Kaiser empfahl und den Mittelweg einschlug, ihm, wegen seiner bedeutenden Macht, die Hände durch eine Wahlcapitulation zu binden. Dieser Rath, der auch vollzogen wurde, war ein unglücklicher. Karl war zur Kaiserwürde zu jung; er war kein Deutscher, und hatte keinen Sinn für deutschen Geist und Volksthum, und die Beschränkung der kaiserlichen Macht durch eine Wahlcapitulation war, wenn auch nicht der Anfang, doch wenigstens ein wesentlicher Fortschritt zur Zerstörung des kaiserlichen Ansehens und der Einheit des Reichs.

Indessen sorgte auch ein eifriger Vertheidiger Roms, Johann Eck, Professor zu Ingolstadt, ein gelehrter und streitbarer Mann, dafür, daß das durch Luthers Theses angefachte Feuer nicht erlöschen konnte. Er ruhte nicht eher, als bis eine öffentliche Disputation zwischen ihm und Dr. Karlstadt, Professor in Wittenberg Luthers Freunde, zu Stande kam, und bis auch Luther genöthigt wurde, an derselben Antheil zu nehmen. Für den letzten Zweck

ließ er 13 gegen Luther gerichtete Streitsätze drucken, unter welche er auch mit unbegreiflicher Unvorsichtigkeit den von dem Ansehen des Papstes und der römischen Kirche gemischt hatte. Diese Disputation wurde zu Leipzig vom 27. Junius 1519 an gehalten. Zuerst disputirten Eck und Karlstadt über die Lehre vom freien Willen, zuletzt aber Eck und Luther über die Lehre von der Hoheit und Gewalt des Papstes, wo denn letzterer die Gültigkeit der Papsttheorie, wie sie der Pseudoisidor und Gregor VII. aufgestellt, und die Päpste zeither behauptet hatten, mit Lebhaftigkeit bestritt, und dem Papste das Ansehen der heil. Schrift entgegensetzte.

Diese Disputation erst machte Luthern in Wahrheit zum Reformator. Sie führte den entstandenen Streit von dem für die päpstliche Monarchie ungefährlichen Ablaßwesen ab, zu einem Satze, der der wahre Grundpfeiler der päpstlichen Monarchie, aber auch so schwach und wenig begründet war, daß jeder darüber erregte Streit dem Ansehen der Päpste nur nachtheilig werden mußte. Zur Ruhe konnte dieser nun gefährlich werdende Streit nicht kommen, da die Acten des Gesprächs durch den Druck veröffentlicht wurden, und Eck sowohl als Luther den Streit in Druckschriften fortsetzten, wobei letzterer alle Beweise, welche Eck für das göttliche Recht der päpstlichen Monarchie vorgebracht hatte, zu widerlegen suchte.

Es ist unverkennbar, daß die Leipziger Disputation auf Luthers Geist sehr erregend eingewirkt hatte. Doctor Eck war wirklich ein gelehrter, scharfsinniger und gewandter Streiter, dem Luther in Kenntniß der Schriften der Kirchenväter und des kanonischen Rechts damals noch nicht ganz gewachsen war, und der Luthern nöthigte, noch ganz andere Lehrsätze, als die über den Ablaß, in Betrachtung zu ziehen. Der Erfolg zeigte sich bald.

Eck hatte sich nach der Leipziger Disputation nach Rom begeben und brachte es dahin, daß der Papst unter dem 15. Junius 1520 eine Bannbulle gegen Luthern ausfertigte. Luther, der längst vorhersah, was er von Rom zu erwarten habe, erließ unter dem 20. Junius 1520 eine seiner besten Schriften, die „An den christlichen Adel deutscher Nation", welche zugleich die erste, wahrhaft reformatorische seiner Schriften war, und zur Reformation aufforderte. Die Vorrede beginnt mit den Worten: „Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit zu reden ist kommen." In der Schrift selbst legt er zuerst die „drei Mauern" nieder, hinter welchen sich „die Romanisten" verschan-

zen, wenn man eine Reformation der Kirche begehrt. — „Zum Ersten, wenn man hat auf sie gedrungen mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern geistliche sei über die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzen sie dagegen: es gebühre die Schrift auszulegen niemand, denn dem Papst. Zum dritten dräuete man ihnen mit einem Concilio, so erdichteten sie: es möge niemand ein Concilium berufen denn der Papst." — Gegen die erste Mauer behauptet Luther nun: die priesterliche Weihe mache keinen besondern geistlichen Stand. „Alle Christen seien wahrhaftig geistlichen Standes und sei unter ihn kein Unterschied, denn des Amts halben allein, das ihnen von der Gemeinde übertragen sei." Taufe, Evangelium machten alle Christen geistlich, folglich auch die christliche Obrigkeit. Die Weihe gebe dem Priester blos den Auftrag der Gemeinde, nicht aber einen unvertilgbaren Charakter, sondern wenn er abgesetzt werde, sei er wieder Laie. Der Unterschied zwischen Weltlichen und Geistlichen beruhe blos in der Verschiedenheit des ihnen übertragenen Werks. Weil nun die weltliche Gewalt von Gott geordnet sei, die Bösen zu strafen und die Freunde zu schützen, so soll man „ihr Amt lassen frei gehen unverhindert, durch den ganzen Körper der Christenheit, Niemand angesehen, sie treffe Papst, Bischöffe, Pfaffen, Mönche, Nonnen oder was es ist." Was das geistliche Recht dagegen gesagt habe sei „lauter erdichtete römische Vermessenheit."

Gegen die andere Mauer erinnert er, es sei unverschämt zu sagen: „der Papst möge nicht irren im Glauben, er sei böse oder fromm", und es sei mit nichts zu erweisen, daß der Papst allein das Recht habe, die Schrift auszulegen oder die Auslegung zu bestätigen. — Gegen die dritte Mauer behauptet er: wenn der Papst gegen die Schrift handle, sei die Gemeinde schuldig, der Schrift beizustehen und den Papst zu strafen und zu zwingen. Die Päpste hätten das Recht nicht, daß nur sie ein allgemeines Concilium berufen könnten, auch nicht das Recht, den Zusammentritt eines freien Conciliums zu hindern.

Nun zählt Luther die Stücke auf, wovon ein freies allgemeines Concilium handeln solle. Zuerst sei der Papst schuldig bei seiner Seelen Seligkeit seine weltliche Pracht und Herrlichkeit abzulegen, denn sein Wesen sei weltlicher, als die Welt selbst. Zweitens sollen die Kardinäle nicht mehr, wie bisher, mit deutschen Bisthümern, Prälaturen und Pfründen ausgesteuert werden, wo-

viel weiter, als er gewollt, geführt, und in der Hitze des Streits zu einem, obgleich planlosen, doch entschiedenen Angriff auf der Päpste Macht und Reich fortgerissen worden. Je mehr man sich weigerte, auch nur Einen Mißbrauch anzuerkennen und abzustellen, und je härter man auf Luthern eindrang und ihn zum Ketzer machte, desto mehr schärfte man seinen Blick für die Gebrechen und Irrthümer der Kirche, desto schonungsloser deckte er dieselben, so wie er sie fand, auf. Seine Gegner machten ihn zu dem, was er Anfangs gar nicht sein wollte, zum Reformator der Kirche, und Roms Bann und Fluch nöthigte ihn zu dem, was er Anfangs verabscheuete und durchaus nicht wollte, zur Trennung von der römischen Kirche.

Ob aber gleich seine Reformation weder von einem vorbedachten Plan oder von vorher festgestellten Grundsätzen ausging, so hatte er doch schon in den zeitherigen Händeln Grundsätze gewonnen und ausgesprochen, welche die bleibende Grundlage seiner Reformation wurden. Es waren dieses die Sätze, 1) daß der Mensch allein durch den Glauben an Christi Genugthuung gerecht werde, und daß dazu die guten Werke der katholischen Kirche und ihre Ablässe und Ceremonien nichts hülfen; 2) daß der Papst weder Gottes noch Christi Statthalter sei, und kein anderes Recht habe als jeder Bischof, und daß das katholische Priesterthum kein besonderer mit Unfehlbarkeit und übernatürlichen Gaben ausgerüsteter Stand sei, und 3) daß der heiligen Schrift in der Kirche die höchste Auctorität gebühre, und daß dieselbe die Richterin aller Aussprüche der Päpste, der Kirchenversammlungen und der Kirchenlehrer sei, und daß daher alles, was ohne die heilige Schrift in der Kirche gelehrt werde oder geordnet sei, zur Seligkeit nicht nöthig, alles aber was gegen die Schrift, verwerflich sei und sofort abgestellt werden müsse.

§. 16.

Einführung der Reformation ins Leben.

Nachdem wir so die erste Richtung der deutschen Reformation dargestellt haben, so ist es für unsern Zweck nicht nöthig, der weitern Entwickelung der reformatorischen Ideen Luthers zu folgen, oder die ganze äußerliche Geschichte der Reformation zu erzählen, sondern es ist genug, nur die Momente herauszuheben, mit denen thatsächliche Umgestaltung des Kirchenwesens begann, und

die Anhänger der Reformation zusammentraten und ihren Glauben öffentlich darlegten.

Während dieser Händel war der junge König Karl von Spanien, als Karl V. zum Kaiser gewählt worden; eine für den Fortgang der Reformation verhängnißvolle Wahl, da dieser Fürst theils selbst der römischen Kirche ganz ergeben war, theils auch durch die Bigotterie des spanischen Volks gehindert war, der Reformation, wenn er ihr günstig werden sollte, Zugeständnisse zu machen. Die Spanier, die ihn in Deutschland umgaben, stampften mit den Füßen und geriethen in Wuth, wenn sie das Wort Luther oder Ketzer hörten. — Karl hielt zu Anfang des Jahres 1521 seinen ersten Reichstag zu Worms, und hier mußte Luther am 17. April vor dem Kaiser und den versammelten Reichsständen erscheinen. Da er nicht, wie man forderte, widerrufen wollte, so wurde am 26. Mai über ihn vom Kaiser die Reichsacht ausgesprochen, und jedermann geboten, ihn, nach Verfluß von 21 Tagen, so lange das gegebene sichere Geleit dauerte, gefangen zu nehmen und auszuliefern. Seine Bücher sollten verbrannt, seine Anhänger und Gehülfen aber gleichfalls mit der Reichsacht belegt werden.

Wäre Karl in Deutschland Herr gewesen wie in Spanien, oder wie die Könige von Frankreich und England in ihren Ländern, so hätte Luthern dieser Schlag zerschmettern müssen. Hier aber kam alles darauf an, ob Luthers Landesherr der Churfürst Friedrich, die Acht an Luthern vollstrecken würde. Noch immer hatte er sich nicht für Luther erklärt, und sich darauf beschränkt, ihn gegen Gewalt zu schützen. Auch jetzt widersetzte er sich dem kaiserlichen Edicte nicht, machte es aber, wenigstens vor der Hand, dadurch unwirksam, daß er Luthern auf seiner Rückreise von Worms am 4. Mai durch vertraute Leute bei Eisenach aufheben und heimlich auf das Bergschloß Wartburg bringen ließ.

Auch konnten die Fürsten nicht geneigt sein, das Edict zu vollziehen, da sie eben auf diesem Reichstage dem Kaiser hundert und eine Beschwerde über die Gelderpressungen des römischen Hofs, die willkürlichen Eingriffe der Päpste in die geistlichen Aemter und in die Gerichtsbarkeit der weltlichen Fürsten, über die Bettelmönche und Sittenlosigkeit des niedern Klerus, und darüber, „daß päpstliche Heiligkeit täglich so viel Indulgenz und Abläße in deutsche Nation schicke, dadurch die armen Einfältigen verführt, und durch Behendigkeit um ihre Baarschaft bethört werden", überreicht hatten. — Doch die Unwirksamkeit des päpstlichen Bannes und der

kaiserlichen Acht sollte sich bald noch auffallender kund thun. Denn während Luther auf der Wartburg saß, fingen seine Freunde in Wittenberg an, die Reformation ins Leben einzuführen. Die Augustiner daselbst beschlossen auf einem Convent, daß jedem der Austritt aus dem Kloster freistehen solle, daß sie nicht mehr betteln gehen und keine stillen Messen mehr halten wollten, und Carlstadt, Professor in Wittenberg, wagte es, das Abendmahl in deutscher Sprache zu halten, den Laien den Kelch zu reichen und andere Veränderungen vorzunehmen, welche Beunruhigung und Streit erregten. Da nun auch einige angeblich Inspirirte auftraten, welche in das Kirchenwesen gewaltsam eingriffen, so verließ Luther die Wartburg gegen den Willen des Churfürsten und ging öffentlich nach Wittenberg zurück. Er meldete dieses dem Churfürsten von Borna aus, wo er durchreisete, am 5. März 1522 in einem Briefe, der ohne Streit zu dem Außerordentlichsten gehört, was Luther je geschrieben hat. In der langen Einsamkeit auf der Wartburg war er sich selbst über seine Lage vollkommen klar geworden. Er war aufs Innigste überzeugt, daß ihn Gott zum Verkündiger und Wiederhersteller seines Evangeliums berufen habe, hielt sich für heilig verpflichtet, diesem Berufe zu folgen, erwartete aber auch dabei Wunder zum Schutze seiner Sache, und wollte daher keinen irdischen Schutz haben. Er sprach in diesem Briefe zu dem Churfürsten wie ein gottbegeisterter Prophet zu einem Weltkinde: „Ich komme (schreibt er an den Churfürsten) gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz denn des Churfürsten. Ich hab auch nicht im Sinn von Ew. C. F. G. Schutz zu begehren, ja ich halte, ich wollte Ew. C. F. G. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. — Dieser Sachen soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen; Gott muß hier allein schaffen ohn alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß Ew. C. F. G. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerleiwege Ew. C. F. G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte.“ Er gibt daher dem Churfursten den Rath, er solle in dieser Sache gar nichts thun, sondern den Kaiser schalten und walten, und ihn (Luthern) fahen oder tödten, weil Widerstand gegen den Kaiser Empörung sein würde.

Sein kräftiges Auftreten in Wittenberg vertrieb die angeblich Inspirirten und mäßigte den stürmischen Eifer seiner Freunde. Voll Begierde, das Evangelium dem Volke aus der lautersten

Quelle, der heil. Schrift, schöpfen zu lassen, hatte er auf der Wartburg das neue Testament übersetzt, und gab im September 1522 diese Uebersetzung in Druck, die sich sogleich in drei Ausgaben noch in demselben Jahre weit verbreitete, und der Reformation mächtigen Vorschub leistete. Nach und nach übersetzte er auch die Bücher des alten Testaments, und 1534 erschien die erste vollständige lutherische Bibelübersetzung zu Wittenberg. Dieses hatte die gute Folge, daß auch die Theologen der römischen Kirche bewogen wurden, die Bibel ins Deutsche zu übersetzen, um Luthers Werk beim Volke zu verdrängen. Solche Uebersetzungen gaben Emser, Dietenberger und Joh. Eck heraus.

Noch im Jahr 1523 fing Luther an, seine Grundsätze ins kirchliche Leben einzuführen, indem er eine „Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde" herausgab und in Wittenberg einführte, nach welcher man beim Gottesdienst nicht blos Messe lesen und singen, sondern vor allen Dingen Gottes Wort predigen solle. Vielmehr wurde die Messe, als ein Opfer des Priesters, die vorher das Hauptstück des Gottesdienstes war, abgeschafft, und die Predigt des göttlichen Worts trat an ihre Stelle. Das Abendmahl wurde nach der Predigt in beiderlei Gestalt den Communicanten gereicht und die Abendmahlsliturgie deutsch gehalten. Auch fingen bereits mehrere einzelne Städte an, den Gottesdienst in ähnlicher Weise zu ändern oder doch wenigstens ihre Geistlichen anzuweisen, das lautere Wort Gottes aus heiliger Schrift zu predigen. Luther selbst legte im Jahr 1524 die Mönchskutte ab, und übergab sein Kloster, in welchem außer ihm nur noch der Prior war, dem Churfürsten, denn er hatte die Unverbindlichkeit der Klostergelübde erkannt und öffentlich gelehrt. Den Augustiner-Chorrock behielt er aber bei Amtshandlungen bei, welches die Veranlassung ward, daß dieser Chorrock das Amtskleid der lutherischen Geistlichen bei kirchlichen Verrichtungen, und daß die Farbe desselben, die schwarze, die übliche Farbe der Kleidung der lutherischen Geistlichkeit wurde.

Noch im Jahr 1524 erließ Luther eine seiner wohlthätigsten Schriften „an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten", in welcher er aufs Beredste zu Stiftung gelehrter Schulen und Volksschulen, namentlich auch Mädchenschulen, woran es sehr fehlte, aufforderte. Man kann diese Schrift mit Recht als die erste Ursache der hohen Blüthe des Schulwesens in den Ländern der deutschen Reformation ansehen.

Die Lossagung Luthers von dem Mönchsgelübde und den Mönchspflichten war ein neuer öffentlicher Schritt der Lossagung vom Papste, dem Oberherrn der Mönche und dem Beschützer des Klostergelübdes.

Er that noch mehr. Da er die römische Lehre vom Priesterthum als unbiblisch erkannt, und gelehrt hatte, daß die Priesterweihe eigentlich den Auftrag der Gemeinde ausspreche, mithin die Weihe auch nicht an die Hand der Bischöffe gebunden sei, so brachte er diese Grundsätze auch zur Ausführung, indem er am 14. Mai 1525 den Magister Georg Rörer zu einem evangelischen Geistlichen in Wittenberg weihte. Indem Luther diese bischöfliche Handlung vollzog, und die Gemeinde zu Wittenberg diese Weihe anerkannte, so war damit gegeben, daß er und die, welche ihm folgten, die Jurisdiction der katholischen Bischöffe nicht mehr anerkannten.

Dieser Schritt Luthers erfolgte 10 Tage nach des Churfürsten Friedrichs Tode, der am 5. Mai 1525 starb. Allen entscheidenden und gewagten Maßregeln abgeneigt, und immer nur auf Mittelwege bedacht, war der Churfürst Friedrich seinem ersten Verhalten in Luthers Sache bis zu seinem Tode treu geblieben. Er nahm Luthern und seine Sache zwar nicht geradezu in Schutz, sondern überließ sie ihrer eigenen Kraft, aber er gab sich auch nicht dazu her, Luthern und die Reformation zu unterdrücken und Gewalt gegen ihn brauchen zu lassen. Auf die Dauer hätte er dieses passive Verhalten nicht fortsetzen können. Auch war ihm Luthers Sache, seit dieser nach seiner Rückkehr von der Wartburg der kaiserlichen Acht öffentlich trotzte, über den Kopf gewachsen, und hatte bereits über seinen Geist eine bedeutende Gewalt gewonnen, wozu sein Hofprediger Spalatin, Luthers Gönner, nach Kräften beitrug. Desto entschiedener aber waren sein Bruder, der Herzog Johann, der ihm in der Regierung folgte, und dessen ältester Prinz, Johann Friedrich, der Reformation zugethan.

Bald nach des Churfürsten Friedrichs Tode that Luther einen neuen Schritt, der ihn für immer vom Papstthum trennte. Er hatte in seinen Schriften die den Geistlichen von den Päpsten aufgebürdete Ehelosigkeit für unbiblisch und für eine, gegen Gottes Willen, der die Ehe geordnet habe, gerichtete Tyrannei erklärt. Jetzt faßte er selbst unerwartet den Entschluß in die Ehe zu treten, und vollzog ihn. Ohne daß seine Freunde von ihm vorher davon unterrichtet oder darüber zu Rathe gezogen worden wären, ließ

er am 13. Junius Abends unerwartet den Pastor Bugenhagen zu Wittenberg und einige andere Zeugen zu sich kommen, verlobte sich in ihrer Gegenwart mit Katharine von Bora zur Ehe, und hielt vierzehn Tage darauf Hochzeit. Es gehörte großer Muth zu diesem Schritte, da Luther dabei schwerlich auf allgemeinen Beifall rechnen konnte. Zwar hatten schon einige Geistliche seiner Parthei sich verehelicht, aber sie hatten kein Mönchsgelübde auf sich gehabt, und ihre Frauen waren vorher nicht Nonnen gewesen. Katharine aber war eine Nonne aus dem Kloster Nimptschen, welche das Klostergelübde nebst andern Nonnen aufgegeben und verlassen hatte. Doch die allgemeine Entrüstung des Zeitalters über das unkeusche Leben der Priester und Mönche machte, daß sein Schritt dennoch gebilligt wurde, den er that, nicht nur aus innerer Ueberzeugung von der göttlichen Verpflichtung zum Ehestande, sondern auch auf das nachdrückliche Andringen seines damals noch lebenden Vaters, der den Sohn mit allem Ernste mahnte, die Wahrheit dessen, was er lehrte, auch durch die That zu bekräftigen.

Luthers Verheirathung war eine neue förmliche Lossagung von den Satzungen Roms, und hatte die Folge, die Verehelichung bei den Geistlichen, welche die Reformation annahmen, allgemein zu machen, und dadurch alle die Aergernisse, welche der Cölibat der Geistlichen gegeben hatte, in der neuen, von ihm gestifteten Kirchengemeinschaft für immer zu beseitigen.

§. 17.

Der Zutritt der Staatsgewalt zur Reformation.

Es trat nun immer mehr heraus, daß die Reformation Luthers zu einer gänzlichen Trennung von Rom, und zur Bildung einer neuen Kirchenform führen werde. Dazu führte von selbst der Schritt, den Luther im October 1525 bei dem neuen Churfürsten Johann that, indem er diesen aufforderte, die bisherigen Veränderungen im Gottesdienste und der Verfassung der Kirche durch sein landesherrliches Ansehen zu bestätigen. Der Churfürst Johann entsprach diesem Verlangen, und verordnete, daß der Gottesdienst nach dem in Wittenberg (von Luther) herausgekommenen Rituale deutsch gehalten, das göttliche Wort rein gepredigt, und zum Vorlesen die in Wittenberg gedruckte Postille (Luthers) gebraucht werden solle.

So sehr hatten sich die Umstände geändert. Während Luther in seinem berühmten Brief, den er auf der Heimreise von der Wartburg nach Wittenberg an den Churfürsten Friedrich schrieb, diesen ermahnte, er möchte nur in der Sache gar nichts thun, denn sein Schutz sei ein ganz überflüssiger, so sprach jetzt Luther aus, daß er fühle, wie nothwendig es sei, daß der Landesfürst die Kirchenveränderung in Schutz nehme und ihr öffentliche Geltung gebe. Es gibt in unsern Tagen evangelische Theologen und Laien, welche die evangelische Kirche gern zu einer neuen Theokratie machen möchten, in welcher der Staat gar nichts zu sagen habe. Diese sind mit dem Einflusse, den Luther dem Churfürsten auf die Kirche gestattete, ja zu dem er ihn aufforderte, unzufrieden und meinen, von da an datire sich das Vorhandensein eines Cäsareopapats, das mit der göttlichen Auctorität der Kirche unverträglich sei. Doch war es dieser Schritt Luthers nicht allein, der die Leitung des neuen Kirchenwesens in die Hand des Staats legte. Dasselbe war schon geschehen überall in den Reichsstädten, welche die Reformation angenommen hatten, z. B. Magdeburg, Ulm, Nürnberg, Hamburg. Dasselbe war schon im Jahr 1524 im Herzogthum Preußen geschehen, wo der Hochmeister des deutschen Ritterordens, Albrecht, Markgraf von Brandenburg, auf Luthers Rath das Ordenskleid ablegte, sich vermählte, Preußen in ein weltliches und erbliches Herzogthum verwandelte, und die Reformation einführte. — Es war aber auch nicht möglich, daß die Reformation die Hülfe des Staatsoberhauptes hätte entbehren können. So groß auch die moralische Auctorität war, die Luther über die Gemüther hatte, so fehlte es ihm doch an aller staatsrechtlichen Berechtigung zu einem Reformator, ja es konnte davon, da er immer noch unter der nicht aufgehobenen Reichsacht lag, gar nicht die Rede sein. Auch bedurfte es bei der Veränderung der ganzen Kirchenverfassung einer Macht, welche die Leidenschaften der Menschen in Zaum hielt, und theils an die Stelle der zertrümmerten bischöflichen und päpstlichen Auctorität trat, theils das reiche Kirchengut der verlassenen Klöster, Stifter, und die Legate für Messen u. dgl. vor räuberischen Händen schützte, theils aber auch endlich dafür sorgte, daß die der Reformation huldigenden Geistlichen auch ihren Unterhalt bekamen. Man höre nur, wie Luther in seinem Briefe vom 31. Octbr. 1525 (bei de Wette, 3. B. S. 38), den Churfürsten ermahnt, als weltliche Obrigkeit einzuschreiten, nämlich darum, „daß die Pfarren allenthalben so elend liegen. Da gibt

(sagt Luther) niemand, da bezahlet niemand. Opfer und Seelpfennige sind gefallen, Zinse sind nicht da oder zu wenig; so achtet der gemeine Mann weder Prediger noch Pfarrer, daß wo hie nicht eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarren und Predigtstuhlen wird fürgenommen von Ew. C. F. G., wird in kurzer Zeit weder Pfarrhof, noch Schulen, noch Schüler etwas sein, und also Gottes Wort und Dienst zu Boden gehen. Derhalben wollt sich Ew. C. F. G. weiter (von) Gott gebrauchen lassen, und ein treues Werkzeug sein, — weil sie dazu durch uns und durch die Noth selbst, als gewißlich von Gott, gebethen und gefoddert wird. Es sind da Kloster, Stift, Lehen und Spenden und des Dings genug, wo nur Ew. C. F. G. Befehl sich darin begiebt, die zu besehen, rechnen und ordnen."

Obgleich Luther weit davon entfernt war, der Staatsgewalt irgend ein Recht über Glaubenslehren einzuräumen, so erkannte er doch klar, und es lag in der Natur der Dinge, daß eine Veränderung des mit dem Staate so innig verflochtenen Kirchenwesens nicht erfolgen konnte, ohne daß der Staat zustimmte und die ganze Veränderung sanctionirte. Luther trug nur auf das für die Reformation bei seinem Churfürsten an, was vom Kaiser Constantin dem Großen für das Christenthum geschehen war, als er dasselbe angenommen hatte. Das Staatsoberhaupt mußte an die Spitze der Kirchengemeinde des Landes treten. Dies geschah auch in allen andern deutschen Ländern, wo die Reformation eingeführt wurde, und geschah nicht sowohl als Nachahmung des Beispiels von Churſachsen, als vielmehr aus der in der Natur der Sache liegenden Nothwendigkeit. Nur in denjenigen deutschen Ländern konnte daher auch die Reformation Bestand gewinnen, wo die Landesherren selbst sie annahmen und schützten.

Jedermann aber sieht, daß dies eine völlige Umkehrung des im Mittelalter entstandenen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, und der stärkste Gegensatz gegen die Theorie von der Gewalt des Papstes war. Alle Beschwerden, welche die Fürsten einige Jahrhunderte lang über die Päpste und die Geistlichkeit ganz fruchtlos hatten ertönen lassen, waren nun auf ein Mal erledigt.

Doch wie wichtig es war, daß Luther das Bedürfniß hatte und anerkannte, seine Kirchenverbesserung in die Hände seines Landesherrn zu legen, und diesen aufzufordern, sich an die Spitze der evangelischen Gemeinden seines Landes zu stellen, das wird weiter unten besonders dargestellt werden.

Damit aber kam nun auch eine feste Ordnung in das neue Kirchenwesen. Auf Luthers Betrieb veranstaltete der Churfürst eine allgemeine Kirchenvisitation in seinem Lande, die vom Jahr 1527—1529 gehalten wurde. Die Visitatoren waren Hans von Planitz, Hieronymus Schurff, Doctor der Rechte, Asmus von Haubold, und Magister Philipp Melanthon. Letzterer war der einzige Theolog bei dieser Commission, der auch die Schrift: „Unterricht der Visitatorn an die Pfarrherren im Churfürstenthum zu Sachssen. Wittenb. M. D. XXVIII. 4." aufgesetzt hatte, welche eine Anweisung war an die Pfarrer, wie sie ihr Amt verwalten sollten. Luther, der zu dieser Schrift eine Vorrede schrieb, sagt darin von dem Verfall der bischöfflichen Visitation zu seiner Zeit:

„Das Amt der Bischöffe ist eine weltliche prächtige Herrschaft worden, da die Bischöffe zu Fürsten und Herren sich gemacht, und solch Besuchamt (die Kirchenvisitation) etwa einem Probst, Vicarius oder Dechant befohlen. Und hernach, da Pröbste und Dechant und Thumherren auch faule Junkern worden, ward solchs den Officialen befohlen, die mit Lade-Zeddeln die Leute plagten in Geldsachen, und Niemand besuchten. Endlich blieb Junker Official auch daheim in warmer Stuben und schickte etwa einen Schelmen oder Buben, der auf dem Lande und in Städten umherlief, und wo er etwas durch böse Mäuler und Afterreder höret in den Tabernen von Manns- oder Weibspersonen, das zeigt er dem Official (an), der griff sie denn an mit seinem Schinderamt, schabet und schindet Geld auch von unschuldigen Leuten, und brachte sie dazu um Ehre und guten Leumund, daraus Mord und Jammer kamen."

Darüber, wie die Kirchenvisitation an den Churfürsten gekommen, äußert sich Luther so:

„wir hätten das rechte bischöffliche Besuchamt, als aufs höhest vonnöthen, gerne wieder angericht gesehen, Aber weil unser keiner dazu berufen, oder gewissen Befehl hatte, — hat sichs keiner für den andern dürfen unterwinden. Da haben wir des gewissen wollen spielen, und zur Liebe Amt, (welches allen Christen gemein und gebothen) uns gehalten, und demüthiglich mit Bitten angelangt den — Churfürsten, als den Landesfürsten und unsre gewisse weltliche Oberkeit, von Gott verordnet, daß Seine Churf. Gnaden aus christlicher Liebe, (denn sie nach weltlicher Oberkeit nicht schuldig sind) und um

Gottes Willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in Sr. C. F. G. Landen zu Nutz und Heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amt fordern und ordnen. — Denn obwohl Sr. C. F. G. zu lehren und geistlich zu regiren nicht befohlen ist, so sind sie doch schuldig als weltliche Oberkeit, darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben."

Hieraus ist klar genug, wie Luther das Verhältniß seines Landesherrn zu der neuen kirchlichen Gemeinschaft, welche die Reformation bildete, aufgefaßt hatte. Es fiel ihm nicht ein, das geistliche Regieren, d. h. die Bestimmung der Glaubens- und Gewissenssachen dem Landesherrn übertragen zu wollen, sondern es war das äußerliche leibliche Regiment, das der Landesherr führen sollte, d. h. er sollte die ganze Ordnung des Kirchenwesens, der Kirchendiener und des Kirchenguts feststellen und unter seine Leitung nehmen. Das jedoch ist nicht in Abrede zu stellen, daß es wohl gut und zweckmäßig gewesen wäre, wenn Luther gleich jetzt, wo er die weltliche Macht herbeirufte, sich auch über ihr Verhältniß zu Glaubens- und Gewissenssachen bestimmt und unumwunden ausgesprochen hätte. Hiermit aber bekam auch der neue Zustand des Kirchenwesens nicht nur eine feste Gestalt, sondern auch die landesherrliche Sanction. Darum aber wurde es nun auch Sache des Churfürsten, so wie der andern Landesfürsten, welche die Reformation annahmen, sie vor Kaiser und Reich, und überhaupt gegen die weltliche Macht zu vertreten und zu beschützen.

Das Letztere wurde nun nothwendig. Der Kaiser Karl, nachdem er die Acht über Luthern ausgesprochen hatte, war vielzusehr mit andern Kriegen, besonders gegen Frankreich, beschäftigt, als daß er Zeit gehabt hätte, in Deutschland entscheidende Schritte zu thun. Die Achtserklärung blieb unvollzogen und die Reformation befestigte sich nicht nur im Churfürstenthum Sachsen, sondern wurde auch (1526) in einem andern bedeutenden Lande, in Hessen vom Landgrafen Philipp und an andern Orten eingeführt. Karl ließ zwar auf dem Reichstage zu Speyer 1529 (dem er aber persönlich nicht beiwohnte) durch die Mehrheit der römisch-katholischen Stände einen für die Reformation nachtheiligen Reichsschluß abfassen, die der Reformation zugethanen Fürsten aber, nämlich der Churfürst Johann zu Sachsen, der Markgraf Georg zu Brandenburg, Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp,

Landgraf zu Hessen, und Wolfgang Fürst zu Anhalt, denen sich bald auch die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weißenburg und Windsheim anschlossen, legten eine am 25. April 1529 abgefaßte feierliche Protestation gegen diesen Reichsabschied ein, und beriefen sich auf ein zu haltendes freies Nationalconcilium zu Beilegung der Sache. Hier verdient nur das Grundprincip der Reformation herausgehoben zu werden, das sie bei dieser Gelegenheit aussprachen (Luthers Werke von Walch XVI. S. 398 f.). Sie sagten nämlich in der Protestation:

„Item, als weiter in des Ausschusses Bericht [dem Entwurf zum Reichsabschied] gesetzt ist, daß die Prediger das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der heiligen christlichen Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren sollen, das gieng wohl hin, wenn wir zu allen Theilen einig wären, was die rechte heilige christliche Kirche sei. Dieweil aber derhalben nicht der kleineste Streit, und keine gewisse Predigt oder Lehre ist, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehl Gottes nichts anders gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger und göttlicher Schrift mit dem andern zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbe heilige göttliche Schrift in allen Stücken, den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter erfunden wird: so gedenken wir endlich bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium altes und neues Testaments, in den biblischen Büchern verfaßt, lauter und rein geprediget werde, und nichts, das dawider ist: denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, kann niemand irren noch fehlen."

Hiermit waren die beiden Hauptgrundsätze der Reformation öffentlich und feierlich ausgesprochen; zuerst daß nur allein Gottes Wort in heiliger Schrift das einzige Richtscheid des Glaubens und Lebens sein solle, und zweitens, daß man die heil. Schrift nicht nach der Kirchenlehre (Tradition) auszulegen habe, sondern aus sich selbst, indem sie sich selbst über das, was jedem Christen zu wissen nöthig sei, hinlänglich erkläre. Diese beiden Grundsätze

wurden constitutiv für die Reformation und die protestantische Kirche. Sie rechtfertigten nicht nur die bisher vorgenommenen Veränderungen, sondern berechtigten auch, die Reformation noch weiter fortzusetzen, je nachdem man anderweitigen Grund dazu in der heil. Schrift finden würde.

§. 18.

Feste Gestaltung der Reformation. Philipp Melanthon.

Bald sollte nun die Gelegenheit kommen, wo die protestirenden Stände eine Art von Rechenschaftsbericht über die Reformation, oder ein Bekenntniß über das, was sie glaubten und was sie verändert hatten, ablegen sollten. Der Kaiser Karl, nachdem er sich mit dem Papst ausgesöhnt und mit Frankreich Friede gemacht hatte, dachte nun im Ernst daran, die Religionshändel in Deutschland zu schlichten, das heißt, die protestirenden Stände dem Papste wieder zu unterwerfen.

Denn ein anderer Zweck war bei dem Bündnisse, das Karl mit dem Papste zu Bologna zu Anfang des Jahres 1530 geschlossen hatte, nicht denkbar. Hatte sich doch Karl selbst dazu hergegeben, sich am 20. Febr. 1530 zu Bologna vom Papste die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, zum offenbaren Hohne der deutschen Churfürsten und des deutschen Reichs, besonders nachdem er bereits seit 1519 Kaiser war. Daß er dadurch in Deutschland, und namentlich bei den protestirenden Ständen nichts an Ansehen und Vertrauen gewinnen konnte, war so offenbar, daß man glauben muß, er habe sich dieser herabwürdigenden Ceremonie nur um der Italiener und Spanier willen unterworfen. Sie war aber ein sicheres Zeichen, daß er für deutsche Interessen keinen Sinn hatte, daß er stets ein Gegner der Reformation bleiben würde, und daß er Deutschland nie werde zu würdigen wissen, sondern es nur nach kurzsichtiger Politik als Mittel zu seinen Zwecken behandeln werde. Uebrigens war er der letzte deutsche Kaiser, der sich von einem Papste die Krone aufsetzen ließ. Keiner der folgenden Kaiser erniedrigte sich und das Reich wieder durch einen solchen Schritt.

Er kündigte einen im Monat April 1530 zu haltenden großen Reichstag zu Augsburg an, wo unter seinem persönlichen Vorsitz über die Beilegung der Religionshändel und über die Leistung der Hülfe des Reichs gegen die Türken Beschlüsse gefaßt werden soll-

ten. Dies gab die Veranlassung, daß die der Reformation folgenden Stände zum ersten Mal ein öffentliches, gemeinschaftliches und alles umfassendes Bekenntniß, die sogenannte Augsburgische Confession abfassen ließen und so dem Kaiser auf dem Reichstage vorlegten. Der Verfasser derselben war Philipp Melanthon, dessen wir bisher absichtlich noch nicht gedacht haben, um seine Wirksamkeit für die Reformation hier kurz zusammenzufassen.

Er war geboren den 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Pfalz von bemittelten und gebildeten Aeltern. Sein Vater war ein damals berühmter und am Hofe des Churfürsten von der Pfalz wohl gelittener und geachteter Rüstmeister, oder Verfertiger von Waffen und Wehren. Sein Oheim war der berühmte Gelehrte Reuchlin, dessen wir schon gedacht haben, und der sich um die Erziehung und Bildung des jungen talentvollen Philipps viele Verdienste erwarb. Melanthon war von Statur klein, aber wohlgebildet. Die hohe, schön gerundete Stirn und die klaren lebendigen Augen verkündigten einen lebhaften und denkenden Geist. Sein Gedächtniß war bewundernswürdig umfassend und treu, sein Verstand klar, scharf und consequent; die Einbildungskraft aber spielte bei ihm nur eine untergeordnete Rolle. Von Charakter war er ein ächter Deutscher, redlich, aufrichtig und treu, allen edlen menschlichen Gefühlen offen, an seinem Vaterlande mit treuer Liebe hangend, dienstfertig für jedermann in höchstem Grade, so daß Zudringliche seine Zeit und Kraft oft mißbrauchten, wohlthätig gegen Arme und Nothleidende, selbst über seine Kräfte. Mit diesen Eigenschaften verband er einen eisernen Fleiß und eine so anhaltende Thätigkeit, daß diese oft seiner Gesundheit nachtheilig wurde. Nach einem fast allgemein verbreiteten Vorurtheile meint man, er sei furchtsam gewesen, und in Hinsicht des Muthes mit Luthern auf keine Weise zu vergleichen. Er war aber nur weniger leidenschaftlich als Luther, in allen seinen Aeußerungen mäßiger, gegen Andere Meinungen duldsamer, und weil er weit mehr Weltbildung und Gelehrsamkeit besaß als Luther, so war er fern von dessen Heftigkeit und Hartnäckigkeit in Vertheidigung seiner Meinungen. Mit den Schriften des klassischen Alterthums innigst vertraut, hatte er sich auch alle Urbanität angeeignet, zu welcher dieses Studium anleitet. Die Kraft, eine solche Bewegung, wie Luther gethan hatte, zu beginnen, hatte er allerdings nicht; aber er hatte die Kraft, sie mit Verstand, Geschick und Muth zu unter-

stützen, zu leiten und bei ihren Gegnern mit Erfolg zu vertreten. Und dies that er. Sein Muth war nicht der eines feurigen Temperaments und einer hohen Begeisterung, welche sich, wie bei Luther, selbst zu der Erwartung von Wundern zum Schutze der Reformation erhoben hatte, sondern es war der moralische Muth eines klaren Verstandes und einer aufrichtigen Liebe zur Wahrheit. Nur Eine Schwäche finden wir an ihm, von welcher Luther frei war, das ist sein Hang zur Astrologie und zum Glauben an Vorbedeutungen, der ihn oft mit grundlosen Befürchtungen quälte.

Die Reformation hatte bereits begonnen, als er auf Reuchlins Empfehlung im Jahr 1518 vom Churfürsten Friedrich als Professor der griechischen Sprache auf die Universität Wittenberg berufen wurde. Dieser Sprache war er in einem Grade mächtig, daß ihm darin unter seinen Zeitgenossen nur Joachim Camerarius verglichen werden kann. Auch des Lateinischen war er völlig mächtig und schrieb und sprach diese Sprache mit Eleganz, Richtigkeit und Leichtigkeit. Dabei aber hatte er so ausgebreitete Kenntnisse in der Geschichte, dem Rechte, der Mathematik, Astronomie und selbst der Medicin, daß ihm an Umfang des Wissens wohl kaum einer seiner Zeitgenossen an die Seite gestellt werden kann. In Wittenberg belebte er das noch sehr darnieder liegende Studium der griechischen Sprache außerordentlich, lehrte eine Zeitlang selbst hebräische Grammatik, und widmete sich dann mit besonderem Fleiße der Auslegung der heil. Schrift und der Theologie, so daß er, ob er gleich nie Doctor der Theologie wurde, doch bald neben Luther als der erste Theolog unter den Protestanten anerkannt wurde. Er schloß sich entschieden und herzhaft an Luther, den vom Papste Gebannten und vom Kaiser Geächteten, an, schrieb mehrere treffliche Schriften zu Luthers Vertheidigung, und blieb auch in der Folge in allen Lagen seines Lebens den Grundsätzen der Reformation, selbst unter den größten Gefahren, treu. Zwischen ihm und Luther war innige Freundschaft. Beide Männer verehrten sich gegenseitig. Nur in den letzten Jahren vor Luthers Tode wurde diese Freundschaft getrübt, indem Melanthon in den Verdacht kam, über das Abendmahl mehr schweizerisch als lutherisch zu denken, und Luther, von Hypochondrie und Alter mürrisch geworden, aufs Neue mit großer Heftigkeit gegen die schweizerische Abendmahlslehre auffuhr. Zu Melanthons Ruhme gereicht es, daß er dieses ertrug, ohne sich öffentlich zu regen; denn nur gegen seine vertrautesten Freunde sprachen sich darüber seine Klagen aus.

Zu Luthers Ruhme aber muß man bemerken, daß er seine Heftigkeit so weit bezwang, daß er Melanthon nicht namentlich in diesem Streite angriff, ja es gegen Fremde nicht einmal zugestehen wollte, daß zwischen ihm und Melanthon eine Differenz über das Abendmahl stattfinde.

Es ist hier nicht der Ort, über die großen Dienste, welche Melanthon der Reformation leistete, ausführlich zu berichten; denn dies gehört der Reformationsgeschichte an. Wir übergehen daher seine polemischen Schriften zu Luthers Vertheidigung, seine Theilnahme an Luthers Bibelübersetzung und seine Thätigkeit auf den theologischen Conventen, Reichstagen u. s. w. Wir beschränken uns für unsern Zweck nur drei Schriften Melanthons näher zu bezeichnen, welche für die Reformation entscheidend wurden.

Die erste ist das Lehrbuch der Theologie, das er zu Ende des Jahres 1521 in lateinischer Sprache unter dem Titel herausgab: „**loci communes rerum theologicarum, seu hypotyposes theologicae.**“ Vielfältig hatte zwar Luther seine Glaubensüberzeugungen in seinen Schriften ausgesprochen, aber zusammengestellt, in Einen Rahmen gefaßt und innerlich verbunden waren sie noch nicht. Diesem wichtigen Bedürfnisse half Melanthon durch die gedachte Schrift ab, die nach der Gewohnheit der damaligen Zeit das neue Lehrsystem nach einem gewissen Schematismus darstellte. Es war nämlich darin von folgenden Gegenständen gehandelt: 1) von den Kräften des Menschen und dem freien Willen; 2) von der Sünde, ihrer Entstehung und ihren Strafen; 3) vom Gesetze, dem göttlichen, dessen Rathschlägen und dem Mönchsgelübde; von menschlichen Gesetzen; 4) vom Evangelium; 5) von der Kraft des Gesetzes; 6) von der Kraft des Evangeliums; 7) von der Gnade; 8) von der Rechtfertigung durch den Glauben (sehr ausführlich); 9) von der Liebe und der Hoffnung; 10) vom Unterschied des alten und neuen Bundes und der Abschaffung des Gesetzes; 11) vom alten und neuen Menschen; 12) von der Todsünde und täglichen Sünde; 13) von den Zeichen der Gnade (den Sacramenten); 14) von der Taufe; 15) von der Buße; 16) von der Privatbeichte; 17) von der Theilnahme an dem Tische des Herrn; 18) von der christlichen Liebe; 19) von der Obrigkeit; 20) vom Aergerniß.

Diese mit großer Ruhe und Klarheit abgefaßte Schrift wurde für die deutschen Protestanten ein klassisches Buch. Sie wurde an allen Orten nachgedruckt und sehr oft neu aufgelegt, und Melanthon hörte nicht auf, sie zu verbessern und zu vervollständigen bis

in sein Alter. Sie wurde das Hauptbuch für das gelehrte Studium der protestantischen Theologie, und blieb es, bis man es später, namentlich in Sachsen, nach der Promulgation der Concordienformel durch Hutters Compendium der Theologie gewaltsam verdrängte. Entstanden war diese Schrift durch die Vorlesungen, die Melanthon über den Brief an die Römer gehalten hatte. Dieser Brief, nebst dem an die Galater, war die Hauptquelle von Augustins und Luthers Theologie. Indem Melanthon ganz auf diese Theologie einging und sie zusammenhängend darstellte, gab er dem theologischen System der lutherischen Kirche den Charakter Paulinischer Theologie, als der vorherrschenden, gegen welche die Theologie, welche aus den Aussprüchen Jesu in den drei ersten Evangelien geschöpft werden kann, in Schatten treten mußte. So geschah es, daß die Dogmen von der Verderbniß des Menschen durch den Sündenfall, dem Unvermögen des Menschen zu allem Guten und der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben ohne allen Einfluß der Pflichtwerke, an die Spitze des theologischen Systems traten, weil man sie, wiewohl ohne gehörigen Grund, bei Paulus zu finden glaubte, ohnerachtet diese Dogmen in den Reden Jesu in den drei ersten Evangelien keine Begründung finden.

Die zweite Hauptschrift, wodurch Melanthon entscheidend auf die neue Kirche einwirkte, war der „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum zu Sachsen" im Jahr 1528. Es ist dieses eine kurze Instruction für die Geistlichen, wie sie in der neuen durch die Reformation entstandenen Gemeinschaft ihr Amt führen und verwalten sollten. Diese Instruction handelt: von der Lehre (daß sie nicht blos den Glauben lehren, sondern auch auf Buße dringen sollen); von den zehen Geboten; vom rechten christlichen Gebet; von Trübsal; vom Sacrament der Taufe; vom Sacrament des Leibes und Bluts des Herrn; von der christlichen Buße, Beicht und Genugthuung für die Sünde; von menschlicher Kirchenordnung; von Ehesachen; vom freien Willen; von christlicher Freiheit; vom Wirken; von täglicher Uebung in der Kirchen; vom rechten christlichen Bann; von der Verordnung der Superattendente; von den Schulen. — Bemerkenswerth für die Verfassung der sich bildenden kirchlichen Gemeinschaft ist, daß hier die Anstellung von Superattendenten zuerst officiell erwähnt wird. Superattendens scheint zwar nur eine lateinische Uebersetzung des Griechischen ἐπίσκοπος (Bischof) zu sein, doch diesen

Aufsehern wurden auf keine Weise bischöfliche Rechte beigelegt, was auch nicht sein konnte, da damals die Gewalt der katholischen Bischöffe in Churſachſen noch nicht aufgehoben war. Der Unterricht über die Visitatoren schrieb ihnen nur das Recht zu, Aufsicht über die Pfarrer und Geistlichen eines Amts oder Revieres zu führen, daß das Wort Gottes rein gelehrt werde, die Sacramente ordentlich verwaltet und gute Sitten aufrecht erhalten würden. Zugleich war verordnet, daß sie, im Falle man ihnen nicht gehorche, die Sache „dem Amtmann" anzeigen sollten, welcher dann es dem Churfürsten berichten werde. Von einem Consistorio ist die Rede noch nicht.

§. 19.

Die Augsburgische Confession.

Viel wichtiger aber wurde Melanthons dritte Schrift, nämlich die Augsburgische Confession, welche die **charta magna** des deutschen Protestantismus geworden ist. Nachdem Kaiser Karl einen solennen Reichstag auf den 2. April 1530 nach Augsburg ausgeschrieben hatte, so trug der Churfürst Johann Luthern, dem Propst Jonas, dem Pastor Bugenhagen und Philipp Melanthon in Wittenberg auf, „die Artikel, darin sich Zwiespalt im Glauben und kirchlichen Gebräuchen erhält", dermaßen zu fassen, daß der Churfürst wisse, „ob und welchergestalt, auch wie weit er und andre Stände, so die reine Lehr bei ihnen angenommen und zugelassen, mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß, Handlung leiden mögen und können." — Der Auftrag war also nicht, ein Glaubensbekenntniß anzufertigen, sondern zu sagen, ob man sich überhaupt über den Glauben und die Gebräuche in Unterhandlungen einlassen dürfe, in welchen Stücken dies der Fall sei, und wie weit man mit gutem Gewissen gehen könne.

Die Theologen wußten sich nicht sogleich in diesen schwierigen Auftrag zu schicken, und übertrugen endlich die Ausführung Melanthon, der mit auf den Reichstag genommen wurde. Denn Luther war noch in des Kaisers Acht, daher er weder in Augsburg, noch später in Worms und Regensburg persönlich erscheinen konnte. Auch Melanthon war nicht sogleich mit sich einig, wie die Sache zu fassen sei. Im Anfang wollte er blos die vorgenommenen Veränderungen in der Lehre und den Gebräuchen dar-

stellen und rechtfertigen, daher er seine Arbeit in den Briefen an seine Freunde auch Anfangs eine „Apologie" nannte. Wie er denn aber überhaupt umsichtig und scharfsinnig war, so übersah er auch hier nicht, daß es zugleich nöthig sei, der Verunglimpfung zu begegnen, als ob die Evangelischen nur alle verhaßte Ketzereien des Alterthums aufwärmten. Er hielt daher für nöthig, sich auch über andre Glaubenspunkte, über welche kein Streit war, auszusprechen, und besonders zu zeigen, daß die Evangelischen von dem, was die vorpäpstliche, reine katholische Kirche der ersten fünf Jahrhunderte über den Glauben ausgesprochen habe, nicht abweichen. So erhielt seine Schrift nicht nur die Form, sondern auch den Namen eines Bekenntnisses (Confession), welches zwei Haupttheile bekam. Zuerst nämlich bekannte sie den Glauben der protestantischen Stände und Gemeinden, und zweitens rechtfertigte sie die Abstellung der wichtigsten Mißbräuche.

Melanthons Aufsatz fand den vollkommensten Beifall nicht nur Luthers und der andern Theologen, sondern auch des Churfürsten Johann, der ihn den andern evangelischen Ständen zur Mitunterschrift vorlegte. Es unterschrieben ihn: Johannes, Churfürst zu Sachsen; Georg, Markgraf zu Brandenburg; Ernst, Herzog zu Lüneburg; Philipp, Landgraf zu Hessen; Wolfgang, Fürst zu Anhalt; die Stadt Nürnberg und die Stadt Reutlingen. In dem Begleitschreiben an den Kaiser, mit dem sie die Confession übergaben, sagten sie: „wir übergeben unsrer Pfarrer, Prediger, und unsers Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen lehren, halten und Unterricht thun." — Es zeugte aber von dem politischen Verstande und dem deutschen Sinne der protestirenden Fürsten, daß sie darauf bestanden, daß ihre Confession in voller Reichsversammlung und in deutscher Sprache verlesen werden mußte. Denn dem des Deutschen unkundigen Kaiser überreichten sie neben einem deutschen auch ein lateinisches Exemplar der Confession.

Es ist bekannt, daß die auf dem Reichstage zu Augsburg gemachten Versuche, den Religionsstreit auszugleichen, fruchtlos waren, und, da ein päpstlicher Legat da war, auch wohl fruchtlos bleiben mußten; ingleichen, daß der Kaiser endlich eine von den anwesenden katholischen Theologen verfaßte Widerlegung (confutatio) der protestantischen Confession ablesen ließ, und daß dieses Melanthon veranlaßte, eine Apologie der Augsburgischen Confession zu schreiben, die aber der Kaiser nicht annahm. Melanthon

arbeitete sie nachher um, und gab sie als seine Privatschrift heraus, und nur erst später ist sie von den evangelischen Fürsten als eine der neuen Kirche gehörige Schrift, und als eine weitere Erklärung der Confession angesehen worden. Sie ist aber nicht mit der musterhaften Kürze und Ruhe abgefaßt wie die Confession.

Dieses Augsburgische Bekenntniß, obgleich nur für das Bedürfniß des damaligen Reichstags abgefaßt und überreicht, bekam doch eine Wichtigkeit für die ganze Reformation, welche damals weder die Fürsten noch die Theologen ahnen mochten.

Die nächste Folge war, daß ein großer Theil der katholischen Reichsstände viel günstiger von der Reformation urtheilen lernte, und von dem Vorurtheil zurückkam, als ob die Protestanten nur die verhaßtesten Ketzereien des Alterthums aufwärmten. Weit wichtiger aber war die Rückwirkung, welche sie auf die Protestanten selbst hatte. Bis dahin hatte es noch keinen öffentlichen, allgemein verständlichen und kurzen Ausdruck für das gegeben, was man eigentlich mit der Reformation wollte. Dieser Ausdruck war nun gefunden, und er setzte die Fürsten und das Volk, ja selbst viele Theologen darüber ins Klare, was man eigentlich wolle, und was festzuhalten oder zu verwerfen sei.

Die Confession war öffentlich, auf dem feierlichsten Reichstage, den man seit langer Zeit gehabt hatte, ausgestellt, sie war dem höchsten Oberhaupt der Christenheit, dem Kaiser, vorgelesen und ihm feierlich übergeben worden, und die protestantischen Fürsten hatten sie öffentlich acceptirt und zu ihrer und ihrer Unterthanen Bekenntniß gemacht. Dies alles gab ihr eine anziehende Kraft, daß sich alle Elemente des deutschen Protestantismus von da an um sie gruppirten, und daß man bei allen nachfolgenden Verhandlungen der Religion wegen auf sie, als die Basis, zurückging. Auch die Unentschiedenheit derer hörte nun auf, welche bis dahin geschwankt hatten, sich für die Reformation zu erklären aus Furcht über das Unbestimmte ihres Zwecks und ihrer Grenzen. Man sah nun, was die Reformation war und wie weit sie führe. Selbst schon das bloße öffentliche und feierliche Aussprechen von religiösen Ansichten, die man zu bekennen sich nicht scheute, mußte den Verzagten Muth machen und ihnen Vertrauen zu der Kraft der guten Sache einflößen. Indem sich die Protestanten in Deutschland um diese Confession als um ihren Mittelpunkt gruppirten, und auf sie, als ihr öffentliches Bekenntniß, stets zurückgingen, so wurden sie auch ferner in den Reichsverhandlungen immer weniger als die „pro-

teſtirenden Stände" bezeichnet, ſondern dieſer Ausdruck wich nun allmälig dem: „der Augsburgiſchen Confeſſion verwandte Stände."

Mit dem Augsburgiſchen Bekenntniſſe war die deutſche Reformation in ſich feſtgeſtellt. Denn nie wollten die Proteſtanten in der Folge bei allen öffentlichen Verhandlungen in Sachen der Religion von dieſer Confeſſion abgehen; immerfort erklärten ſie dieſelbe für ihr Hauptbekenntniß, nach welchem ſie beurtheilt ſein wollten, und ſelbſt wenn ſie ſpäter Bekenntniſſe ausſtellten, ſo erklärten ſie dabei, daß ſie dadurch von der Augsburgiſchen Confeſſion nicht abweichen wollten. Man war daher auch ſehr unzufrieden, daß Melanthon, der Verfaſſer der Augsb. Confeſſion, ſich bei den ſpätern Ausgaben derſelben einige Veränderung erlaubt hatte, und man erklärte deßhalb, daß man ſich nicht an die veränderte, ſondern nur an die ungeänderte Augsb. Confeſſion halten wolle.

Da man ſonach die Augsb. Confeſſion zum Grenzſtein der Reformation machte, ſo verdient ihr Inhalt hier kürzlich dargelegt zu werden, um zu ermeſſen, wie groß damals der Unterſchied zwiſchen den Proteſtanten und der päpſtlichen Kirche war.

Die Confeſſion hat, wie geſagt, zwei Theile. Im erſten Theile wird gezeigt, daß der Vorwurf, den man den Proteſtanten mache, nur alte oder neue Ketzereien vorzubringen, grundlos ſei, daß ſie vielmehr in den Hauptlehren mit dem alten, von den erſten Concilien feſtgeſetzten Lehrbegriffe, den auch die römiſch-katholiſche Kirche habe, übereinſtimmten. Im zweiten Theile werden die Hauptpunkte angeführt, über die man mit den Katholiken zwieſpaltig ſei, von denen jedoch auch mehrere ſchon im erſten Theile vorkommen.

Im erſten Theile bekennen ſich die Proteſtanten zu der Lehre von der Dreieinigkeit nach dem nicäniſchen Symbolum, von dem Gottmenſchen Chriſtus nach dem apoſtoliſchen Symbolum, von der Erbſünde und von der Rechtfertigung des Sünders, nach Luthers Grundſätzen. Sie lehren ferner, daß Predigtamt, Evangelium und Sacramente die Mittel ſeien, Glauben und Gnade zu erlangen, daß die guten Werke zwar aus dem Glauben folgen, aber nichts bei Gott verdienen, daß die chriſtliche Kirche die Verſammlung aller Gläubigen ſei, bei welchen das Evangelium recht gelehrt, und die Sacramente nach Vorſchrift des Wortes Gottes verwaltet würden, daß die Sacramente dadurch, daß ſie von unfrom-

men Priestern verwaltet würden, nichts an ihrer Kraft verlören; daß die Taufe nöthig sei, und man die Kinder taufen müsse, daß im Abendmahle den Communicanten der wahre Leib und das wahre Blut Christi gereicht werde; daß man die Privatbeichte beibehalten solle, aber nicht alle Sünden aufzuzählen brauche, daß man für Sünden, nach der Taufe begangen, auch Vergebung erlangen könne; daß die Sacramente nicht blos äußerliche Zeichen der christlichen Gemeinschaft seien, sondern Zeichen des göttlichen Willens gegen uns, den Glauben zu wecken und zu stärken, und daß man sie mit Glauben empfangen müsse; daß Niemand in der Kirche predigen und die Sacramente verwalten solle ohne ordentlichen Beruf, daß die von der Kirche gemachten Ordnungen, wenn man sie ohne Sünde halten könne, zu beobachten seien, daß man ihnen aber nicht die Wirkung, dadurch Vergebung der Sünde zu verdienen, beilegen dürfe; daß die weltliche Obrigkeit und ihr Amt von Gott geordnet, und daß es recht und christlich sei, obrigkeitliche Aemter zu verwalten (gegen die Wiedertäufer). Ferner wird gelehrt eine Wiederkunft Christi zum Gericht, eine Auferweckung der Todten und ewige Seligkeit oder ewige Verdammniß (auch gegen die Wiedertäufer); ferner, daß der Mensch in geistlichen Dingen, nach Augustin, gar keinen freien Willen habe, sondern daß die Gnade alles an ihm thun müsse, und daß diese Beschaffenheit des Menschen die Ursache der Sünde sei; ferner, daß also der Mensch von Natur gar keine Kraft habe, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben, den Nächsten zu lieben, befohlne Aemter fleißig auszurichten, böse Lust zu meiden, sondern daß er erst durch den heiligen Geist den Glauben an Christi stellvertretendes Verdienst bekommen müsse, daß dieser Glaube allein ihm Vergebung der Sünde verschaffe, und nun erst ihm Kraft gebe zu guten Werken; endlich, daß man die Heiligen zwar ehren, und ihrem Beispiele folgen möge, sie aber nicht anrufen und Hülfe von ihnen erwarten solle.

„Dieses, — sagt die Confession am Schlusse des ersten Theils — ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen gelehret, in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist.“ — Es ist zu bemerken, daß die Reformatoren immer erklärten, ihr Glaube sei der Glaube der rechten christlich-katholischen Kirche, und daß sie darunter den in den drei allgemeinen Glaubensbe-

kenntnissen (dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen), und in den Decreten der ersten allgemeinen Concilien ausgesprochenen Lehrbegriff verstanden. Von diesem, weil sie ihn für ganz schriftgemäß hielten, wollten sie nie abweichen; alles aber, was die Kirchenväter, die spätern Concilien, besonders die unter dem Einflusse der Päpste gehaltenen, ohne Auctorität der Schrift angeordnet hatten, das hielten sie für menschlich und zur Seligkeit nicht für nöthig, alles aber was gegen die Schrift sei, schlechthin für verwerflich. Wenn sie also die Lehre der ersten Jahrhunderte gelten ließen, so geschah dies blos unter der Voraussetzung ihrer Angemessenheit zur heil. Schrift.

Im zweiten Haupttheil führt nun die Confession die Mißbräuche an, die man, „gedrungen durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten denn alle Gewohnheit", abgeschafft habe, und giebt die Gründe an, warum es geschehen sei. Sie sind folgende:

Zuerst werde bei den Protestanten im Abendmahle der Kelch auch den Laien gereicht, weil die Entziehung des Kelchs gradezu gegen die Einsetzung, gegen die alten Kirchenvorschriften und gegen die Gewohnheit der frühern Jahrhunderte sei. Deßhalb, und weil die Theilung des Sacraments gegen die Einsetzung Christi sei, werde auch die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen. Ferner hätten sie ihren Predigern die Ehe verstattet, weil der eheliche Stand von Gott eingesetzt sei, Unzucht zu vermeiden. Der Cölibat der Geistlichen habe auch greuliche Laster der Unzucht erzeugt, worüber allgemeine Klage sei; es sei erweislich, daß die Priester und Diakonen in der Kirche von Alters her Eheweiber gehabt hätten, es beruhe dies auf apostolischen Geboten (1 Timoth. 3, 2), und es sei nur erst vor 400 Jahren geschehen, daß man in Deutschland den Priestern die Eheweiber abgedrungen und sie zum ehelosen Leben gezwungen habe. Da nun der Ehestand eine göttliche Ordnung sei, so dürfe ihn kein menschliches Gesetz aufheben wollen. Dann wird von der Messe gehandelt, und gesagt, diese [nämlich als Abendmahl] sei nicht etwa abgeschafft, sondern werde sehr andächtig gehalten, doch an den meisten Orten nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache, damit das Volk die Handlung verstehe. Dagegen sei es ein Mißbrauch, daß man aus der Messe einen Jahrmarkt gemacht, daß man sie kaufe und verkaufe, und daß ihrer so viele ums Geldes willen gehalten wurden. Das aber sei „ein greulicher Irrthum, daß man gelehret hat,

Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und daß man also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, dadurch Sünde wegzunehmen und Gott zu versöhnen." Diesen Irrthum und Mißbrauch hätten die Prediger ernstlich gestraft, wie er denn auch dem Worte Gottes entgegen sei. Dagegen werde das Abendmahl so gefeiert, wie es schon in der alten Kirche gefeiert worden sei, und sei da keine Neuerung gemacht worden.

Hierauf erklärt sich die Confession über die Beichte. Diese sei nicht abgeschafft, indem die Communicanten zuvor beichten müßten. Die Absolution werde vom Beichtiger an Gottes Statt gesprochen. Dagegen werde niemand mehr gedrungen, seine Sünden „namhaftig zu machen", was auch nicht möglich, und nicht in der Schrift gefordert sei.

Von menschlichen Traditionen wird gesagt: bisher sei gelehrt worden, „daß der Unterschied der Speise und dergleichen Traditionen von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade (bei Gott) verdiene, und für die Sünde genug thue. Aus diesem Grunde habe man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Ding nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte." Dadurch sei die Lehre von dem Verdienst des Glaubens an Christus, ingleichen Gottes Gebote verdunkelt worden. Das habe man „allein für christlich Leben gehalten, wer die Feier also hielt, also betete, also gekleidet wär;" die Erfüllung der menschlichen und bürgerlichen Sittenpflichten aber habe man als ein „ungeistlich weltlich Wesen" angesehen und gering geschätzt. Diese Irrthümer habe man widerlegen müssen, ohne jedoch Zucht und Casteiung zu verbieten, oder andere Ceremonien, „welche dazu dienen, daß der Kirche Ordnung gehalten werde", abzuschaffen. Nur lehre man, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und daß man ihn ohne Sünde auch unterlassen könne.

Von den Klostergelübden wird erinnert, daß darin viel gegen Gottes Wort gesündigt und selbst den päpstlichen Rechten entgegen gehandelt werde. In alten Zeiten sei der Kloster-Stand frei gewesen, jetzt habe man ein Gefängniß daraus gemacht, und nöthige auch die, im Kloster zu bleiben, die jung und unverständig

diesen Stand gewählt hätten. Daß die Klostergelübde der Taufe gleich seien und Vergebung der Sünde bei Gott verdienten, sei gegen die heil. Schrift, so wie das Gelübde des Cölibats wider Gottes Gesetz und Ordnung.

Zuletzt wird von der Bischöffe Gewalt, nämlich von der, der zeitherigen katholischen Bischöffe, denen damals der Gehorsam noch nicht gänzlich aufgesagt worden war, — gehandelt. Es sei sehr nachtheilig geworden, daß man die geistliche und die weltliche Gewalt unter einander gemengt habe; dadurch seien Kriege und Empörungen entstanden, und die Bischöffe hätten sich sogar des „Frevels" unterstanden, „Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen ihres Gefallens." Deßhalb seien die Protestanten genöthigt gewesen, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Regiments anzuzeigen. Die Gewalt der Bischöffe sei, nach der Schrift, „eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln." Die geistliche Gewalt „solle daher nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln." Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwert hätten, so hätten sie dieselben nicht als Bischöffe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehe das Amt des Evangeliums gar nichts an. Auch den Gerichtszwang in etlichen Sachen, die Ehesachen hätten sie nur Kraft menschlicher Rechte. Auch in ihrem geistlichen Amte hätten sie nicht Macht, Ceremonien oder Gesetze wider das Evangelium aufzurichten, oder dieselben als nothwendig zur Vergebung der Sünde und Gnade bei Gott anzubefehlen. Ordnung in den Ceremonien dürften sie machen, und die Gemeinde müsse solche Ordnungen um der Liebe und Freiheit willen halten, aber nicht damit Gnade bei Gott zu verdienen oder für die Sünden genug zu thun. Man wolle den zeitherigen Bischöffen ihre Gewalt nicht nehmen, sondern nur sie bitten, Unbilliges und Unnöthiges nachzulassen.

Am Schlusse sagt noch die Confession:

„Wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus

die andern leichtlich zu ermessen. Denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes ꝛc. — Wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heil. Schrift, oder gemeiner christlicher Kirchen zu entgegen wäre."

Es darf nicht übersehen werden, wie hier der ganze Ablaßhandel, der doch die Veranlassung zur Reformation gegeben hatte, ganz in den Hintergrund gestellt, und nur im Vorbeigehen erwähnt ist. Das Ablaßwesen war auch damals (J. 1530) als eine durch die Reformation so gut als beseitigte Sache anzusehen. Es war daher der Klugheit gemäß, darauf nicht zurückzukommen, oder es gar zur Hauptsache zu machen. Die Reformation war längst über den Ablaß hinausgewachsen, und es galt jetzt, viel wichtigere Sachen zu vertreten.

Ferner ist nicht aus der Acht zu lassen, mit welcher Sorgfalt die Confession überall darauf hinweiset, daß sie mit den Lehren und Gebräuchen der gemeinen (allgemeinen) christlichen Kirche, das ist, der vorpäpstlichen übereinstimme. Dieses war dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenüber allerdings besonders herauszuheben.

Endlich verdient die Schonung bemerkt zu werden, welche in der Confession dem Papste angedeihen ist. Er wird nirgends genannt, nirgends getadelt, und selbst die Anmaßung, Kaiser und Könige setzen und absetzen zu können, wird nur im Allgemeinen als eine bischöfliche erwähnt. Auch ist das, was über die geistliche Macht der Bischöffe gesagt ist, so gehalten, daß der Papst nicht namentlich verletzt wird, und daß seine Gewalt in geistlichen Dingen nur die allgemeine Beschränkung trifft, daß die Bischöffe nichts gegen die Schrift und das Evangelium festsetzen dürften.

Diese große Vorsicht der Confession war damals höchst zweckmäßig. Denn man war ja in Augsburg zusammen gekommen, die Kirchenirrung friedlich zu vertragen. Es war daher nöthig, die Wege dazu offen zu lassen, und namentlich nichts auszusprechen, was von vorn herein jede Aussöhnung mit Rom unmöglich machen konnte. Da jedoch alle Versuche, den römischen Hof auch nur zu der geringsten Nachgiebigkeit gegen die Reformation zu bewegen, ganz vergeblich waren, da nicht einmal die Erlaubniß

zur Priesterehe, ob diese gleich erst im 11. Jahrhundert verboten, und zum Gebrauche des Kelchs im Abendmahl, ob dieser gleich erst im 15. Jahrhundert den Laien gesetzlich entzogen worden war, zu erlangen stand, so erklärte sich nun auch das nächste protestantische Bekenntniß ganz unumwunden gegen die mittelalterliche Theorie vom Papstthum. Dieß geschah im Jahr 1537 in den auf dem Convent der Protestanten zu Schmalkalden verabfaßten Artikeln, welche sie als ihr Glaubensbekenntniß auf dem zu haltenden Concilium übergeben wollten. Hier handelt im 2. Theile der (aus Luthers Feder geflossenen) Artikel der 4. „vom Papstthum." Da heißt es: der Papst sei nicht jure divino oder aus Gottes Wort das Haupt der Christenheit (das Christus selbst sei), sondern „allein Bischof und Pfarrherr der Kirche zu Rom, und derjenigen, so sich williglich oder durch menschliche Creatur (das ist, weltliche Obrigkeit) zu ihm begeben haben, nicht (um) unter ihm als einem Herrn, sondern (um) neben ihm, als Brüder und Gesellen, Christen zu sein." — „Hieraus folgt, daß alles dasjenige, so der Papst aus solcher falscher, frevler, angemaßter Gewalt gethan und fürgenommen hat, eitel teufelisch Geschicht und Geschäft gewest und noch sei, zu Verderbung der ganzen heiligen christlichen Kirchen (so viel an ihm gelegen), und zu verstören den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi." Der Papst sei also der rechte Antichrist, der sich über und wider Christum gesetzt habe. — Damit nicht zufrieden, ließen aber die Protestanten zu Schmalkalden auch Melanthon eine gelehrte Widerlegung der angemaßten Rechte der Päpste aufsetzen und fügten sie den Schmalkaldischen Artikeln bei. — Die Schmalkaldischen Artikel wurden nicht, wie die Augsburger Confession, von den Fürsten, sondern von den aus allen deutschen protestantischen Ländern zum Congreß gekommenen Theologen unterschrieben, von den Fürsten aber angenommen und gebilliget.

Dieses waren die beiden Hauptbekenntnisse der deutschen Reformation, die nun ihre wesentlichen Grundsätze festgestellt hatte. Es kam nun darauf an, daß die kirchlichen, durch sie hervorgebrachten Veränderungen auch einen äußern festen Bestand und politische Anerkennung im Reiche fanden.

§. 20.

Politische Anerkennung der Reformation im deutschen Reiche.

Es ist für unsern Zweck nicht nöthig, der weitern Ausbreitung der Reformation Schritt für Schritt nachzugehen. Dies muß der eigentlichen Reformationsgeschichte überlassen bleiben. Es ist für unsern Zweck genug, ihr äußerliches Verhältniß im deutschen Reiche im Allgemeinen darzustellen.

Der Kaiser Karl V. war viel zu sehr Ausländer, als daß er den Geist und die Bedürfnisse Deutschlands, die sich in der Reformation kund gaben, hätte verstehen und würdigen können. Er hatte wohl schwerlich eine deutliche Vorstellung von der schmachvollen Knechtschaft, in welche die Deutschen von den Päpsten gerathen, und von den unerträglichen Erpressungen, denen die Länder Deutschlands ausgesetzt waren. Er begriff nichts von der ächt deutschen Entrüstung Luthers, daß der Papst seine Kardinäle, Hofleute, unehelichen Kinder ꝛc. mit deutschen Pfründen und deutschem Gelde erhalte und bereichere. Noch weniger aber vermochte er das in den Deutschen so lebendige, durch Luthern so oft aufs kräftigste ausgesprochene Gefühl des Widerwillens der Deutschen gegen die Italiener oder Welschen, das Gefühl der Verachtung ihrer Sittenlosigkeit und Unredlichkeit, und den Widerwillen einer edlen und großen Nation gegen das ihr von Rom aufgelegte fremde Joch zu würdigen oder zu theilen. So wie er kein Gefühl hatte für den Werth der Herrschaft über das edle und berühmte Volk der Deutschen, so hatte er auch keinen Sinn für ihre geistige Erhebung in der Reformation. Deutschland war ihm nichts als Mittel zu politischen Zwecken seiner Dynastie, die Reformation nichts als eine politische Zerwürfniß, von welcher er nur den besten Nutzen ziehen müsse. Abhängig von den Interessen seiner italienischen, belgischen und spanischen Besitzungen und seiner Dynastie, war er bald Freund, bald Feind des römischen Hofes, wie es eben in seine Plane paßte. Nur dafür hatte er Sinn, die Rechte der kaiserlichen Würde nicht gradehin dem Papste zu opfern. Auch ging das, was er noch in Deutschland zu Beilegung der Religionshändel that, nicht aus Liebe zu Deutschland oder aus Achtung gegen seine Rechte und Wohlfahrt hervor, sondern aus dem Stolze, in dieser

Sache den Papst nicht die erste Rolle spielen zu lassen, sondern diese selbst zu behaupten.

Der große Reichstag zu Augsburg im Jahr 1530 endigte sich für die Beilegung der kirchlichen Händel fruchtlos. Die protestantischen Stände blieben bedroht und hatten keine Garantie gegen gewaltthätige Schritte des Kaisers. Sie fanden diese in dem engen Bunde, in den sie zu Schmalkalden zusammentraten, an ihrer Spitze der Churfürst zu Sachsen und der Landgraf zu Hessen. Der Bund beabsichtigte keinen Angriff, sondern bloße Nothwehr gegen mögliche Gewalt, die ihnen in Sachen der Religion angethan werden könnte. Am wenigsten wollte man der weltlichen Gewalt des Kaisers entgegentreten, oder sich an seine zahlreichen Feinde, besonders an Frankreich, anschließen. Der Churfürst Johann Friedrich und der Landgraf Philipp waren viel zu gute Deutsche, als daß sie Frankreich und England eine Einmischung in Deutschlands Angelegenheiten hätten gestatten, oder sich mit denselben gegen den Kaiser verbinden sollen. Hätten sie den selbstsüchtigen Geist italienischer oder gallischer Politik gehabt, so würden sie ganz anders gehandelt, und sich mit dem Auslande gegen ihren Kaiser verbunden haben, wie sich der Papst und der französische König wohl mit den Türken, den Feinden des Christenthums, gegen den Kaiser einverstanden.

Es dauerte jedoch lange, ehe die Festigkeit ihres Bundes vom Kaiser auf die Probe gestellt werden konnte. Denn dieser war durch auswärtige Kriege lange Jahre viel zu sehr beschäftigt, als daß er die Protestanten in Deutschland hätte angreifen können, und auf der andern Seite stürmten die türkischen Heere über Ungarn her so oft und gefahrdrohend an die Grenzen Deutschlands, daß der Bruder des Kaisers, der König Ferdinand, die Hülfe de Reichsstände und namentlich der Protestanten, immerfort zur Vertheidigung seiner Erblande in Anspruch nehmen mußte. Ein neues Religionsgespräch, das der Kaiser, um doch etwas zu thun, zu Ende des Jahres 1540 zu Worms veranstaltete, und 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg fortsetzte, war abermals ganz fruchtlos geblieben. Es konnte auch keinen Erfolg haben, da ein päpstlicher Legat zugegen war, und der römische Hof den Protestanten auch die geringste Concession verweigerte.

So zog sich der Streit hin ohne Entscheidung. Im Anfang hatten die Protestanten selbst auf Haltung eines allgemeinen Conciliums, und zwar eines freien, und innerhalb Deutschlands zu

haltenden, gedrungen und versprochen, sich den Aussprüchen desselben zu unterwerfen. Der römische Hof, der noch nicht vergessen hatte, wie gefährlich die Kirchenversammlung zu Basel dem Papstthum geworden war, weigerte sich lange, ging aber endlich darauf ein, sorgte jedoch dafür, daß dieses Concilium nicht etwa ein deutsches werden durfte, sondern ein italienisches werden mußte, das ganz in seiner Gewalt stand. Er schrieb es zuerst nach Mantua, später nach Trient aus. Die Protestanten aber hatten nun auch allmälig begreifen gelernt, daß sie von einem italienischen Concilium unter der Leitung des Todfeindes, des Papstes, nichts anderes als ein Verdammungsurtheil zu erwarten hätten. Sie protestirten daher im Voraus gegen ein Concilium, wo ihr Gegner, der Papst, Herr und Richter sein wolle.

Wie man das, was lange verzieht, endlich nicht mehr erwartet und fürchtet, so hatte auch der lange Aufschub des Angriffs, den Karl auf die Protestanten machen wollte, diese sicher gemacht. Karl befestigte sie in ihrer Meinung durch friedliche Versicherungen, und sie ließen es geschehen, daß der Churfürst von Cöln, der die Reformation hatte einführen wollen, abgesetzt, und daß der Herzog von Jülich-Cleve, der des Kaisers belgische Macht im Schach halten konnte, von diesem mit Krieg überzogen und besiegt wurde. Endlich zu Anfang des Jahres 1546 waren die Anstalten des Kaisers reif. Die Gunst der Vorsehung verlieh es Luthern, daß er vor Ausbruch des Krieges (1546) in Eisleben, wohin er gereiset war, starb, und daß er den schrecklichen Fall seines Churfürsten nicht erlebte.

Nur zum Schein ließ Karl zu Anfang des Jahres 1546 noch ein Religionsgespräch in Regensburg halten. Er hatte mit dem Papst ein Bündniß zu gewaltsamer Unterdrückung der Reformation geschlossen. Karln zogen italienische Truppen und Spanier aus Italien, und Spanier und Belgier aus den Niederlanden zu. Er hatte zwar in seiner Wahlcapitulation versprochen, keine ausländischen Truppen nach Deutschland zu führen, aber was fragte er nach einem Versprechen, wo es die Erreichung eines wichtigen politischen Zwecks galt?

Der Krieg brach aus. Sein Erfolg ist bekannt. Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, und der Landgraf Philipp zu Hessen, wurden im Jahr 1547 des Kaisers Gefangene, und der ganze Bund lösete sich für immer auf. Eben so weiß Jedermann, daß es ein deutscher Fürst

Herzog Moritz zu Sachsen war, der es über sich gewinnen konnte, sich mit Spaniern, Wallonen und Ungarn (Husaren) zu vereinigen, um seinen Vetter und vormaligen Vormund in den Staub zu stoßen, und sich dafür mit dem geraubten Churhut schmücken zu lassen. Der siegreiche Kaiser promulgirte zu Augsburg, wo er darauf Reichstag hielt, eine Form und Weise, wie es bei den Protestanten mit dem Kirchenwesen einstweilen (ad interim), bis zum Concil gehalten werden sollte. Dieses Religionsedict, das kaiserliche Interim genannt, war das Werk zweier katholischer Bischöffe, des Bischofs Julius Pflug zu Naumburg, und des Titularbischofs von Sidon Michael Helding (Sidonius genannt), und des berlinischen Hofpredigers Johann Agricola. Es war den Protestanten sehr ungünstig, denn es ließ eigentlich nichts von der Reformation bestehen als die Verheirathung der Geistlichen, den Gebrauch des Kelchs im Abendmahle und die Abschaffung mancher Feiertage, und auch dieses nur bis zur bevorstehenden Entscheidung des Conciliums. Protestanten und Katholiken waren damit gleich unzufrieden, Karl aber erzwang überall, wohin sein Arm reichte, bei den Protestanten Gehorsam. Herzog Moritz zu Sachsen, nun Churfürst, suchte einen Mittelweg einzuschlagen, den er mit seinen Theologen und Landständen berieth, und promulgirte das Leipziger Interim. Dies alles waren halbe Maßregeln, die zu Nichts führen konnten. Auch mochte wohl Churfürst Moritz dabei beabsichtigen, Zeit zu gewinnen.

Bald darauf nämlich richtete Churfürst Moritz dieselbe List und rasche Thätigkeit, die er gegen Johann Friedrich gezeigt hatte, auch gegen den Kaiser. Er überfiel diesen in einem raschen Kriegszuge (1552) und verjagte ihn aus Tyrol, wo er sich aufhielt. Der Kaiser hierdurch erschüttert, von Krankheit und Alter geschwächt, überließ es seinem Bruder dem König Ferdinand, als Reichsverweser, die Händel zu schlichten, verließ darauf Deutschland, wo alle seine hochfliegenden Plane gescheitert waren, für immer, und begab sich nach Belgien, wo er im Jahr 1556 zuerst die spanische Krone an seinen Sohn Philipp abtrat, und bald darauf auch die deutsche Kaiserkrone niederlegte. Hoher Muth, feste Entschlossenheit und Standhaftigkeit, große Klugheit und Selbstbeherrschung und ein stolzes Gefühl der Erhabenheit seiner Stellung als Kaiser zeichneten ihn aus; aber er kannte Deutschland nicht, er verstand die Bedürfnisse seiner Zeit und die dadurch erzeugten Bewegungen

nicht, er legte an alles nur den Maßstab einer eigensüchtigen Politik, und verkannte darüber die wahren Bedürfnisse der Völker.

König Ferdinand, als Reichsverweser, schloß zuerst den Passauer Vertrag mit Churfürst Moritz (im J. 1552), der eigentlich nur ein Waffenstillstand war, und sah sich endlich genöthigt, mit den Protestanten den Religionsfrieden zu Augsburg am 25. Septbr. 1555 zu schließen, obgleich Churfürst Moritz, der im Jahr 1553 in dem Kampfe bei Sieversshausen fiel, nicht mehr an der Spitze der Protestanten stand, sondern dessen Bruder, der Churfürst August zu Sachsen.

Der Religionsfriede zu Augsburg wurde geschlossen zwischen den katholischen Reichsständen und den „der Augsburgischen Confession verwandten" Ständen des Reichs, so daß also die schweizerische Form der Reformation in diesen Vertrag nicht eingeschlossen war. Man kam überein, daß beide Theile, Katholiken und Augsburgische Confessionsverwandte, sich gegenseitig nicht befehden, sondern sich in Ruhe lassen, und daß die Jurisdiction der katholischen Bischöffe über die Protestanten suspendirt sein sollte. Dagegen gelang es dem König Ferdinand, den sogenannten geistlichen Vorbehalt durchzusetzen, d. i. das Gesetz, daß, wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder anderer Geistlicher von der katholischen Religion abtreten würde, derselbe alsdann sofort sein Erzbisthum, Bisthum, Abtei nebst den Einkünften verlieren, seine Stelle aber von den Domkapiteln anderweitig besetzt werden solle. Diese Bestimmung machte es jedem geistlichen Reichsstande unmöglich, die Reformation in seinem Gebiete einzuführen oder wohl gar das Beispiel des Herzogs Albrecht, Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen, nachzuahmen; sie machte aber auch unmöglich, daß die deutschen Bischöffe und Erzbischöffe sich etwa hätten vom Papste trennen und eine Nationalkirche bilden können.

Doch war dieser Friede die erste rechtliche Anerkennung der Reformation nach dem Typus der Augsburgischen Confession in Deutschland, und von da an hatten weder die katholischen Bischöffe noch der Papst weiter das Recht, in protestantischen Ländern irgend etwas zu ordnen; folglich waren auch die Protestanten der Verbindlichkeit ledig, den Beschlüssen des päpstlichen Conciliums zu Trient zu gehorchen. Ueber die Rechte protestantischer Unterthanen unter katholischen Landesherren, und katholischer Unterthanen unter protestantischen Regenten konnte man aber zu keiner Bestimmung kommen, da beide Theile die Pflicht zu haben glaubten, den (nach ihrer Ansicht) allein rechten Glauben in ihren Ge-

bieten aufrecht zu erhalten. Nur das setzte man fest, daß die Unterthanen um der Religion willen auswandern und ihre Güter verkaufen durften.

Die Reformation hatte sich nun über einen sehr großen Theil von Deutschland verbreitet, hatte ihren Hauptsitz aber doch in der nördlichen Hälfte von Deutschland. Sie war angenommen und eingeführt von drei Churfürsten, Sachsen, Brandenburg und Pfalz, von den wichtigsten Herzögen und Fürsten, als den Herzögen zu Sachsen, Würtemberg, Braunschweig, Meckelnburg, dem Landgrafen zu Hessen, dem Markgrafen von Brandenburg (in Franken) und von den meisten, besonders den größten und mächtigsten Reichsstädten, als Nürnberg, Frankfurt, Bremen, Hamburg, Lübeck ꝛc. — Der Katholicismus aber hatte außer den Gebieten der geistlichen Reichsstände seinen Hauptsitz und Schutz in den Ländern der Herzöge von Baiern und der Erzherzöge von Oesterreich. Doch auch in den Ländern der letztern, namentlich in Böhmen und im Erzherzogthum Oesterreich hatte die Reformation unter dem Adel und Volk sehr viele Anhänger.

Der Religionsfriede war ein Vertrag zwischen den deutschen Reichsständen unter Vermittelung und Zustimmung des Kaisers geschlossen. Keine auswärtige Macht hatte ein Recht, sich diesem Reichsgesetze zu widersetzen. Doch die Päpste widersprachen aufs heftigste und verwahrten sich gegen dessen Gültigkeit. Denn Ketzern, — und dieses waren die Protestanten dem Papste — durfte man kein Recht irgend einer Art zugestehen. Ueberhaupt konnten es die Päpste nicht verschmerzen, daß sie in den Angelegenheiten Deutschlands, das sie als ihre gehorsamste Provinz und gleichsam als die besondere Domaine des heiligen Stuhls anzusehen gewohnt waren, nicht mehr das große Wort sprechen sollten.

§. 21.

Stillstand der Reformation; die Concordienformel.

Nach Sicherung des äußern Zustandes der Protestanten kamen nun aber die innern Händel über Lehren und Gebräuche bei ihnen zu einem desto heftigern Ausbruch. Schon bei Luthers Lebzeiten hatte es allerhand Zwistigkeiten gegeben, die jedoch durch das überwiegende Ansehen Luthers immer bald zur Ruhe gebracht worden waren, z. B. mit Carlstadt und Johann Agricola. Der Hauptstreit aber war der mit den Schweizern über das Abendmahl, oder

genauer, über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Man hatte zu Beilegung dieses Streits früher das Religionsgespräch zu Marburg gehalten, dann aber durch die Vermittelung des thätigen und scharfsinnigen Martin Bucers zu Straßburg die sogenannte Wittenberger Concordie (1536) geschlossen, in welcher man sich über die Vorstellung von dieser Sache, streng genommen aber nur über die Ausdrücke verglich, in denen man darüber sprechen wolle. Man hätte glauben mögen, daß der Streit entschlafen werde, da sich unter den Schweizern die Theorie des großen Theologen Johann Calvins geltend machte, welche der Theorie Luthers sehr nahe stand. Denn nach Calvin war bei Brod und Wein der Leib und das Blut des verherrlichten Christus, der Kraft und Wirkung nach (dynamisch) gegenwärtig, und wurde vom gläubigen Communicanten im Gemüthe empfunden; nach Luthern war Leib und Blut Christi der Substanz nach (körperlich) gegenwärtig, und wurde von dem Communicanten mit dem Munde empfangen. Da beide Vorstellungen dem Sacrament die übernatürliche Würde für das Gefühl und den Glauben ließen, beide aber für den menschlichen Verstand unfaßbar waren und ein unbegreifliches, unvorstellbares Geheimniß enthielten, beide endlich auch gleich geeignet waren, die moralische Wirkung hervorzubringen, die man vom Genusse des Abendmahls erwartete, so hätte man wohl glauben sollen, daß man sich darüber vertragen, und eines jeden Gemüth die Freiheit hätte lassen sollen, sich die eine oder die andere Vorstellung anzueignen. Dies stand nach dem Abschluß der Wittenberger Concordie um so eher zu hoffen, da es Bucern gelungen war, den großen Melanthon von der Unhaltbarkeit der lutherischen Theorie zu überzeugen. Doch eben dieses weckte das Feuer der Zwietracht aufs Neue. So vorsichtig auch Melanthon war, und so wenig er auch irgend der lutherischen Theorie öffentlich widersprach, so war es doch Luthern nicht unbekannt geblieben, daß Melanthon sich gegen vertraute Schüler in dieser Sache nicht streng lutherisch äußern solle. Er fuhr daher aufs Neue, in den letzten Jahren seines Lebens, gegen die sogenannten Sacramentirer auf, und dies mit einer Heftigkeit, die kein Besonnener billigen kann, und welche einen bösen innern Krieg zur Folge gehabt haben würde, wenn nicht Melanthon so weise gewesen wäre, gänzlich zu schweigen und Luthers Zorn austoben zu lassen. Nur gegen seine vertrautesten Freunde sprach er über dieses unangenehme Verhältniß.

Doch das ausgestreute Unkraut der Erbitterung ging nach Luthers Tode sehr bald auf.

Der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen hatte eine so hohe Verehrung für Luther, daß Luthers Wort und Meinung ihm über alles galt, und man hatte sich gewöhnt, den Churfürsten als das weltliche, Luthern als das geistliche Oberhaupt der Reformation anzusehen. Der Sturz des Churfürsten gab Wittenberg und die dortige Universität in die Hände des neuen Churfürsten, Herzogs Moritz zu Sachsen. Da man diesen als Verräther der Reformation ansah und haßte, so erwartete man nichts gewisseres, als daß Melanthan, der zweite Vater der Reformation, Wittenberg verlassen und nicht in Moritzens Dienste treten werde. Die Söhne Johann Friedrichs faßten auch sogleich den Plan, in Jena eine neue Hochschule für das Lutherthum zu errichten, und luden Melanthon ein, dahin zu kommen und in ihre Dienste zu treten. Dieser versagte sich dem Antrage. Er kannte die Söhne Johann Friedrichs und ihre Verhältnisse zu gut, als daß er von ihnen und Jena große Erwartungen hätte haben können. Er begriff, daß der Protestantismus forthin seinen Schutz hauptsächlich von dem neuen Churfürsten Moritz zu erwarten habe. Moritz that und versprach alles für die fernere Blüthe der Universität Wittenberg, und Melanthon hatte dort seine zahlreichen und geliebtesten Schüler und Collegen. Auch war seine Frau eine Wittenbergerin. Gründe genug, die es erklären, daß er, als Moritz ihn einladen ließ, nach Wittenberg, woraus er im Schmalkaldischen Kriege entwichen war, zurückzukommen, dem Rufe Folge leistete. Die Reformation war ja nicht Privatsache Johann Friedrichs, und Melanthon war nicht Diener für die Person dieses Fürsten, sondern Diener der Wissenschaft an der Universität Wittenberg.

Doch an der Eifersucht und dem Hasse der Söhne Johann Friedrichs gegen das neue Churhaus Sachsen nahmen auch die Theologen ihrer Länder und die Universität Jena den eifrigsten Antheil. Sie sahen es als Sache der Ehre und des Gewissens an, den ächt lutherischen Glauben, für welchen Johann Friedrich geblutet hatte, in allen Punkten aufs Strengste festzuhalten und zu vertheidigen. So entstand die Partei der *thüringischen* Theologen, an welche sich jedoch auch andere eifrige Lutheraner, besonders in Magdeburg, Hamburg und andern Städten des nördlichen Deutschlands anschlossen.

Melanthon, als das Haupt der Wittenbergischen oder *Meiß-*

nischen Theologen, war der besondere Gegenstand ihres Hasses. Die nächste Veranlassung dazu gab das kaiserliche Interim, oder vielmehr die Umformung desselben in der Anordnung der Kirchengebräuche, welche Churfürst Moritz auf einem Landtage in Leipzig, daher das Leipziger Interim genannt, machen ließ. Melanthon hatte sich dabei allerdings nachgiebiger bewiesen als es Luther je gethan haben würde. Man betrachtete aber diese Gebräuche als **Adiaphora**, „Mittelding e", das heißt solche, wo verschiedene Ansichten und Anordnungen erlaubt seien. Die Magdeburger Theologen, an ihrer Spitze Flacius Illyricus, gelehrt, aber leidenschaftlich, und gegen Melanthon persönlich erbittert, erhuben sogleich die schwersten Anklagen gegen Melanthon und die churfächsischen Theologen und die thüringischen Theologen stimmten bei.

Dieser adiaphoristische Streit war aber nicht das Einzige. Melanthon stand in Verdacht, der schweizerischen Vorstellung vom Abendmahle, besonders der Vorstellung Calvins geneigt zu sein, und er war es wirklich. Er hatte daher auch den Artikel vom Abendmahl in den spätern Ausgaben der Augsburgischen Confession in solchen Worten gegeben, daß Lutheraner und Calvinisten damit übereinstimmen konnten. Da nun jetzt der Calvinismus Eingang fand in Straßburg, der Pfalz, in Bremen, und später selbst in Hessenkassel, so regte dieses die lutherischen Zeloten zu dem bittersten Hasse gegen Melanthon auf. Als daher im Jahr 1557 vom König Ferdinand noch ein Religionsgespräch zu Worms zwischen Katholiken und Lutheranern veranstaltet wurde, so verlangten die herzoglich sächsischen Theologen und Abgeordneten, daß vorerst die Adiaphoristen und Calvinisten von Melanthon und den churfächsischen Theologen öffentlich verdammt werden müßten, und zerrissen dadurch das ganze Gespräch. Die Eiferer, welche Melanthon als einen Abtrünnigen bezeichneten, vergaßen ganz die großen Dienste, welche dieser große und edle Mann Luthern und der Reformation geleistet hatte. Trotz diesen Verunglimpfungen behielt aber doch Melanthon, so lange er lebte, das ungeschwächte Vertrauen des Churfürsten August, und die größte Verehrung bei allen, nur einigermaßen unparteiischen Protestanten. Er starb im Jahr 1560 den 19. April, aufgerieben von übermäßiger Arbeit und erlittener Kränkung; ein Mann, welcher der evangelischen Kirche nicht wieder ersetzt wurde der von seinen Zeitgenossen mit Recht den Ehrennamen des „Lehrers von Deutschland" (**praeceptor Germaniae**) erhielt, und der eben so verehrungswürdig war durch seinen edlen

Charakter als durch den ungeheuren Umfang und die Klarheit seines Wissens, und die Gediegenheit und Nutzbarkeit seiner Arbeiten. Auf seinem Sterbebette rechnete Melanthon zu den Glückseligkeiten, denen er im Tode entgegen gehe, auch die Befreiung von dem Hasse und der Wuth der Theologen.

Sein Tod beendigte aber die Streitigkeiten nicht, indem sie nun mit seinen Schülern fortgesetzt wurden.

Doch die lutherischen Zeloten selbst, wie dies bei leidenschaftlichem Eifer zu geschehen pflegt, geriethen unter einander in Hader, und befehdeten sich auf eine so ungestüme Weise, daß darüber in den protestantischen Ländern bedenkliche Verwirrungen und Parteikämpfe entstanden. Es ist nun hier zwar nicht der Ort, diese Streitigkeiten ausführlich darzustellen, aber es ist doch für unsern Zweck nothwendig, die Fragen, über die man stritt, wenigstens kurz zu bezeichnen, weil sie den Stand angeben, auf welchen die theologische Wissenschaft bei den Protestanten gekommen war, und auf welchem sie, wenigstens vor der Hand, stehen blieb. Die ganzen Streitigkeiten sind zusammengefaßt in der sogenannten Concordienformel.

Jenes Zeitalter war noch ganz für das Phantom der Nothwendigkeit der Einheit aller Glaubensvorstellungen eingenommen. Die Protestanten waren darin den Katholiken ähnlich, daß sie die Seligkeit gleichfalls vom Glauben abhängig machten. Das neue Testament stellt allerdings den Glauben an Christum als Bedingung des Heils auf, aber es ist der Glaube, daß Jesus der Christus Gottes, oder der verheißne Messias sei, und daß ihn Gott von den Todten auferweckt habe, nicht aber sind es andere Lehren des Glaubens als über Trinität, Erbsünde, Abendmahl und dergleichen. Indem aber in der protestantischen Theologie der Glaube viel weiter gefaßt und auf alle religiöse Vorstellungen bezogen, nun aber als die einzige Bedingung der Seligkeit gepriesen wurde, so mußte man freilich jede Differenz in Glaubensansichten als gefährlich für das Seelenheil ansehen, und daher auf Einerleiheit der Vorstellungen, ja des wörtlichen Ausdrucks derselben, dringen. Man hatte noch keine Vorstellung davon, daß man über einmal unbegreifliche und dem menschlichen Geiste unfaßbare Dinge verschiedenen Ansichten Raum verstatten könne, und es der Zeit und der theologischen Wissenschaft überlassen müsse, solche Streitigkeiten zu beseitigen und in Vergessenheit zu bringen. Damals aber fuhr man sogleich darüber her, und wollte die Sache sogleich entschie-

den sehen, so wenig auch die Gemüther dazu vorbereitet waren. Besonders griff man immer zu dem verbrauchten Mittel, Religionsgespräche und Convente zu halten, ob man gleich deren Nutzlosigkeit so vielfach erprobt hatte. Denn bei der Frische des Streits brachte jede Partei ihre Leidenschaft mit auf den Kampfplatz. Keine erschien, um von der andern Belehrung zu empfangen, sondern sie des Irrthums zu überführen. Melanthon, der so vielen Conventen beigewohnt hatte, wollte daher in den letzten Jahren seines Lebens nichts mehr davon wissen.

Die Theologen aber und die protestantischen Fürsten dachten anders, und so kam es denn endlich, besonders durch die Vermittelung des Churfürsten August zu Sachsen, zu Besprechungen und Vereinigungsversuchen, aus denen endlich die sogenannte Eintrachtsformel (formula concordiae) hervorging.

Die Geschichte ihrer Entstehung ist bekannt, und für unsern Zweck ist es genug, nach ihr das Bild der Streitigkeiten, welche die protestantische Kirche bewegten, mit kurzen Worten zu zeichnen.

Man stritt I. über die Erbsünde, ob sie sei des Menschen verderbte Natur, Substanz und Wesen, oder doch der Seele? oder ob sie das nicht, sondern nur eine Beschaffenheit, ein Accidenz der menschlichen Natur sei? — Die erste Meinung wurde verdammt. — II. Vom freien Willen stritt man, ob der Mensch nach dem Sündenfall, vor seiner Wiedergeburt, aus sich selbst vermögend sei, sich zur Gnade Gottes zu schicken und zu bereiten, und die durch den heiligen Geist im Worte Gottes dargebotene Gnade anzunehmen, oder ob er dieses nicht vermöge? — Es wurde entschieden, er vermöge es nicht, sondern habe nur Lust zum Bösen und zu dem, was Gott zuwider ist. — III. In der Lehre von der Rechtfertigung stritt man: ob Christus unsre Gerechtigkeit sei nur nach seiner göttlichen oder nur nach seiner menschlichen Natur. Es wurde entschieden: der ganze Christus, nach beiden Naturen sei unsre Gerechtigkeit. Auch wird Osianders Behauptung verworfen, daß die Rechtfertigung des Sünders nicht blos (wie man zeither gelehrt hatte) die Gerechterklärung, d. i. das Freisprechen von den Strafen der Sünde sei, sondern die Gerechtmachung, das ist die durch den Geist Gottes gewirkte Besserung und Tugend. — IV. Von den guten Werken behauptete ein Theil: gute Werke seien nöthig zur Seligkeit, es sei unmöglich ohne gute Werke selig zu werden, und es sei niemals jemand ohne gute Werke selig geworden; der andere Theil dagegen sagte: gute

Werke seien schädlich zur Seligkeit. Alle diese Sätze werden getadelt und verworfen, und dagegen gelehrt, daß gute Werke, wenn man von der Rechtfertigung und Seligkeit rede, zwar ganz auszuschließen seien, daß sie aber als eine natürliche Frucht des wahren Glaubens unfehlbar folgen müßten, nicht aus Zwang oder Nöthigung, sondern als Frucht der durch den Glauben entstehenden Liebe zu Gott und zur Gerechtigkeit.

V. Ueber Gesetz und Evangelium war der Streit: ob das Evangelium nicht allein sei eine Gnadenpredigt, die Vergebung der Sünde verkündige, sondern auch eine Buß- und Strafpredigt, welche den Unglauben strafe, der im Gesetz nicht, sondern allein durch das Evangelium gestraft werde? — Dieser für unsre Zeit ganz uninteressante Streit entsprang aus dem schwankenden Gebrauch der Wörter Gesetz und Evangelium, die man bald von der Lehre bald von den Büchern des alten und neuen Testaments, und bald in engerem, bald in weiterem Sinne brauchte. Die Concordienformel berichtiget diesen schwankenden Gebrauch.

VI. Ueber den Gebrauch des Gesetzes bei den Wiedergebornen stritt man: ob das Gesetz bei den Wiedergebornen und Gläubigen oder allein bei den Unwiedergebornen und Ungläubigen zu treiben sei? — Die Concordienformel entscheidet, das Gesetz sei bei beiden zu treiben, bei den Unwiedergebornen um sie zur Buße zu treiben, bei den Wiedergebornen, um sie im Guten zu erhalten.

VII. Vom heil. Abendmahl sagt die Concordienformel sei der Streit: „ob der wahrhaftige Leib und Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brot und Wein ausgetheilet und mit dem Munde empfangen werde von allen denen, so sich dieses Sacraments gebrauchen, sie seien würdig oder unwürdig, fromm oder unfromm, gläubig oder ungläubig, den Gläubigen zum Trost und Leben, den Ungläubigen zum Gericht? Die Sacramentirer (Calviniſten) sagen Nein, wir (die Lutheraner) sagen Ja.“ — Calvins Vorstellung wird verworfen, daß im Abendmahl nicht die Substanz, sondern die Kraft und Wirkung des abwesenden Leibes und Blutes Christi ausgetheilt und empfangen werde, und zwar nur von den Seelen der Gläubigen durch den Glauben. — Da man der lutherischen Theorie besonders entgegenhielt, daß bei ihr der Leib und das Blut Christo eine Allgegenwart (Ubiquität) haben müßten, welche der Natur eines wahren menschlichen Körpers widerspreche, so gab dies Veranlassung, einen besondern Artikel,

VIII. von der Person Christi beizufügen. Die Concordienformel sucht auszuführen, daß kraft der wahren und innigen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo zu Einer Person die menschliche Natur nach der Himmelfahrt Christi „in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät gesetzt worden, und Christus also in seine Herrlichkeit eingegangen sei, daß er jetzt nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch alles vermöge und allen Creaturen gegenwärtig sei."

IX. Ueber die Höllenfahrt Christi stritt man: „ob Christus zur Hölle gefahren sei vor oder nach seinem Tode? ob es nach der Seele allein, oder nach der Gottheit allein, oder mit Leib und Seele, geistlich oder leiblich zugangen? und ob dieser Artikel gehöre zum Leiden oder zum Sieg und Triumph Christi?" — Die Concordienformel sagt, man solle über dieses alles nicht disputiren, sondern die Auflösung dieser Fragen in der andern Welt erwarten, und nur einfältig glauben, daß Christus in die Hölle gefahren, die Hölle für alle Gläubigen zerstört und sie aus der Gewalt des Todes und Teufels erlöset habe. — Die Theologen damaliger Zeit wußten nicht, was sie aus der Höllenfahrt Christi machen sollten, da im Laufe der Zeit die alte Vorstellung vom ἅδης oder der Unterwelt, als dem Sammelplatz aller Seelen, der Guten und der Bösen, in der Kirche untergegangen war, und man bei der Unterwelt an die Hölle (γέεννα) dachte, in welche nach dem neuen Testament Christi Seele gar nicht hinabgestiegen ist.

X. Von den Kirchengebräuchen oder den sogenannten Mitteldingen stritt man über die Frage: „ob man zur Zeit der Verfolgung und im Fall der Bekenntniß, wenn die Feinde des Evangelii sich gleich nicht mit uns in der Lehre verglichen, dennoch mit unverletztem Gewissen etliche gefallene Ceremonien, die an sich Mitteldinge und von Gott weder geboten noch verboten, auf der Widersacher Dringen wiederum aufrichten, und sich also mit ihnen in solchen Ceremonien und Mitteldingen vergleichen könne?" — Die Entscheidung ist: daß zur Zeit der Verfolgung, wenn ein rundes Bekenntniß des Glaubens gefordert werde, in solchen Mitteldingen den Feinden nicht zu weichen sei; denn „in solchem Falle sei es nicht mehr um Mitteldinge, sondern um die Wahrheit des Evangelii, um die christliche Freiheit, und um die Bestätigung öffentlicher Abgötterei, wie auch um Verhütung der Aergerniß der Schwachgläubigen zu thun, denen man nichts zu

vergeben habe, sondern rund bekennen, und darüber leiden müsse, was uns Gott zuschicke."

Der XI. Artikel erklärt sich gegen Calvins Theorie von der Prädestination, oder „von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes", nämlich zur Seligkeit, und der XII. Artikel endlich spricht das Urtheil der Verwerfung aus über die Lehren einiger „andern Rotten und Secten", namentlich der Wiedertäufer, Schwenkfeldianer, neuen Arianer und der Antitrinitarier. Beide Artikel hätten füglich wegbleiben können.

Man sieht hieraus, daß eigentlich nur der zweite Streitpunkt über den freien Willen ein Interesse hatte für das praktische Christenthum. Dieser Streit selbst aber über des Menschen Theilnahme an seiner Bekehrung, so wie der über die Erbsünde und die Prädestination betraf Folgerungen, welche aus den herkömmlichen Dogmen allerdings folgten, und die, da man sie für falsch und schriftwidrig hielt, unfehlbar darauf hinwiesen, daß in den zu Grunde liegenden Dogmen Irrthümliches und Schriftwidriges enthalten sein müsse. Statt also die Folgerungen zu verdammen, womit gar nichts gewonnen war, hätte man die Vordersätze oder die Dogmen selbst in Betrachtung ziehen und die ganze Erörterung dieser Streitfragen der Wissenschaft, und ihre Entscheidung der Zeit anheim geben sollen. Dies gilt auch von dem Artikel vom Abendmahl und den damit verbundenen von der Person Christi. Die von den Calvinisten gemachte Folgerung auf eine Allgegenwart des Leibes Christi, welche weder in der Schrift gelehrt wird, noch an sich nur denkbar ist, hätte die lutherischen Theologen zu einer neuen Prüfung der lutherischen Ansicht verpflichten, nicht aber zu dem verzweifelten Schritte treiben sollen, die Folgerung selbst noch mit in die dogmatischen Glaubenswahrheiten aufzunehmen; denn die Schrift selbst und die theologische Wissenschaft haben doch das Grundlose dieses Schrittes aufgedeckt. — Die Artikel von der Rechtfertigung, von der Nothwendigkeit der guten Werke, dem Gesetz und Evangelium waren überflüssig, da die Streitigkeiten darüber blos auf Mißverständnissen und Unklarheit der Begriffe beruhten, und daher bei gehöriger Erklärung der Streitpunkte bald von selbst erloschen sein würden. Daß man aber im zehnten Artikel den nun unnützen Streit über die Nachgiebigkeit gegen das kaiserliche oder gegen das Leipziger Interim des Churfürsten Moritz, die beide durch den Religionsfrieden von 1555 längst außer Kraft gesetzt waren, dennoch wieder aufwärmte, und zum Nachtheil des

Verhaltens Melanthons entschied, kann blos als Folge einer unwürdigen Feindschaft gegen Melanthon und seine Schule angesehen werden.

§. 22.

Die protestantische Glaubensregel und die symbolischen Bücher.

Für unsre Zeit haben alle diese Streitfragen nur noch ein historisches Interesse, denn die theologische Wissenschaft hat sie längst überwunden.

Dagegen ist für uns noch wichtig, daß die Concordienformel zuerst unter allen protestantischen Symbolen auf eine feierliche und höchst bestimmte Weise über die protestantische Regel des Glaubens ausgesprochen hat. Vor den Artikeln steht nämlich ein Bekenntniß „von der Regel und Richtschnur, nach welcher alle Lehren geurtheilt, und die eingefallenen Irrungen christlich entschieden und erklärt werden sollen." Da wird folgendes ausgesprochen:

„Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehrer und Lehren gerichtet und geurtheilt werden sollen, seien allein die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments. Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heil. Schrift nicht gleich gehalten, sondern allzumal mit einander derselben unterworfen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden."

Solche Zeugen oder Zeugnisse, — heißt es nun weiter — seien die drei allgemeinen christlichen Glaubensbekenntnisse, nämlich das apostolische, nicänische und athanasianische; ferner die ungeänderte Augsburgische Confession, deren Apologie und die Schmalkaldischen Artikel, ingleichen für Laien und das Volk der große und kleine Katechismus Lutheri, die man als eine Laienbibel betrachten könne. — Zu diesen Schriften, in welchen die reine Lehre der Schrift enthalten sei, bekenne man sich gleichfalls, aber doch so,

„daß der Unterschied zwischen der heil. Schrift altes und neues Testament und allen andern Schriften erhalten werde, und

daß allein die heil. Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur bleibe, nach welcher, als dem einzigen Probirstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seien. Die andern Symbola aber und angezogene Schriften [also die Augsburgische Confession, die Katechismen ꝛc.] sind nicht Richter wie die heil. Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden."

Bestimmter kann man sich über den Unterschied zwischen heiliger Schrift und Kirchenbekenntniß nicht ausdrücken, als es die Theologen gethan haben, welche die Concordienformel abfaßten. Sie sprachen darin ganz im Geiste Luthers selbst, der in der Vorrede zum ersten Theil seiner gesammelten Schriften (bei Walch, XIV, S. 420 f.) ausdrücklich erklärt, er wolle, man solle nun, da man die Schrift habe, seine Bücher vergessen und sich allein an die Schrift halten, damit man nicht etwa auch aus seinen Schriften, wie man mit der Kirchenväter Schriften gethan habe, eine Glaubensregel mache.'— Von seinen Schriften schreibt Luther an einen Freund (bei Schütze, 5 Thl. S. 256): „meine Schriften sollst du lesen, mit der Gegner Schriften vergleichen, beide mit der Schrift zusammenhalten, und sie nach dieser, als nach einem Probirstein, beurtheilen."

Also nicht Glaubensregel sollten die drei allgemeinen Symbola, die Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel, die Katechismen Luthers sein, sondern nur Zeugnisse und Erklärungen, wie die damals Lebenden die Schrift verstanden und ausgelegt hätten. Hiermit war aufs klarste ausgesprochen, daß die Kirchenbekenntnisse eine blos historische Geltung haben, blos Zeugnisse des Glaubens der Kirche zu einer gewissen Periode sein sollten, nicht aber Vorschriften für die kirchlichen Lehrer aller Zeiten. Dazu aber wurden sie, nebst der Concordienformel selbst, von den protestantischen Fürsten und Obrigkeiten gemacht, welche nun seit dem Jahr 1580 den Religionseid einführten, nach welchem sich alle Lehrer verpflichten mußten, die in den Kirchenbekenntnissen ausgesprochenen Lehren vorzutragen und nichts dawider zu lehren.

Die Concordienformel wurde zwar nicht in allen protestantischen Kirchen Deutschlands eingeführt, aber doch in den meisten. Churſachsen, das immer noch an der Spitze der Protestanten stand, ging mit seinem Beispiele voran. Alle Geistliche und Schullehrer des Landes mußten die Concordienformel unterschreiben, und alle wurden abgesetzt, die sich dessen weigerten. Zugleich veranstaltete man im Jahr 1580 eine Ausgabe sämmtlicher Kirchenbekenntnisse, welche die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse, die ungeänderte Augsb. Confession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, den großen und kleinen Katechismus Luthers und die Concordienformel enthielt, und promulgirte dieses Buch unter dem Titel: „christliches Concordienbuch, das ist, der evangelisch-lutherischen Kirche sämmtliche gewöhnliche symbolische Schriften." Die Vorrede dazu ist unterschrieben von den drei Churfürsten zu Pfalz, Sachsen und Brandenburg, den Administratoren des Erzstifts Magdeburg und der Bisthümer Meißen und Lübeck nebst Verden, vom Pfalzgrafen Philipp Ludwig, von den Herzögen zu Sachsen, Braunschweig und Lüneburg, Meckelnburg, Würtemberg, von den Markgrafen zu Brandenburg, Baden, von den Grafen von Henneberg, Mümpelgart, Schwarzburg, Leiningen, Hanau, Oettingen, Castel, Mansfeld, Hoya, Oldenburg, Stolberg, Reinstein, Löwenstein, den Herren von Limburg, Schönburg, Wildenfels, und den Städten Lübeck, Landau, Münster in St. Georgenthal, Goßlar, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rotenburg, Hall, Heilbrunn, Memmingen, Lindau, Schweinfurt, Donauwerth, Regensburg, Wimpfen, Gingen, Bopfingen, Alen, Kaufbeuern, Isny, Kempten, Hamburg, Göttingen, Braunschweig, Lünenburg, Leutkirch, Hildesheim, Hameln, Hamburg, Hannover, Mühlhausen, Erfurt, Eimbeck und Northeim.

Was das Recht dieser Fürsten, Herren und Magistrate, das Concordienbuch als Lehrnorm für ihre Länder aufzustellen, betrifft, so erklären sie sich darüber in der Vorrede also:

„Da wir, unsers christlichen Bekenntnisses und Glaubens aus göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift gewiß, und dessen durch die Gnade des heil. Geistes in unserm Herzen und christlichen Gewissen genugsam versichert sein, und dem die höchste und äußerste Nothdurft erfordert, daß bei so vielen eingerissenen Irrthümern — und langwierigen Spaltungen eine christliche Erklärung und Vergleichung aller eingefallenen Disputation geschehe, die in Gottes Wort

wohl gegründet, nach welcher die reine Lehre von der verfälschten erkannt und unterschieden werde, — und denn wir aus göttlichem Befehl unsers tragenden Amts halben unsrer eigenen und unsrer Unterthanen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt wegen uns schuldig erkennen, alles das zu thun und fortzusetzen, was zu Ausbreitung Gottes Lob und Ehren, zu Ruhe und Friede christlicher Kirchen und Schulen dienstlich sein mag — — so haben wir die Edition und Publicirung dieses Concordienwerks nicht länger einstellen, noch aufhalten sollen."

Es liegt auf der Hand, daß diese Motivirung eine unzureichende ist, ob man gleich die gute Absicht, in welcher diese weltlichen Magistrate handelten, nicht verkennen kann. Sie wollten die innern theologischen Streitigkeiten, welche ihre Länder beunruhigten, beigelegt wissen, und glaubten als Obrigkeit hierzu berechtigt, ja durch ihr Amt verpflichtet zu sein. Auch hatten Luther und Melanthon es sehr oft ausgesprochen und den weltlichen Magistraten zu Gemüthe geführt, daß sie verpflichtet seien, die aus Gottes Wort erkannte reine Lehre zu schützen und den dagegen einreißenden Irrthümern zu steuern. Die weltlichen Magistrate handelten daher **bona fide**, und den seither von den Häuptern der Reformation ausgesprochenen Grundsätzen gemäß.

Indessen ist das Mangelhafte der ganzen Sache doch nicht zu leugnen. Die Obrigkeiten gingen von der Voraussetzung aus, daß die symbolischen Bücher durchaus die reine und wahre Schriftlehre enthielten. Die Beurtheilung der Richtigkeit dieser Voraussetzung lag aber außerhalb des Bereichs ihrer Kräfte und Pflichten. Sie verließen sich dabei auf das Urtheil Luthers und des Theils der Theologen, welche sie zu Rathe gezogen hatten, aber sie hatten schlechthin keine Gewähr, daß Luther schriftgemäßer lehre als Calvin, oder als Melanthon. Sie beriefen sich auf ihr Gewissen, aber sie konnten doch irren. Auch war ja der Streit nicht zwischen Theologen und Laien, wo sie wohl mit Recht den Theologen, als den Sachverständigen, den Vorzug hätten geben können, sondern der Streit war zwischen Theologen und Theologen, und sie traten einer Partei bei, und brauchten gegen die andere Gewalt. Auch gingen sie unverkennbar weit über den an der Spitze der Concordienformel stehenden Grundsatz hinaus, daß die Kirchenbekenntnisse nur Zeugnisse sein sollten, wie ein Zeitalter die Schrift verstanden und erklärt habe. Denn sie machten diese Bekenntnisse zu

Vorschriften, wie von nun an die heil. Schrift bei ihnen immerfort und unabänderlich erklärt werden solle. Dadurch errichteten sie eine neue traditionelle Glaubenslehre, und huldigten daher dem katholischen traditionellen Princip, das doch Luther, die Augsburgische Confession und die Concordienformel selbst so nachdrücklich aus der protestantischen Kirche verwiesen hatten.

Durch Aufstellung der symbolischen Bücher als Lehrnormen für die Lehrer in Kirchen und Schulen, und durch die Einführung des Religionseides auf diese Bücher kam aber der Protestantismus in seiner Entwickelung zum Stillstand. Es war damit von der weltlichen Magistratur verboten, und zwar bei Dienstentsetzung und bürgerlicher Strafe, die Reformation fortzusetzen. Denn, wenn auch in Gebräuchen das Recht zu ändern nach dem Zeitbedürfnisse nicht ganz abgeschnitten war, so war doch das Recht, die in den symbolischen Büchern festgestellten Dogmen weiter zu prüfen und zu berichtigen, also die Glaubensvorstellungen nach dem Bedürfnisse der Zeiten fortzubilden, aufgehoben.

Wir haben schon oben bemerkt, wie wohlthätig für die Reformation die Augsburgische Confession geworden ist. Denn eines Bekenntnisses, welches das Wesentliche ihrer Glaubensvorstellungen kurz und bündig darlegte, bedurften die Protestanten. Auch verdiente es die Augsb. Confession, das allgemeine Bekenntniß der evangelischen Gemeinden zu werden, wegen ihrer Klarheit, Ruhe und Zweckmäßigkeit, mit der sie abgefaßt war. Auch hatte sie allein eine politische Bedeutung. Sie war dem Kaiser auf dem Reichstage übergeben worden; von ihr bekamen nun die Protestanten den Namen, auf sie wurde nun in allen Verhandlungen mit den katholischen Reichsständen hingewiesen, auf sie war der Religionsfriede im Jahr 1555 geschlossen worden; sie endlich war auch die Basis der außerhalb Deutschland vollzogenen Reformation in Preußen, Schweden, Dänemark und Norwegen.

Dagegen war es schon unrathsam, Melanthons Apologie der Augsb. Confession mit unter die symbolischen Bücher aufzunehmen. Abgesehen von ihrem zu großen Umfange, war sie auch dazu viel zu polemisch, viel zu sehr blos bezüglich auf die katholische Refutation, und darum auch nicht ruhig und würdig genug gehalten. Auch war sie in der Form, wie sie in die symbolischen Bücher kam, dem Kaiser gar nicht übergeben worden, der sie auch nicht angenommen hatte, sondern sie wurde von Melanthon erst nach dem

Reichstage gehörig ausgearbeitet, und erschien als seine Privatschrift. Auch bedurfte es der Schmalkaldischen Artikel nicht. Sie waren gemacht, um auf dem allgemeinen Concilium, das man erwartete, von den Protestanten übergeben zu werden, sind aber nie übergeben worden. Sie haben zwar die Unterschrift der damals zu Schmalkalden versammelten Theologen, aber nicht die der Fürsten erhalten, und gelangten zu keiner Auctorität. Auch enthielten sie wesentlich nichts Neues.

Ganz tadeln aber muß man es, daß man auch die beiden Katechismen Luthers mit unter die symbolischen Bücher aufnahm. Denn diese sind gar keine Kirchenbekenntnisse, sondern Schriften zum populären Unterricht für das Volk. So vortrefflich und nützlich beide Schriften für ihre Zeit waren, — sie erschienen zur Zeit der großen Kirchenvisitation in Churſachsen im Jahr 1529 — so fehlte ihnen doch die Klarheit, Bestimmtheit und Kürze, die ein Bekenntniß haben muß. Auch enthielten sie noch vieles Mangelhafte und manches Falsche, hatten nie die Approbation der Kirche oder der evangelischen Reichsstände erhalten, und konnten auf die Würde, als Bekenntnisse der evangelischen Kirche zu gelten, um so weniger Anspruch machen, da sie vor der Augsburgischen Confession erschienen waren.

Am wenigsten aber bedurfte es der Concordienformel unter den Kirchenbekenntnissen. Sie war nicht von allen lutherischen Landeskirchen in Deutschland anerkannt worden, war also kein allgemeines Bekenntniß. Sie sprach sich feindselig aus gegen die schweizerische Ansicht vom Abendmahl, und eine ihrer Hauptrichtungen war, der Hinneigung der Lutheraner zur Einigung oder doch Verträglichkeit mit der schweizerischen Reformation entgegen zu treten, die in manchen evangelischen Ländern Deutschlands Eingang gefunden hatte. Sie wirkte also zur Fortdauer einer feindseligen Trennung, die man doch auf jede thunliche Weise hätte auflösen sollen. Auch trat die Concordienformel auf als ein Werk wissenschaftlicher Theologie, und gab daher überall die Gründe ihrer Entscheidung an. Man hätte sie daher auch nur auf wissenschaftlichem Wege wirken lassen, nicht aber ihren Entscheidungen durch die bürgerliche Gewalt zu Hülfe kommen sollen. Ueberhaupt aber ist es niemals rathsam, daß die Kirche außer dem allgemeinen und einfachen Bekenntnisse ihrer Grundlehren, sich auf die Entscheidung aller und jeder theologischen Streitfragen einläßt, und darüber Vorschriften festsetzt. Solche Vorschriften haben sich

zu allen Zeiten als ganz nutzlos erwiesen, und nur zum Deckmantel der Verfolgung und Verdammung wissenschaftlicher Forschungen gedient.

Die Protestanten Deutschlands hätten daher völlig genug gehabt an ihrem ersten ehrwürdigen Grundbekenntnisse, der Augsburgischen Confession, wie sie denn auch späterhin den Westphälischen Frieden (1648) auf die Augsb. Confession, und nicht auf die symbolischen Bücher abschlossen, und auch neuerlich bei der Union der beiden evangelischen Confessionen Deutschlands die Augsburgische Confession als Basis der Lutherischen Gemeinden ansahen.

Dritter Theil.

Die Unverbesserlichkeit des Papstthums und dessen fortgehender Kampf gegen die Reformation.

---

§. 23.

Der römische Katholicismus verschließt sich der Reformation gänzlich. Die Synode zu Trient.

Die Behauptung, daß eine ruhige Reformation unter Leitung der Päpste selbst erfolgt sein würde, wenn nicht Luther dazwischen gekommen wäre, erscheint in ihrer ganzen Leerheit, wenn man die Geschichte des Papstthums seit der Reformation verfolgt. Denn diese zeigt, daß die Päpste nicht nur keinen Schritt zu Abschaffung der Mißstände, welche die Reformation erzeugten, gethan, sondern die von ihnen abhängige Kirche gegen jede Reformation sorgfältig verschlossen, und von ihren Anmaßungen einer absoluten Oberherrschaft über die Kirche, ja über den Staat, auch nicht Eine aufgegeben haben.

Wohl hätten die Päpste, wenn bei ihnen die bischöfliche Dignität und das Interesse der Religion das Vorwaltende gewesen wäre, Ursache genug gehabt, die Protestanten nicht schnöde zurückzustoßen, sondern Schritte zu thun zur Aussöhnung mit ihnen; denn die Hälfte von Deutschland, ferner Preußen, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Schottland, ein Theil der Niederlande und die halbe Schweiz hatten aller Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle entsagt. Eine solche Masse von christlichen Provinzen verdiente ja wohl, daß man sich die Wege zur Aussöhnung mit ihnen offen hielt. Aber, — wie schon gesagt, — das königliche Interesse überwog bei den Päpsten weit das bischöfliche. Ihre

weltliche Macht in den europäischen Reichen, und die reichen Finanzbezüge aus ihnen zu erhalten, war ihnen das Wichtigere. Mochten sie nun auch die Grundlagen dieser Macht noch so sehr angegriffen sehen, und mochten sie auch gezwungen werden, auf Ausübung dieser Macht in den protestantischen Ländern ganz, in den katholischen bisweilen zu verzichten, so ließen sie doch in der Theorie auch nicht einen Satz, oder ein Dogma fahren, auf dem irgend etwas beruhte, sondern sprachen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit die Grundsätze des Papalsystems, selbst die übertriebensten, aufs Neue aus, und wiederholten jedes ihrem Interesse günstige Dogma, gleich als ob niemals irgend jemand etwas dagegen eingewendet hätte, oder einwenden könnte.

Allerdings waren die Italiener im 15. Jahrh. in der Kenntniß des klassischen Alterthums und überhaupt in den Wissenschaften und in Sachen der Kunst und des Geschmacks den Deutschen, so wie auch andern Nationen vorausgegangen, und ihnen darin überlegen. Die Päpste hatten auch bis dahin die Verbreitung der Wissenschaften und des klassischen Alterthums nicht gehindert, sondern eher befördert, und namentlich zeigte sich Papst Leo X. als Gönner der Gelehrten. Doch schon unter diesem Papst fing man an, zu ahnden, welche Gefahr der päpstlichen Monarchie von dieser Seite zuwachsen könne. In dem im Lateran zu Rom gehaltenen und am 16. März 1517 geschlossenen Concil-verordnete Leo X., daß junge Geistliche und Mönche nicht über fünf Jahre lang Philosophie und Poesie studiren sollten, weil die Philosophen und Schöngeister die Werke der Alten höher schätzten als die Bibel, und der heidnischen Weisheit sich mehr zuwendeten als der theologischen. Später, auf dem Concil zu Trient, sagte der Cardinal Madruzzi grade heraus, daß, wenn die Lehrer des Griechischen und Hebräischen nicht geduldet worden wären, die ganze Unruhe der Reformation nicht entstanden sein würde.

Die Protestanten appellirten zu Anfang des Streits an eine Kirchenversammlung, die in Deutschland gehalten werden sollte, und deren Entscheidung sie sich unterwerfen wollten. Kaiser Karl V. war auch dazu bereit. Die Päpste aber waren lange nicht dahin zu bringen, eine solche Versammlung zu veranstalten. Sie sahen darin nichts als Gefahr für ihre Macht, und Beschränkung derselben. Die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel waren ihnen noch zu gut im Andenken. Es ist bekannt, mit welcher Kunst sie diese Sache hinzuziehen wußten. Nur erst, nachdem der Papst

und der Kaiser übereingekommen waren, die Protestanten mit gewaffneter Hand zu unterdrücken (J. 1545), also zu einer Zeit, wo die Protestanten bereits aufgehört hatten, von einem Concilium etwas zu hoffen und den Papst als Präses desselben nicht anerkennen wollten, zu einer Zeit also machten sie damit Ernst, wo ein Concilium, nach ihrer Erwartung, gar nicht mehr den Zweck haben sollte, die Protestanten zu hören, und das gute Recht ihrer Sache zu untersuchen, sondern nur den, die Protestanten zu verdammen und alles Katholische, was bisher noch nicht die Sanction der Kirche gehabt hatte, mit dieser Sanction zu versehen. In der gewissen Erwartung dieses Erfolgs eines Conciliums gab der Papst endlich dem Andringen des Kaisers nach, und schrieb nun das Concilium zu Trient aus, das am 13. December 1545 eröffnet, oft unterbrochen, im Jahr 1553 zehn Jahre lang aufgehoben und erst im Jahr 1563 mit übereilter Hast geschlossen wurde.

Es kann nicht in dem Zwecke dieser Schrift liegen, hier die innere und äußerliche Geschichte dieser Kirchenversammlung zu erzählen, so lehrreich dieses für andere Zwecke sein würde. So ist z. B. nichts so geschickt als diese Geschichte, um die Meinung zu widerlegen, als ob ein solches Concilium vom heiligen Geiste inspirirt werde, oder als ob es da wirklich eine freie, wissenschaftliche Discussion gegeben habe, oder als ob diese Kirchenversammlung nur irgend als eine Repräsentation nur der ganzen römisch-katholischen Kirche anzusehen sei*). Es ist für unsern Zweck völlig hinreichend, Folgendes zu bemerken.

Dreimal trat das Concilium zusammen. Zuerst bei seiner Eröffnung am 13. Decbr. 1545, wo es versammelt blieb bis ins Jahr 1547. In seiner 2. Session am 7. Januar 1546 waren aber außer den beiden päpstlichen Legaten und dem Cardinal Madruzzi nur 4 Erzbischöffe, 25 Bischöffe, drei Aebte, vier Ordensgenerale und 35 Doctoren zugegen. Die Mehrzahl der Anwesenden waren Italiener; die Franzosen fehlten noch gänzlich und auch die meisten deutschen Bischöffe. Auf keine Weise konnte daher diese Versammlung als eine vollständige Repräsentation nur der römisch-katholischen Confession angesehen werden. Dennoch faßte sie in 7 Sitzungen wichtige Beschlüsse, und bestimmte nicht nur die

*) Eine kurze aber wohl gelungene Darstellung der Geschichte dieser Kirchenversammlung enthält der 1. Band von Marheinecke's System des Katholicismus. (Heidelb. 1810.)

Lehren von der Erbsünde, dem freien Willen, der Gnadenwahl, und den Sacramenten, sondern setzte auch den Kanon der Bibel fest, zu dem nun auch die Apokryphen des alten Testaments gerechnet wurden, erklärte nicht den Grundtext der Bibel, sondern die herkömmliche lateinische Uebersetzung derselben, die Vulgata, für den authentischen Text der Schrift, stellte die kirchliche Tradition der Schrift gleich, und bestimmte, daß die Schrift nur nach der Kirche Meinung auszulegen sei. Damit hatte also diese Kirchenversammlung das ganze Grundprincip der Reformation verworfen. Im Namen der ganzen Kirche entschieden daher die 74 anwesenden, meistens italienischen Geistlichen, den allerwichtigsten Fragpunkt der christlichen Theologie, und sprachen das Urtheil der Verdammniß über die Reformation. Da aber doch unter den Anwesenden auch die Frage über das göttliche Recht der Bischöffe in starke Bewegung kam, und diese Frage der Theorie vom Papstthum gefährlich zu werden drohte, so verlegte der Papst die Kirchenversammlung, unter dem nichtigen Vorwande einer drohenden oder schon ausgebrochenen Pest nach Bologna, um sie desto gewisser in seiner Gewalt zu haben.

Da jedoch nur ein Theil der Anwesenden nach Bologna ging, Andere aber in Trient blieben, und der Kaiser von der Verlegung der Versammlung durchaus nichts wissen wollte, so entschlief die ganze Verhandlung bis zum Jahre 1551, wo endlich der Papst Julius die Synode wieder in Trient versammelte, wo sie den 1. Septbr. wieder die erste Sitzung hielt. Nun kamen zwar mehrere deutsche und spanische Bischöffe, aber doch stieg ihre Zahl nicht über 64, und die Franzosen fehlten noch ganz, ja der König von Frankreich protestirte gegen das Concilium. Dennoch verhandelte das Concilium die Artikel vom Abendmahl, der Buße, der letzten Oelung und der Ehe. Von der Freiheit der Prüfung, welche hier herrschte, giebt dies einen Begriff, daß es für die anwesenden Theologen einer ausdrücklichen Erlaubniß der beiden päpstlichen Legaten bedurfte, die Schriften der Ketzer über das Abendmahl lesen zu dürfen. Natürlich waren hier die Protestanten gar nichts nütze. Die Legaten wollten sie auch gar nicht, wollten nicht gestatten, daß sie ihr Glaubensbekenntniß schriftlich übergäben, und verweigerten ihnen das begehrte sichere Geleit. Nur weil der Kaiser darauf drang, erschienen die Würtemberger und Straßburger, aber nur um bald, unverrichteter Dinge, Trient wieder zu verlassen.

Churfürst Moritz besiegte den Kaiser und drang gegen Tyrol vor. Da suspendirte der Papst das Concilium auf 2 Jahre. Da jedoch sein Nachfolger, der stolze Paul IV., von einer Kirchenversammlung schlechthin nichts wissen wollte, so vergingen 10 Jahre, ehe Pius IV. das Concilium wieder erweckte, und es am 15. Januar 1562 eröffnen ließ. Jetzt kamen auch die französischen Bischöffe, und der Papst schickte, um ihnen das Gegengewicht zu halten, alles von italienischen Prälaten, was nur irgend entbehrlich war, nach Trient. Doch kamen nicht mehr als 157 Bischöffe und 100 geringere Theologen zusammen, die nun mit Eile, denn dem Papst lag alles an schneller Beendigung des Concils, noch den Kelchraub und das Verbot der Priesterehe aufs Neue bestätigten, und noch über Priesterweihe, Ablaß, Verehrung der Heiligen und deren Reliquien und über das Fegefeuer Beschlüsse faßten, worauf der Papst das Concilium schließen ließ, von dem dieses Mal die Protestanten gar keine Notiz genommen hatten. Denn was hätten auch protestantische Theologen auf dieser Versammlung gesollt, die nicht ihre Lehre prüfen und untersuchen wollte, sondern im Voraus entschlossen war, sie zu verdammen?

Das ganze Concilium war ein rein päpstliches. Die päpstlichen Legaten präsidirten, und schrieben sich das Recht zu, allein die Materien zu bestimmen (zu proponiren), über die gesprochen und gestimmt werden sollte. Die ganze Instruction, welche der Papst seinen beiden Legaten zur Eröffnung der Synode mitgab, ging gegen die Protestanten. Sie lautete: „die Legaten sollten das, was für nöthig erachtet werden würde zur Verdammung und Ausrottung der Irrthümer, erkennen, Urtheil sprechen in allen Sachen der Ketzerei und des katholischen Glaubens, die Kirche reformiren in allen Gliedern [also nicht am Haupte, dem Papste], den Frieden unter den christlichen Fürsten wiederherstellen, alles in Ordnung bringen, was sie zur Ehre Gottes und zur Verehrung des katholischen Glaubens zuträglich finden würden, durch Censuren und kirchliche Strafen alle Rebellen bändigen, weß Standes und Würden sie seien, und überhaupt alles thun, was zur Ausrottung der Ketzerei, zur Zurückführung verführter Völker unter den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl, und zur Wiederherstellung und Erhaltung der Freiheit der Kirche [d. i. der Macht des Papstes und der Hierarchie über den Staat] erforderlich sein werde."

Dies war klar und aufrichtig gesprochen, und diesem Anfange

der Synode entsprach auch ganz der Schluß derselben, indem der vorsitzende Legat sie mit dem Ausrufe schloß: „Fluch allen Ketzern!" und die christlichen Bischöffe hierauf einmüthig ausriefen: „Fluch, Fluch, Fluch!" Auch hatte die Versammlung keinen Schatten von Selbstständigkeit. Der Papst schrieb den Legaten vor, was sie proponiren und decretiren lassen sollten, und jedes Decret mußte erst nach Rom geschickt werden, ehe es publicirt werden durfte.

Es kann daher gar nicht befremden, daß hier von keiner solchen Reformation der Kirche, welche nur von fern das Interesse der päpstlichen Macht hätte beeinträchtigen können, die Rede sein konnte. Die spanischen und französischen Bischöffe brachten vergeblich die Frage über das Verhältniß der Bischöffe zum Papst wiederholt in Anregung, und wollten ihr göttliches Recht, und daß sie nicht bloße Mandatarien der Päpste seien, geltend machen; aber die Legaten, unterstützt von italienischen Bischöffen, wußten diese Frage stets zu umgehen und eine Entscheidung darüber zu vereiteln. Sie sorgten mit größter Anstrengung dafür, daß der Unterschied zwischen dem päpstlichen Curialsystem und dem katholischen Episcopalsystem nicht zur Erörterung, geschweige denn zur Entscheidung käme. Damit war aber einer eigentlichen Reformation der Kirche der Weg verschlossen, indem die beschwerlichsten Mißbräuche, wegen welcher man früher eine Reformation „an Haupt und Gliedern" verlangte, aus dem Papalsystem und dessen Consequenzen entsprungen waren. Nur über die Verwaltung des Amtes der Bischöffe und Pfarrer wurden einige heilsame Maßregeln getroffen, welche zeitherigen Mißbräuchen abhelfen sollten. Das Haupt des Klerus aber, der Papst, durfte nicht angerührt werden.

Nicht nur aber dieses, sondern man widersprach auch geflissentlich der ganzen deutschen Reformation in allen Punkten, selbst wo man ohne dem Papstthum zu nahe zu treten, hätte nachgeben können.

In Betracht dessen, daß die Protestanten durch Hülfe der Kenntniß des Griechischen und Hebräischen den Grundtext der Bibel brauchten, wodurch so manche aus der lateinischen Bibelübersetzung (der Vulgata) geschöpfte herkömmliche Beweisstelle verloren ging oder ihre Kraft einbüßte, setzte nun die Synode die Vulgata über den Grundtext, und erklärte damit den letztern, so wie das Studium der alten Sprachen zu seinem Verständnisse für

überflüssig. — Die Vorstellung von der Messe als Opfer, und von den Seelmessen, ingleichen vom Fegefeuer, wurde gegen die Protestanten bestätigt. In der Lehre vom Ablaß hütete man sich sehr, dem Papste zu nahe zu treten, und wagte es auch nicht, die nur erst später von den Päpsten angenommene Theorie vom Schatz überflüssiger guter Werke und der Wirkung des Ablasses aufs Fegefeuer öffentlich zu widersprechen. Man begnügte sich mit der unbestimmten Formel, daß der Ablaß den Empfängern „nützlich" und eine sehr heilsame Veranstaltung sei, die man jedoch nicht in Uebermaß anwenden solle, um der Kirchenzucht nicht zu nahe zu treten. — Die Gesandten des Kaisers Ferdinand und des Herzogs von Baiern drangen in der Synode aufs Ernstlichste darauf, den Laien den Kelch und den Priestern die Ehe zu gestatten; aber die Synode bestätigte den Kelchraub und das Cölibat der Geistlichen für immer, und erklärte ausdrücklich, daß die Ehelosigkeit ein seligerer Stand sei als die Ehe. Sie sagt im 10. Decret der 24. Sitzung: „wenn jemand sagt, der eheliche Stand sei dem Stande der Jungfrauschaft vorzuziehen, und es sei nicht besser und seliger, in dem jungfräulichen Stande und in der Ehelosigkeit zu bleiben, der sei verflucht." Auch die Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahle, und was damit zusammenhing, wurde bestätigt, deßgleichen die Lehre von den 7 Sacramenten, von der Absolution, der Priesterweihe, der Ehe, dem Fegefeuer, der Anrufung der Heiligen, der Verehrung ihrer Reliquien, der Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke, und der Wirksamkeit der Ceremonien **ex opere operato.** Mit Einem Worte, alles, was die Protestanten abgethan hatten, wurde hier bestätigt, und in nichts der deutschen Reformation irgend eine Einräumung gemacht, sondern der feierliche Bannfluch über die Protestanten ausgesprochen. Statt also den Weg zu einer Vergleichung mit der deutschen Reformation anzubahnen, diente die Synode zu Trient nur dazu, den Weg einer Aussöhnung für immer zu verschließen, und gegen die deutsche Reformation den ewigen Krieg zu proclamiren, den auch die römisch-katholische Kirche bis auf den heutigen Tag fortgesetzt hat.

Ob dieses zum Vortheil oder Nachtheil des Protestantismus gereicht habe, mag hier ununtersucht bleiben; der katholischen Kirche aber gereichte es offenbar zum Nachtheil. Sie verlor damit für immer die Aussicht, die Länder und Reiche, wo die Reformation Eingang gefunden hatte, wieder mit sich zu vereinigen. Sie sah

eine Menge Mißbräuche, deren Abstellung man längst gewünscht, theils nicht abgeschafft, theils aufs Neue sanctionirt. Die Lehrfreiheit über viele Punkte des Glaubens und der Gebräuche, die bis dahin geherrscht hatte, hörte nun auf, und der Kreis der geistigen Bewegung, welcher dem Katholiken von seinen Priestern vergönnt werden sollte, wurde bedeutend verengert. Die Hauptsache aber, die ausschweifende Theorie vom Papstthum, wie sie im Mittelalter war aufgebracht worden, blieb, aller Anstrengungen, die man auf der Synode machte, ungeachtet, nicht nur unentschieden, sondern wurde durch die Folgen, welche sich an die Synode knüpften, noch feierlich bestätigt.

Denn nachtheiliger für die katholische Kirche als die Synode selbst wurden die darauf folgenden, zum Theil von der Synode selbst angeregten Maßregeln des römischen Stuhls.

Es kam alles darauf an, den Sinn der Decrete der Synode von Trient richtig zu bestimmen, da nicht nur an sich vieles einer verschiedenen Auslegung fähig war, sondern auch die Synode selbst sich oft absichtlich unbestimmt und zweideutig ausgedrückt hatte, um den streitenden Parteien auf der Synode Genüge zu leisten. Die Päpste eigneten sich nun das Recht, die Decrete der Synode zu erklären, ausschließlich zu, und verboten Commentarien, Scholien, Erläuterungen der Synodaldecrete bekannt zu machen. Auch setzte Papst Sixtus V. im Jahr 1588 eine besondere Congregation von Kardinälen zu Erklärung der Decrete nieder. Damit hatten denn die Päpste es ganz in ihrer Gewalt, jede ihnen mißfällige Deutung jener Synodalbeschlüsse ungültig zu machen.

Das Zweite war, daß sie nun ein förmliches Glaubensbekenntniß, gemäß den Decreten der Synode anfertigen ließen, die **professio fidei Tridentinae**, worauf die Synode selbst angetragen hatte. Dieses Bekenntniß aber enthielt nicht nur kurz die Beschlüsse der Synode, sondern auch mehr, und namentlich einen Zusatz von den Vorzügen der römischen Kirche und der Hoheit des Papstes, ganz dem Curialsystem gemäß. Der Papst verordnete nun, daß dieses Glaubensbekenntniß von allen Priestern, welche Seelsorge haben, bei ihrer Ordination, und von allen Lehrern katholischer Universitäten abgelegt, unterschrieben und beschworen werden solle.

Das Dritte war, daß die Synode die Nützlichkeit eines Katechismus fürs Volk erkannt, und dem Papste überlassen hatte, einen solchen fertigen zu lassen. Der Papst Pius V. ließ diesen

Katechismus fertigen, der zuerst im Jahr 1566 herauskam. Dieser Katechismus erweiterte noch die Decrete der Synode in der Lehre von der Anrufung der Heiligen und der Verehrung der Bilder, und enthielt auch einen Artikel über die Hoheit des Papstes.

Endlich viertens hatte sich auch die Synode damit beschäftigt, ein Verzeichniß von Büchern zu entwerfen, deren Lesung den Katholiken ganz verboten sein sollte (**index librorum prohibitorum**), hatte aber die Sache, da sie damit nicht zu Stande kommen konnte, dem Papste überlassen. Papst Paul IV. gab daher im Jahr 1564 ein solches von der Inquisition in Rom gefertigtes Verzeichniß heraus, das hernach von den folgenden Päpsten bis zum heutigen Tage fortgesetzt und immer vermehrt worden ist. Früher hatte man noch den katholischen Theologen erlaubt, ketzerische Bücher zu lesen um sie zu widerlegen; nun aber wurde diese Erlaubniß blos den Beisitzern des Inquisitionsgerichts zu Rom zugestanden.

Wenn alle diese Anstalten genau in Vollziehung gesetzt wurden, so war dem menschlichen Geiste der Fortschritt in christlicher Religionswissenschaft für immer unmöglich gemacht. Man kann nicht zweifeln, daß dieses die Absicht der römischen Curie war. Auch that sie alles, um diese Anstalten überall geltend zu machen, und hat im Laufe von fast drei Jahrhunderten nicht aufgehört, dieselben Grundsätze fort und fort zu verkündigen und, so viel es geschehen konnte, geltend zu machen.

Fragt man aber, wie die Curie nur immer habe hoffen können, gegen die Macht der bessern Erkenntniß und aller der Zustände, welche das Mittelalter beendigt hatten, durchzukommen und ein System aufrecht zu erhalten, das nicht einmal im Mittelalter zu allgemeiner Anerkennung gebracht werden konnte, mit dem veränderten Zustande der Staaten sich nicht mehr vereinigen ließ, und gegen welches die Hälfte des Abendlandes aufgestanden war, — so erklärt sich dies ganz aus der selbstsüchtigen Politik jener Zeit. In Italien und Frankreich war man seit Jahrhunderten an eine Politik ohne moralische Grundsätze gewöhnt, welcher jedes Mittel recht war, wenn es nur zum Ziele führte. Dieser Politik höchstes Gesetz war der eigene Vortheil, und List, Gewalt, Täuschung, Untreue erlaubte man sich ungescheut. Denn das, was man am wenigsten fürchtete, war die Macht der Wahrheit, die Kraft eines göttlichen Waltens in den Angelegenheiten der Menschen, und die Gewalt, welche die unveränderliche Natur der Dinge über die menschlichen Angelegenheiten ausübt. Diese Politik der

Selbstsucht hielt sich für allmächtig, und glaubte alles durchsetzen zu können. Sie ist treffend geschildert in dem bekannten Buch des florentinischen Staatssecretairs Machiavelli (st. 1527), das den Titel führt: „il principe.“ Diese von Moral und Gottesfurcht entblößte Politik war dem Charakter der deutschen Nation so widerlich, daß in der Sprache derselben der Titel: „Machiavellistische Politik“ die Falschheit und Unredlichkeit derselben bezeichnet. Der Glaube aber an die Unfehlbarkeit dieser Politik macht es erklärlich, wie man in Rom immerfort hoffen konnte, die Reformation wieder niederzuschlagen und den Gang der Weltbegebenheiten selbstsüchtigen Zwecken dienstbar zu machen.

§. 24.

Die Jesuiten.

Bei der großen Erschütterung der päpstlichen Monarchie durch die Reformation war den Päpsten ein neuer Orden, „die Gesellschaft Jesu, oder die Jesuiten,“ sehr willkommen, da dieser Orden sich dem doppelten Zwecke weihte, rastlos und durch alle Mittel an der Unterdrückung der Reformation und Ausrottung des Protestantismus, und an Erhaltung und Erhöhung der päpstlichen Universalmonarchie zu arbeiten. Er wurde von dem Spanier Ignaz Lojola gestiftet, und vom Papste Paul III. im Jahr 1540 bestätigt, bekam aber erst nach dem Tode seines Stifters (1556) seine völlige Einrichtung durch den Ordensgeneral Lainez. Die Päpste rüsteten den Orden, dessen General in Rom residirte, reichlich mit Privilegien aus und begünstigten ihn vorzugsweise. In Italien, Portugal, Spanien und den (damals spanischen) Niederlanden wurde er sehr bald eingeführt. In Frankreich konnte er nur später und nach manchem Kampfe festen Fuß fassen, wurde aber dann auch desto mächtiger. In Deutschland fand er Eingang bei den geistlichen Reichsfürsten, besonders aber in Oesterreich und Baiern, diesen gehorsamsten Provinzen der Päpste. Er bekam Wohnsitze in Wien, Prag, Tyrnau in Ungarn, Insbruck, Ingolstadt, Dillingen, Cöln ꝛc. Beim Tode seines Stifters hatte der Orden bereits 12 Provinzen, an 100 Profeßhäuser und Collegien, und mehr als 1000 Mitglieder. Im Jahre 1616 aber zählte er 34 Provinzen, 23 Profeßhäuser, 372 Collegien, 41 Prüfungshäuser für Novizen, 123 andere Wohnorte und 3112 Mitglieder. Bei seiner Aufhebung im Jahr 1773 hatte der

Orden 22,589 Mitglieder, und bildete eine durch die römisch-katholische Kirche vertheilte und wohlgeordnete Armee zur Vertheidigung der Herrschaft des römischen Stuhls.

Die Geschichte des Ordens muß hier als bekannt vorausgesetzt werden. Nur sein Eingreifen in den Gang der kirchlichen Angelegenheiten müssen wir im Allgemeinen schildern.

Seine völlige Einrichtung bekam der Orden erst durch die vom Ordensgeneral Lainez im Jahr 1558 gefertigten Constitutionen, welche auch in der Folge die wesentliche Grundlage der Ordensverfassung blieben. Außer dem Gelübde der Ehelosigkeit mußte sich der Jesuit verpflichten, überall als Missionär hinzugehen, wohin ihn der Papst oder seine Obern schicken würden, besonders aber mußte er einen ganz unbedingten und blinden Gehorsam gegen seine Obern angeloben, nach welchem der Jesuit gar keinen eigenen Willen, keine eigene Meinung haben, sondern sich so von seinen Obern regieren lassen solle, „als ob er ein Aas wäre", das sich nach Willkür behandeln läßt. Die Päpste ertheilten ihnen alle Vorrechte der andern Mönche und zugleich der Weltgeistlichen. Für ihre Personen sowohl als für ihre Güter waren sie niemanden unterworfen als ihrem Ordensgeneral und dem Papste. Alle Amtshandlungen eines Priesters durften sie verrichten, von allen Sünden und Kirchenstrafen absolviren, auch sich von der Abwartung der kanonischen Stunden, dem Fasten, dem Gebrauch des Breviers entbinden. — Ueberhaupt waren sie bestimmt, nicht, wie andere Mönchsorden, sich von der Welt in Klöster zurückzuziehen, sondern in der Welt und mit ihr zu leben, und besonders auch dem Unterricht in niedern und höhern Schulen obzuliegen, und theologische Lehrämter auf den Universitäten zu bekleiden. Nur wohlgebildete und talentvolle junge Leute sollte der Orden als Novizen aufnehmen; er legte aber auch einen großen Werth auf reiche und vornehme Schüler. Der Jesuit sollte von mönchischer Einseitigkeit frei, und ein geschmeidiger Weltmann sein, und besonders in der vornehmen Welt und an den Höfen Einfluß zu gewinnen suchen. Den allgemeinen Zweck des Ordens strebten sie besonders durch die beiden Mittel zu erreichen, daß sie sich theils des Unterrichts auf Schulen und Universitäten, theils des Beichtvateramts bei einflußreichen Personen zu bemächtigen suchten.

Beides gelang ihnen in hohem Grade. Da das Schulwesen in den katholischen Ländern noch sehr vernachlässigt war, so kostete es ihnen keine große Mühe, Schulen zu errichten, welche sich vor

andern auszeichneten. Auch gaben sie sich wirklich alle Mühe, tüchtige Lehrer für den Gymnasialunterricht zu bilden. Weniger dagegen gelang es ihnen, auf den Universitäten zu glänzen, weil da der Geist der Wissenschaften Freiheit des Geistes verlangt, welche der Jesuit nicht zeigen durfte. Denn auch als Lehrer der Wissenschaft war er durchaus abhängig von seinen Obern, und durfte nichts vortragen, was diese nicht wollten. So wenig man daher das Verdienst der Jesuiten um den Unterricht in den niedern Schulanstalten bestreiten mag, so muß doch auf der andern Seite anerkannt werden, daß dieser Unterricht sehr einseitig, und nur darauf berechnet war, der Jugend die Grundsätze, auf welchen die päpstliche Monarchie und die Macht des Ordens ruhete, einzuprägen. Denn alles sollte der Jesuit **in majorem gloriam Dei** (wie sie sich ausdrückten), oder zur Verherrlichung Gottes thun, das ist zur Verherrlichung des römischen Priesterstuhls und des Ordens. Dies war das höchste Ziel aller Bestrebungen, und dafür wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, auch die schlechten, indem der Orden den Grundsatz (jedoch nicht zuerst) befolgte, daß der gute Zweck alle Mittel heilige.

So lehrten sie daher auch die Wissenschaften nur so und in so weit, als es für den römischen Stuhl und für den Orden nützlich schien. So erwirkten die Jesuiten bald ein Verbot des Papstes, welches den Vortrag des Kopernikanischen Weltsystems untersagte. Als später der Jesuit Scheiner zu Ingolstadt die Sonnenflecken entdeckte und diese Entdeckung bekannt machte, so bekam er von seinem Ordensprovinzial einen Verweis, und er mußte sich dadurch helfen, daß er bald die Sonnenflecken für die Schatten kleiner um die Sonne schwärmender Satelliten erklärte, bald sie als Thränen ansah, welche die Sonne beim Anblick der Welt über die Sünden der Menschen vergieße. Denn in den Jesuitenschulen sollte Philosophie und Physik nur nach Aristoteles (den Scholastikern) gelehrt werden, und in diesem System war die Sonne für den reinsten Körper erklärt worden. Der Jesuit Spee aber (starb 1635), der sich bei der Todesbereitung der Heren, die im Würzburgischen in Schaaren hingerichtet wurden, von der Unschuld dieser Schlachtopfer des Aberglaubens überzeugt hatte, und darüber sein Buch **cautio criminalis** (1631) schrieb, mußte seinen Namen aufs sorgfältigste verbergen, und durfte seinen Kummer nur dem damaligen aufgeklärten Erzbischof von Mainz im engsten Vertrauen eröffnen. Denn ein andrer Priester vor ihm, Cornelius Loos

(starb 1593), der die Unbilligkeit der Hexenprocesse zu zeigen versuchte, wurde deshalb zwei Mal ins Gefängniß geworfen, und mußte widerrufen, um sich zu retten.

Außer der Erziehung aber suchten sich die Jesuiten auch des Beichtvateramtes nicht allein überhaupt, sondern besonders bei den Fürsten und den höhern Ständen zu bemächtigen. Schon die großen Vorrechte im Absolviren und Dispensiren, die sie vor den Weltpriestern und andern Orden voraus hatten, mußten sie vor andern zu Beichtvätern empfehlen. Mehr aber that zu ihrer Empfehlung ihre feinere Bildung und ihre Nachgiebigkeit gegen die Eigenheiten und Schwachheiten der Menschen, vor allen aber die Schlaffheit ihrer Moral, wodurch sie sich allen denen, welche von der Sünde nicht lassen und doch immer absolvirt sein wollten, besonders aber den Mächtigen der Erde, sehr empfahlen. Sie unterschieden philosophische und theologische Sünde, jene als Böses ohne die Absicht Gott zu beleidigen, diese als Böses mit dieser Absicht gethan, und erklärten nur das Letztere für strafbar. Sie lehrten, daß eine böse That, begangen für eine wahrscheinliche gute Folge, keine Sünde, ja wohl etwas Lobenswerthes sei (Probabilismus). Sie gestatteten den Vorbehalt bei Eiden, die Zweideutigkeit bei Zusagen, die Bestechung der Richter. Nach dem Grundsatze, daß der Zweck die Mittel heilige, erklärten sie zur Ausrottung der Ketzer und zur Erhöhung der Ehre Gottes jede Treulosigkeit, Falschheit, Härte und Gewaltthat für erlaubt. Den von den Päpsten so oft ausgesprochenen Grundsatz, daß ein von ihnen mit dem Bann belegter Fürst seiner Regierung und Lande verlustig sei, und daß die Unterthanen ihm ihren Treueid nicht zu halten brauchten, dehnten sie dahin aus, daß der Ungehorsam der Priester und die Rebellion derselben gegen einen solchen von der Kirche verworfenen Fürsten, ja die Ermordung desselben keine Sünde seien. Sie kamen auch oft in den dringendsten Verdacht, Königsmorde veranstaltet oder doch befördert, und Aufruhr angezettelt zu haben. So waren sie in England in dem stärksten Verdacht, die bekannte Pulververschwörung (1605) veranstaltet oder doch gebilligt zu haben, durch welche der König Jakob I. und das versammelte Parlament plötzlichen Tod finden sollte. Der Predigermönch Jakob Clement, der (1589) den König Heinrich III. von Frankreich erstach, sollte Werkzeug der Jesuiten gewesen sein. Sicherer ist, daß Johann Chatel, der den König Heinrich IV. von Frankreich erstechen wollte, aus ihrer Schule war, und daß Franz

Ravaillac, der ihm im Jahr 1610 das Herz wirklich durchstach, von den Jesuiten zu einem fanatischen Eifer für die Märtyrerkrone erregt worden war. Später kamen sie auch in Portugal in Verdacht des Königsmords, und da man zugleich entdeckt, daß sie in Paraguay ein eigenes Reich gebildet hatten, so war Portugal der erste Staat, der die Jesuiten als staatsgefährlich ausstieß. Denn allmälig wurde es doch den katholischen Fürsten selbst offenbar, daß dieser Orden eigentlich damit umgehe, alle Gewalt in allen katholischen Reichen in seine Hände zu bringen, daß auf seinen Beistand nur so lange, als man ihn begünstigte, zu rechnen, aber alles von ihm zu fürchten war, wenn man ihm Widerstand leistete. Das Verdammungsurtheil traf ihn daher nicht nur in Portugal, sondern auch in Spanien, Neapel, Frankreich. Vergebens erklärte der Papst Clemens XIII. den Orden in einer besondern Bulle (1765) für heilig und unersetzlich; Clemens XIV. sah sich doch endlich durch das ernstliche Andringen der katholischen Höfe, denen sich selbst Oesterreich anschloß, genöthigt, den Orden im Jahr 1773 durch das Breve „**Dominus ac redemptor noster**," als gemeinschädlich, aufzuheben.

Dennoch dauerte der Orden heimlich fort, wiewohl mit sehr gebrochener Wirksamkeit. Da kam die gewaltige französische Revolution, welche das Ende aller päpstlichen und jesuitischen Herrschaft werden zu wollen schien, aber die ganz entgegengesetzte Wirkung hatte und die Wiederherstellung des Ordens vorbereitete. Mit großer Feinheit wußten die Jesuiten die Meinung zu verbreiten, als sei jene Revolution nur die Folge ihres zertrümmerten Einflusses auf die Völker, und als sei auch der Krater revolutionärer Eruptionen nur dadurch wieder zu verschließen, daß man ihren Einfluß überall, besonders im Unterrichtswesen, wieder herstelle. Neue Gunst erwuchs ihnen daher bei der höhern Aristokratie, die sich durch den revolutionären Geist überall bedroht fühlte. Die Höfe von Turin, Neapel, Madrid und Paris trugen auf Wiederherstellung des Ordens an, und Pius VII. ließ es, nachdem er den 20. Mai 1814 wieder in Rom eingezogen war, sein erstes sein, den Orden durch die Bulle „**Sollicitudo omnium etc.**" wieder ins Leben zu rufen. Seine neue Herrlichkeit in Frankreich unter Ludwig XVIII., wo er Missionen im Lande umherziehen und Wunder thun ließ, wurde aber durch die Revolution im Jahr 1830 wieder vernichtet, und auch in Spanien und Portugal konnte er bei den veränderten Verfassungen nicht gedeihen. Nur in Bel-

gien fand er einen gedeihlichen Boden und wirkte kräftig durch die belgische Priesterschaft zu der Revolution, welche dieses Land von Holland losriß, und auch in den österreichischen Staaten gelang es ihm, wieder Fuß zu fassen, dagegen der Orden im Jahr 1820 wegen Proselytenmacherei aus Rußland verwiesen wurde.

Ohnstreitig haben die Jesuiten der päpstlichen Monarchie viele und große Dienste geleistet; aber sie haben ihr auch viel geschadet. Sie dienten ihr schon auf der Kirchenversammlung zu Trient, indem sie es hauptsächlich waren, welche zu verhindern wußten, daß es nicht zu einer Erörterung über das Verhältniß des Papstthums zu den ursprünglichen Rechten der christlichen Bischöffe kam. Doch war es auch ihr Einfluß, der wieder jeden Vorschlag zur Verbesserung, der von andern Seiten ausging, niederschlug, und dadurch den Keim des innern Zerwürfnisses in die katholische Kirche pflanzte. Sie bewiesen sich zwar gehorsam so lange ihnen die Päpste den Willen thaten, ungehorsam aber und widerspenstig, wenn dies nicht geschah. Sie bekämpften die Reformation in manchen Ländern mit Erfolg, und erhuben die Macht der Päpste aufs Höchste; aber indem sie der Welt die Folgen zeigten, zu denen die Theorie von der absoluten Gewalt der Päpste führe, so öffneten sie den Fürsten und Staatsmännern auch die Augen über die Gefährlichkeit der päpstlichen Macht für die Sicherheit der Throne. Indem sie durch ihre verderbliche Moral alle wahrhaft fromme und edle Gemüther mit Abscheu und Verachtung erfüllten, so ging diese Mißgunst auch über auf die Päpste, welche den Orden beschützten und für heilig erklärten. Indem sie mit grimmigem Hasse die Protestanten überall verfolgten, regten sie auch diese zu desto strengerer Wachsamkeit auf, und hielten den Haß gegen das Papstthum wach. Indem sie endlich die Schwächen der protestantischen Theologie aufdeckten, nöthigten sie die Protestanten nur zu gründlichern Studien und zum bessern Fortbau ihres Systems.

Ihre Wiederherstellung im Jahr 1814 war daher einer neuen Kriegserklärung des römischen Stuhls gegen die Protestanten gleich, und so lange dieser Orden in der katholischen Kirche walten wird, mag man nur jede Hoffnung auf eine Annäherung der Protestanten und Katholiken und auf ein friedliches Zusammenleben beider Theile, als einen Traum betrachten.

§. 25.

Weitere Manifestation der päpstlichen Grundsätze in neuerer Zeit.

Nachdem die Päpste durch die Synode zu Trient der deutschen Reformation den ewigen Krieg erklärt hatten, so achteten sie es für ihre Hauptaufgabe, *theils* die Theorie von der unbedingten Gewalt der Päpste als Gottes und Christi Statthalter, welche sie glücklich in das Glaubensbekenntniß von Trient und in den römischen Katechismus hineingebracht hatten, wiederholt auszusprechen und immerfort geltend zu machen, *theils* die Reformation in allen Ländern durch jedes Mittel, besonders durch die Gewalt der Fürsten, zu unterdrücken, und die Protestanten, als Ketzer, gänzlich auszurotten.

Wir müssen hier ihre Thätigkeit in beiderlei Richtungen kürzlich darstellen.

Welche Aussprüche die Bullen von Gregor VII., und andern ihm nachfolgenden Päpsten über die Machtfülle der Päpste darlegen, und wie sie sich als Herren der Erde, bei denen alle Länder zu Lehen gehen, und die alle Könige einsetzen und absetzen können, dargestellt haben, ist schon oben (§. 7. 8) ausführlich gezeigt worden. Sie widerriefen keine dieser Anmaßungen, sondern sie fuhren fort, auch nachdem die Reformation begonnen hatte, in gleichem Tone zu sprechen und in gleichem Geiste zu handeln.

Bald nach Anfang der Reformation als König Heinrich VIII. von England sich für das Haupt seiner Landeskirche erklärt hatte, forderte Paul III. ihn nach Rom vor sein Gericht, und that den König, als dieser nicht erschien, in den Bann, entsetzte ihn seines Reichs, erklärte ihn, seine Kinder und seine Anhänger für rechtlos und ehrlos, und sprach sein Reich dem Könige von Schottland zu.

Pius IV. erließ im Jahr 1562 eine Bulle, in welcher er die Königin Johanna von Navarra (die Mutter Heinrichs IV.) wegen Ketzerei (d. i. weil sie Protestantin war) nach Rom vor Gericht forderte, und sie, wenn sie nicht erscheinen würde, aller ihrer Würden und Aemter für verlustig, und ihre Kinder für unehelich und der Thronfolge für unfähig erklärte. Derselbe Bannfluch traf ihren Sohn, Heinrich IV., den der Papst und die heilige Ligue durchaus von dem französischen Throne, dessen rechtmäßiger Erbe er war, ausschließen wollten. Sixtus V. erließ im Jahr 1585

die Bulle „Ab immensa etc.“, in welcher er verkündigte, daß der Papst das Recht habe, alle ungehorsamen Fürsten vom Throne zu stoßen, und erklärte, daß Heinrich abgesetzt und alle seine Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn entbunden, Heinrich aber und sein Vetter, der Prinz Condé, als Calvinisten unfähig seien, die französische oder irgend eine andere Krone zu tragen. Es ist bekannt, daß Heinrich vom Papste nicht eher als König von Frankreich anerkannt wurde, als bis er katholisch geworden war, und daß er nur erst vom Papste von dem Fluche absolvirt wurde, nachdem sein Gesandter in Rom sich einer herabwürdigenden Ceremonie unterworfen hatte.

Als nach dem Tode ihrer katholischen Schwester Elisabeth Königin von England wurde, so that Papst Pius V. sie, als Protestantin, im Jahr 1570 in den Bann, sprach ihre Unterthanen vom Eide der Treue los, und erklärte, daß sie, als Ketzerin, alles Recht über rechtgläubige Katholiken zu herrschen, verloren habe, und daß daher ihre Unterthanen ihr nicht zu gehorchen, sondern sie als eine Heidin zu betrachten hätten. Diesen Bannfluch erneuerte Papst Sixtus V. im Jahr 1588 durch eine besondere Bulle, und sprach ihr Land dem König Philipp von Spanien zu.

Nicht weniger suchten die Päpste immerfort ihr angebliches Dispositionsrecht über die Kaiserkrone zu behaupten. Als Kaiser Karl V. die Kaiserkrone niederlegte, so wollte der Papst Paul IV. seine Abdication nicht anerkennen, weil er die Kaiserkrone nicht, wie er gesollt, in die Hände des Papstes resignirt hatte. Als ihm Kaiser Ferdinand I. im Jahr 1558 seine Erwählung zum Kaiser meldete, so ließ er den Gesandten nicht vor sich, weil unter den Churfürsten, die ihn gewählt, dreie Ketzer seien, und forderte, Ferdinand solle der kaiserlichen Würde entsagen, und sich dem Ausspruche des Papstes unterwerfen. Als nach Ferdinands Tode 1562 sein Sohn Maximilian zum Kaiser gewählt wurde, so verwarf der Papst auch diese Wahl, weil die drei ketzerischen Churfürsten keine Stimme haben dürften, und die Churfürsten überhaupt kein Recht hätten, ohne den Papst einen Kaiser zu ernennen. Er erbot sich aber doch großmüthig, die Mängel dieser Kaiserwahl aus apostolischer Machtvollkommenheit zu ergänzen, wenn Maximilian ihm die gebührende Obedienz leisten würde.

Den Anspruch, als Statthalter Gottes, Herren und Eigenthümer aller Königreiche und Länder der Erde zu sein, erneuerte

Pius V., als ihn die Spanier und Portugieſen zum Schiedsrichter in ihrer Streitigkeit über die Colonien in Amerika wählten. Er entſchied die Sache nicht als erwählter Schiedsrichter, ſondern als Lehnsherr des Erdkreiſes. Er brauchte in der Bulle die Ausdrücke: **nos motu proprio — de nostra liberalitate omnes insulas et terras firmas — auctoritate omnipotentis Dei, et vicariatus Jesu Christi, qua fungimur in terra — vobis haeredibusque vestris in perpetuum tenore praesentium donamus, — vosque illarum dominos facimus et deputamus.** (Die Bulle ſteht im **Bullario magno** I, p. 459.) Auch ernannte Pius V. im Jahr 1569 den Herzog Cosmus zu Florenz zum Großherzog, weil den Päpſten das Recht zuſtehe, neue Königreiche zu errichten.

Einen Inbegriff aber aller päpſtlichen Anſprüche auf abſolute Gewalt über die Kirche und den Staat enthält die ſogenannte „Gründonnerstagsbulle" mit den Anfangsworten: **In coena domini.** Schon ſeit dem 14. Jahrhundert hatten die Päpſte den Gründonnerstag dadurch gefeiert, daß ſie eine Bulle öffentlich ableſen ließen, in welcher ſie Bann und Fluch über Alle ausſprachen, welche die Rechte des römiſchen Stuhls nicht anerkennen wollten. Dieſe Bulle war im Laufe der Zeiten erweitert worden, und Pius V. machte ſie aufs Neue bekannt, und verlangte, ſie ſolle am Gründonnerstage in allen katholiſchen Kirchen aller Länder öffentlich vorgeleſen werden. Sie wurde noch im Jahre 1627 vom Papſt Urban VIII. erneuert, und dieſes iſt die letzte Redaction, in der ſie erſchienen iſt (Man findet ſie im **Bullario magno Rom.** T. IV, p. 113 f.). Es werden darin vom Papſte, „von wegen Gottes und aus Auctorität der Apoſtel Petrus und Paulus und ſeiner eigenen", mit dem Bann und Fluch belegt alle Huſſiten, Wicleſiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, Hugenotten, Anabaptiſten, Trinitarier, und alle und jede andere Ketzer, — verflucht Alle die ihnen glauben, ſie aufnehmen und beſchützen, ihre ketzeriſchen Bücher ohne päpſtliche Erlaubniß leſen, behalten, drucken, oder auf irgend eine Art heimlich oder öffentlich vertheidigen, und alle Schismatiker, welche ſich der Gemeinſchaft mit dem Papſte entziehen. Gleicher Fluch trifft alle Univerſitäten, Collegien, Domkapitel und alle, die von einer päpſtlichen Entſcheidung an ein allgemeines Concilium appelliren, oder zu ſolcher Appellation Beiſtand und Rath ertheilen. — „Deßgleichen (heißt es weiter) verbannen und verdammen wir alle (Fürſten), welche in ihren

Ländern neue Abgaben oder Gabellen, außer in solchen Fällen, die ihnen vom Recht oder aus besondrer Erlaubniß des apostolischen Stuhls vergönnet sind, auflegen, oder vermehren und fordern, daß man sie auflege oder vermehre." Ferner werden verflucht Alle, welche hindern würden Lebensmittel oder andere Bedürfnisse an den päpstlichen Hof zu bringen, welche sich an Kardinälen, Legaten und andern Prälaten vergreifen, sich wegen päpstlicher Verordnung an weltliche Gerichtshöfe wenden, den Klerus zum Erscheinen vor weltlichen Gerichten nöthigen, Gesetze wider die Kirchenfreiheit [das ist wider die Unabhängigkeit der Geistlichkeit vom Staate] geben, die Bischöffe in der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit hindern, die Einkünfte des apostolischen Stuhls von Kirchen und Klöstern in Beschlag nehmen, dem Klerus ohne Erlaubniß des Papstes Abgaben auflegen würden, wenn es auch Kaiser und Könige sein sollten; ferner alle Magistrate und Unterobrigkeiten, welche sich in die peinlichen Rechtssachen des Klerus mischen, Alle, welche das päpstliche Gebiet angreifen, beunruhigen oder sich desselben bemächtigen würden.

Um den Flüchen dieser Bulle noch mehr Kraft zu geben, war zugleich ausgesprochen, daß es niemanden als dem Papst, und auch diesem nur bei herannahendem Tode zustehen solle, von dem hier ausgesprochenen Fluch und Banne loszusprechen, daß alle Privilegien, welche der Vollziehung dieser Bulle entgegen stehen könnten, aufgehoben sein sollten, und daß jeder Bischof die Bulle jährlich einmal oder mehrmal öffentlich in den Kirchen zu publiciren habe.

Es muß uns unbegreiflich erscheinen, wie die Päpste diese nur für das Mittelalter passende Bulle noch nach der Reformation im Jahr 1567, wo nicht einmal der bigotte Philipp in Spanien die Publication der Bulle gestattete, und nun gar noch im Jahr 1627 erneuern und allen katholischen Fürsten die Publication derselben zumuthen konnten. Denn es würde durch diese Bulle der ganze politische Zustand Europa's umgekehrt worden sein, wenn man sie hätte vollziehen wollen. Der deutsche Kaiser und alle katholischen Reichsstände waren damit in den Bann verfallen, weil sie den Religionsfrieden mit den Protestanten hielten; nicht minder alle katholischen Könige, welche Protestanten in ihren Ländern duldeten, oder andere protestantische Könige anerkannten und mit ihnen in Frieden lebten, anderer unerträglicher Beschränkungen der obrigkeitlichen Gewalt nicht zu gedenken. Indessen vermindert sich

das Befremdliche, wenn man sich erinnert, daß im Jahr 1627, wo die Bulle erschien, die Macht des von den Jesuiten geleiteten Kaisers Ferdinand und des Herzogs Maximilian von Baiern den höchsten Gipfel erreicht, und in Deutschland durch die Feldherren Tilly und Wallenstein aller Widerstand der Protestanten niedergeschlagen worden war. In Rom sah man daher den Sieg des katholischen Bundes als bereits entschieden an, und machte daher mit dieser Bulle den Anfang zu weitern Fortschritten der Verfolgung der Reformation, um ihre gänzliche Vernichtung zu bewirken. Denn diese stand damals mehr als jemals in Aussicht.

Nachdem aber diese Hoffnung durch den Auftritt des Königs von Schweden auf den Kriegsschauplatz zerstört worden war, und der westphälische Friede 1648 geschlossen werden mußte, der die innere Zerfleischung Deutschlands beendigen sollte, so war dieser Frieden, von Millionen mit heißer Sehnsucht erfleht, den Päpsten ein Greuel, denn er ließ die Ketzer leben. Innocenz X. erließ daher sogleich (1648) eine Bulle, in welcher er diesen Frieden für nichtig erklärte, oder, wie er sich recht feierlich vernehmen ließ: „er verdamme, vernichte und hebe ihn auf aus apostolischer Machtvollkommenheit." Auch erklärte er die im Frieden für die Pfalz errichtete achte Churwürde für nichtig, weil der apostolische Stuhl die Zahl der Churfürsten auf sieben festgestellt habe. Diese Bulle war eine wahrhaft revolutionäre, da sie es den Katholiken zur Gewissenspflicht machte, einen Frieden nicht zu halten, der die Grundlage des damaligen gesetzlichen Zustandes in Deutschland und in einem großen Theile von Europa bildete. Nicht nur aber Innocenz X. erklärte sich so über den westphälischen Frieden, sondern auch seine Nachfolger haben diese Erklärungen gelegentlich wiederholt.

Als der Churfürst von Brandenburg Friedrich I. im Jahr 1701 den königlichen Titel annahm, so widersprach Clemens XI. und schrieb deßhalb an die katholischen Fürsten, und namentlich an den König von Frankreich unter dem 16. April 1701 in folgender Weise:

„Geliebter Sohn in Christo! Ob wir gleich glauben, daß deine Majestät auf keine Weise das Vorhaben billigen werde, daß Friedrich, Markgraf von Brandenburg, zum schändlichsten (deterrimo) Beispiel für die Christenheit unternommen hat, den königlichen Titel sich öffentlich anzumaßen; so können Wir doch dabei nicht stille schweigen, weil eine solche That

dem Inhalt päpstlicher Verordnungen entgegen, und für das Ansehen des heiligen Stuhls beleidigend (injuriosum) ist, indem die heilige königliche Würde von einer nicht katholischen Person nicht angenommen werden kann ohne Verachtung der Kirche",

das ist des Papstes, der als Gottes Statthalter auch der Depositär aller Kronen ist. — Bekanntlich schickte der Papst im siebenjährigen Kriege, dem österreichischen Feldmarschall Daun einen geweiheten Hut und Degen, weil es die Unterdrückung eines ketzerischen Königs galt.

Daß die mittelalterlichen Ansprüche, welche damit die Päpste erhuben und die Papsttheorie Gregors VII. in den neuern Zustand von Europa nicht paßten, kümmerte die Päpste nicht im Geringsten. Sie blieben immer bei der Theorie von der Allmacht der Päpste über Staat und Kirche, Kronen und Bisthümer stehen, mochte sich die Welt auch noch so sehr daran stoßen. Nicht einen einzigen Satz päpstlicher Anmaßungen widerriefen sie, oder ließen sie fallen. Vielmehr sanctionirte Papst Benedict XIII. die ganze ausschweifende Theorie Gregors VII. von der Majestät der Päpste dadurch, daß er noch im Jahre 1727 Gregor VII. unter die Heiligen versetzte, und ihn dabei ausdrücklich darüber belobte, „daß er die gottlosen Anschläge Kaiser Heinrichs IV. vereitelt, jenen Kaiser mit dem Bann belegt, ihn des Reiches entsetzt, und seine Unterthanen vom Eide der Treue losgesprochen habe." Es bekümmerte den Papst nicht, daß deßhalb die Publication seiner Kanonisationsbulle vom Kaiser und von den Königen von Frankreich und Neapel verboten wurde.

So blieb der römische Stuhl in seinem Wesen bis zur französischen Revolution, mit welcher eine harte Zeit für ihn eintrat. Diese Revolution bildete in ihren Grundsätzen den vollständigsten Gegensatz gegen das ganze Papalsystem des Mittelalters. Nach der neuen Doctrin ging die Berechtigung zur Krone nicht vom Papste, als dem Depositär aller Kronen, sondern von der Nation aus. Kein fremder Herrscher, also auch nicht der Papst, sollte fortan im Lande einen Act der Souverainetät ausüben. Die verschiedenen Culte und Confessionen sollten gleiche Rechte und gleichen Schutz des Staats haben; daher die ganze päpstliche Theorie von der Ketzerei außer Kraft gesetzt wurde. Die Bischöffe sollten vom Staate angestellt, besoldet und auf den Gehorsam gegen die Verfassung vereidet werden; sie hörten daher auf, bloße päpstliche

Mandatare zu sein, und der Eid, mit dem sie bei Uebertragung des Bisthums dem Papste zu einem völligen und unbedingten Gehorsam verpflichtet werden, mußte eine Beschränkung erleiden. Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, die gleiche Besteuerung aller Staatsbürger und aller Besitzthümer, hob die geistliche exclusive Gerichtsbarkeit des römischen Stuhls über die Person und die Güter der Geistlichkeit gänzlich auf; andrer Verfügungen als die über die Aufhebung der Klöster, die Verwandlung des Kirchenguts in Staatsgut, die Freiheit der Presse, welche den päpstlichen Inder verbotener Bücher annullirte, nicht zu gedenken. Das Nachtheiligste für das Papstthum wurde aber doch das Verfassungswesen der neuern Zeit, oder die constitutionelle Monarchie, die in England schon vorher gegründet, auch in Frankreich, später auch in Spanien und Portugal und in vielen deutschen Ländern eingeführt wurde. Denn diese Verfassung machte es fortan für den römischen Stuhl unmöglich, die katholischen Reiche durch die Beichtväter der absoluten Könige zu beherrschen, wie früher Frankreich durch La Chaise, Le Tellier, oder Oesterreich durch Lamormain, oder Spanien durch Alberoni. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß der römische Stuhl und die Jesuiten die beharrlichsten Feinde der constitutionellen Monarchie sind.

Wie wenig sie aber den Strom der Neuerungen aufhalten konnten, ja wie selbst ihre politische Existenz davon eine Zeit lang verschlungen wurde, ist bekannt. Indessen brauchte der römische Stuhl seine Waffen so gut als er konnte. Pius VI. erklärte unter dem 13. April 1791 den Eid auf die damalige französische Constitution für unzulässig, und sprach über jeden Priester, der ihn schwören würde, die Amtsentsetzung aus. Später ließ er vergeblich das Interdict über Frankreich ergehen. Pius VII. schloß zwar mit Napoleon das Concordat vom Jahr 1801, später aber erklärte er in einem Rundschreiben vom 30. Novbr. 1808 an die katholischen Höfe: „es sei eben so falsch als verleumderisch, daß das Concordat (mit Frankreich) die Toleranz andrer Gottesverehrungen festgestellt haben solle. Diese Uebereinkunft enthalte nicht ein Wort, das Bezug habe auf irgend eine von der römischen Kirche verdammte und verbotene Gottesverehrung."

Als im Jahr 1803 in Folge des Kriegs die geistlichen Reichslande in Deutschland säcularisirt wurden und zum Theil an protestantische Fürsten kamen, so protestirte der römische Stuhl dagegen. Als der Wiener Congreß im Jahr 1815 diese Säcularisa-

tionen bestätigte und in der deutschen Bundesacte die gleiche Berechtigung der katholischen, lutherischen und reformirten Confession in Deutschland feststellte, so legte auch dagegen der Kardinal Consalvi, der päpstliche Abgeordnete am Congreß, Protestation ein, und erklärte damit, daß der römische Stuhl die vom Congresse bestätigte und geschaffene Ordnung der Dinge nicht anerkenne. Die Päpste blieben daher den so oft von ihnen ausgesprochenen Grundsätzen treu, daß das geistliche Gut aller Länder ein Eigenthum des Papstes sei, daß Ketzer nicht zu dulden seien und kein Recht im Staate hätten, und daß ketzerische Fürsten nicht über katholische Unterthanen herrschen dürften. Die in Wien versammelten Staatsmänner achteten damals diese Protestation nicht; sie thaten daran nicht weise, wie der Erfolg gelehrt hat. Denn wenn man damals, als man den Päpsten ihr politisches Reich zurückgab, ihnen Bedingungen gestellt hätte, so würde man jetzt der verdrüßlichsten Händel über die gemischten Ehen, das königliche placet und über andere Uebergriffe Roms überhoben sein können. Auf der andern Seite aber ist diese Protestation auch das offene Geständniß von Seiten Roms, daß man es wohl einsieht, daß die Zeit des Mittelalters vergangen ist, daß die Ansprüche des Papalsystems in dem jetzigen Zustande der menschlichen Gesellschaft durchaus nicht mehr ausführbar sind, und daß man sich daher an der Theorie begnügen, auf die Praxis aber verzichten müsse, wenn nicht eine totale Umkehrung der Dinge erfolgen soll. Indem aber der römische Stuhl die Theorie nicht aufgiebt, sondern fortwährend ausspricht, so erklärt er damit, daß er sie auch wieder geltend machen werde, sobald dazu die Umstände günstig werden würden.

§. 26.

Gewaltthätigkeiten gegen die Reformation in Italien, Spanien, Frankreich.

Der römische Stuhl fuhr nicht nur unveränderlich fort, seine im Mittelalter aufgebrachte Theorie von der absoluten Gewalt der Päpste über Kirche und Staat auszusprechen und geltend zu machen, sondern er blieb auch der mittelalterlichen Theorie über die Verdammlichkeit dessen, was er Ketzerei nannte, eben so treu, und hörte nicht auf, durch alle Mittel der Gewalt an der Ausrottung der Reformation und ihrer Bekenner und Freunde zu arbeiten. Diese Bestrebungen haben wir nun auch kürzlich zu berichten.

In Italien selbst errichteten die Päpste auf Antrieb der Jesuiten zu Rom ein Inquisitionsgericht, das alle Regungen, welche zu einer Reformation führen konnten, überwachte, und alle die, welche des Protestantismus nur irgend verdächtig wurden, verfolgte. Zunächst war die Wirksamkeit dieses Gerichts gegen die Gelehrten, welche sich durch Aufklärung auszeichneten, gerichtet, und sie verschwanden nun bald in Gefängnissen, oder mußten sich durch die Flucht ins Ausland retten, wie z. B. Vergerius, Ochinus, Mardyr, Curio, Maynard. — Paul IV. übte die Inquisition mit solcher Strenge, daß bei seinem Tode (1559) das Volk in Rom das Haus der Inquisition zerstörte und seine Bildsäule beschimpfte. In Montalto in Calabrien wurden (im Jahr 1560) 88 Personen, die des Protestantismus verdächtig waren, an einem Tage wie Vieh abgeschlachtet, indem ihnen der Henker mit einem Messer die Kehle durchstechen mußte. Im Veltlin ermordeten im Jahr 1620 die katholischen Einwohner, aufgeregt durch die Priester, ihre reformirten Mitbürger, und veränderten die Verfassung. Am grimmigsten wurden die Waldenser in Piemont verfolgt, so, daß sie sich endlich empörten und sich Duldung erkämpften, die jedoch nicht von Dauer war, indem sie wiederholt, besonders 1685 verfolgt und ermordet wurden, und auch in den neuesten Zeiten immerfort schwer bedrückt worden sind. Auch den Naturwissenschaften zeigte sich die Inquisition feindlich. Sie hatte eine Ahndung davon, daß das Licht derselben auf unwillkommene Weise in mittelalterliche Finsternisse eingreifen möchte. Die Jesuiten bewirkten ein Verbot, das kopernikanische Weltsystem in den Schulen zu lehren. Der berühmte Astronom Galiläi gerieth deßhalb in die Gefängnisse der Inquisition, und mußte im Jahr 1630 den Lehrsatz, daß sich die Erde um die Sonne bewege, widerrufen um sein Leben zu retten. Nur erst in unsern Tagen, vor ohngefähr 20 Jahren, hat der Papst erlaubt, das kopernikanische Weltsystem in den Schulen vorzutragen, aber nicht als Wahrheit, sondern als Hypothese. Dagegen haben die Päpste die neuerlichen Zusammenkünfte der Naturforscher für sehr bedenklich für den katholischen Glauben geachtet, und allen ihren Unterthanen verboten, daran Antheil zu nehmen, oder sich nur mit einer solchen Versammlung in brieflichen Verkehr zu setzen. Selbst das Anlegen von Eisenbahnen soll von ihnen als bedenklich angesehen worden sein.

Die Folge von diesem allen ist gewesen, daß Italien, vor 300 Jahren den andern Völkern vorleuchtend, in den Wissen-

schaften hinter andern Nationen jetzt weit zurückgeblieben ist, und noch mehr zurück geblieben sein würde, wenn nicht die mildere Regierung Oesterreichs in seinen italienischen Besitzungen gewesen wäre, und nicht die Herrschaft der Franzosen unter Napoleon die Italiener mächtig aufgeregt hätte. Dennoch haben Jesuiten, Priester und Inquisition nicht hindern können, daß selbst im Kirchenstaate im Jahr 1831 ein bedeutender Aufstand der päpstlichen Unterthanen ausbrach, welche den Papst zu einem blos geistlichen Oberhaupte Roms machen wollten. Dieser Aufstand wurde zwar durch österreichisches Militär unterdrückt, aber der Papst Gregor XVI. sprach es doch in seinem Hirtenbriefe vom 2. Febr. 1831 mit Wehmuth aus, daß die Macht des römischen Stuhls von dem Zeitgeiste und den Zeitereignissen aufs härteste bedroht sei, daß er aber alle seine Hoffnung auf den mächtigen Schutz der Jungfrau Maria setze.

In den Niederlanden hatte schon Kaiser Karl V. die zahlreichen Anhänger der Reformation aufs blutigste verfolgt, und sein Sohn Philipp setzte diese Verfolgungen aufs grausamste fort. Hugo Grotius giebt die Zahl der Schlachtopfer, welche verbrannt, enthauptet, ersäuft, lebendig begraben wurden, auf 100,000 an. Die Folge war bekanntlich der Aufstand der nördlichen Provinzen, und der Abfall derselben (1579), indem sie sich zu einem selbstständigen protestantischen Staate, Holland, erhuben.

In England waren die Verfolgungen der Protestanten unter der katholischen Königin Maria gleichfalls sehr blutig, aber doch nur kurz, da sie bald starb, und ihre Nachfolgerin Elisabeth der protestantischen Kirche angehörte. Die Erklärung des Papstes (1569), daß Elisabeth als Ketzerin alles Recht, über Katholiken zu herrschen verloren, und daß man sie als eine Heidin anzusehen, und ihr nicht mehr zu gehorchen habe, so wie der Bann, der 1570 über sie ausgesprochen wurde, hatte wenigstens die Folge, daß die katholischen Unterthanen Elisabeths mehrmals Aufruhr versuchten. Gefährlicher war es für sie, daß Papst Sixtus V. im Jahr 1588, zu der Zeit, als der König Philipp von Spanien die Armade ausrüstete, um England zu erobern, diesen Bann in einer besondern Bulle wiederholte, sie für abgesetzt erklärte, Jedermann befahl, sie zu verlassen, und England dem Könige von Spanien zusprach, wenn er dieses Reich vom römischen Stuhle zur Lehen nehmen wolle. Er gab auch eine Million Scudi zu den Kriegskosten, und ließ einen Generalvicar der Inquisition und über 100 Mönche und Jesuiten mit einschiffen. Wie Elisabeth den Angriff glücklich

abschlug, ist bekannt. Doch waren dadurch die Katholiken, besonders die Irländer zu aufrührischen Bewegungen verleitet worden. Auch in unsern Tagen hält der von den katholischen Priestern gegen die protestantische Herrschaft bei den Irländern aufgeregte Haß noch nach, und wird von einem Demagogen, wie Oconnell ist, klüglich benutzt. Es wird darauf ankommen, wie viel die Messen, die der jetzige Papst in seiner Kapelle für den in Anklage gesetzten Oconnell lesen läßt, zur Förderung seiner Sache beitragen werden.

Am fürchterlichsten wütheten die Glaubensgerichte in Spanien, wo sie alle Spuren der auch hier eingedrungenen Reformation mit der Wurzel vernichteten. Karls V. Sohn, der finstere Tyrann Philipp, ließ gleich, als er die Regierung übernahm und in Spanien landete, eine zusammengebrachte Schaar angeblicher Ketzer zu Sevilla verbrennen, und fuhr damit, so lange er lebte, fort. Nach Llorente's urkundlichem Bericht hat die spanische Inquisition von 1481—1808 341,821 Personen zum Feuer verdammt. Philipps Nachfolger waren nicht aufgeklärter. Der König Philipp IV. von Spanien vermachte im Jahr 1665 seiner Seele 100,000 Realen, um Messen für sie lesen zu lassen. Es wurde gewöhnlich in Spanien, seine Seele zu Erben einzusetzen, das heißt, sein ganzes Vermögen den Priestern für Messen zu vermachen, und wer nicht wenigstens einen Theil seines Vermögens für solchen Zweck anwenden wollte, der kam in den gefährlichen Verdacht des Unglaubens und der Ketzerei. Selbst fromme Stiftungen für die Hülfsbedürftigen zahlten viel für die Seelmessen, die man für Arme lesen ließ. So hat nach der Angabe einer kürzlich erschienenen Schrift*) der Wohlthätigkeitsverein zu U. L. Frau von der Zuflucht zu Madrid in seinem jährlichen Ausgabe-Etat 11,000 Realen für Seelmessen, und in der Domkirche zu Sevilla betrug der Bedarf an Meßwein jährlich 150 Ohm, an Oel 200 Centner, an Wachs 25,000 Pfund. Nimmt man nun hinzu, wie viel die Frömmigkeit sonst den Geistlichen, Kirchen und Klöstern schenkte, und daß die Geistlichkeit von dem ganzen Bodenertrag den Zehnten bekommen mußte, so läßt sich leicht erachten, daß die Reichthümer des Landes endlich in die Hände der Geistlichkeit kommen, der Staat aber verarmen mußte. Las man doch vor mehrern Jahren

*) Ueber die kirchlichen Zustände Spaniens und deren Reformirung. Würzburg, 1842. 8.

in den Zeitungen, die Geistlichkeit Spaniens habe dem letzten Könige Ferdinand angeboten, ihm auf ihre alleinigen Kosten ein Heer von 40,000 Mann auszurüsten, und ein Jahr zu unterhalten. Die Freigebigkeit der Geistlichkeit, besonders der Klöster gegen Bedürftige bestärkte nur den großen Haufen in seinem Hange zur Unthätigkeit und Bettelei. So lange die Silberflotten aus Meriko kamen, konnte dieser Zustand ertragen werden; nach dem Abfalle der amerikanischen Kolonien wurde aber die von den Cortes verfügte Verwandlung der geistlichen Güter in Staatsgüter eine Nothwendigkeit, welcher sich auch die Frömmigkeit des spanischen Volks nicht zu entziehen wußte. Denn während die Kirche in Spanien von Karls und Philipps Zeiten an allmächtig und unermeßlich reich wurde, so versank der Staat allmälig in tödtliche Schwäche und gänzliche Armuth. Daß unter solchen Umständen und bei der Grausamkeit und Strenge der Inquisition die spanische Nation in der Cultur des Geistes weit hinter andern Völkern zurückblieb, war eine natürliche Folge dieses Zustandes. Wie konnte unter dem Schwerte der Inquisition die Wissenschaft gedeihen, welche zu ihrer Fortbildung einiger Freiheit eben so bedarf, wie das Gewächs zu seinem Wachsthum der Luft und Sonne? — Universitäten und Schulen versanken allmälig in Schlummer. Wurden doch die Handschriften der Universität Alcala im Jahre 1740 als unnützes Papier an einen Feuerwerker verkauft. Das Schlimmste war aber wohl, daß der Unterricht des Volks und dessen sittliche Bildung dabei fast ganz vernachlässigt wurde. Durch Messelesen und Absolviren im Beichtstuhle wird keine Sittlichkeit erbauet. Es darf daher nicht befremden, daß in unsern Tagen die innern Kriege der Spanier mit einer Barbarei und Grausamkeit geführt worden sind, vor der man sich entsetzen muß. Der leidenschaftliche Kampf, den Karl V., sein Sohn Philipp und dessen Nachfolger gegen die Reformation geführt haben, hat sich schwer gerächt. Der Sieg ihres Strebens in Spanien versenkte dieses Land in eine Schwäche, von der es sich noch jetzt nicht erholt hat, und legte den Grund zu innern Zerrüttungen, von denen das Ende noch nicht abzusehen ist.

Nicht so unbedingt als die spanischen Könige gaben sich die Beherrscher Frankreichs dem römischen Stuhle hin. Schon vor der Reformation hatten sie den Päpsten einen wirksamen Widerstand entgegen gesetzt, und auch nach der Reformation behaupteten sie die sogenannten „Freiheiten der Gallicanischen Kirche."

Diese bestanden in den Sätzen: daß der Papst in weltlichen und politischen Dingen gar nichts zu ordnen habe, daß der König die Bischöffe des Reichs zu ernennen habe, daß die geistliche Macht des römischen Stuhls einer allgemeinen Kirchenversammlung untergeordnet sei, und daß daher seine Entscheidungen in Glaubenssachen nur dann verbindlich seien, wenn die Kirche ihnen beigepflichtet habe, so wie seine Entscheidungen in Rechtssachen nur dann Kraft haben sollten, wenn sie mit den Grundsätzen und dem Herkommen der Gallicanischen Kirche übereinstimmten. Diese Grundsätze wurden noch im Jahr 1681 unter Ludwig dem XIV. wiederholt. Dagegen zeigten sich die Könige von Frankreich fast ohne Ausnahme als grimmige Verfolger der Reformation, die theils von den Niederlanden, theils von Genf aus in Frankreich zahlreiche Anhänger gewonnen hatte. Die Könige dieses Landes, die doch so begierig waren, ihre Regentengewalt zu erweitern und von Rom und ihrer eigenen Priesterschaft unabhängig zu machen, begriffen nicht, daß gerade die Reformation ihnen die kräftigsten Mittel dazu an die Hand würde gegeben haben. Sie erwürgten die Protestanten ihrer Länder ohne Erbarmen, ob sie gleich aus politischen Gründen die deutschen Protestanten gegen Oesterreich in Schutz nahmen. Der König Franz I. ließ eine große Menge seiner Unterthanen hinrichten oder verbrennen, die Protestanten waren. Sein Sohn Heinrich II. wüthete noch ärger gegen die Protestanten, und seine Nachfolger setzten das Werk fort. „Der Thron — (sagt Villers in seiner Preisschrift über die Reformation S. 121 f.) — der Thron hörte auf, der Richterstuhl der Gerechtigkeit und des Friedens für die Völker, der König ein Vater seiner Unterthanen zu sein. Frankreich wüthete gegen sich selbst, und der Angriff von Seiten der Staatsgewalt zwang die armen Unterdrückten, sich gegen sie aufzulehnen.“ Bekannt ist das gräßliche Blutbad, die sogenannte Bluthochzeit in Paris im Jahr 1572, wo man die Protestanten in Einer Nacht alle zu ermorden suchte, sie wie Wild niederschoß, und gleichen Befehl zur Ermordung der Protestanten in alle Provinzen geschickt hatte. Mehr als 30,000 Hugenotten (wie man dort die Protestanten nannte) wurden in und bei Paris, und 40,000 in den Provinzen gemeuchelmordet. So wird wenigstens in den **Mémoires de Sully** T. I. S. 54 die Zahl der gefallenen Schlachtopfer angegeben. Der Papst Gregor XIII. ließ aus Freude über diese Greuel ein **Te Deum** singen und feierte diesen Sieg durch Festlichkeiten. Es organisirte sich (1576) eine völlig

politische Partei zur Vernichtung der Protestanten, die heilige Ligue, an deren Spitze die Herzöge von Guise standen. Zwar bekamen die Protestanten einige Ruhe, als der König von Navarra, unter dem Namen Heinrich IV., den französischen Thron bestieg, und in dem Edict von Nantes (1593) den Protestanten eine gesetzliche Existenz gab; ein Edict, das der Papst Clemens VIII. gegen Heinrichs Gesandten „die verfluchteste Verordnung nannte, die man sich nur denken könne." Doch dauerte die Ruhe nicht lange. Die Ligue lebte fort. Heinrich wurde (1610) ermordet und die Bedrückungen begannen aufs Neue. Nach dem Edict von Nantes wurde immer weniger gefragt, und schon im Jahr 1619 erklärte der Cardinal du Perron dasselbe für eine nur nothgedrungen bewilligte Frist „für schon verdammte Uebelthäter."

Schon Richelieu (vom Jahr 1624 bis an seinen Tod, 4. Dec. 1642 im Staatsministerio) machte mit Unterdrückung des Protestantismus den Anfang, ob er gleich im dreißigjährigen Kriege die deutschen Protestanten gegen das Haus Oesterreich unterstützte. Von ihm, einem Bischof und dann Kardinal der römischen Kirche, war auch keine Toleranz gegen die Protestanten zu erwarten. Er wandte nicht nur alle Mittel, Lockungen, Ueberredungen, Drohungen an, um die Protestanten zum Uebertritte zur römischen Kirche zu vermögen, und dagegen Uebertritte zum Protestantismus zu hindern, sondern er wußte auch, was das Wichtigste war, den Protestanten die festen Plätze, die sie zu ihrer Sicherheit inne hatten, besonders Rochelle, zu entreißen, und dadurch ihre weitere Bedrückung vorzubereiten.

Diese erfolgte unter dem Könige Ludwig XIV., besonders nachdem er seinen großen und einsichtsvollen Minister Colbert von sich entfernt hatte. Dieser König, obgleich er viele Gaben hatte, war doch zu unwissend, um zu verstehen, was eigentlich die Protestanten von der römischen Kirche trennte. Eitel und stolz im höchsten Grade, eben so despotisch und eben so wollüstig, ließ er sich nach Colberts Abgange ganz von Jesuitischen Beichtvätern, erst La Chaise, und dann Le Tellier, leiten, die ihm die Ausrottung der Hugenotten als das verdienstlichste und ruhmreichste Werk vorzuspiegeln wußten. Das Werk der Verfolgung begann besonders vom Jahr 1681 an. Man entriß nun den Hugenotten ihre Kirchen; man schloß sie von allen Richterämtern aus; sie sollten weder Anwälte noch Aerzte sein, auch nicht Wundärzte, nicht Apotheker, nicht zünftige Handwerker; die Auswanderung wurde

ihnen bei Galeerenstrafe verboten, und endlich am 22. Oct. 1685 das Edict von Nantes aufgehoben, weil man den schwachen König überredet hatte, es gebe schon gar keine Protestanten mehr. Der schwachsinnige Tyrann gebot nun, alle Bethäuser der Protestanten niederzureißen, verbot alle kirchliche Zusammenkünfte derselben, verwies alle ihre Geistlichen, die nicht katholisch werden würden, aus dem Lande und sprach über alle, die ihr Amt fortsetzen würden, die Galeerenstrafe aus. Dragoner wurden ausgesandt, um die Protestanten mit Gewalt in die katholische Messe zu treiben. Mehr als 50,000 derselben wurden geköpft, gerädert oder verbrannt, und eine halbe Million flüchtete sich ins Ausland. Die Zurückbleibenden, denn es gab ihrer wohl 3 Millionen in Frankreich, waren in der traurigsten Lage, konnten sich nur in Einöden und des Nachts versammeln, und ihre Geistlichen schwebten in steter Lebensgefahr. In dem Cevennengebirge setzten sie (Kamisarden) der Verfolgung einen bewaffneten Widerstand mit solchem Erfolge entgegen, daß man endlich Frieden mit ihnen schließen mußte.

Der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, folgte Ludwigs schlechtem Beispiele und ließ viele Tausende Waldenser in Piemont theils abschlachten, theils verjagen. — Ludwigs fanatischer Haß gegen die Protestanten wurde auch Deutschland fühlbar. Denn als er auf unmenschliche Weise (1688 f.) die Rheinische Pfalz an beiden Ufern des Rheins bis herab nach Mainz verheeren, und Heidelberg, Mannheim, Worms, Pforzheim, Oppenheim, zusammen gegen 1200 Ortschaften zerstören und verbrennen ließ, so wurde überall auch der Protestantismus unterdrückt, und die katholische Gottesverehrung eingeführt.

Nach Ludwigs XIV. Tode ergingen solche harte Verfolgungen nicht mehr über die Protestanten in Frankreich, obgleich auch die harten Verfügungen gegen sie nicht zurückgenommen wurden. Man fing aber an, sie nicht mehr mit aller Strenge zu vollziehen, besonders nachdem Voltaire die ganze Thorheit und Grausamkeit der gegen die Protestanten bestehenden Verordnungen mit großer Beredsamkeit aufgedeckt hatte*). Indessen blieben sie dabei stets der Willkür der Unterobrigkeiten ausgesetzt, und es wurden allein vom Jahre 1745—1770 acht protestantische Prediger, weil sie

*) In seinem Traité sur la tolérance, à l'occasion de la mort de Jean Calas. 1763.

ihre Functionen verrichtet hatten, gehenkt, und die Jesuiten und die katholischen Bischöffe in Frankreich erklärten sich aufs heftigste gegen die Toleranz. Die Protestanten blieben rechtlos bis zur Revolution, in welcher endlich die Freiheit des Cultus proclamirt wurde zu großem Mißfallen des Papstes und der katholischen Klerisei. Nach der Restitution des alten Königshauses im Jahr 1815 begann die sogenannte apostolische Congregation im südlichen Frankreich, besonders in der Gegend von Nismes, das Werk der Verfolgung der Protestanten mit wüthendem Eifer, und es wurden viele Protestanten, angeblich als Feinde des alten Königshauses, schändlich vom Pöbel gemordet. Möglich ist wohl, daß die französischen Protestanten keine Freude über die Rückkehr einer Herrscherfamilie empfunden haben, welche länger als zwei Jahrhunderte sie so erbarmungslos bedrückt und verfolgt hatte. Die Frevler, welche sich am Eigenthum und Leben der Protestanten vergriffen, wurden nicht gestraft, und unter dem Schutze der alten Königsfamilie erhob die katholische Klerisei aufs Neue ihr Haupt, nisteten sich die Jesuiten wieder in Frankreich ein, sahen sich die Protestanten zurückgesetzt und bedroht. Nun brach zwar die verhängnißvolle Juliusrevolution im Jahr 1830 die Gewalt des Klerus und der Jesuiten in Frankreich aufs Neue; aber allmälig hat man doch wieder das unterbrochene Werk begonnen, und nur eben jetzt ist von dem Klerus ein Angriff auf die Universität erfolgt, dessen Zweck kein andrer ist, als den Schulunterricht ausschließlich in die Hände des Priesterthums zu bringen.

Unter solchen Umständen war es nicht möglich, daß die Reformation ihre wohlthätigen Folgen unter der französischen Nation entwickeln konnte. Die große Masse der Nation blieb in religiösen Dingen unwissend, abergläubisch, fanatisch, und die bessern Köpfe wurden Religionsspötter, weil ihnen das wahre Christenthum fremd blieb. Besonders vernachlässigt waren die Volksschulen und darum auch die Sitten, und dieser Mangel an sittlichem Halt rächte sich durch die schändlichen, in der Revolution verübten Greuel, und ist noch heute der Grund, weßhalb die französische Nation nicht zu einer wahren innern Ruhe kommen kann. Zwar ist seit der Revolution viel für Verbesserung des Volksunterrichts geschehen, aber wie grenzenlos das Volk vernachlässigt war, stellt sich dadurch heraus, daß immer noch jetzt ein großer Theil der Conscribirten nicht lesen und nicht schreiben kann, daß es (nach der Deutschen Allg. Zeit. No. 246. S. 2388 f.) noch im Jahr

1842 in Paris 35,000 Kinder gab, die ohne allen Unterricht aufwuchsen, und daß von 86,000 Gemeinden nur 69,000 Schulhäuser hatten.

§. 27.

Fortsetzung. Kampf des römischen Stuhls gegen die Protestanten in Deutschland.

Die Protestanten in Deutschland hatten sich zwar die Anerkennung ihres kirchlichen Zustandes im deutschen Reiche durch den Religionsfrieden im Jahr 1555 erkämpft; da jedoch der römische Stuhl diesen Frieden nicht anerkannt, sondern verworfen, und die Protestanten für Ketzer erklärt hatte, so behielt ihr Zustand immer etwas Unsicheres. Legte sich doch der römische Stuhl die Macht bei, von allen Eiden entbinden und feierliche Verträge annulliren zu können; machte er doch die Ausrottung derer, die er für Ketzer erklärt hatte, seinen Angehörigen zur Gewissenspflicht, und predigten doch die Jesuiten laut und ungescheuet den Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige und daß zur Beförderung der Ehre Gottes alles erlaubt sei. Es kam also nur darauf an, ob die katholischen Reichsstände auch immer geneigt blieben, die Verträge als Katholiken zu halten, welche sie als Reichsstände eingegangen waren, und die Protestanten hatten sonach eigentlich keine andere Gewähr der Fortdauer des Religionsfriedens als ihre politische Macht im Reiche.

Diese aber war es grade, welche sie nach dem Religionsfrieden durch die unglückliche Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten schwächten. Namentlich zeigte sich das Fürstenhaus, das bisher an der Spitze der Protestanten gestanden hatte, Chursachsen, am fanatischsten gegen die Reformirten. Schon die sächsische Concordienformel (1580) hatte den Riß zwischen Lutheranern und Reformirten unheilbar gemacht. Die sogenannten crypto-calvinistischen Händel in Sachsen, wo (1591 f.) der Calvinismus mit Gewalt ausgerottet wurde, machten das Uebel ärger, und als es endlich zum entscheidenden Kampfe (1618) kam, so waren die Protestanten feindselig getheilt.

Zu einem entscheidenden Kampfe in Deutschland schickte sich aber alles an, und der römische Stuhl und die Jesuiten nährten das Feuer der Zwietracht. Auf Antrieb des Papstes Sixtus V. vertrieb der Bischof von Würzburg im Jahr 1586 alle seine prote-

stantischen Unterthanen, die in wenigen Tagen ihre Güter verkaufen, und doch ein Drittheil ihrer Habe zurücklassen mußten. Auch den Kaiser tadelte dieser Papst sehr, daß er seinen zahlreichen protestantischen Unterthanen Duldung angedeihen ließ. In den Ländern des Kaisers hatten die Protestanten Duldung gefunden, und besonders waren sie von Maximilian II. (1564—1576) mild behandelt worden. Unter seinem schwachen, saumseligen und den Jesuiten hingegebenen Sohne Rudolph II. (von 1576—1612) wurde die früher schon bemerkte Unfriedlichkeit beider Religionstheile im Reiche immer drohender. Der Churfürst und Erzbischof von Cöln, Gebhard, der die Reformation einführen wollte, wurde verjagt. Die freie Reichsstadt Donauwerth, welche sich einer vom Abt des dasigen Klosters veranstalteten katholischen Procession widersetzt hatte, wurde 1607 in die Reichsacht gethan, in eine baiersche Landstadt verwandelt und ihr der katholische Ritus aufgedrungen. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 erklärten die katholischen Reichsstände gradezu, daß sie sich durch den Religionsfrieden von 1555 nicht länger für gebunden erachteten. Mehrere protestantische Stände, an ihrer Spitze der reformirte Churfürst Friedrich von der Pfalz, schlossen nun zu ihrer Vertheidigung (1608) „die evangelische Union", die katholischen aber traten (1609) zu der „heiligen Liga" zusammen, und an ihrer Spitze stand der thatkräftige Herzog Maximilian von Baiern.

Indessen kam der Ausbruch des Kriegs von einer andern Seite. Den Protestanten in Oesterreich war (1608) freie Religionsübung zugesichert worden, und die Böhmen hatten (1609) dem Kaiser Rudolph den sogenannten „Majestätsbrief" abgedrungen, durch den die dasigen zahlreichen Protestanten freie Religionsübung und das Recht, neue Kirchen zu bauen, bekommen hatten. In dem Besitze dieser Religionsfreiheit sahen sie sich aber gefährdet, als Rudolphs Nachfolger, der alte und kinderlose Kaiser Matthias, den Herzog von Steyermark, Kärnthen und Krain, Erzherzog Ferdinand, zu seinem Nachfolger bestimmte, und ihn den 20. Juni 1617 zum König von Böhmen, und bald auch zum König von Ungarn (1. Juli 1618) krönen ließ. Ferdinand war zu Ingolstadt von Jesuiten erzogen worden, denen er für immer treu ergeben blieb, und aus deren Orden er auch seinen Beichtvater (den Pater Lamormain) wählte. Die Jesuiten hatten ihn mit einem fanatischen Hasse gegen die Reformation erfüllt, und ihm vorgespiegelt, daß er sich ohnfehlbar der ewigen Verdammniß

schuldig machen würde, wenn er den Protestantismus in seinen Ländern dulden würde. Er hatte daher zu Loretto der heiligen Jungfrau gelobt, die Protestanten zu unterdrücken, und er that dieses in Steyermark, Kärnthen und Krain seit dem Jahr 1596, wo er diese Länder regierte, mit dem beharrlichsten Eifer. Da nun auch das Haupt des katholischen Bundes, der Herzog Maximilian von Baiern, ein Zögling der Jesuiten war, so hatten die Protestanten allen Grund, das Schlimmste von der Zukunft zu erwarten, und es war vorher zu sehen, daß es zu einem förmlichen Bruch kommen mußte, sobald irgend eine Veranlassung, gleichviel von welcher Seite, den Streit entflammte. Diese Veranlassung fand sich in Böhmen durch den Streit über Erbauung neuer Kirchen. Die Böhmen empörten sich (28. Mai 1618) gegen den Kaiser Matthias, und wählten, da dieser am 20. März 1619 starb, den Churfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König, der am 4. Nov. 1619 in Prag gekrönt wurde. Der Schritt war kühn und entscheidend. Gelang er, so war das Uebergewicht der Protestanten im Reiche entschieden. Doch er gelang nicht. Sachsen und die andern lutherischen Fürsten gewährten dem calvinistischen Friedrich keine Unterstützung. Ferdinand wurde (28. Aug. 1619) zum Kaiser erwählt.

Der Ausgang des Kampfes ist bekannt. Durch die Schlacht bei Prag (8. Nov. 1620) verlor Friedrich die böhmische Krone, und wurde (22. Januar 1621) in die Reichsacht gethan, und die Churwürde nebst einem großen Theile der Pfälzischen Länder dem Herzog Maximilian von Baiern übertragen. In Böhmen wurden die Urheber des Aufstandes mit Strenge gerichtet, der Majestätsbrief vernichtet, über 30,000 protestantische Familien aus dem Lande vertrieben, die Jesuiten aber zurückgerufen, um das Werk der Vertilgung des Protestantismus zu vollenden. Damit sank die Bedeutung ganz darnieder, welche Böhmen seit zwei Jahrhunderten im Reiche der Wissenschaften gehabt hatte.

Nach Niederschlagung alles Widerstandes in Deutschland erließ der Kaiser Ferdinand das längst vorbereitete „Restitutionsedict" (6. März 1629), nach welchem alle seit dem Passauer Vertrage (1552) von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter, Stifter und Klöster den Katholiken bei Strafe der Reichsacht zurückgegeben, die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zur katholischen Confession gezwungen, der Religionsfriede von 1555 aber nur den Verwandten der Augsburgischen Confession,

nicht den Reformirten Reichsständen, zu Gute kommen sollte. Dieses Edict sollte der Anfang zum Ende des Protestantismus sein; es war aber auch der Anfang zum Ende der Reichsverfassung, denn der Kaiser hatte es eigenmächtig und blos mit Zustimmung der katholischen Churfürsten gefaßt. Ueberall, wohin des Kaisers Macht im Reiche reichte, wurde es mit Strenge vollzogen. Daß es aber nicht überall zur Vollziehung kam, und daß keine weitern Vorschritte zur Zerstörung der Reformation folgen konnten, bewirkte bekanntlich die Dazwischenkunft Schwedens und später Frankreichs. Der Westphälische Friede, am 24. Oct. 1648 zu Münster unterzeichnet, beendigte endlich den blutigen Kampf, der so lange Deutschland verwüstet hatte. Beide Theile, Katholiken und Protestanten (mit Einschluß der reformirten Stände) sollten im Reiche, doch jeder nur in seinem Lande, gleiche Religionsfreiheit haben. Protestantischen Unterthanen katholischer Herren wurde blos das traurige Recht der Auswanderung zugesichert, übrigens aber für ihren Zustand keine Sicherheit stipulirt. In Hinsicht des Besitzes eingezogener geistlicher Güter wurde der Besitzstand des Jahres 1624 zur Norm angenommen.

Nicht die Staatsweisheit, die endlich erkannt hätte, daß dieser Krieg nur das deutsche Vaterland zerfleische und es seinen Feinden öffne, schloß diesen Frieden. Erkannte man nun doch die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche an, und verzichtete damit auf die natürliche Grenze des Südwestens des Reichs, und die Unabhängigkeit der Niederlande, und gab damit die Mündungen des deutschen Hauptstroms, des Rheins, in fremde Hände; ein Fehler, der sich bis auf den heutigen Tag gerächt hat. Stattete man doch Frankreich und Schweden mit deutschen Provinzen aus, und gab ihnen, als Garantien des Friedens, das Recht der Einmischung in die vaterländischen Angelegenheiten. Auch war dieser Friede nicht etwa die Folge der gewonnenen Einsicht von der Möglichkeit, Nothwendigkeit und Heilsamkeit der kirchlichen Duldung, oder von einer aufrichtigen Aussöhnung beider Kirchenparteien; denn ganz unverändert hingen Oesterreich, Baiern und die andern katholischen Stände der Theorie des römischen Stuhls an von der Verdammlichkeit der Ketzerei und der Gewissenspflicht, sie durch jedes Mittel auszurotten, um so mehr, da der römische Stuhl gegen diesen Frieden förmlich protestirte; unverändert blieb der Einfluß der Jesuiten auf das katholische Deutschland, unverändert dauerte daher auch das Mißtrauen und die Besorgniß fort

bei den Protestanten. Auch war man von der Vorstellung einer wirklichen Freiheit oder einer Gleichstellung des katholischen und protestantischen Cultus weit entfernt; denn nur den Ständen, nicht den Unterthanen wurde diese Freiheit gestattet. Die katholischen Stände hatten das Recht, keine Protestanten in ihrem Lande zu dulden, die protestantischen Stände aber das Recht, die Katholiken in ihren Gebieten nicht zu leiden. Es war daher nichts als die gänzliche Ermüdung, die tödtliche Erschöpfung beider Theile, was zum Frieden drang; darum war jeder Theil zufrieden, daß er nur Herr in seinem Lande blieb, die protestantischen Stände, daß sie das Eindringen des Katholicismus wehren, die katholischen, daß sie der Reformation den Eingang versagen und ihre protestantischen Unterthanen mit Güte oder Gewalt zu ihrer Confession bringen konnten. Den Haß gegen einander behielten sich beide Theile vor. Den Katholiken blieben die Protestanten Ketzer, den Protestanten blieb der Papst der Antichrist. Es war daher nicht ein Friede, ob er gleich diesen Namen führte, sondern ein Waffenstillstand mit stillem Vorbehalt der Erneuerung des Kampfes bei besserer Gelegenheit, die jedoch zum Glück Deutschlands nicht gekommen ist.

Dem Anscheine nach schien der Friede dem damaligen Besitzstand beider Theile Gewähr zu leisten, in der Wirklichkeit aber standen die Protestanten im Nachtheile, da man die Confession der Unterthanen abhängig gemacht hatte von der Confession des Landesherrn. Daß nicht etwa ein Beherrscher Oesterreichs oder Baierns Neigung für die Reformation gewinne, dafür war vom römischen Stuhle und den Jesuiten gesorgt. Da nach dem im Religionsfrieden vom Jahr 1555 stipulirten und im Westphälischen Frieden bestätigten „geistlichen Vorbehalt" jeder geistliche Reichsstand (Erzbischof, Bischof, Abt, Prälat) die Regierung seines Landes verlor, wenn er protestantisch wurde, so war es unmöglich, daß die Reformation in irgend einem der vielen geistlichen Länder Eingang gewinnen konnte.

Dafür war nun die Hoffnung in Aussicht gestellt, daß, wenn ein protestantischer Landesherr katholisch würde, er auch seine Unterthanen nöthigen konnte, seiner Confession zu folgen. Dies erkannte der Scharfsinn der Jesuiten schnell, und mit dem größten Eifer, und nicht ohne günstigen Erfolg arbeiteten sie von der Zeit an, Personen aus den Reichsständischen Familien zur römischen Kirche zu bekehren. Es wäre überflüssig, hier die Beispiele davon

aufzuzählen. Es ist genug nur auf zwei Fälle zu verweisen, deren Wirkungen noch jetzt von Bedeutung sind, Pfalz und Sachsen. Nachdem schon früher die ganz protestantische Pfalz durch den katholischen Churfürsten Karl Philipp vielfache Religionsbedrückungen erfahren hatte, so gelang es den Jesuiten, im Jahr 1746 den Prinzen Friedrich von Pfalz Zweibrücken zum Uebertritte zur römischen Kirche zu bewegen, und an dessen Nachkommen fiel Baiern, nachdem das baiersche Churhaus im Mannesstamme erloschen war. Jene Bekehrung hatte daher die wichtige Folge, daß das jetzige Regentenhaus in Baiern katholisch ist, das durch den Wiener Frieden jetzt die Herrschaft über 1,270,000 Protestanten bekommen hat.

Sachsen, das erst unter dem edlen Churfürsten Johann Friedrich, dann unter dem thätigen und staatsklugen Churfürsten Moritz an der Spitze der protestantischen Reichsstände gestanden hatte, verlor seine Bedeutung allmälig ganz. Nach des Churfürsten August Tode, und gerade in der entscheidenden Zeit des 30jährigen Kriegs hatte es nur schwache Regenten, die sich nur durch ihren blinden Haß gegen den Calvinismus auszeichneten. Schon beim Ausbruche des dreißigjährigen Kriegs hatte es seine politische Stellung verloren. Durch Gustav Adolph zum Kampfe fast genöthigt, schloß es bald nach seinem Tode den schlechten einseitigen Frieden mit Oesterreich zu Prag (J. 1635), wo es sich nicht einmal Sicherheit gegen das Restitutionsedict ausbedung, ja es vereinigte sogar seine Fahnen mit denen Oesterreichs. Endlich, nur zweiundvierzig Jahre nachher, vergaß der wollüstige und prachtliebende Churfürst August, mit dem Beinamen, der Starke, die historische Bedeutung seines Hauses so sehr, daß er, um die unselige Krone Polens, die seine Eitelkeit lockte, tragen zu können, im Jahr 1697 zur römischen Kirche übertrat. Da auch sein Kronprinz im Jahr 1702 in Italien denselben Schritt that, so blieb dieses Regentenhaus bis auf den heutigen Tag der katholischen Confession zugethan. In Rom war die Freude groß, und nichts erwartete man zuversichtlicher als daß nun auch die andern sächsischen Häuser nachfolgen würden. Man hatte in Rom davon, daß diese Fürsten aus Ueberzeugungstreue der Reformation treu bleiben könnten, keine Vorstellung, sondern glaubte, nur die Furcht, die säcularisirten geistlichen Güter zurückgeben zu müssen, halte sie ab, dem Churfürsten nachzufolgen. Dieses Hinderniß zu heben, erließ Papst Clemens XII. im Jahr 1732 ein Ausschreiben, das er auch drucken ließ, in welchem er den Herzögen zu Sachsen zu-

sicherte, wenn sie katholisch würden, so sollten ihnen und ihren Nachkommen der Besitz und Gebrauch der vormaligen jetzt säcularisirten geistlichen Güter und ihren Ländern vom Papst „aus besonderer Gunst geschenkt und verliehen sein", wobei er jedoch vorsichtig hinzusetzte, daß er auch hoffe, sie würden für die Unterhaltung der Kirche fromme Sorge tragen.

In demselben Maße, in welchem Sachsens Einfluß in Deutschland sank, erhob sich mit Kraft das Haus Brandenburg zur ersten protestantischen Macht in Deutschland. Das churbrandenburgische Haus war nicht nur unbeschädigt geblieben beim Schmalkaldischen Kriege, sondern bekam auch acht Jahre vor dem westphälischen Frieden an dem großen Churfürsten (1640) ein eben so verständiges als energisches Haupt. Er erwarb im Frieden 1648 Hinterpommern, und die vormals geistlichen Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin als weltliche Fürstenthümer. Erwähnt ist schon worden, wie durch die Reformation das Herzogthum Preußen entstand, das dem Churhause Brandenburg nach dem Erlöschen des Mannesstamms des Herzogs Albrecht zufiel. Man hat daher mit Recht bemerkt, daß es die Reformation gewesen sei, welche den preußischen Staat geschaffen habe. Eine Reihe kräftiger und kluger Regenten sicherten und erweiterten die Macht ihres Hauses, und machten es allmälig zur ersten protestantischen Macht des festen Landes. Die um der Religion willen vertriebenen Franzosen und Salzburger fanden hier eine bereitwillige Aufnahme und bevölkerten und kräftigten den Staat. Indem aber Preußen seine wichtige Stellung der Reformation verdankt, kann es dieselbe auch nur behaupten dadurch, daß es den Prinzipien der Reformation treu bleibt, die wissenschaftliche Cultur fördert, vernünftigen Grundsätzen über Religionsfreiheit folgt und Geltung verschafft, hierarchischen Bestrebungen widersteht, und Einmischungen des Auslandes in die deutschen Angelegenheiten, namentlich die von Rom ausgehenden abzuwehren sucht.

Wie wenig der westphälische Friede eine Versöhnung der Parteien war, erwies die Folgezeit. Die Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten dauerten fort, und konnten nicht fehlen, da der katholische Klerus und die Jesuiten nicht aufhörten, die Unterdrückung der Reformation für Gewissenspflicht zu erklären, und daher bei den Protestanten auch das Mißtrauen, die Furcht und der Haß immer geweckt und genährt wurden. Es ist nicht nöthig, hier alle aus diesen Verhältnissen entsprungenen, gehässigen Hän-

del zu erzählen. Sie änderten in der Sache und in der Stellung der Parteien nichts. Wir übergehen sie daher mit Stillschweigen, selbst die Bedrückungen der Protestanten in der Pfalz, die Bedrückungen derselben in den österreichischen Landen, und gedenken nur der einzigen Vertreibung der Protestanten aus dem Erzstifte Salzburg. Der Bischof Anton, Graf von Firmian, erließ nach vielen Bedrückungen, bei denen die Jesuiten viele Thätigkeit entwickelt hatten, endlich am 31. Octbr. 1731 den Befehl, daß alle Protestanten (ohngefähr 30,000), binnen acht Tagen auswandern sollten, und ließ diesen Befehl auch mit Härte vollziehen. Das Recht dazu hatte er durch den westphälischen Frieden, aber die Bestimmung dieses Friedens, daß den Auswanderern eine Frist von drei Jahren gestattet werden solle, wurde gröblich verletzt.

Eine neue bessere Zeit begann für Deutschland durch Friedrich den Großen, König von Preußen, und durch Kaiser Joseph. Wie der österreichische Staat und sein Beherrscher an der Spitze des Katholicismus in Deutschland stand, so der preußische Staat und sein König an der Spitze des Protestantismus. Eine der ersten Kabinetsresolutionen des großen Königs war die bekannte: „in meinem Lande soll jeder nach seiner Façon selig werden können." Er stellte sich über den Streit der Kirchen und übte nicht nur Toleranz, sondern gleiche Gerechtigkeit gegen Katholiken und Protestanten. Ihm folgte Kaiser Joseph in so fern nach, daß er im Jahr 1781 sein Toleranzedict erließ, durch welches er den Protestanten das Staatsbürgerrecht und die Freiheit eines stillen Gottesdienstes verlieh. Eben so aber war es sehr wichtig, daß er den Einfluß des römischen Stuhles auf die Angelegenheiten seiner Länder beschränkte, und die Bekanntmachung aller päpstlichen Verfügungen von der kaiserlichen Genehmigung (placetum regium) abhängig machte. Da nun auch der Orden der Jesuiten, dieser ewigen Erwecker des Religionshasses, (1773) aufgehoben worden war, so gestaltete sich wirklich in Deutschland ein friedlicheres Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken, und der zeitherige Kirchenhaß schien endlich einschlafen zu wollen. Ja, das Zeitalter Friedrichs und Josephs schien endlich auch ernstlich Hand anlegen zu wollen, um die Unabhängigkeit der deutschen katholischen Kirche von Rom herbeizuführen.

Dazu diente die berühmt gewordene Schrift des Trierschen Weihbischofs von Hontheim, welche er unter dem Namen Justi-

nus Febronius herausgab*), und worin er zeigte, daß das Curialsystem des römischen Hofes grundlos und schädlich, das Episcopalsystem aber das einzig richtige sei. Die Päpste thaten zwar alles, um dieses Buch zu unterdrücken und verboten es auf strengste, nöthigten auch endlich den Verfasser (1778) die Grundsätze seines Buchs zu widerrufen; indessen blieb die Wirkung desselben in Deutschland, und trug gewiß nicht wenig bei, die vier katholischen Erzbischöffe Deutschlands, nämlich die von Mainz, Trier, Cöln, und Salzburg, zu bestimmen, auf einem von ihnen im Bade Ems im Jahr 1786 gehaltenen Congresse Beschlüsse gegen das Papalsystem von größter Wichtigkeit zu fassen. Sie beschlossen nämlich in den sogenannten Emser Punctationen, daß die Bischöffe nicht bloße Stellvertreter des Papstes seien, sondern daß ihre amtlichen Befugnisse sich auf Christi und der Apostel Anordnungen gründeten, daß daher die Bischöffe nicht mehr verbunden sein sollten, dem Papste bei ihrer Anstellung den gewöhnlichen Vasalleneid zu leisten, der auch mit den Pflichten gegen den Staat streite, daß die Erlasse der Päpste zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der deutschen Erzbischöffe und Bischöffe bedürften, und daß die Exemtion der Mönche und der Klöster von der bischöflichen Gewalt aufhören sollte.

Doch blieb dieser Schritt der deutschen Erzbischöffe ohne Folgen, da die politischen Verhältnisse an eine Ausführung dieser Beschlüsse nicht denken ließen. Der Sturm der französischen Revolution vernichtete bekanntlich die zeitherige Verfassung des deutschen Reichs. Alle geistlichen Reichslande wurden säcularisirt und kamen in die Hände weltlicher Fürsten. Das ganze Reich löfete sich auf, und der Rheinbund trat an dessen Stelle, in welchem Katholiken und Protestanten ganz gleiche kirchliche Rechte zugesprochen waren. Die Päpste selbst wurden Napoleons Gefangene, der Kirchenstaat aber mit Frankreich vereinigt.

In dieser Zeit, wo weder Jesuiten noch Einwirkungen des römischen Stuhls den Kirchenhaß wecken und schärfen konnten, wurde das Verhältniß der Protestanten und Katholiken in Deutsch-

*) Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis, ad reuniendos in religione christianos compositus. Bullioni (Francof.) 1763. 4. (Später in drei Theilen vermehrt) Deutsch: Just. Febronii, Buch von dem Zustande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papsts, die in der Religion widrig gesinnten Christen zu vereinigen. Wardingen, 1764.

land immer friedlicher, und die katholischen Theologen nahmen einen rühmlichen Antheil an der Bearbeitung der theologischen Wissenschaften. Die Schriften von Jahn, Dereser, Feilmoser, Sailer, Zimmer, Klüpfel, Ildefons Schwarz, Brenner, Salat, Onymus, von Wessenberg und Anderer legen davon hinlängliches Zeugniß ab, und die deutsche Uebersetzung des neuen Testaments von den Gebrüdern van Eß wurde unter den Katholiken Deutschlands aufs weiteste verbreitet.

Doch mit Napoleons Sturz begann eine Reaction, welche in der Kirche wieder ganz zum Mittelalter hinlenkte. Der Papst wurde ohne Bedingung restituirt, die Jesuiten wurden wieder hergestellt, und sogleich begann auch der Krieg der römischen Curie gegen die Protestanten aufs Neue. Bei Gelegenheit des Reformationsjubelfestes im Jahr 1817 trat die gehässigste Polemik der Ultramontanen (das ist der Anhänger des Curial- oder Papalsystems) in heftigen Angriffen gegen die protestantische Kirche auf, und betrachtete die Feier der Reformation als eine bittere Beleidigung und Verhöhnung der allein unfehlbaren und allein seligmachenden römischen Kirche. Diese neue Feindseligkeit hat nun bis diesen Augenblick unverändert fortgedauert. Indem der römische Stuhl, die Jesuiten und die Ultramontanen die alte verlegne Theorie, daß alles nicht Römisch-katholische verdammte Ketzerei sei, wieder überall geltend machen wollten, so mußten sie überall gegen die ganz veränderten Verhältnisse und Ueberzeugungen der Völker anstoßen. Indessen ließen sie sich darin nicht hindern, um so weniger, da es ihnen unter den Deutschen nicht an Gehülfen fehlte, die sich bestrebten, Luthers Wort geltend zu machen: „wir Deutsche müssen Deutsche und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben.“ — Wie dieser neu erwachte Geist alter ultramontaner Feindseligkeit sich gezeigt habe in den päpstlichen Erlassen über die Bibelgesellschaften, über die gemischten Ehen, in der Sache des Erzbischofs von Cöln, in dem Verlangen des römischen Stuhls, seine Erlasse ohne landesherrliche Genehmigung zu promulgiren und geltend zu machen, in der Zurücksetzung und Verfolgung aufgeklärter und gemäßigter Männer, wie z. B. eines v. Wessenberg, in der Vertreibung der Zillerthaler aus Tyrol, in den Versuchen, in Oesterreich das Toleranzedict des Kaisers Joseph und die Josephinischen Verordnungen zu beschränken und aufzuheben, und in ähnlichen Erscheinungen, das ist den Zeitgenossen bekannt und in frischem Andenken.

Vierter Theil.

Apologie der deutschen Reformation.

§. 28.

Nothwendigkeit der Reformation.

Auf alle Vorwürfe und Anklagen, welche man der Reformation gemacht hat, eingehen und alles besprechen zu wollen, was von dem baierschen Johann Eck bis zu dem baierschen Joseph v. Görres Luthern und seinem Werke nachgesagt worden ist, würde ein überflüssiges Geschäft sein, da der größte Theil dieser Anschuldigungen in der Schilderung des kirchlichen Zustandes vor der Reformation seine Erledigung von selbst gefunden hat. Wollte man alles darstellen und widerlegen, was Leidenschaft, Parteigeist, Sophistik oder Mißverstand gegen die Reformation vorgebracht haben, so würde dieses nur ermüdend sein. Nur auf das Wichtigste soll hier eingegangen werden, was entweder wirklich einen Grund der Wahrheit, oder doch wenigstens den täuschenden Schein derselben hat.

So ist es etwas ganz Nutzloses und nur Gehässiges, wenn man alle Fehler und Schwächen des großen Luther und seiner Gehülfen und deren Beschützer aufsucht, und sie aufzeigt als Makel, welche der Reformation selbst ankleben sollen. Wir leugnen diese Gebrechen und Schwächen nicht, wir geben vielmehr zu, daß z. B. Luther gar oft zu heftig war, daß er rechthaberisch wurde, keinen Widerspruch leiden wollte, daß der edle Churfürst Johann Friedrich zu bedenklich war und zu einseitig auf Luther allein hörte, daß der rasche und stürmische Landgraf Philipp nicht immer den rechten Weg einschlug, und dergleichen mehr. Wir fragen aber, was

haben diese Fehler großer Persönlichkeiten mit dem Wesen der Reformation selbst zu schaffen? Können sie den innern Werth und die Güte derselben bestimmen oder hört sie darum auf, recht und wohlthätig zu sein, wenn sie es sonst ihrer Natur nach ist? —

Daß eine so große Umwälzung, wie die Reformation war, den Gegnern zu Anklagen und Vorwürfen mancherlei Stoff darbieten könne, läßt sich von selbst erwarten. Denn eine so große Umwälzung kann nicht vollzogen werden ohne manches wahre oder vermeintliche Recht und vieler Menschen Interessen zu verletzen und gewaltthätige Auftritte zu veranlassen. Sie war ein Kampf auf Leben und Tod; und Kämpfe solcher Art sind nicht ohne mächtige Aufregung der Gemüther, ohne Ausbrüche der Leidenschaften und ohne mannigfaltige Mißgriffe zu beendigen. Der Umsturz des Bestehenden tritt im Anfang immer als ein Uebel in der menschlichen Gesellschaft auf. Ihn zu verhüten giebt es aber kein andres Mittel, als die freiwillige, von oben herab unternommene Abstellung drückender Mißbräuche und Einführung nothwendiger Verbesserungen, also den besonnenen, von der gesetzlichen Gewalt selbst ausgehenden Fortschritt. Wo aber jede Verbesserung verweigert wird, und die Uebelstände und Gebrechen mit Macht aufrecht erhalten, ja noch vermehrt werden, da entsteht endlich eine gewaltsame Reaction mit einer Nothwendigkeit, der nicht zu widerstehen ist. Es ist dieselbe Nothwendigkeit, welche bei gestörtem Gleichgewicht in dem menschlichen Körper das Fieber, oder aus gleichem Grunde in der Atmosphäre den Sturm und das Gewitter erzeugt. Man ist zwar gewohnt, die gewaltsame Reaction im gesellschaftlichen Zustande als eine moralische That anzusehen, weil sie sich in den Handlungen moralischer Wesen darstellt und vollzieht; aber sie ist nicht die That eines Einzelnen oder Einiger (wie dies bei Verschwörungen aus Ehrgeiz, Rachsucht oder persönlichen Interessen der Fall ist), sondern ein Erzeugniß des ganzen gesellschaftlichen Zustandes, eine Geburt, bei welcher nicht die als Väter anzuklagen sind, welche als Geburtshelfer das kreisende Zeitalter von der Frucht entbinden, sondern die, welche den gesellschaftlichen Zustand mit den Keimen zu einer Revolution schwängerten, und diese Keime durch fortgesetzte Beharrlichkeit im Verkehrten und Schädlichen nährten und ausbrüteten.

So auch bei der Reformation. Man hat versucht, Luthern als einen Revolutionär darzustellen. Die deutsche Reformation aber war keine Verschwörung, kein in der Dunkelheit vorbereiteter

Aufstand, kein entworfener Plan gegen Rom. Weder Luther noch der ihn schützende Churfürst dachten beim Beginn der Sache an eine Reformation des ganzen Kirchenwesens oder an eine Losreißung von Rom. Sie wollten blos dem Unfuge des Ablaßwesens steuern. Luthers That, aus der die Reformation hervorging, nämlich das öffentliche Anschlagen seiner Streitsätze gegen den Ablaß, war völlig gerechtfertigt vor dem Richterstuhl der Moral. Als Gelehrter berechtigte ihn dazu die allgemeine Sitte jener Zeit, und als Priester fand er die Verpflichtung dazu in den bösen Folgen des Ablaßwesens auf die Sitten des Volks. Im Gefühl seines guten Rechts schickte er daher seine Streitsätze auch an seinen Bischof und an die benachbarten Bischöffe. Man hat daher keinen Grund, Luthern alle die Folgen, welche seine That hervorbrachte, und die er weder beabsichtigte noch vorhersah, zur Last zu legen, oder ihm die Richtung, welche die Sache nahm, als Plan beizumessen. Die aus Luthers That entstehende Reformation war weder die Schuld noch das Verdienst dieser einzelnen That, nicht etwas von Luther und dem ihn schützenden Churfürsten *Gemachtes*, sondern eine längst durch die kirchlichen Zustände vorbereitete Umwälzung, welche von dem Streite über den Ablaß nur die Veranlassung zu ihrem Ausbruche bekam, nicht aber etwas, das eben so gut hätte unterbleiben als geschehen können. Die Päpste selbst waren es vielmehr gewesen, welche den Keim zu einer kirchlichen Revolution durch Einführung und Festhaltung großer Mißbräuche und Uebelstände gelegt hatten, und sie waren es auch, die durch ihr Verhalten gegen Luther in dem Streite über den Ablaß die Flamme zur Feuersbrunst machten. Die Reformation war eine unvermeidliche Geburt der päpstlichen Monarchie, und Luther und sein Churfürst waren nur die Geburtshelfer, welche hinzutraten, als das Kind zur Geburt reif war. Der redliche Papst Hadrian VI. war auch so aufrichtig, dies anzuerkennen, indem er durch seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 erklären ließ: „wir wissen es wohl, daß an diesem heiligen Stuhle schon seit einigen Jahren viel Abscheuliches vorgegangen ist; Mißbräuche in geistlichen Dingen; Ausschweifungen im Befehlen; kurz alles verschlimmert.“ Er versprach daher, seinen Hof, „von welchem vielleicht alles dieses Uebel hergekommen sei“, zu reformiren. Die Römer nahmen aber dieses dem guten Hadrian sehr übel, und der Kardinal Pallavicini (**hist. concil. trid. lib. II. c. 7**) macht über ihn, ganz in italienischem Geiste, die Bemerkung, daß ein kluger

Papst besser sei als ein heiliger. Auch machte der frühe Tod Hadrians seinen redlichen Willen unwirksam.

Wenn also auch wirklich in dem Anfange und Fortgange der Reformation etwas Unrechtes gewesen wäre, so würde die Schuld davon doch nicht Luthern, sondern denen beizumessen sein, welche die, Deutschland bedrückenden, kirchlichen Mißbräuche veranlaßt hatten, und durch starres Beharren in denselben endlich einen gewaltsamen Bruch mit Rom herbeiführten.

Es ist schon oben (§. 12) gezeigt worden, daß das ganze Abendland schon ein Jahrhundert vor Luther von dem Gefühle der Nothwendigkeit einer „Reformation an Haupt und Gliedern" durchdrungen war, daß diese Reformation auf den Kirchenversammlungen zu Pisa, Costnitz und besonders zu Basel vergebens versucht worden, und von den deutschen Fürsten als ein dringendes Bedürfniß gefordert worden war. Dennoch erfolgte nicht die geringste Verbesserung, sondern die Uebelstände wurden nur größer, drückender. Darin lag die Nothwendigkeit der Reformation, und daraus erhellt die Unschuld derer, welche sie veranlaßten.

Man mag aber diese Nothwendigkeit nicht damit bestreiten, daß doch in Italien, Frankreich, Spanien und andern katholischen Ländern keine Reformation ausgebrochen ist, und daß daher auch Deutschland in seinem Zustande noch hätte länger, und immer beharren können. Denn erstlich war gerade in Deutschland die Herrschaft des römischen Stuhls am drückendsten und die Gelderpressungen, die er eingeführt hatte, waren hier am unerträglichsten. Die italienischen Republiken, Venedig, Florenz, Genua, so wie die italienischen Fürsten hatten sich besser als die deutschen der päpstlichen Herrschaft zu erwehren gewußt, und dasselbe war in Frankreich und Spanien, wo die königliche Macht gehörig consolidirt war, der Fall. Zweitens aber regte sich ja damals auch in den katholisch gebliebenen Ländern, als Böhmen, Oesterreich, Ungarn, den deutschen geistlichen Ländern, in den Niederlanden und in Frankreich das Bedürfniß der Reformation aufs mächtigste, und sie konnte nur durch die härtesten Maßregeln verhindert werden. Endlich aber haben ja auch alle diese Länder sich nicht enthalten können, in neuerer Zeit das Kirchenwesen zu reformiren, und dem Einflusse des römischen Stuhls und der Priesterschaft große Schranken zu setzen. Und sahen sich nicht die deutschen Erzbischöffe auf dem Congresse zu Ems, und die florentinischen auf der Synode zu Pistoja (J. 1786) selbst genöthiget, reformatorische

Maßregeln zu nehmen, welche nur erfolglos blieben, weil der Sturm der französischen Revolution losbrach?

§. 29.

Die Mängel der Reformation.

Was die Reformation selbst betrifft, so ist zuzugestehen, daß sie allerdings ihre Mängel hatte.

Daran konnte es schon darum nicht fehlen, weil die Reformation nicht das Werk eines wohl überdachten Plans war, sondern zuerst nur ein Streit gegen den Mißbrauch des Ablasses, der dann Veranlassung wurde, auch andere Theile des Lehrbegriffs und des Kirchenwesens in Untersuchung zu ziehen. Sie schritt daher auch nicht weiter vor, als die verschiedenen Wendungen des Streits Veranlassung dazu gaben; sie ließ vieles ohne nähere Prüfung bestehen, was auch einer Prüfung und Sichtung bedurft hätte, und später nothwendig zur Sprache kommen mußte, und konnte, eben wegen Mangel eines Plans, auch nicht frei bleiben von Inconsequenzen. Es wäre mehr, als menschliche Kräfte leisten können, verlangt, wenn man fordern wollte, die Reformatoren hätten in dem Sturme des leidenschaftlichen Kriegs, der gegen sie losbrach, immer mit der Unbefangenheit und Umsicht handeln und sprechen sollen, mit welcher wir jetzt nach dreihundert Jahren die Sache beurtheilen. Die Mängel aber, welche dem Werke der Reformation anklebten, machen darum sie selbst nicht verwerflich, wenn sie sonst in dem Bedürfnisse ihres Zeitalters lag, sondern sind nur eine Erinnerung an die Nachkommen, diese Mängel allmälig zu verbessern. „Ich habe nicht alles thun können; thut ihr nun auch nach meinem Tode etwas", sprach Luther vor seinem Scheiden zu einigen Freunden.

So war es eine Inconsequenz, daß die Reformatoren die dogmatischen Lehrbestimmungen der ersten allgemeinen Concilien und des nicänischen und athanasianischen Symbolums für unantastbar und für den Glauben verbindlich erklärten. Da sie den Grundsatz aufgestellt hatten, daß nur die heilige Schrift Artikel des Glaubens stellen könne, und daß die ganze Tradition, wenn sie des Grundes der Schrift ermangele, unverbindlich, und wenn sie der Schrift widerstreite, verwerflich sei, so mußte dieses auch von den Lehrbestimmungen der ersten allgemeinen Concilien gelten. Daraus folgt aber nicht, daß sie unrecht thaten, die Tradition der

Schrift unterzuordnen, sondern nur, daß es eine Aufgabe der Folgezeit war, auch diesen Theil des Lehrbegriffs nach der Schrift zu prüfen und zu verbessern.

Noch inconsequenter aber war es, daß man nach Luthers Tode eine neue protestantische Tradition in den symbolischen Büchern aufstellte, und diese zu Lehrnormen erhob. Doch auch dadurch wurde die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit einer traditionellen Lehre nicht dargethan, sondern nur, daß es ein Bedürfniß für die Nachwelt wurde, auch die symbolischen Bücher wieder der Schrift zu unterwerfen.

Ein Mangel war es ferner, daß der Hauptgrundsatz von dem höchsten richterlichen Ansehen der heiligen Schrift nicht wissenschaftlich untersucht, bearbeitet und festgestellt wurde. Die Reformatoren gründeten dieses Ansehen auf die damals in der Kirche herrschende Theorie von der Inspiration, nämlich daß eigentlich der heilige Geist die Bibel nach Inhalt und Worten geschrieben habe, die Verfasser der biblischen Bücher aber nur die Hand dazu geliehen hätten. Sie unterwarfen aber die Theorie der Inspiration keiner wissenschaftlichen Prüfung. Die freimüthigen Urtheile Luthers hierüber blieben für seine Partei ohne Frucht, bis der Angriff niederländischer Jesuiten im 17. Jahrh. auf die Inspirationstheorie und überhaupt das Fortschreiten der Theologie auch zu näherer Erörterung dieses Lehrstücks führte. Auch die Fragen kamen zu keiner wissenschaftlichen Erörterung und Entscheidung, wie die Schrift Norm des Glaubens und Lebens sei, ob Alles in ihr, oder nur Manches, und Was als absolute Wahrheit und verbindliche Vorschrift anzusehen sei. Auch diese Fragen mußten später zur Untersuchung kommen, und es war das Verdienst der Reformation, daß sie dem christlichen Lehramte die nöthige Freiheit zu wissenschaftlicher Prüfung einer so wichtigen Sache gegeben hatte.

Der Erfolg dieser Prüfung war die Ueberzeugung, daß der von Christo zur Seligkeit geforderte Glaube (Joh. 17, 3) etwas viel Einfacheres sei als der so sehr ins Einzelne gehende symbolische Lehrbegriff, und daß man über letztern die Auffassung frei lassen müsse, indem das ewige Heil nicht davon abhänge, über alle und jede Lehrsätze genau einerlei Meinung zu haben. Diese friedliche Denkart macht es der evangelischen Kirche möglich, Verschiedenheit religiöser Ansichten in ihrem Schooße zu dulden, und wahre Toleranz gegen andre Kirchenparteien zu üben. Man hat dies

zwar von römischer Seite der evangelischen Kirche zum Vorwurf machen wollen, aber nicht bedacht, daß Verschiedenheit in der Auffassung religiöser Dinge schlechthin unvermeidlich, und auch stets in der römischen Kirche vorhanden gewesen ist. Der Unterschied ist nur der, daß die römische Kirche jeden Widerspruch gegen Lehren und Gebräuche, die einmal festgestellt sind, für ein Verbrechen, für Ketzerei ansieht, die nicht zu tragen, sondern mit Gewalt auszurotten sei, daß aber die evangelische Kirche solche Widersprüche nicht als Verbrechen ansieht, sondern sie trägt, und es der Zeit und der Wissenschaft überläßt, Irrthümer zu beseitigen. Welches besser sei für das Wohl der menschlichen Gesellschaft, und welches dem Geiste und den Vorschriften des Christenthums mehr zusage, kann nicht zweifelhaft sein. Auch haben alle die Schaaren, welche von der römischen Kirche dem Grundsatze der Intoleranz geopfert worden sind, nicht verhüten können, daß Glaubensverschiedenheiten in ihr immerfort hervorgetreten sind. Meinungen durch Strafen ausrotten wollen, ist immer nutzlos und grausam.

Ferner war es ein Mangel der Reformation, daß sie das Verhältniß der Kirche zum Staate nicht auf feste Grundsätze zurückbrachte, sondern der weltlichen Obrigkeit eine Gewalt einräumte, welche diese nicht immer mit gehöriger Discretion übte (S. 87. §. 17). Die Folge davon war, daß manche protestantischen Fürsten glaubten, das Recht zu haben, ihre persönliche Confession auch ihren Unterthanen aufzudringen, daß die sächsischen Fürsten zu gewaltsamer Unterdrückung der Cryptocalvinisten in ihren Ländern schritten, und daß die Fürsten und Magistrate die symbolischen Bücher zur Lehrnorm für ihre Geistlichen machten. Von römischer Seite ist dieses Cäsareopapat, wie man es genannt hat, der evangelischen Kirche oft zum Vorwurf gemacht worden, als habe man die Fürsten zu Päpsten gemacht, und sich gegen die geistliche Gewalt Roms nur aufgelehnt, um ein Sclav der weltlichen Obrigkeit zu werden. Wäre es aber auch wirklich so, wiewohl es nicht ist, so würde doch das schon besser sein, daß es hier nicht Einer ist, wie in der römischen Kirche, der unbedingter Herr des Glaubens ist, sondern daß sich die kirchliche Gewalt der Fürsten nur auf ihr eigenes Land erstreckt. Wenn nun auch einer oder der andere seine Gewalt zu weit ausdehnt, so thun es doch nicht alle, so thun es nicht auf gleiche Weise alle seine Nachfolger. Der Papst der römischen Kirche aber, wie oft auch die Inhaber des römischen Stuhls wechseln, stirbt nicht, sondern bleibt derselbe,

indem der Geist und die Grundsätze der römischen Hierarchie von jedem Papste festgehalten werden. Uebrigens ist ja auch der Papst mit seinen Kardinälen auch nicht einmal ein eigentlich geistlicher Herr, sondern ein weltlicher König, und noch dazu des Auslandes. Wenn nun einmal die Kirche von der königlichen Macht abhängen soll, so ist der eigene Landesherr einem ausländischen, der kein vaterländisches Interesse hat, stets vorzuziehen. — Doch das Cäsareopapat ist auch in der Wirklichkeit nicht vorhanden. Man ist über das Verhältniß der Kirche zum Staat in der Hauptsache ins Klare gekommen, und die Staatsgewalt ist sich wohl in den meisten protestantischen Ländern ihrer Schranken in Sachen des Glaubens und des Cultus bewußt. Möchte sie aber auch bisweilen diese Schranken überschreiten, so ist dies doch nur etwas Vorübergehendes, was durch die Wohlthätigkeit der Vereinigung der Staats- und Kirchengewalt weit aufgewogen wird.

Endlich ist auch zuzugestehen, daß der Protestantismus keine so compakte Einheit bildet, als der Katholicismus darstellt. Auch dies hat man uns vorgeworfen und gesagt: „ihr seid keine Kirche, sondern Kirchen, nicht eine, sondern viele, z. B. eine sächsische, eine preußische ꝛc., wir aber sind Eine Kirche, überall dieselbe, die wahrhaft allgemeine, die Weltkirche."

Wir antworten: eine Weltreligion oder eine allgemeine Religion giebt es wohl, das heißt eine, die für alle paßt und für alle bestimmt ist, nämlich die wahre Religion, das ist, die christliche; aber eine Weltkirche, das ist, eine Kirchenverfassung und Kirchenregierung, die für alle Völker und Länder passen sollte, kann es nicht geben. Dazu sind die Völker selbst, ihre Bedürfnisse, Sitten und Culturstufen zu verschieden. So wenig einerlei Kleidung, Speise, Verfassung, Gesetzgebung oder Finanzsystem für alle Völker und Länder paßt, so wenig auch einerlei Verfassung und Regiment der Kirche. Darum hat Christus weislich nichts darüber verordnet. Immerhin mag daher jede Nation ihr Kirchenwesen nach ihren besondern Bedürfnissen gestalten; sie wird sich nur um so besser dabei befinden. Es war daher kein Fehler, sondern ein Verdienst der Reformation, daß sie die Form und Verfassung des Kirchenwesens jedem Staate überließ. Diese Freiheit ist eine Bedingung der Entwickelung der Kraft und Thätigkeit der Staaten.

Man hat oft gesagt, der nüchterne Protestantismus als Verstandesreligion, eigne sich nur für die phantasielosen Völker des kalten Nordens; der heiße Süden aber fordere einen ganzen

Himmel voll Schutzheiligen und den ganzen Pomp des katholischen Cultus. Solche Rede ist aber eine Albernheit. Der Reichthum der nordischen Sagen und Dichtung bezeugt die reiche Phantasie der Nordländer, die Ausbildung der Philosophie aber in dem heißen Griechenland und der Rechtswissenschaft in Italien bezeugen den nüchternen Verstand der Südländer, und der einfachste, pomploseste Cultus, den es geben kann, der muhammedanische, entstand in dem heißen Arabien, und wird von den Bewohnern Kleinasiens, Aegyptens und des glühenden Afrika's mit Treue festgehalten.

Der berühmte französische Rechtsgelehrte Montesquieu (**esprit des lois, lib. 24. c. 5**) thut den Ausspruch: der Norden Europa's sei protestantisch geworden, weil seinen Völkern ein republikanischer Geist inwohne, und der Süden sei katholisch geblieben, weil er monarchische Gesinnungen habe. Dies war aber nichts als eine fade Schmeichelei, welche der Franzose der Bigotterie seines Königshofes machte. Der Norden Europa's hat immer Monarchien, aber keine Republiken gehabt; dagegen war die Republik in Griechenland und Italien von alten Zeiten her einheimisch, und Italien war im Mittelalter und zur Zeit der Reformation voll Republiken. Vielmehr, wenn Montesquieu darauf hingewiesen hätte, daß die Völker romanischen Stammes der aus ihrem lateinischen Kaiserthum herstammenden lateinischen Kirche mit ihrer lateinischen Liturgie geneigter sein, und sich aus alter Gewohnheit von Rom lieber beherrschen lassen mußten als die Völker des germanischen Stammes, welche der Herrschaft der Römer stets widerstrebt, und ihre Volkssprache und nationale Gesetzgebung gegen die Einflüsse Roms immer vertheidigt hatten; — so hätte er eine Wahrheit gesagt.

Doch wir müssen noch einige der scheinbarsten Anklagen gegen die Reformation besonders erwägen.

§. 30.

Anklage: daß die Reformation die Einheit des Glaubens zerrissen, und Secten gestiftet habe.

Man hat oft in prächtigen Worten gerühmt, daß vor der Reformation Einheit des Glaubens in der ganzen Christenheit gewesen sei, alles sich an den Einen Hirten in Rom gehalten habe, und Secten gar nicht hätten aufkommen können. Da habe Einheit der Lehre und des Glaubens geherrscht, und Eine Aucto-

rität alles verbunden und geleitet. Die Reformation aber habe dieses glückselige Band gewaltsam und freventlich zerrissen, die Kirche, die doch nur Eine sein solle, gespalten, und eine Menge Parteien und Secten, und dadurch zugleich Unsicherheit des Glaubens und Zweifelsucht hervorgebracht.

Hier muß man die Lobredner der Einheit des Glaubens der Christenheit unter der Herrschaft der Päpste vor allen Dingen fragen, ob sie sich denn der so weit verbreiteten morgenländischen oder griechischen Kirche gar nicht erinnern, welche in ganz Rußland, Griechenland, Armenien und vielen muhammedanischen Provinzen, als in der Moldau, Wallachei, Servien, Syrien ꝛc. blüht, und die Auctorität des römischen Stuhls über die ganze Kirche niemals anerkannt, sondern eben deßhalb, weil sie die Bischöffe von Rom nicht für die Herren der Kirche erkennen wollte, vor 800 Jahren sich förmlich von der römischen Kirche getrennt hat, und getrennt geblieben ist bis auf diesen Tag? — Sollen denn diese 50 bis 60 Millionen Christen gar nicht zählen?

In dem Sinne also, daß die ganze christliche Kirche die Bischöffe von Rom für ihre Oberherren anerkannt, und von ihnen Vorschriften des Glaubens und Lebens angenommen hätte, ist die Einheit der Kirche niemals vorhanden gewesen. Vielmehr ist selbst im Abendlande die Theorie der eigentlichen Papstmonarchie erst im 11. Jahrh. entstanden. Nur so viel ist also wahr, daß beim Beginn der Reformation das christliche Abendland, das ist Deutschland, Italien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Spanien, eine in den Päpsten ihren Mittelpunkt habende kirchliche Einheit bildeten, und von Rom Vorschriften des Glaubens und Lebens empfingen. Es fragt sich aber, ob eine Verbindlichkeit vorlag, in dieser Einheit zu verharren? — Die Päpste freilich förderten dieses, und behaupteten, daß, weil sie Statthalter Gottes und Christi auf Erden seien, Jeder sich gegen Gott und Christum empöre, der sich vom unbedingten Gehorsam gegen den römischen Stuhl lossage. Es kam daher alles darauf an, daß der Auftrag, Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden zu sein, und zwar mit absoluter Gewalt über die Kirche, auch von den Christen als ein wohlbegründeter erkannt wurde. So bald aber die Christen des Abendlandes den Ungrund der päpstlichen Behauptung erkannten, so hatten sie auch das Recht, sich von Rom entweder loszusagen, oder der Herrschaft der Päpste gebührliche Schranken zu setzen. Dieses Recht zu üben wurde für sie Pflicht, so bald sie

erkannten, daß durch die Papstmonarchie die wahre Natur der Kirche Christi verändert, und der Zweck derselben gehindert werde. Denn da die Kirche gestiftet ist nicht für die Verherrlichung des römischen Bischofsstuhls, sondern für Erhaltung, Verbreitung und Kräftigung der christlichen Religion, so hat die Kirche jederzeit das unverlierbare Recht, sich, wenn sie vom rechten Wege abgekommen ist, selbst zu reformiren.

Die deutschen Reformatoren hatten auch gar nicht die Absicht, sich von der Einheit mit Rom zu trennen, sondern wollten in ihr verharren; ja, sie erboten sich, die Päpste, wenn auch nicht aus göttlichem, doch aus menschlichem Rechte als Oberhäupter der Kirche anzuerkennen, wenn man nur die offenbaren Mißbräuche, welche Grund allgemeiner Unzufriedenheit waren, abschaffen wolle. Doch alles war vergeblich. Gar nichts war von den Päpsten zu erlangen, nicht einmal der Kelch im Abendmahl und die Ehe der Priester, oder nur eine öffentliche Mißbilligung der gröbsten Ausschweifungen und der offenbarsten Blasphemien der Ablaßhändler. Vielmehr stieß der römische Stuhl selbst die Protestanten aus seiner Gemeinschaft, er erklärte sie für Ketzer und that sie in den Bann. So blieb ihnen denn nichts übrig, als aus einer Kirche auszuscheiden, welche sie mit Grimm und Haß verfluchte und ausstieß. Wenn also jemand die Schuld trägt, daß das Band der kirchlichen Einheit im christlichen Abendlande zerrissen worden ist, so tragen die Päpste ganz allein diese Schuld, weil sie so großen und zahlreichen Uebelständen und Mißbräuchen in der Kirche nicht abhelfen wollten, sondern sie so hartnäckig vertheidigten, nichts verbesserten, und die, welche bessern wollten, mit Bann, Fluch, Schwert und Scheiterhaufen verfolgten.

Doch, wenn man auch hiervon absieht, so muß man doch fragen: wo war denn vor der Reformation die Einheit des Glaubens? — Es gab ja in den Jahrhunderten des Papstthums, das ist vom 11. bis Anfang des 16. Jahrh., nicht nur eine Menge einzelner, vom allgemeinen Glauben abweichender Lehrer, sondern auch große und mächtige Parteien, die in der Kirche entstanden, als die Albigenser, Waldenser, Wiclesiten, Hussiten, Brüder und Schwestern des freien Geistes ꝛc. — Ja, sagt man, diese Secten alle wurden unterdrückt, und so die Einheit des Glaubens dennoch erhalten. Wir antworten aber: das Verfolgen und Unterdrücken anders Glaubender ist kein Verdienst, sondern das Verhüten der Entstehung abweichender Glaubensvorstellungen. Hätte die römisch-

päpstliche Kirche wirklich zu bewirken vermocht, daß alle ihre Glieder immerfort einerlei Glaubensvorstellungen auffaßten, hätte sie also das Entstehen aller Glaubensverirrungen verhütet, so möchte sie sich dessen rühmen. Dies hat sie aber eben nicht vermocht. Ja, die Päpste sind nicht einmal im Stande gewesen, bei ihren treuesten Anhängern das Entstehen der bittersten und langwierigsten Streitigkeiten zu verhüten, wie die zwischen den Franziskanern und Dominikanern, oder die bittern, noch jetzt nicht ganz beruhigten Streitigkeiten mit den Jansenisten in Frankreich, welche sogar dahin geführt haben, daß die drei katholischen Bischöffe Hollands, an ihrer Spitze der von Utrecht, noch jetzt in einem Schisma mit Rom stehen. Und was vermochten die Päpste in dem langen Streit zwischen Dominikanern und Jesuiten über die Gnade? Sie vermochten nicht zu verhindern, daß er entbrannte und lange fortdauerte, und sie vermochten ihn nicht zu entscheiden. Denn als Papst Paul V. im Jahr 1611 den Ausspruch that: beide Theile sollten über ihre Streitfragen ihre Meinungen behalten, bis zu einer Offenbarung des heiligen Geistes, so war dieser Ausspruch nichts als das Geständniß des Unvermögens, diesen Streitpunkt zu entscheiden. Ebensowenig hat das seit dem Jahr 1815 wiederhergestellte neue Papstthum die Einheit des Glaubens in seinem Schooße ungetrübt erhalten können, wie die Streitigkeiten mit La Mennais in Frankreich, und mit den Hermesianern in Deutschland beweisen.

Nicht also die Entstehung und Verbreitung abweichender Glaubensvorstellungen hat Rom zu verhindern vermocht, sondern was es gethan hat, beschränkt sich darauf, daß es die Urheber und Anhänger abweichender Glaubensvorstellungen mit Bann und Fluch belegt, verfolgt, verjagt, und mit Feuer und Schwert, so viel es vermochte, vertilgt hat. Nun war es zwar dem römischen Stuhle bis zur Reformation gelungen, seine Feinde und Gegner im Abendlande unterzutreten; aber dies war geschehen durch die gewaltthätigsten und grausamsten Mittel, durch Errichtung der abscheulichen Inquisitionstribunale, und durch Ströme vergossenen Menschenblutes. Kein vernünftiger und wohldenkender Christ kann aber wünschen, um *solchen* Preis und durch *solche* Mittel die Einheit des Glaubens ferner erhalten oder wiederhergestellt zu sehen.

Es ist überhaupt ein bloßer Wahn, wenn man es für möglich hält, die Menschen zu einerlei Vorstellungen in Sachen der Religion stimmen, und sie unverrückt dabei erhalten zu können. Man

kann ja die Glaubensvorstellung dem menschlichen Geiste nicht eingießen, sondern sie ihm nur zur Beschauung vorhalten, und jeder muß sie dann durch eigene Thätigkeit auffassen und sich aneignen. Schon dadurch wird Verschiedenheit in der Auffassung unvermeidlich. Sehen wir dies ja selbst bei sichtbaren Dingen, wo einer und derselbe sinnliche Gegenstand von verschiedenen Menschen oft so sehr verschieden aufgefaßt wird. Ist dies schon der Fall, wo das Object eine Sache ist, die unmittelbar zu unsern Sinnen spricht, wie viel mehr wird es der Fall sein müssen bei Glaubensvorstellungen, wo das Object ein Gedanke ist, und nicht unmittelbar, sondern durch die Vermittelung eines Wortes der Sprache an unsern Geist gelangt. Hier ist nicht nur der Gedanke, sondern auch die Sprache, in die er gekleidet wird, ein doppelter Grund unvermeidlicher Ungleichheiten in der Auffassung.

Wir sehen dies auch in der Geschichte der Menschheit. Es hat nie und zu keiner Zeit Einerleiheit der Vorstellungen weder über sinnliche noch über übersinnliche Dinge unter den Völkern der Erde stattgefunden. Dasselbe ist auch vom Anfange an der Fall gewesen in der christlichen Kirche. Schon in der ersten Christengemeinde finden wir den Unterschied zwischen Pauliniſchen und Petriniſchen Christen, und in der ersten Kirche erblicken wir einen doppelten Lehrtypus bei den christlichen Theologen, den jüdisch-christlichen, und den griechisch- oder alexandrinisch-christlichen; ein Unterschied, der endlich im 4. Jahrh. den großen, die ganze Kirche bewegenden Streit zwischen Arianern und Athanasianern hervorbrachte. Schon im 4. Jahrh. zählte der Kirchenvater Epiphanius achtzig Ketzereien auf, zu denen aber immerfort neue kamen. Jedes Jahrhundert hatte seine Glaubensstreitigkeiten, und am allerwenigsten fehlte es, wie schon erinnert worden ist, daran im Mittelalter und unter der Herrschaft des römischen Stuhls. Ohnerachtet die Päpste die furchtbare Inquisition zur Vertilgung aller Abweichungen im Glauben errichteten, und mit Feuer und Schwert und Bann wütheten, so war es doch nicht möglich, in den Kirchen des Abendlandes das Entstehen verschiedener Glaubensansichten, ja endlich die Reformation selbst und die Trennung des halben Abendlandes vom römischen Stuhl zu verhindern. Vielmehr muß man einsehen lernen, daß es kein äußerliches Mittel giebt, um das Entstehen verschiedener Glaubensvorstellungen unter den Menschen zu hindern, daß man also solche Verschiedenheiten nicht als Verbrechen bestrafen, nicht mit Gewalt bekämpfen, sondern sie tragen, und ihre Aus-

gleichung dem stillen Wirken der Wissenschaft überlassen soll. Das einzige Mittel, sie unschädlich zu machen, ist, daß man sie nicht verfolgt, sondern blos durch ruhige Belehrung bekämpft. Die Verfolgung und Anwendung der Gewalt weckt nur Haß und Muth, schafft Parteien, und giebt den Irrthümern Elasticität; bei der Duldung aber gehet das Falsche, Uebertriebene und Unnütze von selbst unter, und verschwindet wie Nebel vor dem ruhig leuchtenden Licht der Wahrheit.

Auch ist der Vorwurf, als ob die Protestanten sich in eine Menge Secten aufgelöset hätten, ganz ungegründet. Es giebt ja eigentlich nur eine doppelte Form des Protestantismus, die Lutherische und die Schweizerische, die an vielen Orten in Deutschland unter dem sehr zweckmäßigen Titel der „evangelischen Kirche" zusammengetreten sind. Ebenso ist in Schweden, Norwegen, Dänemark, dem Königreiche Preußen nur die Lutherische Form, in Holland, Schottland, England die Schweizerische die herrschende.

§. 31.

Anklage der Reformation, daß sie ein Aufruhr gegen die legitime Gewalt gewesen sei, und den Geist des Aufruhrs geweckt habe.

Eine andere, in alter und in neuester Zeit oft vorgebrachte Anklage gegen die Reformation ist diese, daß die Reformation ihrem Wesen nach nichts Anderes gewesen sei, als ein Aufruhr gegen die legitime Gewalt des Papstes und des Kaisers, und daß sie theils durch dieses Beispiel des Ungehorsams, theils aber auch durch ihre Aeußerungen über evangelische Freiheit, und durch die dem menschlichen Geiste verstattete Prüfung aller Dinge den Geist der Widerspenstigkeit, des Eigendünkels und des Aufruhrs beim Volke erweckt, und dadurch selbst den Revolutionsschwindel unsrer Zeit vorbereitet und verschuldet habe.

Ein Aufstand gegen die päpstliche Oberherrschaft über das Abendland war die Reformation allerdings. Im Anfange richtete sie sich zwar blos gegen den Mißbrauch des Ablasses; da aber der römische Stuhl die Abstellung des Mißbrauchs verweigerte, und gegen Luther und seine Freunde den Bannstrahl schleuderte, so führte dies zu einer gänzlichen Trennung von Rom, und zum Aufsagen des Gehorsams gegen den römischen Stuhl. Doch war dies nicht der Zweck der Reformatoren, sondern nur eine abge-

drungene Nothwehr, die darum nicht vermieden werden konnte, weil der römische Stuhl alle Anträge zur Verbesserung der Kirche hartnäckig zurückwies, und in einer Sache, welche die heiligste des Menschen ist und die Gewissen angehet, nur Mittel der Gewalt brauchte. Wenn man aber die Gewalt, welche die Päpste damals über die Abendländische Kirche ausübten, eine legitime nennt, und deßhalb der Reformation den Charakter eines Aufruhrs aufprägen will, so kann dieses nur geschehen vom Standpunkte des Papalsystems aus, welches die Legitimität der päpstlichen absoluten Gewalt behauptet. Das Papal- oder Curialsystem ist aber, wie wir gesehen haben, nicht nur ein der Kirche aufgedrungenes und illegitimes, sondern es ist ihm auch in der Kirche immer widersprochen worden, theils von der gallicanischen Kirche, theils von den Kirchenversammlungen zu Pisa, Costnitz und besonders zu Basel, und zuletzt von der florentinischen Synode zu Pistoja und von den deutschen Erzbischöffen in dem Congresse zu Ems. Man kann also auch nicht einmal sagen, daß das Papalsystem durch allgemeine Anerkennung von Jahrhunderten legitim geworden sei. Vielmehr war dieses System ein der Kirche aufgedrungenes Unrecht, das sich für Kirche und Staat gleich schädlich erwies. Zur Aufhebung dieses auf keinem legitimen Grunde beruhenden Zustandes blieb die Kirche stets berechtiget. Die Protestanten also, da sie die absolute Oberherrschaft des römischen Stuhles als eine illegitime erkannten, hatten auch das Recht und die Verpflichtung, sie nicht mehr anzuerkennen.

Was aber die Anschuldigung betrifft, daß die Reformation auch eine Empörung gegen die legitime Gewalt des Kaisers, des Schutzherrn der Kirche, gewesen sei, so hat diese Anklage noch weniger Grund. Der Kaiser war Schutzherr der Christenheit gegen die Ungläubigen, aber nicht Schutzherr aller ungemessenen Ansprüche des römischen Stuhls und der Priesterschaft gegen die Laien. Er hatte zwar als Schutzherr der Kirche die Verbindlichkeit, die Rechte der Kirche gegen Angriffe der Gewalt zu schützen, aber nicht gegen die Untersuchungen der christlichen Wissenschaft, und am wenigsten lag es in seinen Pflichten, Zustände, welche der Kirche nachtheilig waren, und Rechte, welche auf bloßer Anmaßung beruhten, aufrecht zu erhalten. Die Kaiser sollten zwar die Rechte der Priester schützen, aber eben so auch die Laien gegen die Tyrannei des Priesterthums vertheidigen. Sie hatten aber auf keine Weise die Verbindlichkeit, alle und jede Bullen und

Verordnungen des römischen Stuhls mit knechtischem Gehorsam zu vollziehen. Vielmehr sahen sie sich selbst dadurch oft in ihren heiligsten Rechten angegriffen, und hatten im ganzen Mittelalter gegen die Anmaßungen des römischen Stuhls über die kaiserliche Gewalt zu kämpfen. Selbst Kaiser Karl V. hatte Mühe, seine kaiserlichen Rechte gegen Eingriffe der Päpste zu wahren. Der Kampf der Protestanten gegen die unbedingte Herrschaft des römischen Stuhls über Deutschland kann daher auf keine Weise als ein Aufstand gegen den Kaiser angesehen werden.

Dies aber auch dann nicht, als der Kaiser sich mit dem Papste zur Unterdrückung der Reformation vereinigte. Der Kaiser war nicht unbeschränkter Herr von Deutschland, sondern Herkommen und Verträge sicherten den Fürsten in ihren Ländern eine politische und kirchliche Selbstständigkeit. Beschlüsse von Wichtigkeit konnte der Kaiser nur fassen mit Zustimmung der Stände des Reichs, und seinen Verfügungen fehlte die reichsrechtliche Form, wenn diese Zustimmung versagt wurde. Nun ist aus der Reformationsgeschichte bekannt, wie entfernt die protestantischen Fürsten davon waren, sich gegen die kaiserliche Auctorität empören zu wollen, und wie selbst ihre Theologen lange Zeit von allen Versuchen zu gewaltsamer Vertheidigung der Reformation abriethen. Ebenso weiß jedermann, daß der Schmalkaldische Bund, zu dem sie endlich zusammentraten, nicht einen Angriff, am wenigsten auf den Kaiser, beabsichtigte, sondern blos Abwehr, wenn man der Religion wegen Gewalt gegen sie würde brauchen wollen. Den Krieg führte der Kaiser selbst dadurch herbei, daß er sich verleiten ließ, die protestantischen Stände mit Krieg zu überziehen, um sie dem Papste wieder zu unterwerfen, und in ihren Ländern den alten, längst für unerträglich erfundenen kirchlichen Zustand wieder herzustellen. Dazu war er im Jahr 1545 entschlossen; dazu hatte er ein Bündniß mit dem Papst geschlossen und empfing von ihm Geld und Truppen; dafür verletzte er seine Wahlcapitulation gröblich, in welcher er versprochen hatte, keine spanischen und ausländischen Truppen nach Deutschland zu bringen, und zog jetzt spanische, italienische, päpstliche, niederländische Truppen nach Deutschland, um dessen Stände zu bekriegen. Nur zu lange hatten die protestantischen Fürsten in ihrer defensiven Stellung verharrt, und zu spät griffen sie zum Schwert zur Vertheidigung ihrer Sache. Hier kann also von einer Empörung gegen den Kaiser nicht die Rede sein. Der Kaiser handelte nicht als Schutzherr der Kirche, sondern

als Diener des Papstes, nicht nach seinem kaiserlichen Eide, sondern gegen denselben. In solchem Falle hatten die deutschen Fürsten von jeher Widerstand gegen den Kaiser für erlaubt gehalten.

Der Vorwurf aber, daß die Reformatoren nur das Volk angereizt hätten, der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit den Gehorsam aufzusagen, ist fast so alt als die Reformation selbst; denn ihn sprach schon Papst Hadrian im Jahr 1522 gegen die deutschen Reichsstände aus, und im Bauernkriege wurde der Vorwurf vielfältig laut, daß die Reformation diesen gefährlichen Streit entzündet habe.

Was nun den im Jahr 1524 ausbrechenden Bauernkrieg betrifft, so hatte daran die Reformation den geringsten Antheil. Das Landvolk in Deutschland, besonders in Franken, Schwaben und am Rheine, war seit langer Zeit mit seinem Zustande höchst unzufrieden. Der Bauernaufstand begann schon im Jahr 1502, also 15 Jahre vor der Reformation, in den Rheinlanden durch eine Verschwörung, die nach ihrem Wahrzeichen den Namen „Bundschuh" bekam. Sie wurde vom Kaiser Maximilian mit Strenge gedämpft. Doch da man die Lage der Bauern nicht verbesserte, so entstand eine neue Verschwörung derselben im Jahr 1514 im Würtembergischen, „der arme Conrad" genannt, die sich auch nach andern Orten verbreitete, aber wieder durch Gewaltmittel unterdrückt wurde, ohne jedoch die Quelle der Unzufriedenheit zu verstopfen, und die Lage des gepreßten Bauernstandes zu erleichtern. Was war natürlicher, als daß das Feuer, das man nicht gründlich löschte, nach einiger Zeit von Neuem hervorbrach? — Veranlassung dazu gab wohl allerdings die Reformation. Luthers Lehre von der evangelischen Freiheit bezog dieses Landvolk irrthümlich auf seine weltlichen Verhältnisse, und Luthers Klagen über den Uebermuth und die weltliche Pracht der Bischöffe, seine Lehre, daß sie als Bischöffe lehren, trösten und die Sacramente verwalten, aber nicht weltliche Fürsten sein sollten, war allerdings geeignet, die in den geistlichen Reichslanden lebenden Bauern zum Aufstand geneigter zu machen. Wären diese aber nicht schon längst vor Luther durch den auf sie lastenden Druck zu Aufständen und Verschwörungen gereizt gewesen, so würde der Aufstand im Jahr 1524 durch Mißbrauch Lutherischer Behauptungen nimmer entstanden sein. Die Reformation beförderte den Ausbruch dieses Aufruhrs, aber sie hatte ihn nicht begründet, nicht erzeugt, und — was die Hauptsache ist — die Reformatoren

billigten diesen Aufstand nicht, sondern erklärten sich aufs Stärkste dagegen, und machten den Fürsten zur Gewissenssache, gegen die Aufrührer ihre rechtmäßige Gewalt zu gebrauchen.

Eben so wenig kann man sagen, daß die Secte der Wiedertäufer durch die Reformation erzeugt worden sei. Diese Secte hatte Meinungen über die Ehe, über das obrigkeitliche Amt, über das Unerlaubte des Kriegs und über die Taufe, welche von den Grundsätzen der Reformatoren und ihren Lehren gänzlich abwichen, ja denselben entgegengesetzt waren. Ihre Lehren können daher auf keine Weise als ein Product der deutschen Reformation angesehen werden, sondern waren vorher schon vorhanden, wurden aber geheim gehalten. Die Reformation war nur die Veranlassung, daß sie es wagten, frei und öffentlich vorzutreten, daher wir sie auch sogleich in den ersten Jahren der Reformation als schon weit verzweigte Secte finden. Auch gegen ihre Grundsätze erklärten sich die Reformatoren aufs nachdrücklichste, und wehrten überall, so weit ihr Wort und Rath reichte, der Wiedertäuferei aufs kräftigste.

Luther wies daher auch den Vorwurf, daß die Reformation Aufruhr stifte, unwillig zurück, schrieb die Schuld gewaltthätiger Ereignisse denen zu, welche gegen die Wahrheit Gewalt brauchten *), und rühmte nicht ohne Grund, daß er erst aufs Neue die göttliche Würde des obrigkeitlichen Amtes aus der Schrift gezeigt, und die Obrigkeiten gegen die Herabwürdigungen, die sie von der geistlichen Gewalt so lange hätten erdulden müssen, vertheidigt habe. Und wirklich hat niemand wohl kräftiger die Würde des obrigkeitlichen Amtes und die Nothwendigkeit des Gehorsams gegen obrigkeitliche Befehle herausgehoben und verkündiget als Luther und die Reformatoren, namentlich in ihren Schriften gegen die Wiedertäufer und gegen den Bauernaufruhr, wo sie auch zum Gehorsam ermahnen, selbst wenn die Obrigkeit ungerecht wäre. Von vielen Stellen möge nur eine hier stehen, wo Luther gegen Aufruhr und Volksherrschaft donnert. Er sagt:

„Der Aufruhr ist kein nütze, und bringt nimmermehr die Besserung, die man damit suchet. Denn Aufruhr hat keine Vernunft, und gehet gemeiniglich mehr über die Unschuldigen,

*) Man sehe Luthers Werke, 5. Theil S. 574 f. 1416. 1419. 7. Theil S. 159 f. 8. Theil S. 536. 9. Theil S. 961. 13. Theil S. 963 und anderwärts oft.

denn über die Schuldigen. Darum ist auch kein Aufruhr recht, wie rechte Sache er immer haben mag, und folget allezeit mehr Schadens denn Besserung daraus. Wenn Herr **Omnes** aufstehet, der vermag das Unterscheiden der Frommen und Bösen weder zu treffen noch zu halten, schlägt in den Haufen wie es trifft, und kann nicht ohne groß greulich Unrecht zugehen."

Und an einem andern Orte schreibt er die goldenen Worte, die man in unsern Tagen nicht Wenigen vorhalten sollte:

„Obrigkeit ändern und Obrigkeit bessern sind zwei Dinge, so weit von einander als Himmel und Erden. Aendern mag leichtlich geschehen, bessern ist mißlich und gefährlich. Der tolle Pöbel aber fragt nicht viel, wie es besser werde, sondern daß es anders werde. Wenn es denn ärger wird, so will er aber ein andres haben"*).

Auch ihrem Hauptbekenntnisse, der Augsburgischen Confession, fügten die Protestanten einen besondern Artikel, den 16ten gegen die Wiedertäufer bei, wo es heißt: „Von Policei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Oberkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind."

Viel grundloser aber ist noch die von katholischen, besonders jesuitischen Schriftstellern unsrer Zeit erhobene Anklage, daß die Reformation durch die Empörung gegen den Papst und durch die gestattete Freiheit des Denkens und Untersuchens den Geist des Aufruhrs geweckt, und dadurch die französische Revolution und andere Volksunruhen der neuesten Zeit vorbereitet und erzeugt habe. Wer nur irgend die Geschichte kennt, der weiß es, daß die protestantischen Fürsten, welche die Reformation gegen die Päpste und den Kaiser in Schutz nahmen, nicht die ersten waren, welche das Beispiel von Widersetzlichkeit gegen den Kaiser gaben. Die ganze frühere Reichsgeschichte ist voll von Beispielen wirklichen Aufruhrs einzelner Fürsten gegen die Kaiser. Niemand aber hat die Würde der Monarchen mehr verletzt, und den Aufruhr gegen Kaiser und Könige mehr angefacht, ja selbst durch die Religion zu heiligen gesucht, und zur Gewissenssache gemacht, als die Päpste selbst, und zwar nicht nur vor der Reformation, sondern auch

*) S. die Sammlung der Stellen aus Luthers Schriften in: „Luther an unsre Zeit"; von Bretschneider. (Erfurt 1817. 8.) S. 21 f.

nach derselben, indem sie Kaiser und Könige für abgesetzt erklärten, die Unterthanen des Eides der Treue entbanden, und dabei von Bischöffen, Prälaten und Mönchen aufs eifrigste unterstützt wurden. Ja, als der Kaiser Heinrich IV. von seinem eigenen Sohne abgesetzt wurde, so fanden die Päpste kein Bedenken, die Rebellion des Sohnes gegen den Vater zu bestätigen. Wäre daher der revolutionäre Geist unsrer Zeit wirklich ein Erzeugniß früherer Jahrhunderte, so würde man viel eher den römischen Stuhl als die Reformation deßhalb anzuklagen haben.

Doch aus welchen Quellen die französische Revolution entsprang, ist so bekannt, daß es überflüssig wäre, darüber noch etwas sagen zu wollen. Conspirationen sind allerdings das Werk einzelner ehrgeiziger, verwegener und verbrecherischer Menschen, aber Revolutionen, welche ein gesammtes Volk macht, können nur entstehen durch große und fortdauernde Uebelstände und Gebrechen des Staats. Daß diese in Frankreich vor der Revolution da waren, nämlich die Sittenlosigkeit, unsinnige Verschwendung und Tyrannei des Hofes und des Hofadels, mit Einschluß der Bischöffe, ist endlich bekannt genug. Ein Zeugniß davon legt jenes bekannte Witzwort des französischen Hofadels ab: „**après nous le deluge.**“ Sie sahen wohl, welchen Sturm sie heraufbeschworen, hofften aber ihn nicht zu erleben.

Uebrigens legt sich auch die ganze Anschuldigung in ihrer Nichtigkeit dadurch an den Tag, daß die Revolution neuester Zeit in katholischen Ländern entstand und von Katholiken gemacht wurde. War doch in Frankreich vor der Revolution die katholische Confession ganz herrschend, die Protestanten Frankreichs aber theils getödtet, theils verjagt, theils niedergetreten worden. Es waren ja römisch-katholische Christen, welche die Revolution in Frankreich, in Spanien, Portugal, Brasilien, den spanischen Colonien in Amerika, in Neapel, zu Bologna, in Piemont machten; es war die katholische Bevölkerung Belgiens, welche unter Anführung und Anreizung der katholischen Bischöffe die Fahne des Aufruhrs gegen das protestantische Fürstenhaus Oranien erhob; es waren Katholiken, die in Polen gegen die Herrschaft Rußlands aufstanden; es sind Katholiken, die jetzt in Irland unter Oconnells Leitung der Herrschaft Englands sich zu entziehen trachten, und es ist der Papst, der, nach den Nachrichten öffentlicher Blätter, für den Agitator Englands in seiner Privatcapelle Messe hat lesen lassen.

Doch dies wird hier nicht angeführt, um den Katholicismus

als Urheber der Revolutionen anzuklagen, sondern nur um zu zeigen, wie leicht die Protestanten den Vorwurf, Revolutionen zu fördern, dem römischen Katholicismus zurückgeben könnten. Doch politische Revolutionen haben immer politische Ursachen, und wenn auch bisweilen das kirchliche Interesse mit darein spielt, so ist es doch nur Nebensache. Politische Fanatiker, welche das religiöse Element mißbrauchen, hat es in beiden Kirchen gegeben. Wenn man der evangelischen Kirche die Schwärmereien eines Münzers aufbürden will, so hat die römische Kirche ihren rechtgläubigen Priester de la Mennais und dessen demokratischen Katechismus, und wenn man jene Kirche anschuldigt, die Wiedertäuferei erzeugt zu haben, so ist der ganz demokratische St. Simonismus ein Erzeugniß katholischer Demagogen*).

Daß übrigens die französischen, die spanischen und die italienischen Revolutionäre ihre Doctrinen nicht aus den unschuldigen theologischen Lehrbüchern der deutschen evangelischen Theologen geschöpft haben, bedarf keines Beweises.

§. 32.

Der Vorwurf, daß Luther eine schon im Gange gewesene friedliche Reformation der abendländischen Kirche gestört habe.

Man hat auch der Reformation in neuern Zeiten (in Deutschland und Frankreich) oft den Vorwurf gemacht, sie habe die schon im Entstehen gewesene friedliche Reformation der abendländischen Kirche gehindert, die Sache übereilt, und ihr eine schädliche, zerstörende Richtung gegeben. Grade zu der Zeit, als Luther den Aufstand gegen Rom begonnen habe, sei nämlich alles im besten Zuge gewesen, einen bessern Zustand zu beginnen. In Italien habe die Kenntniß des klassischen Alterthums geblühet, und sei von Fürsten, ja von den Päpsten selbst beschützt worden, und habe ihr Licht auch nach Deutschland, Frankreich und den Niederlanden entsendet. Ein Kardinal in Spanien, Ximenes, habe einen Abdruck der Bibel in den Ursprachen und der alten Uebersetzungen besorgt, Erasmus den griechischen Text des neuen Testaments herausgegeben, Reuchlin in Deutschland die Kenntniß des Griechischen und

*) Ausführlich ist dieser Gegenstand behandelt in meiner Schrift: „die Theologie und die Revolution". Leipz. 1835. 8.

Hebräischen verbreitet, und der Papst habe ihn, als er von den Mönchen verketzert worden sei, in Schutz genommen. Man habe daher mit Sicherheit erwarten dürfen, daß eine friedliche Verbesserung der Kirche mit Zustimmung des römischen Stuhls erfolgt sein würde, ohne das Band der kirchlichen Einheit zu zerreißen, und ohne fanatischen Köpfen Gelegenheit zu geben, ihre verderblichen Irrthümer zu verbreiten. Es sei daher als ein Unglück zu beklagen, daß Luther so plötzlich den Sturm auf Rom begonnen, und dadurch die Päpste gezwungen habe, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein und allen Reformationsversuchen zu entsagen.

Doch, wäre es wirklich ein Unglück gewesen, daß die Hälfte des christlichen Abendlandes sich vom römischen Stuhle losriß, so könnte die Schuld davon nicht den Protestanten, die vom Papste aus der Gemeinschaft gestoßen wurden, beigemessen werden, sondern den Päpsten selbst, indem sie alle Reformationsversuche vor Luthern zu vereiteln wußten, keinen Mißbrauch abstellten, und die Last, welche sie namentlich Deutschland aufgelegt hatten, nicht minderten, sondern vermehrten. Nicht diejenigen sind anzuklagen, welche ein unerträglich werdendes Joch endlich abwerfen, sondern die, welche es auflegen.

Die Behauptung aber, daß die Päpste selbst eine friedliche Reformation gemacht haben würden, wenn Luther nicht dazwischen gekommen wäre, wird durch die Geschichte gradezu widerlegt. Was hinderte denn die Päpste, gleich im Jahr 1517 oder 18 die Mißbräuche des Ablaßwesens abzustellen, oder im Jahr 1530 bei den Unterhandlungen in Augsburg oder bei dem Religionsgespräche zu Regensburg im Jahr 1541 den Protestanten einige Schritte entgegen zu gehen, und wenigstens die auffallendsten Uebelstände zu beseitigen? Oder was hinderte sie nachher auf der Synode zu Trient, wenigstens einige Vorschritte zur Aussöhnung zu thun, da selbst der Kaiser und die Herzöge von Baiern dringend verlangten, die Priesterehe, den Gebrauch des Kelchs und den Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste zu gestatten? Oder endlich, was hat die Päpste bis auf den heutigen Tag gehindert, etwas vorzunehmen, was einer Reformation nur von fern ähnlich sähe?

Die Behauptung, daß die Päpste selbst reformirt haben würden, ist daher nichts als eine leere und grundlose Vermuthung. Vielmehr zeigt ihr ganzes, seit der Reformation beobachtetes Verfahren, das wir oben (§. 23—27) dargestellt haben, daß sie bis zur neuesten Zeit keine Verbesserung vorgenommen haben. Und

wenn man billig sein will, so kann man es auch nicht befremdlich finden, daß sie keine Neigung hatten, eine solche Erwartung zu erfüllen. Es war den Bischöffen von Rom gelungen, Könige eines bedeutenden Reichs in Italien zu werden, die Oberherrschaft über den Klerus, die Mönche und das reiche Kirchengut des Abendlandes zu erringen, den Glauben an ihre göttliche Statthalterschaft auf Erden zu verbreiten, Könige sich unterthänig, Königreiche sich zinßpflichtig zu machen, und auf kirchliche Lehren und Gebräuche eines der ausgedehntesten und einträglichsten Finanzsysteme zu gründen, durch welches ihnen aus allen abendländischen Reichen, besonders aber aus Deutschland, Reichthümer und Einkünfte zuflossen, wie sie damals weder der Kaiser noch irgend ein König hatte. Unter solchen Umständen war es sehr natürlich, daß in den Päpsten der christliche Bischof ganz hinter den Regenten, die Religion hinter die Politik, das geistige Interesse ganz gegen das weltliche zurücktrat. Es hieß daher mehr gefordert, als ein Inhaber des römischen Stuhls in seinen Verhältnissen gewähren konnte, wenn man erwartete, er werde selbst die Grundlage seiner Herrschaft schwächen oder erschüttern. Dies würde auch über die Kräfte eines Papstes gegangen sein. Denn so unbedingt auch seine Gewalt nach der Theorie war, so beschränkt war sie doch in der Praxis durch die Kardinäle, die Ordensgenerale, die hohe Geistlichkeit und selbst die vornehmen Familien des Kirchenstaats. Denn diese alle hatten Theil an dieser weltlichen und königlichen Herrlichkeit der römischen Bischöffe, und verwandelten sich schnell in die gefährlichsten Feinde für die Päpste, wenn diese es wagten, dem Vortheil dieser hohen Kirchenbeamten entgegen zu handeln.

§. 33.

Verdienst der Reformation um die Monarchie.

Wie es vor der Reformation im christlichen Abendlande mit der Monarchie bestellt war, das erhellt aus der historischen Schilderung des Papstthums, die wir gegeben haben, hinlänglich. Schon Luther machte es bemerklich, wie viel die Reformation zur Sicherung und Erhebung der Monarchie beigetragen habe. Er schreibt in seiner Auslegung der Psalmen (Luthers Werke von Walch, 5. Thl. S. 1026):

„Vor Zeiten, da Päpste, Bischöffe, Pfaffen und Mönche in solchem Regiment saßen, daß sie mit kleinen Bannbriefen

Könige und Fürsten zwingen und treiben konnten, wo sie hin wollten, ohne alles Widersetzen und Gegenwehr, ja daß Könige und Fürsten keinem Mönche oder Pfaffen, wie geringe derselbige Brodwurm war, durften ein Haar krümmen: mußten sie darüber das leiden, daß ein grober Esel auch auf der Kanzel mochte Könige und Fürsten ausfilzen, und seine Lust an ihnen büßen nach allem Muthwillen. Und lag weltliche Obrigkeit ganz und gar unter dem geistlichen Riesen und Tyrannen."

Und Ebendaselbst S. 1415 schreibt er:

„Bisher geschah es, daß ein ohnmächtiger Pfaffe oder Mönch konnte mit einem kleinen Zettel, nicht über einen Finger lang und breit, alle Herren und Fürsten, wie stolz und mächtig sie waren, konnte eintreiben und zwingen, wie er nur wollte, und niemand öffentlich wider einen Plättling [d. i. tonsurirten Priester] mucken noch ihm ein Haar krümmen durfte, er wollte denn unter die Hölle verflucht, dazu von Landen und Leuten versagt sein."

In Wahrheit war die weltliche Monarchie durch die geistliche des Papstes vielfach beschränkt, und in allen ihren Bewegungen gehindert, obgleich kräftige Könige bisweilen dem Einflusse Roms zu begegnen wußten. Der Papst war nicht nur für die Monarchen, als Christen, das kirchliche Oberhaupt, dessen Befehlen sie eben so unbedingt als jeder andre Laie gehorchen sollten, sondern er war auch, als Statthalter Gottes, ihr Oberhaupt als Regenten und Könige; er konnte sie durch eine Bulle absetzen; er lähmte schon ihre ganze monarchische Gewalt, wenn er nur den so leicht entzündbaren Blitzstrahl des Kirchenbannes über sie aussprach, oder ihr Land mit dem Interdicte belegte. Er war aber nicht nur Oberherr der Monarchen, sondern auch wirklicher Mitherrscher in ihren Reichen. Das ganze Heer der Bischöffe, Prälaten, Priester und Mönche war nicht nur für ihre Person, sondern es waren auch alle ihre großen Rechte und ihre reichen Besitzungen der Jurisdiction des Monarchen entzogen und dem Papste unmittelbar unterworfen, der an sie, als an seine vollkommenen Unterthanen, Befehle ergehen ließ, und schlechterdings nicht gestatten wollte, daß diese Befehle erst den Monarchen zur Genehmigung (placet) vorgelegt werden sollten. Dazu kam, daß die Bischöffe, Domkapitel, Prälaten, Klosteräbte, diese Unterthanen des priesterlichen Königs von Rom, in den meisten Ländern die ersten Reichsstände

waren, die in ihrer unabhängigen Lage den Monarchen getrost trotzten. Kein Monarch saß daher, wenn er nicht durch Unterwürfigkeit unter den römischen Stuhl der päpstlichen Gunst genoß, sicher auf seinem Thron. Jeder Zwiespalt mit dem mächtigen Priesterkönig oder mit der Geistlichkeit seines Landes setzte ihn der Gefahr aus, Roms Bannstrahl in Bewegung zu bringen und seine Unterthanen des Eides der Treue entbunden zu sehen. Für jeden Monarchen war dies gefährlich, und wenn er sich auch erhielt, so hatte er doch immer harte Kämpfe zu bestehen, in denen oft wackre Regenten ihre beste Kraft nutzlos verzehren mußten. Man denke an König Johann von England, an die Kaiser Heinrich IV., Friedrich II., Ludwig den Baier, die großen Hemmnisse ganz ungerechnet, welche die Päpste den Monarchen außerdem in der Ausübung ihrer Gewalt erregten, wovon so viele Könige, auch Kaiser Karl V. selbst die unangenehmsten Erfahrungen machen mußten.

Es war daher gewiß ein großer Gewinn für die fürstliche Macht, daß diese Mitherrschaft des Papstes in ihren Ländern, und alle daraus hervorgehenden Quälereien für die Fürsten, welche die Reformation annahmen, auf einmal aufhörten. Da galt keine Bulle, kein Breve, kein Bannstrahl, kein Interdict mehr. Man mag aber dieses Verdienst der Reformation nicht dadurch schwächen, daß man sagt, die päpstliche Oberherrschaft über die Könige habe ohnehin in neuern Zeiten auch in katholischen Ländern aufgehört, und es habe dazu der Reformation nicht bedurft, Rom hüte sich, in unsern Tagen gegen katholische Souveraine den Blitz seines Bannes zu schleudern.

Mag es auch sein, daß der römische Stuhl in unsern Tagen es bedenklich findet, durch einen über einen katholischen Fürsten ausgesprochenen Bannspruch sein Ansehen auf die Spitze zu stellen, so ist doch dieses nicht die Folge veränderter Grundsätze, sondern veränderter Verhältnisse, zu denen eben die Reformation sehr kräftig mitgewirkt hat. Die Grundsätze sind geblieben; sie sind auch nach der Reformation (s. §. 25—27) ausgesprochen worden, ja sie haben sich in unsern Tagen theilweise erneuert, besonders durch den Kampf des römischen Stuhls gegen das sogenannte königliche placet. Wie kann man auch annehmen, daß nach Wiederherstellung der Jesuiten und bei ihrem Einflusse auf den römischen Stuhl nicht die alten Grundsätze beibehalten werden sollten, auf denen Roms und des Ordens Macht beruht? Daß aber in unsern Tagen Bann und Interdict nicht mehr die Wirkungen

haben, wie im Mittelalter, das ist Folge der allgemeinen Aufklärung, welche das Mittelalter beendigte, und um welche eben die Reformation die größten Verdienste hat. Wenn es aber den verkehrten Weisen unsrer Zeit, die mit aller Macht das Mittelalter wieder haben wollen, gelingen könnte, das Volk wieder zum mittelalterlichen Glauben zurückzuführen, so würde auch die päpstliche Macht wieder ihre mittelalterliche Furchtbarkeit gewinnen. Denn trotz des Staatsorganismus unsrer Tage würde doch ein Fürst durch den päpstlichen Bann in große Gefahr und Bedrängniß kommen, wenn sein Volk, wie im Mittelalter, in dem Papst den Statthalter Gottes auf Erden, den Herrn der Könige verehrte, und sich zu der unbedingten Folgsamkeit gegen päpstliche Ansprüche verbunden glaubte.

Am weitesten aber verirren sich vom Boden der Geschichte die neuern Lobredner des mittelalterlichen Papstthums, welche dasselbe als die Verkörperung eines Gottesgerichts über die Könige zum Schutze des Rechts und zur Wehre gegen die Tyrannei darzustellen suchen und daher die Abschwächung der päpstlichen Macht durch die Reformation als einen Verlust der Menschheit wehmüthig beklagen.

Der Gedanke, daß unter den Monarchen der Welt Einer als Gottes Repräsentant stehe, und alle andern in Zucht und Ordnung halte, ist eine von jenen Schwärmereien oder Träumen, welche eine beredte Feder sehr gut aufputzen kann, und welche schwärmerischen Köpfen recht schön dünken; sie steht aber mit ähnlichen Schwärmereien, als mit der Vorstellung allgemeiner Gleichheit und Freiheit, und mit der St. Simonistischen und Communistischen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs, auf gleicher Linie, das heißt, sie ist etwas schlechthin Unausführbares, etwas gegen die Natur der Dinge Streitendes. Kein Sterblicher hat den Auftrag zu einem solchen Gottesgericht, keiner kann ihn haben; und hätte ihn einer, so wäre kein Sterblicher im Stande, einen solchen Auftrag zu vollziehen; und am allermenigsten würde dies einer vermögen, der selbst ein irdisches Königreich hätte, und in monarchische und politische Interessen aufs tiefste verflochten wäre, also am wenigsten der Priesterkönig zu Rom. Ueberhaupt konnte ein solches Ideal in den Händen der Italiener, welche für das Ideale keinen Sinn hatten und der selbstsüchtigen Politik folgten, nur zur Carricatur werden. Die Geschichte der Päpste hat es auch gezeigt, daß es ihnen unmöglich gewesen ist, eine solche Rolle,

wie man sie ihnen zutheilen will, zu spielen. Das Ideal eines Sitten- und Rechtsgerichts über die Monarchen kann nie und nimmer durch eine Person, wie heilig sie sein möge, und ebensowenig durch einen Areopag heiliger Personen, welche alle 33 Jahre wechseln, realisirt werden, sondern nur in dem christlich-sittlichen Geist der Völker selbst, welcher allmälig von der Hütte bis zum Throne das Recht und die Tugend zur herrschenden Sitte und zur allgemeinen Gewohnheit macht. Dann würde das alte „vox populi vox Dei" zur Wahrheit. Von diesem Ziele aber sind die Völker noch sehr weit entfernt, und am weitesten die ganz katholischen Italiener, Spanier und Portugiesen. Dieses erhabene Ziel wird, wie alle Ideale, wohl schwerlich jemals erreicht werden, sondern die Menschheit wird zufrieden sein müssen, sich ihm langsamen Schrittes nur mehr und mehr zu nähern.

Doch die Befreiung der protestantischen Monarchen als Christen und als Regenten von der päpstlichen Suprematie war nicht der einzige Gewinn, den ihnen die Reformation brachte, sondern dahin gehört als ein wesentlicher Theil auch der Einfluß, den sie nun selbst auf die Kirche bekamen. Ueberall traten sie nämlich in die Rechte wieder ein, welche die ersten christlichen Kaiser über ihre Reichskirche gehabt hatten, welche ihnen aber im Mittelalter von den Päpsten entrissen worden waren. Sie wurden zwar nicht Herren des Glaubens, denn dieses war und blieb die heilige Schrift, aber sie traten überall an die Spitze ihrer Landeskirche, bekamen die vollziehende Gewalt ganz in ihre Hände, und übten die gesetzgebende Gewalt unter Beirath ihrer von ihnen zusammengerufenen Synoden der Landesgeistlichkeit oder ihrer Consistorien, die aus geistlichen und weltlichen Beisitzern zusammengesetzt waren. Ihre Geistlichkeit wurde nun eine wahre Landesgeistlichkeit, nur ihnen, nicht aber einem auswärtigen Herrn unterworfen, und auch das ganze Kirchengut war nicht mehr Eigenthum eines fremden Regenten, sondern stand unter der Jurisdiction des Landesherrn. Ein sehr wichtiger Theil der monarchischen Gewalt, nämlich die oberbischöfliche über die Kirche, ihre Diener und ihre Güter, die bis dahin der Papst gehabt hatte, wuchs ihnen zu, und als weltliche Regenten und als Oberbischöffe ihres Landes waren sie nun vollständig Herren in ihrem Lande, während sie früher nur halbe Herren gewesen waren, und ihre Herrschaft mit dem römischen Stuhle hatten theilen müssen.

Auch bekamen die Monarchen nun noch ein wichtiges monar-

chisches Recht, das ihnen die Päpste ganz entrissen hatten, nämlich das Recht, als Staatsoberhäupter nun auch andere Confessionen, außer der römischen, in ihren Ländern zu dulden. So lange der römische Stuhl über sie herrschte, waren sie verpflichtet, Alles, was der Papst für Ketzer erklärte, zu vertilgen, wenn sie nicht, als Beschützer der Ketzerei, sich den Bann und die Absetzung zuziehen wollten. Der römische Stuhl aber erklärte Alle für Ketzer, die seine Auctorität nicht anerkannten. Die Monarchen waren daher zu der demüthigenden Rolle herabgekommen, die Schergen der Ketzerinquisitoren zu sein.

In den protestantischen Staaten hörte dieser Zwang, der Spanien durch die Vertreibung der Mauren entvölkert, Frankreich durch die Verjagung der Protestanten schwächte, gänzlich auf, und die Monarchen konnten nun ruhigen und fleißigen Unterthanen ungehindert gestatten, im Lande zu wohnen, wenn sie auch die päpstliche Auctorität nicht anerkannten. Dieses Privilegium der Toleranz, so unendlich wichtig für das Wohl der Staaten, verdankten die Monarchen blos der Reformation und ihren Wirkungen.

Dazu kam aber auch, daß sie nicht nur frei wurden von einer ausländischen Gesetzgebung, die ihnen so oft hindernd in den Weg trat, sondern daß auch alle die zahlreichen Abgaben an den römischen Stuhl, welche den Wohlstand der Länder entnervten, mit Einem Male aufhörten. Keine Palliengelder, keine Annaten, keine Quindenien, keine **fructus male percepti** oder **medii temporis** und dergleichen wurden bezahlt. Alle die zahlreichen Gebühren für Dispensationen, Reservationen, Exemtionen hörten auf. Keine Ablaßhändler durchzogen mehr das Land, keine Schaaren von Bettelmönchen mußten mehr durch den Fleiß der Staatsbürger ernährt werden, keine Pfründen wurden mehr verwendet, um das Einkommen römischer Höflinge oder der Kardinäle zu vermehren, und keine Abgaben konnte der römische Stuhl mehr den Kirchen des Landes auflegen. Die ganzen Geldmittel der evangelischen Länder blieben nun im Lande, und bildeten reiche Kapitalien zur Belebung des Kunstfleißes, des Handels, der Gewerbe und öffentlicher Anstalten.

Doch auch unmittelbar wurde die monarchische Macht in den Ländern der Reformation gestärkt durch die Verwendung des vielen und reichen Gutes der nun leer gewordenen Klöster und Abteien für den Staatsschatz. Wie viel dieses austrug, ist schon oben, bei Darstellung des Mönchswesens, erinnert worden. Durch die

Säculariſation der Stifter, Abteien und Klöſter gewannen nicht nur die deutſchen proteſtantiſchen Fürſten an Staatskraft unendlich, ſondern auch die andern Reiche, wo die Reformation eingeführt wurde, als Schweden, Dänemark, Norwegen, Schottland, England, Preußen. Zwar iſt es oft den proteſtantiſchen Fürſten katholiſcher Seits zum Vorwurf gemacht worden, daß ſie die Stifte und Klöſter zu Staats- und Kammergütern gemacht hätten, und man hat ſie angeſchuldigt, daß es eben der lockende Raub des reichen Kirchenguts geweſen ſei, der ihren reformatoriſchen Eifer entzündet habe. Ja, ſelbſt proteſtantiſche Schriftſteller der neueſten Zeit, welche ſich beſtreben, die Kirche vom Staate wieder unabhängig zu machen, haben es als ein Sacrilegium anſehen wollen, daß die Fürſten und Landesherren das katholiſche Kirchengut nicht ganz ausſchließlich für das evangeliſche Kirchenweſen verwendet, ſondern ſo vieles zum Staatsgut gemacht haben. Doch eine unparteiiſche Betrachtung kann in dieſe Anſchuldigung nicht einſtimmen.

Es mag nämlich gar nicht geleugnet werden, daß wohl mancher deutſche Reichsſtand, vom Verlangen nach dem Reichthum der geiſtlichen Stiftungen erfüllt, raſcher und ſchonungsloſer zugegriffen hat, als er wohl geſollt hätte, doch daß dies der Grund der Reformation geweſen ſei, iſt ein ganz leeres Vorgeben. Die redlichen und frommen Churfürſten Sachſens, welche die Reformation ſchützten, Friedrich der Weiſe, Johann der Beſtändige, Johann Friedrich der Großmüthige, waren weit entfernt, die Reformation um zeitlicher Vortheile willen anzunehmen. Daß aber ſie, ſo wie andere Fürſten, Grafen, Ritter und Städte, welche die Reformation annahmen, zwar vieles zu Stiftung von Schulen verwendeten, aber noch weit mehr zum weltlichen Staatsgut zogen, wird niemand leugnen wollen. Es iſt aber überflüſſig, darüber zu ſtreiten, ob ſie dies mit Recht thun konnten, da es die Noth gebieteriſch forderte. Die Frömmigkeit der Laien hatte Stiftern und Klöſtern im Laufe der Zeit viel mehr gegeben, als ſich mit der Staatswohlfahrt vertrug. Nach geſchloſſenem Landfrieden und hergeſtellter Ordnung in Deutſchland konnten die deutſchen Fürſten auch nun erſt daran denken, den Staatshaushalt und das Finanzweſen ihrer Länder zu ordnen. Nun aber wurden eben die in früheren Zeiten im Uebermaß verſchenkten Güter ſchmerzlich vermißt, ja manches Fürſtenthum und größere Land würde ohne die Rücknahme dieſer Güter auf die Dauer gar nicht haben beſtehen können. So gab es, — um ein Beiſpiel im Kleinen anzuführen —

in dem Bereich des jetzigen Herzogthums Gotha, das nur 100,000 Einwohner hat, außer mehrern Klöstern, drei reiche Abteien (Reinhardsbrunn, Georgenthal, Volkenrode), die jetzt drei ganze Aemter bilden. In Schweden aber — um auch ein Beispiel im Großen anzuführen — klagte der König Gustav im Jahr 1527 auf einem Reichstage, daß die ganzen Einkünfte der Krone jährlich kaum 24,000 Mark betrügen, während sie doch zu ihren Ausgaben 60,000 Mark brauche. In England verdoppelten sich die Einkünfte der Krone durch Aufhebung der Klöster.

Es war daher nur die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, welche die Fürsten antrieb, das Klostergut größtentheils zum Staatsgut zu machen. Dazu kam, daß diese Stifte und Klöster fast ohne Ausnahme Schenkungen waren, welche ihre Vorfahren aus Staatsmitteln gestiftet hatten. Da nun der Zweck, für den diese Stiftungen gemacht worden waren, für unstatthaft, ja für streitend mit den evangelischen Begriffen von wahrer Frömmigkeit erkannt wurde, und die Klöster ganz oder größtentheils von ihren Besitzern verlassen waren, also der ganze Gebrauch der Stiftung aufhörte, so fiel sie von selbst an die Schenkgeber zurück, und diese konnten sie zurücknehmen, da niemand einen nähern Anspruch darauf hatte. — Wenn man aber sagt, diese Stiftungen seien *der Kirche* gemacht gewesen, hätten also auch der Kirche bleiben und für kirchliche Zwecke verwendet werden müssen; so kann dies nur nach römisch-katholischen, nicht nach evangelischen Grundsätzen Bedeutung haben. Das, was man vor der Reformation unter *Kirche* verstand, wenn man von Besitzthümern derselben sprach, das war die Corporation des Klerus, der von den Laien abgeschlossene, besondere, unter dem Papste stehende Stand der Priester und Mönche. Nach Begriffen der evangelischen Kirche aber, die sich vom System der römischen Hierarchie losgesagt hat, ist die Kirche die Gemeinde selbst, und die Landeskirche der Complex aller Gemeinden des Landes. Indem ein Theil der säculariſirten Güter für die Erhaltung und Verbesserung des Staatshaushalts verwendet wurde, kam er auch den Gemeinden des Landes, also der Landeskirchengemeinde, zu Gute.

Der Nothwendigkeit aber, die im Uebermaß an Priester und Mönche verschenkten Landesgüter zurückzunehmen, haben auch in neuer Zeit die katholischen Staaten nicht widerstehen können. Denn wenn man auch die in Frankreich in der Revolution geschehene Säculariſation der geistlichen Güter blos dem Revolutionsgeist

zuzuschreiben versucht sein könnte, so zeigt doch die Größe des Betrags, nach welcher auf einmal für 400 Millionen Franks geistliche Güter zu verkaufen (am 19. Decbr. 1789) beschlossen werden konnte, daß wirklich so viel Nationalvermögen in den Händen des katholischen Klerus war, daß dadurch die Staatswohlfahrt benachtheiligt werden mußte. Eben so haben sich später die streng katholischen Spanier zur Einziehung der geistlichen Güter genöthigt gesehen.

Das größte Beispiel dieser Art ist aber doch Deutschland selbst. Hier hatten die Kaiser, die Herzöge von Franken und Schwaben und andere Reichsfürsten so vieles Land an Bischöffe, Aebte, Klöster geschenkt, daß ihnen am Ende selbst wenig mehr übrig blieb. Bei der neuen Gestaltung Deutschlands sah man sich daher mit einer Nothwendigkeit, der sich selbst die katholischen Fürsten nicht versagen konnten, gedrungen, alle Landeshoheit der geistlichen Stände aufzuheben und ihre Länder zu säculariſiren. Die Natur der Dinge ist überall mächtiger als der Wille der Menschen, und so mußten endlich die durch übermäßige Freigebigkeit an die Kirche verarmten Staaten eine Maßregel ergreifen, deren Nothwendigkeit die protestantischen Fürsten schon vor 300 Jahren empfanden.

Endlich war es auch für die Monarchie von Wichtigkeit, daß die Ehelosigkeit der Geistlichen in den protestantischen Ländern aufgehoben wurde. Der Cölibat des Klerus war vom Papste Gregor VII. hauptsächlich darum durchgesetzt worden, um die Priester und Mönche vom Staate und dessen Interessen loszureißen und sie desto enger mit dem römischen Stuhle zu verbinden. Der Priester und Mönch hatte nun keinen andern Herrn als den Papst. Von dem römischen Stuhle empfing er alle Befehle und Verbote, allen Lohn und alle Strafe. Die weltliche Macht konnte ihm kein Haar krümmen, wohl aber mußte sie zittern vor der Macht des Papstes. Der eheloſe Priester gehörte daher ganz der Monarchie des Papstes an, und war das Glied einer durch alle römisch-katholischen Länder hindurchgehenden und von der Monarchie unabhängigen Corporation. Durch keine Familie beschwert konnte er sich in jedes andere katholische Land begeben; er fand in jedem Lande Schutz und Aufnahme bei seines Gleichen, und konnte, da die Liturgie überall lateinisch war, auch in jedem Lande als Priester fungiren und Messe lesen. Wurde er wegen seines Gehorsams gegen den römischen Stuhl von dem Monarchen vertrieben, so war

er der Beschützung und Belohnung von Seiten des römischen Stuhls nur desto gewisser, und durfte nie um die Mittel zu seiner Subsistenz verlegen sein. Dieses alles änderte sich gänzlich durch die Reformation und durch die der evangelischen Geistlichkeit verstattete Ehe. Nun fühlte sich der Geistliche, wie der Laie, als Unterthan des Landesherrn; nun konnte er sein Gut und Einkommen, dessen er zur Erhaltung seiner Familie bedurfte, nicht entbehren, und mußte dessen Vermehrung vom Landesherrn erwarten, nun wurde er, als Familienvater mit dem Staate befreundet und an das Vaterland gebunden.

§. 34.

Verdienste der Reformation um die deutsche Nationalität und Unabhängigkeit.

Das Verdienst der Reformation um die Entwickelung des deutschen Nationalsinns und der deutschen Vaterlandsliebe ist bisher zu wenig beachtet worden, ohnerachtet der Vorwurf von katholischer Seite, daß die Reformation die Einheit Deutschlands zerstört und dasselbe in ein katholisches und protestantisches zerrissen habe, wohl zu näherer Erwägung der Sache hätte auffordern sollen.

Es war ein Unglück für Deutschland, daß das untergegangene lateinische Kaiserthum unter Karl dem Großen wieder hergestellt wurde, und daß die Kaiserwürde an die Beherrscher der deutschen Nation kam, für welche dies um so verderblicher wurde, da Deutschland keine Erbmonarchie blieb, sondern ein Wahlreich wurde. Damit lebte eine Würde wieder auf, welche nur den römischen Bischöffen nutzte, den Beherrschern Deutschlands aber schadete.

Nach alten römischen Begriffen, glaubten sich die Römer vom Schicksal bestimmt, die Welt zu beherrschen (**imperium mundi**). Ihre Cäsaren wurden daher als Beherrscher der Welt und Herren aller Könige, ihr Reich als Weltreich, Rom als die Hauptstadt der Welt betrachtet. Nachdem das Christenthum die herrschende Religion des Reichs geworden war, so dachte man sich auch Rom als Mittelpunkt der ganzen Christenheit, und den Bischof dieser Weltstadt als den ersten Bischof der Welt (**episcopus oecumenicus**). Diese Vorstellungen wären nach der Theilung des Reichs und nach Zertrümmerung des lateinischen Kaiserthums allmälig erloschen, hätte man nicht ihnen zu Anfang des 9. Jahr-

hunderts einen neuen Halt gegeben. Der mächtige König des großen Frankreichs, Karl der Große, wurde, als er nach Rom kam, von dem Bischofe und den Bürgern dieser Stadt als Cäsar proclamirt, und von dem Bischofe gesalbt. Die Vortheile dieser neuhergestellten Kaiserwürde des Abendlandes konnten nur dem zu Gute kommen, der die Stadt Rom, an welche der Begriff der Weltherrschaft geknüpft war, in Besitz behielt. Dies waren nun nicht die Kaiser, welche ihren Wohnsitz nicht in Rom nahmen, und nicht nehmen konnten, sondern die Bischöffe von Rom, denen es allmälig gelang, auch die politischen Herren Roms und seines Gebiets zu werden.

Nun war nichts natürlicher, als daß diese Bischöffe beanspruchten, die ersten der ganzen Welt, die Obersten aller christlichen Kirchen zu sein. Es lag ihnen aber auch nahe, sich als Verleiher der Kaiserwürde auszubringen, da sie Depositäre derselben zu sein schienen, wenigstens sich so betrachtet hatten, als sie dem Könige der Franken die Kaiserwürde übertrugen. Die Bischöffe von Rom machten dieses sehr bald geltend, und leiteten daraus das Recht ab, die kaiserliche Würde auch ferner zu verleihen, die Wahlen der Kaiser anzuordnen, die getroffene Wahl zu genehmigen oder zu verwerfen, und die Kaiser einzusetzen und abzusetzen. Nun war es zwar offenbar genug, daß die Römer, als sie Karln die Kaiserwürde gaben, eben nicht mehr thaten, als jede Nation thut, die sich bei Erledigung ihres Throns einen neuen König wählt. So wie dieser nicht der Unterthan seiner Wähler, sondern der Herr derselben wird, so waren auch die Kaiser nicht Unterthanen sondern Herren Roms und seines Bischofs. Bald aber wußten doch die Päpste ihren Satz, daß das Kaiserthum ein Lehen des römischen Stuhls sei, geltend zu machen, und dieses führte zu den großen Zerrüttungen Deutschlands, die aus dem Streit zwischen den Kaisern und Päpsten entstanden, und zu einer solchen Abhängigkeit Deutschlands von Rom, und zu einer solchen Herabwürdigung der Selbstständigkeit der großen und mächtigen deutschen Nation, welche kein anderes Volk von dem päpstlichen Stuhle erlitten hat.

Die edle deutsche Nation hat sich durch die Waffen von keiner andern dauernd unterjochen lassen. Die Römer, vor denen sich alles beugte, konnten keine bleibende Herrschaft in Deutschland gewinnen. Die Ungarn, welche Deutschland plündernd durchzogen, wurden in ihre Grenzen zurückgewiesen. Die Macht der Türken,

nachdem sie Ungarn erobert hatten, brach sich an den Mauern von Wien und an der Tapferkeit der Deutschen. Auch in unsern Tagen konnten die Franzosen keine dauernde Herrschaft in Deutschland gewinnen. Weit besser war es den Päpsten gelungen, ihre geistliche Monarchie über Deutschland geltend zu machen, und zwar auf eine Weise, welche der deutschen Nation zur härtesten Bedrückung und zu tiefer Herabwürdigung gereichte.

Was sie in Frankreich, Spanien, Ungarn, Böhmen, England und andern Königreichen nicht durchsetzen konnten, das gelang ihnen fast ganz in Deutschland, nämlich die Krone zu einem Lehen des römischen Stuhls zu machen. Sie behaupteten, das Kaiserthum auf die Deutschen übergetragen zu haben, und das Recht zu besitzen, die gewählten Kaiser zu bestätigen oder zu verwerfen, sie zu krönen aber auch abzusetzen, die Zahl der Churfürsten zu bestimmen, und alle Beschlüsse des Reichs, die ihrem Interesse entgegen waren, vernichten zu können. Auch hießen die Kaiser nicht deutsche, sondern römische Kaiser, und das Reich führte, zum Zeichen seiner Abhängigkeit, den Titel: das heilige römische Reich. — Die Päpste machten nun das Recht geltend, unmittelbar und ohne der Genehmigung des Kaisers zu bedürfen, Bullen und Befehle nach Deutschland ergehen lassen zu können, und übten dieses Recht vielfältig. Alle Uebel, welche, wie wir im vorigen §. sahen, der Monarchie durch das Papstthum erregt wurden, lasteten auf Deutschland doppelt und dreifach. Der sechste, fünfte, vielleicht selbst der vierte Theil des Grundes und Bodens des Reichs gehörte der Geistlichkeit, und stand mit dieser zugleich unter dem Papste. Unter den Reichsständen waren drei Churfürsten und ein ganzes Heer von Bischöffen, Prälaten, Aebten, geistlichen Standes, und, als Geistliche, Unterthanen des Papstes, dem ihre ersten Pflichten gehörten, dagegen sie den Kaisern nicht weiter gehorchten, als es sich mit dem Gehorsam gegen Rom vertrug. Der Unterstützung und des Gehorsams der zahlreichen geistlichen Reichsstände gewiß, erlaubten sich die Päpste in Deutschland alles, besonders alle nur mögliche Geldverpressungen, so daß Deutschland für sie die ergiebigste Goldgrube war. Kein Land in der Welt wurde von ihnen so ausgesogen als Deutschland. Man denke nur an die ewigen Palliengelder, welche die so oft wechselnden Erzbischöffe und Bischöffe nach Rom zahlen mußten, an die Schutzgelder und Confirmationsgebühren so vieler reicher Abteien und Klöster, an die drückenden Annaten und andere dergleichen Abgaben.

Doch — obgleich schon oben (§. 10) die Gelderpressungen des römischen Stuhles im Allgemeinen dargestellt worden sind, so ist doch hier, wo wir den Zustand Deutschlands betrachten, das authentische Document besonders hervorzuheben, das den elenden und unerträglichen Zustand Deutschlands durch den päpstlichen Druck unwiderleglich beweiset, nämlich die „hundert Beschwerden", welche die weltlichen Stände des deutschen Reichs (mit Einschluß der katholischen, aber Ausschluß der geistlichen Stände) dem päpstlichen Abgeordneten auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1522 übergaben. (Man findet sie in Luthers Werken, Walch'sche Ausgabe, XV. Theil. S. 256 f.) Sie beschwerten sich über die immer gesteigerten Verbote der Ehen wegen Verwandtschaft, und über die Dispensationen wegen Fasten und der geschlossenen Zeiten, „welches alles ohne Geld verboten und Sünde, aber um Geld erlaubt und gut sei", wodurch „unaussprechlich groß Geld und Gut aus deutschen Landen gen Rom gebracht werde." Ihre Beschwerde über die Indulgenzen sowohl von der finanziellen als von der moralischen Seite sprechen die Fürsten auf folgende Weise aus:

„Es ist zu vielmalen Ablaß der Sünden, Nachlassung (von) Wuchergut, Raub, Mord, Brand und andrer Beschädigung des Nächsten in deutschen Landen um Geld zu erlassen und zu erkaufen, gelegt und gegeben (worden), und damit groß unaussprechlich Gut und Geld aus deutschen Landen gen Rom gezogen, — — und was noch viel schädlicher ist, so sind die Christenmenschen durch solchen Indulgenz und Ablaß, auch leichtfertige und ungeschickte Prediger, so denselben Ablaß mit hoher Aergerniß ausgeruft und verkündiget, und aus dem, daß dem Volk damit mancherlei Sünde durch unbeständige Vertröstung zugelassen, zu viel schweren Sünden, Meineid, Schwüren, Todtschlagen und andern bewegt und gestärkt, auch verdammlicher Weise verführet worden. — Item, der Papst und die Bischöffe behalten und reserviren ihnen, auch etliche Sünden und Fälle allein zu absolviren. Und wenn sich denn solche Fälle begeben, will man das Volk nicht absolviren, es gebe denn viel Geld darum. — — Aber etlichen Reichen werden um Geld und Geldeswerth von päpstlicher Heiligkeit Indultbriefe gegeben, ob sie auf künftige Zeit Mordthaten, Meineidschwüre oder derglei-

chen Mißhandlungen übeten, daß ein jeder schlechter Priester dieselben Uebelthäter davon absolviren möge."

Die Fürsten klagen ferner über die sogenannten Stationirer, daß sie das Land durchzögen, und auf mancherlei Weise „das arme einfältige Volk um das, so sie mit ihrem Blute und Schweiß härtiglich erarbeiten, brächten", und das Gewonnene „schändlich und lästerlich verthäten", und über die Heere der Bettelmönche, deren oft in einem Flecken zwei, drei oder viererlei Art wären.

Sie beschweren sich ferner über die vielen Eingriffe des Papstes in ihre weltliche Jurisdiction, daß er „weltliche Personen um Erbschaft, Pfandschaft und andere dergleichen weltliche Sachen" nach Rom citire, oder Geistliche in Deutschland zu Richtern in solchen weltlichen Sachen bestelle, und die mit dem Banne belege, die nicht vor solchen Richtern erscheinen wollten. Ferner, daß der Papst „sich unterstehe", Klöster von ihrer Bischöffe und Schutzherren Gewalt auszunehmen, wodurch sie nun auch nichts zu den Reichslasten beitrügen. Daß der Papst erledigte Pfründen, gegen das Patronatrecht der Patrone, seinen „Curtisanen" oder Hofschranzen zu verleihen, sich unterstehe, wodurch viele deutsche Pfründen ganz beim päpstlichen Hofe geblieben seien. Ja die Curtisanen unterstünden sich oftmals alte Priester, die ihre Pfründen lange ruhig genossen hätten, abzutreiben, nach Rom zu citiren, und so zu bedrängen, „daß sie, wo sie anders ruhig sein wollten, sich mit den Curtisanen um eine jährliche Pension oder Reservat vertragen müßten; nach Inhalt ihrer römischen **Statuta** und **Regalia**, „die sie ihres Gefallens täglich verneuen und die alten derogiren." Ueber den letzten Punkt sagen die Fürsten noch besonders:

„Es sind bisher nicht allein die Regeln zu Rom in der Canzlei daselbst nach der Curtisanen Nutz und Vortheil gesetzt, und oft geändert, sondern dazu auch viel neuer Fund und Aemter erdacht worden, damit die geistlichen Lehen deutscher Nation desto eher in römische Hände bracht und beschweret, auch nochmals von ihnen erkauft oder Pension erlangt werden müssen; sondern es wird auch etlichen Personen groß überschwänglich Geld auf den geistlichen Lehen, als oft einer Person ein, zwei oder dreitausend Gulden auf künftige Fälle reservirt und versichert, den geistlichen und weltlichen Lehensherren auch denselben Pfründen und geistlichen Lehen zu Beschwerung, Nachtheil und Schaden ihrer Gerechtigkeit. Denn

wenn diejenigen, denen solche Reservata gegeben sind, die geistlichen Lehen erlangen, machen sie fürder Partiken mit Permutation, Reservation, Subrogation, Ingressum, Regressum, Accessum und andern, daß dieselben Lehen nimmer oder schwerlich wieder an die rechten, ordentlichen Patronen und Lehenherren kommen." —

Auch würden viele deutsche Prälaturen, Pfarreien und Pfründen vom Papste Ausländern, zuweilen selbst Gesellschaften von Kaufleuten zum weitern Verkauf gegeben, die sie nun wieder gegen einen Pachtzins von „ungeschickten, ungelehrten und leichtfertigen Personen" verwalten ließen, welche dann „unnütze und unbewährte Legenden der Heiligen, und andre erdichtete, ärgerliche, heidnische Fabeln predigten", statt des göttlichen Worts, daher die Fürsten darauf dringen, daß in Zukunft die deutschen Pfründen nur gebornen Deutschen gegeben werden sollen. Deßgleichen fordern sie, daß nicht mehr, wie zeither oft geschehen, „viele Abteien, Klöster und andre geistliche Häuser, kaiserliche und fürstliche Stiftungen (in Deutschland) Kardinälen, Bischöffen und andern Prälaten commendirt und incorporirt würden", und daß in die für den deutschen Adel geordneten Stiftungen nicht römische Curtisanen eingeschoben, daß aber die Annaten und andere unbillige Abgaben aufgehoben werden sollen. Auch dringen sie darauf, daß der Papst gestatten solle, die Erzbisthümer, Bisthümer und andern geistlichen Stiftungen mit Abgaben zu Erhaltung und Vertheidigung des Reichs zu belegen, weil ihre Vorfahren die Stifte, Klöster und Kirchen in deutschen Landen dermaßen begabt hätten, daß jetzt sie, die weltlichen, „nicht den dritten oder vierten Theil an zeitlichen Gütern" hätten, und daher nicht im Stande seien, Fried und Recht in deutschen Landen zu erhalten, und den Feinden des Reichs Widerstand zu thun.

Ueber die Uebel, die hervorgingen aus der Ehelosigkeit des Klerus und aus der Befreiung Aller, welche die Weihe empfangen hatten, von der weltlichen Gerichtsbarkeit und den weltlichen Strafen, äußern sich die Fürsten in folgender Weise:

„Das findet man mannigfaltig, daß die Geweiheten, dieweil ihnen Weiber zu haben verboten ist, der weltlichen Eheweiber, Töchter, Schwestern und andre ihnen zugehörige Weibspersonen bei Tag und Nacht auf Unehre nachgehen, auch also manch fromm Weib und Jungfrau, zum Theil in der Beicht, wie man das erfahren hat, und sonst zu Sünden

und Schanden bewegen, auch ihren Ehemännern, Vettern und Freunden an etlichen Orten mit Gewalt vorhalten, auch darzu bedräuen, wo sie sich dawider setzen, daß man sie erstechen und ertränken lassen; ohne was sie sonst mit Mord und Todtschlag, Verrätherei, Brand, Dieberei, Fälscherei der Münze und in andere Wege böslich, ärgerlich und sträflich handeln, und sich auf ihre vermeinte Freiheit [von bürgerlichen Strafen] dermaßen verlassen, daß sie nicht allein die weltliche Strafe verachten, sondern dazu ihren Bischöffen und Oberherren auch ungehorsam sind. Und damit dieselben geweiheten Personen zu ihren Miß-Handlungen noch mehr geschützt und gestärkt werden, ist den Erzbischöffen und Bischöffen verboten, daß sie dieselben Geweiheten nicht öffentlich peinlich strafen dürfen, sie sind denn zuvor degradirt; welches denn mit so großen Kosten und Gepräng gethan werden muß, daß es gar wunderselten geschieht. — Es lassen sich auch etliche weihen, die folgends in öffentlichen weltlichen Händeln und Ständen sind, und nichts desto weniger gemeldter Geweiheten Freiheit wider gebührliche weltliche Gerichte und Strafe gebrauchen wollen, und darauf viel desto leichtfertiger Frevel und Uebelthat üben, dabei sie die geistlichen Obrigkeiten zu handhaben unterstehen."

Ferner beschweren sich die Fürsten, daß Erzbischöffe und Bischöffe oder ihre geistlichen Richter den Bann „um zeitlicher Sachen und Gutes willen" so oft verhängten, und die Leute, „um Seele, Ehre, Leib und Gut brächten;" daß, wenn etwa eine geweihte Person an einem Orte erschlagen worden sei, sogleich der ganze Ort, wo solches geschehen sei, mit dem Interdict belegt werde, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie böslich der Erschlagene gehandelt habe, und daß Papst und Bischöffe eine immer steigende Menge von Feiertagen machten „außerhalb göttlicher Gesetze", die bei Strafe des Bannes zu halten geboten würden, wodurch das Volk nicht nur an seinen Arbeiten gehindert, sondern auch zu Todtschlägen, Völlerei, Unkeuschheit, Zwietracht, Spiel und andern schändlichen Dingen veranlaßt werde. Dann folgen die Beschwerden darüber, daß dem deutschen Orden seine Güter in Apulien und Sicilien vom Papst entzogen wurden, daß kein geistliches Gut jemals an Laien verkauft werden solle, da doch die Geistlichen „durch mancherlei unaussprechliche und verborgene Wege" so viel Güter als möglich zusammen zu bringen trachteten, und

deren bereits so viele hätten, daß den Weltlichen nur gar „noch ein geringer Theil" übrig geblieben sei; daß man für das Weihen der Kirchhöfe, Meßgewänder, Glocken, und für Confirmation von Pfründen, für Anstellung und Einführung von Aebten und Aebtissinnen und für viele andere Dinge große Gebühren zahlen müsse, daß, wenn ein Geweiheter ohne Testament stürbe, die Kirche seine Familiengüter erbe und sie den rechten Erben entziehe, und daß die Geistlichen vielfältig die größten Eingriffe machten in die weltliche Gerichtsbarkeit, und auf Kosten derselben die ihrige stets erweiterten.

Es ist hier dieser Beschwerden der deutschen Nation über den römischen Stuhl besonders gedacht worden, theils weil es keine glaubwürdigern Zeugen von dem elenden Zustande des Reichs unter dem römischen Druck geben kann, als die weltlichen Stände des Reichs selbst, theils weil sie ein anschauliches Bild geben von dem Uebermuthe, mit welchem der päpstliche Stuhl Deutschland beherrschte, und von dem Zustande der Herabwürdigung des Reichs. Denn wagten etwa der Kaiser und die Stände, so schreiende Uebel und Mißbräuche abzustellen? — Wohl hätten sie dieses thun können, wäre Deutschland ein unabhängiges Reich gewesen. Aber sie durften es nicht wagen, einem Mönche oder Priester ein Haar zu krümmen, vielweniger das Erforderliche zur Erhaltung des Reichs selbst anzuordnen. Sie mußten sich bittend an die Gnade des Papstes wenden, zum sichern Zeichen, daß dieser ihr und des Kaisers Herr war. Der stolze Kaiser Karl V. vergaß die Würde des deutschen Volks und seines Kaiserthums so sehr, daß er ein förmliches demüthiges Bittschreiben an den Papst aus Valladolid vom 21. Octbr. 1522 erließ, und bei demselben eine „Fürbitte" um gnädige Gewährung des Gesuchs, solche Uebelstände abzustellen, einlegte. Er sagt da (s. Walch, Werke Luthers. XV. Thl. S. 2512 ff.):

„Nachdem Deutschland in solche Verarmung und Dürftigkeit gerathen, daß die Stände nicht allein wider die Erzfeinde der Christenheit (die Türken) nichts rechtes thun, sondern auch kaum so viel im heiligen römischen Reich aufbringen können, um Recht und Frieden zu handhaben und zu beschirmen, wenn ihnen nicht Ew. Heiligkeit Milde und väterliche Huld zustatten kommt, — so verlangen sie, und hoffen durch unsre Fürbitte bei Ew. Heiligkeit zu erhalten, daß die Gefälle, so Ew. Heiligkeit und dem römischen Hofe von den geistlichen

Priesterthümern in Deutschland gezahlt werden, forthin in Deutschland behalten würden, daß einer jeden Kirchen Stift jährlich den Zehnten seines Einkommens steuere, oder doch der ledig werdenden Präbenden Einkünfte inne behalten würden, und den reichsten Klöstern, davon Deutschland voll ist, eine Steuer aufgelegt werde, und daß Ihro Heiligkeit, abgemeldete Dinge alle auf vier Jahre zu gestatten und in Gnaden (clementes) einzuräumen geruhen wollten."

Dies die Sprache des Kaisers gegen den Papst. Es war die Sprache eines Vasallen gegen seinen Lehnsherrn. Diese Herabwürdigung Deutschlands, und diese endlosen Quälereien, welche die Nation von Rom aus zu erdulden hatte, waren ein Hauptgrund des herzlichen Hasses der Deutschen gegen die Italiener, der noch dadurch mächtig geschärft wurde, daß das deutsche Gemüth die Hinterlist, Verschlagenheit und Treulosigkeit der Italiener aufs tiefste verachtete, und dagegen sich schwer verletzt fühlte von dem Hochmuthe der Italiener, nach welchem diese auf die Deutschen als einfältige, unwissende und tölpische Leute, verächtlich herabsahen, und sich alles gegen sie erlauben zu können glaubten.

Es ist schon oben (§. 14) erinnert worden, daß Luther der treueste Repräsentant des deutschen Charakters und Gemüths war, und so bewährte er sich auch in der Reformation. An seinem Kampfe gegen das Papstthum hatte nicht allein seine Verehrung des göttlichen Wortes in heiliger Schrift Theil, sondern auch sein Zorn über die Herabwürdigung der deutschen Nation durch die Römer oder Italiener, über ihre Verachtung Deutschlands, über ihre Unredlichkeit und über die endlosen Gelderpressungen, welche sie sich erlaubten. Es ist erforderlich, daß wir wenigstens einige Stellen ausheben und Luthern selbst im ganzen Zorn seines verletzten Nationalgefühls reden lassen, um zu zeigen, wie mächtigen Antheil sein tief verwundetes deutsches Nationalgefühl an seinem Kampfe gegen die Herrschaft der Italiener, oder Wahlen, Welschen, wie er sie nennt, gehabt hat.

„Wohlan, — sagt er (bei Walch, XIX, S. 1155) — wir wissens fast wohl, daß die Wahlen uns Deutschen nicht für Menschen, sondern für eitel Hülsen oder Schemen halten, so gar stolz und sicher, daß sie meinen, wenn einem Kardinal ein fauler Bombart entführe, so wäre den Deutschen ein neuer Artikel des Glaubens geboren. Das machen wir selbst, und ist unsre

Schuld, daß wir solche Maulaffen sind, und lassen uns so äffen und närren."

(Man sehe auch II. Thl. S. 1429 und besonders über die römische Doppelzüngigkeit, Thl. XVII. S. 1286 f., besonders S. 1294 ff.) Den Italienern gegenüber fühlt Luther ganz den Werth, ein Deutscher zu sein. Er schreibt (Theil II. S. 2340):

„Es wird ein gemeiner Spruch eines Kardinals gerühmt, daß er gesagt hat: **conscientia est mala bestia, quae facit hominem stare contra se ipsum.** — Die Italiener haben ein gemein Sprüchwort, daß sie sagen: **oportet conscientiam occidere, et dicere quod sit nihil**, das ist, man muß das Gewissen tödten, und sagen, es sei nichts."

Und nachdem er (Theil V. S. 1284) die Treulosigkeit und Lügenhaftigkeit der alten Griechen und der neuern Italiener getadelt hat, setzt er hinzu:

„Uns Deutschen hat keine Tugend so hoch gerühmet, und, wie ich glaube, bisher so hoch erhoben und erhalten, als daß man uns für treue, wahrhaftige, beständige Leute gehalten hat, die da haben Ja, ja, Nein, nein lassen sein. — Wir Deutsche haben noch ein Fünklein (Gott wolle es erhalten und aufblasen) von derselben alten Tugend, nämlich, daß wir uns dennoch ein wenig schämen, und nicht gerne Lügner heißen, nicht darzu lachen wie die Wahlen und Griechen, oder einen Scherz daraus treiben. Und obwohl die welsche und griechische Unart einreisset, so ist dennoch gleichwohl noch das Uebrige bei uns, daß kein ernster, greulicher Scheltwort jemand reden oder hören kann, denn so er einen Lügner schilt oder gescholten wird."

Ueber die Gelderpressungen Roms in Deutschland und über die Verachtung der Italiener gegen die Deutschen spricht sich Luthers tief verwundetes Nationalgefühl oft sehr bitter aus. So sagt er XVIII. Thl. S. 1201 f.:

„Das Mainzer Bisthum hat bei Menschengedenken fast acht Bischofsmäntel aus Rom gekauft, der ein jeglicher bei dreißigtausend Gülden bestehet; ich schweige, die andern unzähligen Bisthume, Prälaturen und Lehen. Also soll man uns deutschen Narren die Nasen schneuzen, und darnach sagen, es sei göttliche Ordnung, keinen Bischof ohne römische Gewalt zu haben. Mich wundert, daß Deutschland, das je die Hälfte, so nicht mehr, geistlich ist, noch einen Pfennig hat vor den

unaussprechlichen, unzähligen, untreulichen römischen Dieben, Buben und Räubern. — Werden die deutschen Fürsten und der Adel nicht mit tapferm Ernst in der Kürze dazuthun, so wird Deutschland noch wüste werden, oder sich selbst fressen müssen. Das wäre auch den Romanisten die höchste Freude, die uns nicht anders denn Bestien halten, und ein Sprüchwort von uns zu Rom gemacht (haben), also: Man soll den deutschen Narren das Geld ablockern, wie man kann." — „Ich achte (X, S. 994 f.) die Römer für große Narren, daß sie der Heiligen Erhebung, Bischofsmäntel, Bullen und Briefe nicht theurer verkaufen und mehr Gelds lösen, dieweil solche feiste deutsche Narren auf ihre Jahrmarkt kommen, und sich selbst dazu nöthigen."

Auf gleiche Weise spricht Luther an vielen andern Orten seine patriotische Entrüstung aus über die Herabwürdigung Deutschlands und die Mißhandlungen der deutschen Kaiser durch die Päpste. Es erregte darum auch in seinem deutschen Herzen ein bitteres Gefühl, daß die deutsche Nation sich verleiten ließ, auf Gebote der Päpste die Bekenner des Evangeliums zu verfolgen, und er ruft darum in seinem Brief an Hartmuth von Kronberg (XV. S. 1990) schmerzlich aus: „Du unselige Nation, mußt denn du vor allen andern des Endechrists Stockmeister und Henker sein über Gottes Heilige und Propheten?"

Derselbe patriotische Unwille über die knechtische Abhängigkeit Deutschlands von Rom sprach sich auch bei den Fürsten, welche die Reformation angenommen hatten, oft stark genug aus, und bei ihrer Berufung auf ein allgemeines Concilium verlangten sie immer vor allem Andern, es solle nicht in Italien, sondern in Deutschland gehalten werden, und ein deutsches Nationalconcilium sein.

Faßt man nun alles zusammen, so entsteht folgendes Bild von Deutschland. Die Kaiserkrone ein päpstlich Lehen; der Papst kann die Kaiserwahl genehmigen oder verwerfen; der Kaiser wird erst zur Führung der Kaiserwürde berechtigt durch des Papstes Krönung; der Kaiser kann vom Papste zur Rechenschaft nach Rom gefordert und abgesetzt werden; der Papst kann Bullen und Befehle ins Reich und an die Unterthanen ergehen lassen, wie er will, und bedarf dazu des Kaisers Genehmigung nicht; das ganze Heer der Priester und Mönche und Aller, welche die Weihe empfangen hatten, steht allein unter des Papstes Jurisdiction, nicht unter der des Kaisers, ebenso alle Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien,

Präbenden, Klöster, Kirchen und das ihnen gehörige Land und Gut, das mit keiner Abgabe belegt werden durfte, und zu den Reichslasten nichts beitrug; die reichen geistlichen Pfründen von Rom vergeben, und zum Theil in den Händen römischer Höflinge; jährlich unter den verschiedensten Namen unermeßliche Abgaben nach Rom zu zahlen, die weltliche Verwaltung des Reichs und Rechtsprechung überall durch die geistliche Jurisdiction durchkreuzt und gehemmt; die geistlichen Reichsstände dem Papste zu unbedingten, dem Kaiser nur zu bedingtem Gehorsam verpflichtet u. s. w.

Wo war da die Einheit des Regiments, wo zwei Häupter herrschen? Wo die Einheit des Gerichtsverfahrens, die Einheit der Rechte, die gleiche Besteuerung der Staatsangehörigen, wo überhaupt die Bedingungen der Selbstständigkeit, der Würde und der Sicherheit einer großen Nation und ihrer Monarchie? — Und wann sollte es besser werden? Hatten alle Beschwerden der deutschen Nation nur irgend eine Frucht getragen? War nur irgend Ein drückender Uebelstand abgestellt worden? Machten nicht die Päpste bei Karls Thronentsagung und bei der Wahl seiner Nachfolger, Ferdinand und Maximilian, alle das Reich herabwürdigenden Vorrechte aufs Neue geltend? —

Daß Deutschland unter solchen Umständen ein sehr ohnmächtiges Reich und ein Spielball fremder Politik war, konnte nicht ausbleiben. Das ganze Heer der geistlichen Stände mußte der antinationalen römischen Politik folgen; die geistlichen Stände zählten für nichts in der militärischen Verfassung Deutschlands, was besonders an der westlichen Grenze des Reichs, von Basel bis zum Ausflusse des Rheins, dem Reiche verderblich wurde, und es dem Auslande preisgab, indem grade hier die Geistlichkeit ihre Hauptländer hatte, die Bisthümer Straßburg, Speier und die Erzstifte Mainz, Trier, Cöln.

Die Reformation war nun das einzige Mittel, alle diese Uebel in kurzer Zeit zu entfernen, wenn sie allgemein in Deutschland geworden wäre. Der Papst weder als Gottes Statthalter noch als absoluter Herr der Kirche ferner anerkannt, hätte allen Einfluß auf die Kaiserwahlen, alle Jurisdiction in Deutschland, alle Abgaben, die er aus diesem Reiche bezog, für immer verloren, und Deutschland, ganz unabhängig geworden von römischer Politik, hätte nur allein seinen Nationalinteressen folgen und seine socialen Einrichtungen nach seinem Ermessen und Bedürfnisse ordnen können. Die geistlichen Stände würden verschwunden sein, oder sich

in weltliche Fürstenthümer verwandelt haben. Der unermeßliche Grundbesitz des Klerus, den bürgerlichen Interessen zurückgegeben, hätte die Nationalkraft unendlich verstärkt, die enormen Summen, welche jährlich nach Rom gingen, wären im Lande geblieben, und das ganze Heer der Mönche, dieser getreuen Miliz des römischen Stuhls, wäre verschwunden.

Doch so weit kam es nicht. Oesterreich und Baiern blieben Rom getreu, und durch sie und die geistlichen Reichsstände wurde die gänzliche Unabhängigkeit Deutschlands von Rom gehindert. Diese trat nur in den Ländern, welche die Reformation angenommen hatten, vollständig ein. Doch hatte die Reformation die Folge, daß Kaiser Karl V. der letzte deutsche Kaiser war, der die päpstliche Krönung suchte, und dem Papste beim Aufsteigen aufs Pferd den Steigbügel hielt. Nie kam diese herabwürdigende Ceremonie wieder vor, und Oesterreich und Baiern wußten auch späterhin die Abgaben nach Rom zu vermeiden, und hoben manche nutzlos gewordene geistliche Stiftung auf. Auch in neuester Zeit unter dem Drucke der französischen Uebermacht, war es das protestantische Deutschland, wo zuerst der deutsche Patriotismus aufflammte, der die neue Unabhängigkeit der deutschen Nation erkämpfte und begründete.

Auch darf hier nicht übergangen werden, daß nicht nur Luthers Herzensergießungen über Roms drückende Herrschaft das Nationalgefühl bei seiner ganzen Partei mächtig anregte, sondern daß auch Er es hauptsächlich war, der das Hauptbindemittel der Nationalität, die Sprache Deutschlands bildete, und den Grund legte zu der klassischen Ausbildung, welche sie nachmals erlangt hat. Er bewirkte dieses nicht allein durch die vielen deutschen Schriften, die er schrieb, sondern hauptsächlich durch seine deutsche Bibelübersetzung, und den allgemeinen Gebrauch, den dieselbe bekam und so sehr verdiente. Doch muß man so billig sein, zuzugestehen, daß es Luther nicht allein war, der die deutsche Sprache so mächtig fortbildete. Denn dazu trugen auch andere Freunde der Reformation sehr vieles bei, und unter allen Zeitgenossen und Gehülfen Luthers, deren Handschriften der Verfasser dieses Buchs zahlreich eingesehen hat, schrieb der Professor der Theologie zu Wittenberg Caspar Cruciger das reinste und richtigste Deutsch, und übertraf darin selbst Luthern, geschweige denn Melanthon u. A.

Auch trug die Reformation zur Ausbildung und Werthschätzung der deutschen Sprache dadurch aufs mächtigste bei, daß sie die

deutsche Rede beim Gottesdienste zur Hauptsache machte, und in dem nun deutsch gehaltenen Kirchengesange die mächtigste Anregung gab zu dem deutschen Kirchenliede, das bei den Protestanten die lateinischen Gesänge des Mittelalters allmälig verdrängte.

Wenn aber Deutschland jetzt nicht so einig ist als man wünschen möchte, sondern confessionelle Zwietracht angetroffen wird, so liegt die Schuld davon nicht an der Reformation, sondern an den Gegnern derselben. Hätten diese nicht den Einfluß Roms auf Deutschland durch die gewaltsamsten Maßregeln aufrecht erhalten, so würde die Reformation sich allmälig über ganz Deutschland verbreitet haben. Und auf wen hat denn noch in unsern Tagen die antinationale Politik Roms seinen größten Einfluß? Sind es etwa die Protestanten, welche ihren katholischen Mitbürgern die Anerkennung ihrer kirchlichen Gerechtsame verweigern? oder ist es nicht vielmehr der römische Stuhl, der gegen den westphälischen Frieden und die deutsche Bundesacte protestirt hat, und geschiehet es nicht durch römischen Einfluß, daß das katholische Priesterthum Deutschlands die veralteten mittelalterlichen Ketzerbegriffe immerfort gegen die Protestanten geltend macht, die Ehen mit ihnen für abscheuungswürdig erklärt, sich weigert einem verstorbenen Protestanten den Segen zu sprechen, und die gleichen Rechte der Confessionen als eine Beeinträchtigung, ja als eine Beleidigung der katholischen Kirche ansieht? — So lange die römische Kirche ihre Ketzertheorie, welche ewigen Krieg gegen alle in der Religion anders Denkende proclamirt, nicht aufgibt, sondern dieselbe im Leben geltend zu machen sucht, so lange wird sie auch in keinem Lande der Welt mit andern christlichen Confessionen Ruhe halten, sondern sie ewig, öffentlich oder heimlich befehden, und nicht eher ruhen, als bis sie Alleinherrschaft erlangt hat. Hätten denn aber darum die kirchlichen Mißbräuche nicht abgethan werden, die Reformation unterlassen werden sollen, aus Furcht vor der römischen Priesterschaft und ihrem Zorn? —

Doch, die Hauptsache ist, daß die Reformation eine vollendete Thatsache ist, daß ihre Existenz in Deutschland, Preußen, Schweden, Dänemark, England, Schottland, Holland auf der Basis der heiligsten Verträge ruht, welche den jetzigen Zustand der Staaten und den allgemeinen Frieden garantiren, und daß eine Priesterschaft als eine wahrhaft revolutionäre anzusehen ist, welche weder den westphälischen Frieden, noch die neue politische Ordnung der Dinge in Deutschland, noch die Bundesacte hat anerkennen

wollen, sondern dagegen protestirt hat, und es für Gewissenspflicht erklärt, diese Grundlagen des Friedens und der bürgerlichen Zustände nicht anzuerkennen. Alle Uneinigkeit unter den Deutschen wegen Verschiedenheit der Confession würde sogleich verschwinden, wenn beide Theile ihre gleichen Rechte nicht nur auf dem Papier sondern in der Wirklichkeit anerkennten, überall in allen Ländern Deutschlands der Katholik und der Protestant ganz gleiche Rechte hätte, und die päpstlichen und bischöflichen Bullen und Erlasse über die gemischten Ehen, über Verweigerung der katholischen Glocken beim Begräbnisse eines Protestanten, und andere Feindseligkeiten nicht wären. So lange aber dieses fortdauert, so lange Auftritte vorkommen wie mit den Zillerthalern, mit der Kniebeugung des protestantischen Militärs vor der katholischen Monstranz, und so lange man den wiederhergestellten Jesuiten in den deutsch-katholischen Ländern Einfluß gestattet, so lange wird kein confessioneller Friede werden, so lange wird das Mißtrauen der Protestanten wach bleiben, und den Frieden nur als einen Waffenstillstand betrachten müssen, den man, wenn die Zeit kommt, förmlich aufkündigen wird. Druck weckt immer den Gegendruck, Angriff den Widerstand.

Es war freilich einmal eine Zeit, wo der alte Kirchenhader in Deutschland eingeschlafen schien, und sie begann mit Friedrich dem Großen. Sie endigte sich aber mit Wiederherstellung der Jesuiten, dieser unversöhnlichen Feinde der Reformation. Seit diese wieder leben, seit sie sich des römischen Stuhls bemächtigt, und in Oesterreich, Baiern, Frankreich, Belgien und der Schweiz Einfluß gewonnen haben, ist ein feindseliger Schritt auf den andern von Rom gegen die Protestanten geschehen, hat man die Protestanten wieder aufs Neue nach der Ketzertheorie des Mittelalters zu behandeln gesucht, hat man in Oesterreich den Protestanten die geringen Wohlthaten des Josephinischen Toleranzedicts zu verkümmern gesucht, die Parität der beiden Confessionen in Baiern verletzt, die Protestanten in Frankreich wieder verfolgt, und einen Geist des Kirchenhasses gezeigt, der nothwendig Deutschland, wo beide Confessionen so sehr gemischt sind, in sich selbst zerspalten muß.

Wenn, wie so eben öffentliche Blätter berichten, Gregor XVI. wirklich gesagt haben sollte: „man müsse Preußen ruiniren", so könnte dieses Werk nur eine jesuitische Inspiration sein, unter Preußen aber hätte man den Protestantismus zu verstehen, den Preußens Macht in Deutschland beschützt. Die Jesuiten, da es

ihre Aufgabe ist, den Protestantismus zu zerstören, müssen allerdings ihr Augenmerk vor Allem auf Preußen richten, und es läßt sich nicht zweifeln, daß ihnen der Ruin dieser deutschen protestantischen Macht sehr willkommen sein würde.

Sollen denn aber die feindseligen Maßregeln gegen die Protestanten fortdauern? Soll der Jesuitismus ferner ungehindert den Haß durch römische Bullen und durch Verunglimpfungen des Protestantismus nähren dürfen? Wird man von Seiten der zwei katholischen Hauptmächte Deutschlands, Oesterreich und Baiern, nichts thun, um die Eintracht der Gemüther in Deutschland zu erhalten, italienischen Einfluß abzuwehren, und eine Zwietracht zu verhüten, die Deutschland aufs Neue zerreißen müßte? — Es ist zu hoffen, daß die Lehren der Vergangenheit nicht vergessen sein werden, welche die Deutschen aufs ernsteste mahnen, einig zu bleiben, und allen fremden Einfluß, auch den italienischen auf ihre innern Angelegenheiten fern zu halten. Von Rom selbst ist nichts zu erwarten. Der römische Stuhl hat fortwährend und bis zu unserer Zeit gegen die Existenz der Protestanten protestirt. Er wird nur da zufrieden, wo er allein und unbedingt herrscht.

Wohl wäre die Errichtung eines deutschen Patriarchats und die Geltendmachung der Beschlüsse, welche die vier deutschen Erzbischöffe in Ems faßten, ein Weg dazu. Es ist aber, wie jetzt die Sachen stehen, keine Hoffnung vorhanden, daß man diesen Weg jemals einschlagen werde.

Nur Eines bleibt übrig, was aber auch das Wirksamste und Wohlthätigste sein wird, nämlich daß die katholischen Laien Deutschlands patriotisch genug sind, um sich nicht zu Werkzeugen italienischer Intoleranz gebrauchen zu lassen, sondern die Pflichten der Liebe und des Rechts gegen ihre protestantischen Mitbürger redlich und offenherzig zu erfüllen. Und dieses steht nach allen Anzeichen mit Zuversicht zu erwarten. Denn nicht die Priester sind die Kirche (ob sie dieses gleich immer sein wollen), sondern die Laien sind es, und sie lassen sich jetzt von der Priesterschaft nicht mehr gleich einer willenlosen Heerde nach Belieben gängeln. Sie sehen es wohl ein, daß das Streben der Jesuiten, die Reformation zu vernichten, und die gute alte Zeit wieder herzustellen, welche die vorhin gedachten hundert Beschwerden der deutschen Nation so erfreulich schildern, ein vergebliches ist, und sind selbst weit davon entfernt, einen solchen Zustand zurückzuwünschen. Auch kennen sie die Protestanten viel zu gut, um den Verfechtern des Jesuitismus

zu glauben, wenn sie versichern, der Protestantismus zerfalle in sich selbst, er habe kein Leben mehr in sich, er sei abgestanden und dergleichen mehr. Die unterrichteten katholischen Laien sehen wohl ein, daß dieses nur Redensarten sind, welche die Erfahrung jeden Tag widerlegt. Wie hätte auch sonst der Protestantismus neuerlich in der Gustav Adolph-Stiftung ein so starkes Lebenszeichen geben können? — Die katholischen Laien wissen es auch recht gut, daß es den Protestanten ein Ernst ist, kirchlichen Frieden zu erhalten, und daß den Katholiken in allen protestantischen Ländern gleiche Rechte eingeräumt worden sind. Sie haben auch gesehen, wie wir mit zum Dombau in Cöln gesteuert haben. Sie werden daher gewiß geneigt sein, uns die Hand zum Frieden zu reichen, ob auch ihre Priesterschaft die Ehen mit Protestanten für verabscheuungswürdig erklärt, und über kein protestantisches Grab den Segen sprechen will. Sie sind auch in politischen Dingen so wohl unterrichtet, daß sie es einsehen, der Protestantismus habe seinen politischen Mittelpunkt in Deutschland selbst, und nicht in Italien; er ruhe auf deutschen, nicht auf römischen Boden, er suche nur des Vaterlandes Interessen, nicht aber die Interessen eines italienischen Priesterhofes und eines ausländischen Ordens, der schon einmal wegen seiner Herrschsucht, seiner schlechten Grundsätze und seiner staatsgefährlichen Anschläge von den katholischen Fürsten selbst verjagt worden ist. Katholiken und Protestanten wollen ferner nicht ein römisches, sondern ein deutsches Reich, und sie begreifen es wohl, daß es nicht die Einheit der Confession ist, was ihnen noththut, sondern die gleiche Gerechtigkeit der beiden Confessionen gegen einander, die gegenseitige Achtung und Verträglichkeit.

§. 35.

Die Verdienste der Reformation um die bürgerliche Gesellschaft.

Die römische Kirche vor der Reformation begnügte sich nicht mit der Pflanzung des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern sie beherrschte zugleich die letztere, und griff in alle ihre Verhältnisse mit dictatorischer Gewalt maaßgebend ein. Sie bestimmte, wer in der bürgerlichen Gesellschaft geduldet werden sollte und wer nicht, und sie bemaß das Urtheil darüber nicht nach dem Verhalten der Staatsbürger, sondern nach ihren Meinungen, und zwar den Meinungen

über übernatürliche, zum Theil unbegreifliche, und überhaupt solche Dinge, über welche die Menschen nie einerlei Meinung haben werden. Die Priesterschaft schrieb der bürgerlichen Gesellschaft vor, was gedacht, geglaubt, gesprochen werden sollte. Die Strafen aber, mit welchen sie Abweichungen von ihren Vorschriften belegte, hatten die fürchterlichsten Folgen auf das bürgerliche Verhältniß der Betroffenen; sie machten ehrlos, rechtlos, brachten um Geld und Gut, und führten zu Ketten und Banden, zu Richtschwert und Scheiterhaufen. Und diese Strafen brachen herein über das Haupt des Staatsbürgers nicht etwa nach einem sorgfältigen und geordneten Rechtsverfahren, nicht nach rechtlich erwiesenen Missethaten, sondern oft auf bloßen Verdacht, noch öfters ohne rechtliche Untersuchung und Vertheidigung, oft von dem, der den Kläger und Richter in Einer Person machte. War der fürchterliche Ausspruch, daß einer als Ketzer dem Banne und Tode verfallen sei, einmal erfolgt, so waren die Bande der Liebe, der Treue und der heiligsten Eide gelöset, so durfte der Vater den Sohn, das Kind die Aeltern, der Gatte die Gattin, der Freund den Freund nicht mehr vertheidigen, wollte er nicht gleicher Strafe theilhaft werden. Der priesterliche Bannspruch war heiliger als das Heiligste, was sonst die bürgerliche Gesellschaft hat; er war ein Götterspruch, der alle Pflichten und Rechte der socialen Gemeinschaft aufhob. Erging nun gar, wie so oft geschah, der Bann über das Oberhaupt des Staats, wurde dieses entsetzt, die Unterthanen des Eides der Treue entbunden, sein Land Fremden zum Raube zugesprochen, so ging der ganze bürgerliche Verband aus seinen Fugen, so wurde Untreue zur Gewissenssache gemacht, so erhuben Aufruhr und Bürgerkrieg ihr schreckliches Haupt. Völlige Sicherheit vor diesen Uebeln fand die bürgerliche Gesellschaft nur in unbedingtem Gehorsam gegen die Priesterschaft, daß man nämlich alles that, was sie gebot, alles glaubte, was sie lehrte, wenigstens alles nachsprach, was sie vorsagte, und alles gab und zahlte, was sie forderte.

Die Hauptgrundlage der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich die Einheit der Gesetzgebung und der Gerichte, und gleiches Recht für alle Staatsbürger, fehlte gänzlich. Neben der bürgerlichen Gesetzgebung stand die geistliche, gänzlich unabhängig vom Staate und dessen Oberhaupte; eine ungeheure Masse von Verordnungen (Kanonen) der Päpste, Bischöffe und Concilien, hervorgegangen bald aus wahren, bald aus eingebildeten Bedürfnissen, das Erzeugniß zum Theil treuer Wohlmeinung, zum Theil aber auch stolzer

Anmaßung, eitler Herrschsucht und argen Betrugs; ein Labyrinth von Verordnungen, Behauptungen und Aussprüchen, zusammen kanonisches Recht genannt, das durch jede päpstliche Bulle, Decretale oder Breve neue, unvorhergesehene, kein Ziel habende Vermehrungen erhielt. Diese Gesetzgebung hatte ihren Mittelpunkt und Quell nicht im Schooße des Staats, sondern im Auslande, in Rom und in den Interessen des römischen Priesterthums. Ihr waren ausschließlich alle die Tausende unterworfen, welche die priesterliche Weihe empfangen hatten, durch welche sie aufhörten, Staatsbürger (Laien) zu sein, und Priester wurden. Die Priester und Mönche aber waren nicht nur für ihre Personen von allen socialen Pflichten der Bürger entbunden, sondern auch das ganze unermeßliche Vermögen und Grundeigenthum der Kirchen, Stifter, Klöster, Bisthümer, Orden, war gleichfalls der bürgerlichen Gesetzgebung entzogen, und trug nichts bei zu den Abgaben, welche die bürgerliche Wohlfahrt erforderte. Der Laie, der es wagte, die Privilegien des Klerus anzutasten, wurde dadurch Verbrecher und beging ein Sacrilegium.

Die kanonische Gesetzgebung dagegen griff überall in das bürgerliche Leben ein. Sie hatte die ganze Grundlage des bürgerlichen Vereins, die Ehe zu einer ganz geistlichen Sache gemacht. Sie begnügte sich nicht damit, daß ein Tag der Woche dem Herrn geweiht sei, sondern sie verordnete stets neue Feste, und gebot dem bürgerlichen Fleiße nach Belieben Stillstand. Sie verordnete selbst, was die Laien an die Priesterschaft zahlen sollten, und hatte diese Abgaben zu einer Höhe gesteigert, welche der bürgerlichen Gesellschaft allmälig die Kräfte für die nothwendigsten Staatsausgaben entzog. Sie zog auch nach Belieben weltliche Dinge unter mancherlei Vorwänden vor die geistlichen Gerichte, und gestattete überhaupt dem Staate nicht, irgend ein Gesetz zu geben, oder eine Einrichtung zu treffen, welche der geistlichen Gesetzgebung entgegen war.

Dieses alles hörte in allen evangelischen Ländern durch die Reformation auf. Das Feuer der Bannstrahlen erlosch, die Ketzergerichte verschwanden, die Gesetzgebung kam ausschließend in die Hände des Staats, der katholische Unterschied zwischen Priestern und Laien hörte auf, die geistlichen Gerichte wurden landesherrliche, und die Kirche selbst als Gesellschaft trat unter die Aufsicht und Leitung des Staatsoberhaupts.

Wichtig für die bürgerliche Gesellschaft war es auch, daß die Reformation zwei Grundsätze gänzlich beseitigte, welche mit der bürgerlichen Wohlfahrt ganz unverträglich sind, nämlich den Grundsatz von der Verdienstlichkeit und Heiligkeit des ehelosen Standes, und von der Verdienstlichkeit der freiwilligen Armuth. Jener Grundsatz erzeugte die Ehelosigkeit des geistlichen Standes und der Mönche und Nonnen. Es ist nun aber das höchste Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, daß die, welche es vermögen, sich verehelichen und einen Hausstand und eine Familie gründen. Nur dadurch kommt der mächtige Naturtrieb des Geschlechts in wohlthätige Ordnung, nur dadurch wird gute Erziehung der heraufwachsenden Geschlechter möglich, nur dadurch entsteht die gute Sitte, der treue Fleiß, die häusliche Tugend. Wir haben schon erwähnt, welche schwere Nachtheile der Priestercölibat und das Mönchsleben für die Sitten gehabt hat. Die Protestanten folgten dem neuen Testament, das nicht sagt: ein Bischof soll keines, sondern er soll eines Weibes Mann sein (1 Timoth. 3, 2. Tit. 1, 6). Die Ausschweifungen, zu denen die Geistlichen durch den gezwungenen Cölibat verleitet wurden, fielen nun weg, und die Klagen darüber und über das nicht zu vertilgende Concubinenwesen hörten auf, und die evangelischen Gemeinden gewöhnten sich im Punkte der Keuschheit ihrer Geistlichen zu einer solchen Strenge des Urtheils, daß sie ihren Geistlichen eher jeden andern Fehler verziehen als den der Unkeuschheit. Auch wurden die Geistlichen dadurch nur tüchtiger, ihre Pflichten gegen die bürgerliche Gesellschaft zu erfüllen. Sie, als Ehegatten, Hausväter und Erzieher ihrer Kinder, mußten in der Erfüllung der Pflichten dieser Verhältnisse den Gemeinden mit ihrem Beispiele vorangehen, lernten diese Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennen, und wurden dadurch befähigt, auch die Gemeinden darin wirksam zu ermahnen und wohlthätig zu berathen. Da sich der Mensch nur im ehelichen und häuslichen Leben zum vollen Menschen ausbildet, und die Hagestolzen beider Geschlechter hierin auffallend zurückbleiben, so mußte das eheliche Leben den protestantischen Geistlichen zu ihrer Bildung als Menschen vortheilhaft sein. Die bürgerliche Gesellschaft aber machte dadurch den Gewinn, viele Tausende wohlgeordneter und gesitteter Familien mehr zu haben, welche dem gemeinen Wesen eine große Anzahl Jünglinge und Jungfrauen erzogen, die durch Kenntnisse, gute Sitten und Bildung sich auszeichneten. Man hat den Versuch gemacht, nachzuweisen, wie viele

Gelehrte, Künstler und verdiente Staatsdiener aus dem Schooße der Familien protestantischer Geistlicher hervorgegangen sind.

Für die materiellen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft hatte aber die Aufhebung des Dogma's von der Verdienstlichkeit der freiwilligen Armuth und des Zurückziehens von allen weltlichen Geschäften eine noch unmittelbarere wohlthätige Wirkung. Die Mönchsorden, denen Arbeitsamkeit zur Pflicht gemacht war, wie den Benedictinern, oder die, welche sich ganz der Pflege der Kranken widmeten, vertrugen sich sehr wohl mit der Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft, und waren zu ihrer Zeit recht wohlthätig und achtbar, wenn man sie auch bei der jetzigen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft für entbehrlich halten muß. Dagegen waren diejenigen Mönchsorden, bei denen Casteiungen des Körpers und anhaltende Andachtsübungen die Hauptsache waren, vor allem aber die Bettelorden, welche Armuth und Bettelei und damit den Müßiggang zu etwas Verdienstlichem machten, der bürgerlichen Gesellschaft offenbar nachtheilig, und dieses desto mehr, je zahlreicher die Klöster und Mönche wurden. Eine große Menge Personen beiderlei Geschlechts wurden durch das Klosterleben der bürgerlichen Gesellschaft entzogen und entfremdet, und eine große Masse des Nationalvermögens, das an die Klöster kam, fiel in todte Hand. Die Mönche, welche vermöge ihrer Ordensregel von täglicher Bettelei leben sollten, und daher alle Tage Stadt und Land durchzogen, um sich ernähren zu lassen, und Müßiggang und Armuth zu einer Art von Heiligkeit machten, waren aber doch die schädlichsten für das gemeine Wesen. Die Reformation hob dieses alles auf. Man erkannte, daß das ganze Mönchsleben nach der heiligen Schrift nicht gottgefällig sei, und die Reformatoren, besonders Luther, zeigten mit größter Klarheit, Kraft und Wärme die Würde und Christlichkeit der Ehe, des Hausstandes und der Arbeitsamkeit, also desjenigen, was die bürgerliche Gesellschaft vor allem Andern heilig halten muß, wenn sie gedeihen will. Indem sie aber insonderheit das Schriftwidrige der Bettelorden zeigten, und die apostolischen Gebote, daß Jeder arbeiten, und sein eigenes Brod essen solle (Eph. 4, 28. 1 Thess. 2, 9. 4, 11. 2 Thess. 3, 10—14) geltend machten, so heiligten sie dadurch den für die bürgerliche Gesellschaft so wichtigen Gewerbfleiß. Die gänzliche Abschaffung der Bettelklöster lag so sehr im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, daß auch in neuer Zeit die katholischen Staaten die Bettelklöster ganz oder größtentheils eingezogen haben.

Wenn man aber überhaupt die Abschaffung der Klöster für bedauerlich hat erklären wollen, weil die reicheren Klöster den Armen so vieles Gute gethan, und die Zuflucht und der Trost der Armen und Hungrigen gewesen seien; so ist dieses zwar wahr, aber es kann den Werth der Klöster für die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft nicht erweisen. Bei dem übermäßigen Reichthume so vieler Klöster war es eben kein besonderes Verdienst, die Brosamen von dem reichen Klostertische den Armen zu Gute gehen zu lassen; aber eben der Reichthum der Klöster selbst war ja der Hauptnachtheil für das gemeine Wesen, da dieser Reichthum nicht die Folge der Arbeit und Gewerbsamkeit war, sondern Folge von fortgehenden Schenkungen der Laien, die dadurch ärmer wurden. Auch kann eine solche Wohlthätigkeit, wie sie die Klöster übten, einem wohlgeordneten Gemeindewesen nicht einmal willkommen sein, weil man den Grundsatz festhalten muß, nur die zur Arbeit Unvermögenden zu unterstützen, nicht aber die faulen, unordentlichen und verschwenderischen Menschen. Diese aber fanden in den ohne Unterschied ausgetheilten Spenden der Klöster eine Bestärkung in ihrer Arbeitsscheu und Trägheit. Nirgends war diese Ernährung des Pöbels durch die Klöster mehr im Gange als in Spanien, aber dadurch ist die spanische Nation weder arbeitsam noch wohlhabend geworden. Wohlthätigkeit, die dem Müssiggange und der Faulheit Vorschub leistet, ist dem gemeinen Wesen immer schädlich.

§. 36.

Verdienst der Reformation um die christliche Kirche und Religion.

Es ist schon im 13. Paragraph gezeigt worden, wie die christliche Kirche durch die Entstehung der Papstmonarchie etwas Anderes, als sie ursprünglich sein sollte, ein weltliches Reich, ein Staat im Staate geworden war. Zwar ruhte sie auf Glauben, doch nicht auf religiösem Glauben allein, sondern auch auf dem Glauben an Pseudoisidorische Decrete und an päpstliche Bullen und Aussprüche. Da aber die Papstmonarchie diesen Glauben durch Mittel der Gewalt, Bann und Inquisition, aufrecht erhielt, also durch Strafen an Leib, Gut und Leben, so war es nicht sowohl der Glaube der Laien, was die Kirche erhielt und mächtig machte, als vielmehr die Gewalt, welche weder Untersuchung, noch

Zweifel, noch Widerspruch gestattete. Das Priesterthum sprach, und die Laien mußten schweigen und gehorchen. Die Kirche besaß ein Königreich in Italien, eine große Anzahl Churfürstenthümer und Fürstenthümer in Deutschland; die Kirche war die Lehensherrin des Kaiserthums und aller Könige; ihre Diener waren im Abendlande die ersten Vasallen der Könige, die ersten Landstände in den politischen Reichen; die Kirche übte bürgerliche Jurisdiction über den Klerus und dessen Güter in allen Ländern, und hatte den zahlreichen Klerus, die Mönche und alle Orden als unmittelbare Unterthanen unter sich; sie bezog endlich an Zinß, Lehen, Palliengeldern, Dispensationen und unter andern Titeln die stärksten Einkünfte. Die Kirche war also ein weltliches Reich geworden; sie war Rom und der römische Bischof. Furcht und Schrecken und furchtbare, blutige Inquisition bewachten diese Zwangsherrschaft, und kannten gegen ihre Gegner keine Nachsicht, gewährten ihnen nimmer den Frieden.

Die Reformation hatte nun das Verdienst, die Kirche aus dieser Verweltlichung herauszureißen. Die Protestanten erwiesen auf das bündigste, daß die ganze Theorie vom Papst, als Statthalter Gottes und Christi, und als alleinigen Bischof der christlichen Kirche, keinen Grund habe in der heiligen Schrift, und der Verfassung der christlichen Kirche in den ersten acht Jahrhunderten ganz ungemäß sei. Damit wurde der harte Druck, den das Papstthum ausgeübt hatte, für die Protestanten aufgehoben, und die Kirche hörte auf, ein weltlicher Staat zu sein und weltliche Rechte zu üben, und wurde dagegen auf ihren wahren und ursprünglichen Zweck zurückgewiesen, nämlich den christlichen Glauben zu lehren und zu pflanzen, und die Christen zu einem christlichen Leben und Hoffen zu erwecken. Die christliche Kirche bei den Protestanten wurde nicht mehr repräsentirt durch einen priesterlichen König, den Papst zu Rom, seine Kardinäle, seine Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, die alle große weltliche Herren waren, und nur regierten, statt das Volk zu unterrichten, sondern die Protestanten hatten nun Geistliche, welche allein der Kirche lebten, predigten und lehrten, Schulen beaufsichtigten, und einzig damit beschäftigt waren, die kirchlichen Handlungen erbaulich zu verrichten, und christliche Erkenntniß und Ueberzeugung, Lust zur christlichen Tugend, und christlichen Trost zu geben und zu verbreiten.

Auch gab die Reformation der Kirche die christliche Freiheit des Glaubens zurück, welche in derselben nach dem Wil-

len ihres göttlichen Stifters bleiben sollte. Er verhieß seiner Kirche, nicht etwa blos den Priestern, den Geist der Wahrheit, der sie nach seinem Tode leiten solle, und die apostolische Zeit kannte den Unterschied zwischen Priestern und Laien noch gar nicht. Die Bischöffe und Aeltesten der Kirche waren keine Priester, sondern Vorstände einzelner Gemeinden für geistliche und weltliche Gemeindeangelegenheiten. Zur Zeit der Reformation aber waren die Priester die Kirche geworden. Sie allein schrieben den Glauben vor; sie waren die Herren der Gemeinden, und hatten in der einen Hand den Schlüssel, die Pforte des Himmels aufzuthun oder zu verschließen, in der andern Hand aber den Blitzstrahl des furchtbaren Bannes, um alle Ungehorsame aus der menschlichen Gesellschaft zu vertilgen und in das höllische Feuer zu verstoßen. Die Reformation hob diesen im neuen Testament nicht begründeten Unterschied zwischen Priestern und Laien auf, und zeigte, daß die Geistlichen durch die Weihe keine übernatürlichen Gaben bekommen, daß sie also keine auf diese Gaben begründete Herrschaft über die Laien ansprechen können, sondern daß sie Beamtete der Gemeinde sind, und nur die Auctorität haben, welche ihnen ihre rechtmäßige Berufung, ihre Kenntnisse und Lehrgaben und ihre sittliche Vollkommenheit verschafft und sichert. Sie sind also nicht die Herren des Glaubens der Gemeinden, nicht die Gewissensrichter derselben; sie haben kein Recht zu verlangen, daß man ihre Aussprüche für unfehlbar halten und ihnen blindlings gehorchen müsse, sondern sie sollen Lehrer, Freunde, Vorbilder und Tröster der Gemeinden sein; sie haben nicht die Macht, in den Himmel zu versetzen und in die Hölle zu verstoßen, sondern nur den wahrhaft Bußfertigen die Gnade Gottes, den Unbußfertigen aber die Strafen Gottes vorzuhalten und zu verkündigen.

Die richtigere Vorstellung von dem Berufe der Geistlichen hatte auch eine wohlthätige Rückwirkung auf den Cultus. Durch die aus dem alten Testament auf den christlichen Klerus übergetragene Vorstellung, daß der Geistliche ein Priester sei, d. i. ein Vermittler zwischen Gott und dem Sünder, hatte man sich gewöhnt, den liturgischen Handlungen der Geistlichen einen sühnenden Zweck beizulegen, und die Messe, als das fortgehende vom Priester dargebrachte Opfer für die Gemeinde, zur Hauptsache des Gottesdienstes zu machen, die Predigt und Erklärung des göttlichen Worts aber in den Hintergrund zu stellen. Die Reformation setzte nun die Predigt, d. i. die Belehrung, Vermahnung und Besserung

aus Gottes Wort, an die Stelle der Priestermesse, und that damit nicht nur den Forderungen des neuen Testaments und dem Vorbilde der Apostel ein Genüge, welche in den Gemeinden als Lehrer und Ermahner, nicht als Messeleser, auftraten, sondern es wurde auch dem hohen Bedürfnisse des Volks nach christlichem Unterricht auf wirksame Weise entsprochen. Die Einwirkungen der fortgehenden Predigt des göttlichen Worts auf den Geist des Volkes lassen sich zwar nicht statistisch und in Zahlen berechnen, aber es ist kein Zweifel, daß die wohlthätigste Vermehrung der Einsichten und Verbesserung der Sitten des Volks dadurch mächtig gefördert worden ist, daß man seit der Reformation Jahr aus Jahr ein dem Volke Unterricht, Vermahnung und Trost in Kirche und Schule dargereicht hat. Auf die deutsch-katholische Kirche hat der Vorgang der Protestanten die Wirkung gehabt, daß auch in ihr die Predigt und der Unterricht des Volks mächtig cultivirt worden ist. Da aber dagegen in Italien, Spanien und Frankreich bis zur Revolution alles beim Alten blieb, so darf es uns nicht befremden, daß bei diesen Völkern der gemeine Mann roh, unwissend, abergläubisch und seinen Leidenschaften hingegeben blieb.

Der theuerste Schatz, den die Kirche bewahrt, ist die heilige Schrift, die einzig sichere Urkunde über die göttliche Offenbarung und über das, was Jesus und die Apostel gelehrt und verordnet haben. Nun ist es zwar irrig, wenn Manche gesagt haben, die Bibel sei ganz vergessen gewesen, und die Reformatoren hätten sie erst aus gänzlicher Vergessenheit hervorgezogen. Denn die alte lateinische Kirchenübersetzung, die sogenannte Vulgata, war schon vor dem Jahre 1517 überall verbreitet, und nach Erfindung der Buchdruckerkunst oft gedruckt worden, ja man hatte selbst Versuche gemacht, die Bibel ins Deutsche zu übersetzen. Die Reformation aber hatte das Verdienst, den Gebrauch und das Studium der heil. Schrift allgemein zu machen, und ihr das Ansehen in der Kirche wieder zu verschaffen, das ihr gebührte, ihr aber im Mittelalter entzogen worden war. Denn im Mittelalter hatte man sich gewöhnt, die Verordnungen der Concilien und der Päpste und die Schriften der für rechtgläubig gehaltenen Kirchenväter (die Tradition) weit über die Schrift zu setzen, und brauchte die letztere nur, wo sie dem Interesse der Hierarchie diente, ließ sie aber unbeachtet, wo dieses nicht der Fall war. Man setzte fest, die Bibel dürfe nur nach der Tradition verstanden und gebraucht werden, und stellte damit die letztere über die Schrift. Auch war

man um den Grundtext der Schrift unbekümmert, und hielt sich an die Vulgata, weil man manche Beweisstelle aus dem Texte derselben geschöpft hatte, die im Grundtexte etwas Anderes besagte. Die Reformation erhob die Bibel wieder zur entscheidenden Richterin des christlichen Glaubens und Lebens und machte ihre Erklärung von der Tradition und Vulgata unabhängig. Dadurch gab sie der Schrift das gebührende Ansehen wieder, und machte den Geistlichen das Studium derselben, und zwar in den Grundsprachen, zur Pflicht. Durch Luthers meisterhafte Uebersetzung und deren allgemeinen Gebrauch in den Kirchen und Schulen, und durch den steten Gebrauch der heiligen Schrift an allen Sonn- und Festtagen und ihre Erklärung in den Schulen wurde die Bibel auch dem gemeinen Manne wohlbekannt, und zum allgemeinen Volksbuch bei den Protestanten.

Grade dieses aber hat man katholischer Seits dem Protestantismus häufig zum Vorwurfe gemacht, und gesagt, damit habe man dem gemeinen Manne das Recht gegeben, sich die Bibel selbst zu erklären, wie er wolle. Das sei aber ein scharfes Messer in der Hand eines Kindes. Der gemeine Mann verstehe die Schrift nicht, sondern mißbrauche sie, werde dadurch bei seinen Meinungen und Einfällen nur hartnäckig, und stifte dann Parteiungen.

Ob aber gleich solcher Mißbrauch der Schrift beim gemeinen Manne vorgekommen ist, so kommt er doch in keinen Betracht gegen den großen Nutzen, den die Schrift beim Volke zu Unterricht, Vermahnung und Trost gestiftet hat. Auch das Beste ist dem Mißbrauche unterworfen, und nichts ist mehr gemißbraucht worden, als die Religion selbst. Secten und Fanatiker aber hat es zu allen Zeiten gegeben, mit und ohne Bibel, und namentlich im Mittelalter genug gegeben, und ihr Entstehen hat die Bibel nicht gefördert, über welche sich vielmehr die meisten Fanatiker durch das Vorgeben eigner göttlicher Inspirationen zu erheben suchten.

Völlig unwahr aber ist der Vorwurf, daß die evangelische Kirche jedem Laien, Handwerker, Bauer und Tagelöhner gestatte, sich die Bibel auszulegen, wie er wolle. Dies ist auf keine Weise der Fall. Vielmehr ist das evangelische Predigtamt geordnet, um dem Volke in Predigt und Katechisation die Bibel zu erklären und auszulegen. Darum hat die evangelische Kirche ihre Geistlichen „Diener am göttlichen Worte“ (ministri verbi divini) genannt, und verlangt von ihnen vor allem Andern Kenntniß der

griechischen und hebräischen Sprache, um die Bibel, nicht nach Luthers Uebersetzung, sondern nach den Grundsprachen zu erklären und zu erläutern. Von dem vorletzten Erzbischof von Cöln, Grafen von Spiegel, las man in öffentlichen Blättern, daß er kein Griechisch verstanden habe. Dieses hinderte ihn nicht in der römischen Kirche ein Erzbischof zu sein; bei den Protestanten aber würde man ihn bei diesem Mangel nicht einmal zum Candidaten des Predigtamts gemacht, geschweige denn ihm die kleinste Landpfarre übertragen haben.

Indem aber die evangelische Kirche die Geistlichen zu Dienern am göttlichen Wort, und zu wissenschaftlich gebildeten Auslegern der Bibel für die Gemeinde machte, konnte sie desto unbedenklicher der Gemeinde selbst die Schrift in die Hände geben. Der Erfolg hat auch die guten Folgen der Bibelverbreitung bewährt, und das große, weit verbreitete und einflußreiche Institut der sogenannten „Bibelgesellschaften", welche die Bibel in den Landessprachen um die billigsten Preise verbreiten, ins Leben gerufen. Dieses Institut ist ganz dem Geiste der evangelischen Kirche gemäß, welche nicht nur die in der Bibel niedergelegte göttliche Offenbarung für die Regel des Glaubens und Lebens erklärt, die also keinem Christen unbekannt bleiben darf, sondern auch den Glauben der Laien an den Inhalt der biblischen Offenbarung nicht auf priesterliche Befehle, sondern auf Gründe gestützt wissen will, und das Vertrauen und die eigene Zustimmung der Gemeinde verlangt. Sie hat daher nichts zu verbergen oder zu verheimlichen.

Da nun der evangelischen Kirche unendlich viel daran lag, daß das Volk die heilige Schrift lese und kenne, so hatte sie auch das höchste Interesse, dafür zu sorgen, daß alle Gemeindeglieder lesen lernten, um die Schrift verstehen und bei der Gottesverehrung das Gesangbuch brauchen zu können. Ueberall daher, nicht nur in Städten, sondern auch auf allen Dörfern wurden in dem evangelischen Deutschland Volksschulen errichtet, und das ganze Volksschulwesen mit solcher Liebe, Kraft und Sorgfalt gehoben, daß es jetzt bei keinem andern Volke höher steht und wohlthätiger wirkt als bei den deutschen Protestanten. In vielen Provinzen des evangelischen Deutschlands ist das Volksschulwesen so gut geordnet, daß man unter hundert Kindern kaum eines findet, das nicht lesen und schreiben kann, während in Frankreich von 100 Conscribirten kaum ein Drittheil lesen und schreiben kann, und es dort

noch im Jahre 1842 nicht weniger als 17,000 Gemeinden gab, welche keine Schulhäuser hatten.

Wie wichtig es war, daß die öffentliche Gottesverehrung nicht mehr hauptsächlich in liturgischen und priesterlichen Handlungen bestand, sondern daß die Predigt die Hauptsache wurde, ist schon erinnert worden. Der ganze Cultus, der vorher den Zweck hatte, eine Wirkung auf Gott und die übersinnliche Welt zu haben, bekam nun wieder den Zweck, eine moralische Wirkung in den Herzen der Gemeinde hervorzubringen, nämlich sie zu erleuchten, zu bessern und zu trösten. Die Gesänge waren nicht mehr lateinisch, sondern deutsch, und das deutsche religiöse Lied wurde im Schooße der evangelischen Gemeinden geboren. Luther, Paul Gerhard, in neuern Zeiten Gellert, Klopstock und viele andere schufen Gesänge, welche unendlich viel zu Erweckung eines religiösen Sinnes beigetragen haben. — Das heilige Abendmahl, diese schöne Stiftung des scheidenden Erlösers, wurde nun wieder, was es nach Christi Willen sein sollte, erhebende Feier des Todes Jesu und seiner wohlthätigen Folgen. Es wurde wieder in deutscher Sprache gehalten, und den Laien in beider Gestalt, der Einsetzung gemäß, gereicht. Die im Mittelalter aufgekommene Meinung, als ob das Brod durch die priesterliche Consecration in den Leib Christi verwandelt werde, verwarf man als Aberglauben, und damit auch das Umtragen und die Anbetung der geweihten Hostie. Die Messe, wo der Priester allein Brod und Wein genoß, hörte ganz auf, und eben so die Seelenmesse, weil man mit allem Rechte die Meinung von einem Fegefeuer, als unbiblisch, verwarf. Das Fegefeuer war ein grundloses Schrecken, mit dem man die Seelen der Sterbenden peinigte, wurde aber für die Priesterschaft sehr einträglich, seit man Messe und Ablaß auf die Erlösung aus dem Fegefeuer bezog. Eben so fiel das ganze Ablaßwesen mit allen daran geknüpften Mißbräuchen weg.

Nach evangelischen Grundsätzen ist es nicht der absolvirende Priester, der die Sünden vergiebt, sondern Gott allein kann sie dem wahrhaft Bußfertigen vergeben. Der Unbußfertige also kann durch die Absolution des Beichtigers nichts gewinnen, aber der Bußfertige ist auch seiner Vergebung gewiß, wenn er gleich vom Geistlichen nicht absolvirt wurde. Beichte und priesterliche Absolution hörten daher auf, von den Laien als entscheidender Götterspruch über sein zeitliches und ewiges Heil angesehen zu werden.

Auch die Anrufung der Engel und der Heiligen verschwand aus der evangelischen Kirche, als ein der Bibel widersprechender Gebrauch, die uns überall mit unserm Gebete an Gott verweiset. Zwar lehrte die katholische Kirche, daß Engel und Heilige nicht anzubeten, sondern nur anzurufen seien, um bei Gott fürzubitten, aber dieser Unterschied war zu fein, um im Leben gehörig beachtet zu werden. Das Volk betrachtete doch Maria und die Heiligen als eine Art von Halbgöttern, welche die Menschen beschützen und den Kräften der Natur gebieten könnten, und gewöhnte sich, mehr zu den Heiligen als zu Gott zu beten, und sein Vertrauen mehr auf jene als auf diesen zu setzen. Dazu kam, daß man auch sich gewöhnt hatte, die Heiligen mit ihren Bildern und Statuen zu identificiren, wodurch der Heiligendienst noch mehr die Natur einer Abgötterei bekam. Man denke nur an die vielen Muttergottesbilder und die so sehr verschiedenen Hülfen, die man von diesen Bildern erwartete, und die Wunder, die man den Standbildern der Heiligen und den Reliquien derselben zuschrieb. Dieses ganze mit der heil. Schrift streitende Wesen verschwand aus der evangelischen Kirche und die Heiligenfeste und die Wallfahrten hörten auf.

Als ein Verdienst der Reformation muß man es auch bezeichnen, daß sie die Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke oder Bußwerke aufhob, durch deren Uebernahme der Sünder die göttlichen Strafen abzuwenden glaubte. Solche Werke waren das Stiften und Beschenken von Kirchen und Klöstern, Fasten, Wallfahrten, Psalmsingen, Paternoster beten, Klosterleben, geistliche Uebungen und dergleichen mehr. Dadurch wurden nicht nur Viele zur wahren Herzensbesserung träge, sondern auch der Leichtsinnige sicher gemacht, daß er wähnte, er könne die Blüthe der Jahre der Sünde leben, wenn er nur die Neige des Lebens dem Himmel widme, und durch Bußwerke oder den Eintritt ins Kloster für frühere Sünden Genugthuung leiste.

Noch wichtiger aber war es für das praktische christliche Leben, daß die Reformation die herrschende Vorstellung von den sogenannten evangelischen Rathschlägen und der geistlichen Vollkommenheit in ihrem Ungrunde darstellte. Man lehrte nämlich, die Enthaltung von der Ehe, das Kasteien des Leibes, das Verachten der Welt und ihrer Geschäfte, die freiwillige Armuth, und andre Uebungen frommer Enthaltsamkeit seien zwar in der Schrift nicht geboten, weil nicht alle Menschen die Kraft

hätten, sie zu beobachten, aber doch angerathen, als eine geistliche Vollkommenheit, welche die Gnade Gottes und den Himmel verdiene und alle Sünden tilge. Dadurch wurde die eigentliche Sittlichkeit, das heißt, die Erfüllung der menschlichen, häuslichen und bürgerlichen Pflichten, als etwas Geringes offenbar herabgesetzt, die Vollkommenheit nicht in der innern Reinigung der Gesinnungen und der Liebe zu Gott und den Menschen und zur vollkommenen Pflichterfüllung, sondern in äußerlichen Uebungen der Ascetik und in mystischen Gefühlen gesucht, und der geistliche, dem Tugendeifer hinderliche Wahn erzeugt, als ob man viel mehr thun könne als das Sittengesetz fordere, und als ob die Vollkommenheit im Entbehren und Entsagen beruhe, und dadurch die Schuld der Verletzung der Sittenpflichten getilgt werden könne. Es war ein großes Verdienst der Reformation, daß sie diese verschrobene Theorie von Klostervollkommenheit auflöste, welche ebenso mit des Menschen Natur, den Einrichtungen des Schöpfers und der Idee der Sittlichkeit, als mit der bürgerlichen Wohlfahrt und der sittlichen Entwickelung der Völker in Widerspruch stand.

§. 37.

Verdienste der Reformation um das Fortschreiten in den Wissenschaften.

Im Mittelalter, bei der Herrschaft der Inquisition, war es gefährlich, irgend eine von dem Herkömmlichen abweichende Meinung zu äußern, nicht etwa blos in eigentlich theologischen, sondern auch in vielen natürlichen Dingen. Denn da die Idee der Gottheit und des Sittengesetzes nicht entwickelt werden kann ohne Rückbeziehung auf die Welt und die natürlichen Dinge, so waren auch eine große Masse von Vorstellungen über natürliche Dinge, so mangelhaft und irrig sie auch waren, mit in den Kreis geheiligter und unantastbarer Glaubenslehren gezogen worden, um so mehr, da der reiche Inhalt der Bibel und die in ihr ausgesprochenen Vorstellungen der alten Welt über natürliche Dinge und deren Verhältniß zur Geisterwelt mit frommer Uebereilung gleichfalls in das System göttlicher Glaubenswahrheiten waren aufgenommen worden. Abweichung von herkömmlichen Meinungen erschien daher leicht als Ketzerei, welche dann zu Ketten und Banden, ja selbst zum Verlust der bürgerlichen Ehre und des Lebens führte. Darum mußten öfters Physiker und Mechaniker ihre Kunst verbergen, um

nicht in den Verdacht der Hererei zu verfallen; darum eignete Nicol. Copernikus seine Schrift, in welcher er die Bewegung der Erde um die Sonne lehrte, dem Papste selbst zu, um so gegen den Bannstrahl, den er fürchtete, geschützt zu sein, der aber doch nach seinem Tode die von ihm entdeckte Wahrheit traf, die von den Päpsten, selbst noch im Jahr 1820, für irrig erklärt wurde.

Die Philosophie und die Physik hatte sich gegen das Ende des Mittelalters mit allen Lehrsätzen der römisch-katholischen Kirche völlig einverstanden. Man hatte die Schriften des Philosophen und Physikers Aristoteles in barbarischen und fehlerhaften lateinischen Uebersetzungen kennen gelernt, und hatte sie nicht nur aufgenommen, sondern sie auch allmälig zum Erweis für die Lehren, Grundsätze und Gebräuche der römischen Kirche eingerichtet. Sie wurde besonders in den Schulen der Mönche cultivirt (scholastische Philosophie), und hatte sich so in der Kirche allmälig zu der gleichsam ausschließlichen und privilegirten Philosophie und Physik erhoben, daher auch die Statuten des Jesuiterordens verordneten, Philosophie und Physik nur nach Aristoteles, oder dem scholastischen System zu lehren.

Damit war dem menschlichen Geiste Stillstand in seinem Forschen über Gott und Welt geboten, und eine Schranke gesetzt, die er nicht überschreiten sollte, und welche die Inquisition bewachte. Nun hat zwar der menschliche Geist solche Schranken niemals geachtet, weil es gegen seine Natur und Bestimmung ist, auf das Fortschreiten der Erkenntniß zu verzichten; der Druck aber, unter welchem die Erkenntnißkraft vor der Reformation gehalten wurde, machte es für hochbegabte Männer sehr gefährlich, herkömmliche und geheiligte Irrthümer zu bestreiten, und ihre bessere Erkenntniß zu veröffentlichen. Thaten sie dieses aber auch mit Gefahr ihrer Freiheit, so hinderte doch der Widerstand der Kirche die Verbreitung ihrer Lehren.

Diesen Druck des Geistes brach endlich für einen großen Theil des Abendlandes die Reformation. Allerdings wollten auch die evangelischen Theologen Anfangs keine Abweichung von den in der heil. Schrift ausgesprochenen Vorstellungen über natürliche Dinge gestatten, und selbst Melanthon, als er von Copernikus' Theorie hörte, hielt diese für so unfromm, daß er in einem seiner Briefe äußerte, die Obrigkeit habe Pflicht, gegen solche Meinungen einzuschreiten. Der große Mathematiker Joh. Kepler wurde im Jahr 1613 von den Lutheranern in Linz mit dem Kirchenbanne

belegt, weil er die Ubiquität des Leibes Christi nicht bekennen wollte, und die ersten Bestreiter des Hexenglaubens, Becker und Thomasius, wurden verfolgt und verketzert. Auch sollte der theologischen, anthropologischen und philosophischen Forschung durch Aufstellung der symbolischen Bücher, als Lehrnormen, eine bleibende Schranke gezogen werden. Indessen war doch ein großer und wohlthätiger Unterschied zwischen der evangelischen und der römischen Kirche in dieser Beziehung. Bei den Protestanten waren es nicht die Geistlichen, welche die Strafgewalt gegen die, welche abweichende Meinungen vortrugen, in den Händen hatten, sondern die weltlichen Magistrate, und diese hatten oft kein Interesse, die wissenschaftliche Bewegung des Geistes zu hindern, wohl aber oft eines, sie zu fördern. Von der Meinung, als ob Zweifel an dem Mysterium der Trinität Gotteslästerung sei, die man nach dem mosaischen Gesetz mit dem Tode bestrafen müsse, weßhalb Servet und einige Andere den Tod leiden mußten, kamen die Protestanten sehr bald zurück. Die Hauptsache aber war, daß es bei ihnen kein über alle evangelischen Länder gehendes Glaubensgericht gab, und daß daher es höchstens wohl zu Verfolgungen in einzelnen Fällen, nie aber zu allgemeinen Maßregeln, geschweige denn gar zu Ketzerkriegen kam, wie in der römischen Kirche.

Doch der ganze geistige Zustand, den die Reformation erzeugte, war so angethan, daß er das Fortschreiten des menschlichen Geistes in allen Arten der Erkenntniß, selbst in der theologischen Wissenschaft nicht hindern konnte, sondern befördern mußte, wie auch der Erfolg gezeigt hat. War sie doch selbst aus der freien Prüfung des Herkömmlichen hervorgegangen, bedurfte sie doch des Fortschritts in der Erkenntniß, um sich zu rechtfertigen und zu erhalten, hatte sie doch die Macht der Inquisition, welche den menschlichen Geist in Fesseln geschlagen hatte, gebrochen.

Dieses zeigte sich zunächst in der Theologie selbst. — Gleich der Hauptgrundsatz der Reformation von dem höchsten Ansehen der heil. Schrift und der Pflicht, sie gründlich zu studiren, machte eine Fortbewegung der theologischen Wissenschaft unvermeidlich. Man mußte doch nun sich Kenntnisse erwerben von dem Leben der Verfasser der biblischen Bücher, ihren Schriften, deren Aechtheit, Text, Glaubwürdigkeit, Verhältniß zu andern Schriften, und dergleichen mehr, woraus eine neue Wissenschaft entstand, die man: Einleitung in die heilige Schrift genannt hat, und welche ganz allein das Erzeugniß der protestantischen deutschen Theologie ist. —

Ebenso war nun das höchste Bedürfniß vorhanden, die Regeln der Auslegung der heiligen Schrift aufzusuchen und festzustellen, und so die große Willkür zu beseitigen, welche bis dahin in der Auslegung der Bibel geherrscht hatte. Dies geschah, und es bildete sich dadurch eine neue theologische Wissenschaft, die Hermeneutik, oder Auslegungskunst, welche aber doch erst spät, nämlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, durch die deutschen Protestanten eine feste und richtige Gestaltung bekam. Damit hing zusammen, daß man auch die Regeln aufsuchte und feststellte, nach welchen der Grundtext der heiligen Schrift zu bestimmen, und die Verschiedenheit der Lesarten in den Handschriften zu beurtheilen sei, d. i. die Kritik des Grundtextes der Schrift. Dazu, so wie zur Auslegung selbst, wurde nun wieder eine recht gründliche Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache und Grammatik erfordert, und um beides erwarben sich die Protestanten entscheidendes und großes Verdienst, wie denn auch bei ihnen zuerst eine Grammatik des N. Test. erschienen, und die Grammatik der hebräischen Sprache gründlich bearbeitet worden ist. — Natürlich mußte dadurch die Auslegung der Schrift selbst, die Exegese, viel vollkommner werden als vorher, und die deutschen Protestanten haben auch hierin den ersten Platz zu gewinnen gewußt, und die besten exegetischen Arbeiten geliefert.

Das Aufblühen dieser ganzen Bibelwissenschaft hatte aber die wohlthätigste Rückwirkung auf die Erforschung des Alterthums überhaupt. Denn um das alte und neue Testament ganz zu verstehen, war nicht nur die Kenntniß ihrer Sprache erforderlich, sondern auch aller Vorstellungen der alten Welt über göttliche und menschliche Dinge überhaupt, da die Sprachen der Reflex dieser Vorstellungen sind.

Das Licht, das sich dadurch über die heilige Schrift verbreitete, ließ nun allmälig erkennen, wo die Reformatoren beim Gebrauche der Schrift noch geirrt hatten, und führte zu Verbesserungen des symbolischen Lehrbegriffs, die sich nicht abweisen ließen, weil sie auf offenbarer Wahrheit beruhten. Man lernte nun immer mehr den Unterschied kennen zwischen Kirchenglauben oder symbolischer Theologie und biblischer Vorstellung, und bildete die Darstellung der biblischen Religionslehren zu einer besondern Wissenschaft aus, biblische Theologie genannt. Da die Bibel allein als Richterin des religiösen Glaubens und Lebens erkannt wurde, so mußte die biblische Theologie das Regulativ werden für die kirchliche

oder symbolische Theologie, wodurch die Meinung, als ob Christenthum und Seligkeit an das Festhalten des Buchstabens und der Formeln der Symbole gebunden sei, als nichtig, dagegen aber die Toleranz gegen verschiedene theologische Auffassung nicht nur als billig, sondern auch als pflichtgemäß erkannt wurde.

Da bei den Protestanten die Predigt die Hauptsache beim öffentlichen Gottesdienst wurde, so nöthigte dieses die protestantischen Geistlichen, die geistliche Redekunst aufs Neue auszubilden, welche im Mittelalter darnieder gelegen hatte, weil die Predigt fast ganz von der Meßhandlung verdrängt worden war. Sowohl bei den Lutheranern als bei den Reformirten wurde die Kanzelberedtsamkeit aufs eifrigste ausgebildet, und es traten nicht nur einzelne berühmte Redner auf, wie Tillotson, Doddridge unter den Engländern, Saurin unter den Franzosen, Mosheim, Zollikofer, Reinhard, Dräseke ꝛc. unter den Deutschen, sondern die geistliche Redekunst wurde auch unter dem Namen der Homiletik zur Wissenschaft erhoben.

Da endlich der Protestantismus den Unterricht des Volks aus der heiligen Schrift, sowohl in der Kirche als in der Schule, als dringendes Bedürfniß erkannte, so führte dieses auch bei den deutschen Protestanten zur wissenschaftlichen Bearbeitung dieses für das gemeine Wohl so wichtigen Theiles der praktischen Thätigkeit der Geistlichen und erzeugte nicht nur die Wissenschaft der Katechesirkunst, welche die deutschen Protestanten vor andern ausgebildet, und darin lehrreiche Muster geliefert haben, sondern wirkte auch auf kräftige Erhebung des ganzen Volksschulwesens, und auf die wissenschaftliche Bearbeitung der ganzen Pädagogik oder Erziehungskunst, worin die deutschen Protestanten gleichfalls Vorzügliches geleistet haben.

Dieser Stand der theologischen Wissenschaften bei den Protestanten blieb aber nicht ohne wohlthätige Rückwirkungen auf die katholischen Theologen Deutschlands, welche vielmehr, besonders in der Periode des kirchlichen Friedens von Friedrichs des Großen Zeit bis zum Wiener Congresse, an den Fortschritten der Protestanten in den theoretischen und praktischen Theilen der Theologie auch lebhaften Antheil nahmen, wie man aus der Literatur dieser Periode ersehen kann.

Was nun die andern Wissenschaften außerhalb der Theologie betrifft, so würde es hier zu weit führen, wenn man den Einfluß der Reformation auf jede einzelne Wissenschaft verfolgen und aus-

führlich darstellen wollte. Dies würde eine eigene Schrift erfordern. Es ist daher hier genug, diesen Einfluß nur im Allgemeinen bemerklich zu machen.

Die Reformation mußte schon dadurch allen Fortschritten der menschlichen Erkenntnisse sehr förderlich werden, daß sie nur überhaupt dem menschlichen Geiste die Freiheit wissenschaftlicher Bewegung wieder gab, welche ihm entzogen worden war, und daß sie der Wissenschaften bedurfte, um sich zu rechtfertigen und fortzubilden. Auch hängen, wie schon Cicero in seiner Rede für den Archias bemerkt, alle Wissenschaften so sehr zusammen, daß der Fortschritt in der einen auch das Fortschreiten in den andern nothwendig mit sich bringt. Gott und die Welt, göttliche und menschliche Dinge, so wie sie in der Wirklichkeit innig verbunden sind, so lassen sie sich noch weniger in der wissenschaftlichen Behandlung von einander trennen. So wie die Irrthümer über die Welt immer verdunkelnd und hemmend auf die Wissenschaft von Gott und seinem Verhältnisse zur Welt zurückwirken, und im Gegentheil Irrthümer über Gott auch wieder, gleichsam als geheiligte Schlagbäume, den Fortschritt in der Weltwissenschaft hemmen; so mußte natürlich auch das Licht, das mit der Reformation in der Wissenschaft über Gott und göttliche Dinge aufging, wohlthätig auf die Wissenschaft von der Welt zurückwirken.

Da nun die Theologie der Protestanten allmälig auch zu der Erkenntniß gelangte, daß die Verfasser der heiligen Schrift in physikalischen, mathematischen, historischen, geographischen, astronomischen, chronologischen und andern Dingen der menschlichen Wissenschaft nach den Vorstellungen der alten Zeit sprechen, und daß also die Bibel in allem, was nicht wesentlich zur Religion gehört, keine Vorschrift des Glaubens sein wolle und solle, so wurden die anderen Wissenschaften (Astronomie, Physik, Anthropologie, Psychologie, Geschichte, Geographie, Zeitrechnung ꝛc.) allmälig von den Fesseln befreit, welche die Theologie früher um sie geschlagen hatte.

Eine sehr wohlthätige Rückwirkung hatte die Reformation zunächst auf das Studium des klassischen Alterthums. Dieses Studium war zwar schon vor der Reformation in Italien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden mächtig angeregt, ja es war eine mitwirkende Ursache der Reformation; doch aber war es diese, welche jenes Studium zum bleibenden Bedürfnisse machte und ihm die größte Ausdehnung gab. Vor der Reformation genügte es, wenn der Priester der römischen Kirche latei-

nisch lesen konnte, und so viel Latein verstand, um das kanonische Recht und die Bullen des Papstes zu verstehen. Denn alles, was er denken, glauben, lehren und thun sollte, wurde ihm von Rom aus vorgeschrieben. Bei den Evangelischen aber machte das Bedürfniß so vieler Theologen oder Dolmetscher der Schrift, welche in allen Gemeinden dem Dienste am göttlichen Worte vorstehen, und zugleich geistliche Redner sein sollten, eine Vorbildung nothwendig, für welche das gründliche Studium der griechischen und lateinischen Klassiker das Hauptmittel wurde. Für das Bedürfniß der Kirche wurden daher zahlreiche Gymnasien, wo man diese Vorbildung erlangte, nothwendig, und daher kam es, daß das Gymnasialwesen unter den Protestanten mit solcher Liebe gepflegt wurde, und sich allmälig zu so hoher Blüthe erhob. Die schon bestehenden Schulen wurden verbessert, aber in fast allen nur etwas bedeutenden Städten neue Schulen dieser Art errichtet, und dazu besonders das Einkommen und die Gebäude der aufgehobenen Klöster, verwendet. Auf diese Weise entstanden aus aufgehobenen Klöstern z. B. die drei berühmten Fürstenschulen Sachsens, Pforta, Meißen und Grimma, die hochverdienten Klosterschulen Würtembergs, die Gymnasien zu Ilefeld, Gotha, Rosleben, Bergen bei Magdeburg, Nürnberg und viele andere. Es waren daher auch die Protestanten, welche sich als Forscher des klassischen Alterthums und als Philologen so rühmlich auszeichneten und die klassische Philologie zu ihrer jetzigen Blüthe erhoben, unter den Deutschen Melanthon, Camerarius, Trotzendorf, Neander, Sabinus ꝛc., später Ernesti, Heyne, Voß, Wolf, Schütz, Schneider, Böttiger, Hermann, Lobeck, Jacobs, Böckh und viele Andere; bei den französischen Protestanten und den Holländern Stephanus, Scaliger, Casaubonus, Salmasius, Bochart, Bayle, Hemsterhuys, Grotius, Valkenaer, Lennep, Wyttenbach ꝛc.

Was die Philosophie betrifft, so war sie zur Zeit der Reformation in den Händen der Scholastiker, besonders der Mönche, und, wie schon gedacht, ganz dem römischen Stuhle dienstbar. Luther verachtete sie, und seine Theorie von der gänzlichen Verdorbenheit der Vernunft durch die Erbsünde hätte eigentlich aller Philosophie ein Ende machen sollen. Melanthon aber achtete die Philosophie hoch, empfahl sie dringend, und erwarb sich besonders dadurch Verdienst um sie, daß er die Schriften des Aristoteles in griechischer Sprache herausgab, und in seinen Vorlesungen fleißig erklärte, namentlich auch die Moral. Die freie Bewegung des Geistes

aber, welche die Reformation gestattete, gab auch der philosophischen Forschung die nöthige Freiheit. In der römisch-katholischen Kirche blieb die Philosophie unangebauet. Spanien, wo die Inquisition strenger war als irgendwo, machte in dieser Wissenschaft gänzlichen Stillstand. Eben so wenig erzeugte Italien einen Philosophen von Bedeutung. Beispiele des Schicksals derer, welche sich in philosophischen Speculationen versuchten, wie das von Giordano Bruno aus Nola, der (1700) zu Rom, Lucilio Vanini, der zu Toulouse verbrannt wurde, und Thomas Campanella, der sich durch die Flucht aus Italien retten mußte, konnten nicht ermuntern. Frankreich hat außer Malebranche nur den einzigen Des Cartes als bedeutenden Philosophen aufzuweisen, der aber seine philosophischen Schriften erst schrieb, nachdem er sich in Holland niedergelassen hatte, und da in Sicherheit lebte vor der Sorbonne und den Jesuiten. Erklärte doch die Universität Paris im J. 1700 die Aeußerung des Missionärs Lecomte (in seinen neuen Memoiren über China), daß die Chinesen seit 2000 Jahren schon den wahren Gott anbeteten und eine reine Moral lehrten, für eine Gotteslästerung, und verdammte sein Werk, welches das Parlament durch den Scharfrichter verbrennen ließ. In einem solchen Lande war es gefährlich zu philosophiren. Vielmehr gehört die ganze neuere Philosophie den Protestanten an. Die wichtigsten Namen in der Philosophie, Baco von Verulam, Locke, Hume unter den Engländern, Leibnitz, Wolf, Kant, Fichte, Schelling, Hegel unter den Deutschen gehören der protestantischen Kirche an, und der tiefdenkende Jude Spinoza schrieb seine Schriften unter dem Schutze holländischer Toleranz. Der Versuch, den in unsern Tagen der katholische Professor Hermes in Bonn machte, das katholische Lehrsystem philosophisch zu begründen, wurde von dem Inquisitionstribunal in Rom verdammt, und die Hermesianer von Kirchenämtern entfernt.

Was von der Philosophie überhaupt gilt, das muß auch von ihrer Anwendung auf einzelne Theile der Wissenschaften gesagt werden. Auch hier zeichneten sich die Protestanten rühmlich aus. Die Sittenlehre war von den Scholastikern vernachlässigt worden. Es konnte auch in einem Zeitalter, welches die höchste sittliche Vollkommenheit des Menschen in dem Mönchsleben zu haben glaubte, zu keiner gesunden und brauchbaren Moral kommen. Auch nach der Reformation blieb die Sittenlehre in der römischen Kirche sehr unangebauet, und man beschäftigte sich hauptsächlich mit Casuistik. Wie die Jesuiten die Moral methodisch verdarben, ist

schon oben gesagt worden. — Auch bei den Protestanten blieb Anfangs die Moral sehr unbeachtet. Das Beispiel Melanthons, der eine Ethik schrieb, oft darüber las, und überhaupt gern moralische Fragen behandelte, fand wenig Nachfolge. Bei dem hitzigen Streit über die Glaubenslehren vergaß man der Moral, die überhaupt den damaligen lutherischen Zeloten kein großes Interesse einflößen konnte, da sie aufs ängstlichste bemüht waren, den Satz, daß der Glaube allein rechtfertige, festzuhalten, und der menschlichen Tugend allen Werth vor Gott und allen Einfluß auf die Seligkeit abzusprechen. Die Moral wurde daher als ein dürftiger Anhang der Dogmatik behandelt. Doch bald fingen die reformirten Theologen an, die Moral zu bearbeiten, und bei den Lutheranern trennte endlich Georg Calixt (1634) die Moral von der Dogmatik und behandelte sie als besondere Wissenschaft, die dann mit vielem Fleiße von Theologen und Philosophen weiter bearbeitet wurde, besonders von Baumgarten, Buddeus, Mosheim, Reinhard, Stäudlin, v. Ammon, De Wette, und von dem Philosophen Kant, der sich um Erörterung des Wesens der Moral und um die Feststellung ihrer Grundsätze großes Verdienst erwarb, ja die philosophische Religionslehre ganz auf den Grund der Moral zu bauen versuchte.

Obgleich Italien sich als den Wohnsitz der schönen Künste betrachtet, so waren es doch die deutschen Protestanten, welche zuerst die Philosophie des Schönen entwickelten und zur Wissenschaft ausbildeten. J. S. Baumgarten gab ihr die erste Gestalt und den Namen Aesthetik, den sie beibehalten hat, und Lessing, Sulzer, Winkelmann, Herder, Kant ꝛc. bildeten sie weiter fort.

Die Theorie des Völkerrechts als Wissenschaft, begründete der Holländer Hugo Grotius, das Staatsrecht der Engländer Hobbes, das Naturrecht Samuel Pufendorf zu Heidelberg, und Christian Thomasius lehrte Rechtspflichten und Sittenpflichten genau unterscheiden.

Was die andern Wissenschaften, abgesehen von Theologie und Philosophie, betrifft, so sind sie von Italienern, Franzosen, Spaniern und deutschen Katholiken gleichgestellt, und zum Theil mit großem Ruhme und Erfolge cultivirt worden. Indessen mußten doch zwei Dinge den Protestanten ein Uebergewicht sichern. Zuerst die große Zahl und vortreffliche Einrichtung ihrer Gymnasien und Universitäten, und dann die Freiheit des Denkens und

Lehrens, indem die protestantischen Gelehrten in ihren Forschungen und in deren Bekanntmachung nicht mehr von der Besorgniß gehemmt wurden, als Ketzer angesehen und bestraft zu werden. Es darf uns daher nicht befremden, daß so viele Namen, die in den Wissenschaften hohen Ruhm erworben haben, der protestantischen Kirche angehören, wie in der Mathematik und Astronomie ein Newton, Kepler, Euler, Kästner, Gauß, Enke ꝛc., in der Dichtkunst ein Gottsched, Gellert, Weiße, Klopstock, Voß, Lessing, Ramler, Geßner, Gleim, Bürger, Herder, Wieland, Göthe, Schiller ꝛc.; in der Geschichtschreibung Schröckh, Schlözer, Hegewisch, Plank, Spittler, Johannes Müller, v. Archenholz, Posselt, Woltmann, v. Dohm, Heeren, Eichhorn, Luden, Zschokke, Wachler, Manso und viele Andere.

Mit diesen Andeutungen müssen wir uns hier begnügen. Wer tiefer in die Geschichte der einzelnen Wissenschaften eingehen will, den verweisen wir auf die trefflichen Schriften über die Geschichte der Wissenschaften und der Literatur von Eichhorn und Wachler.

Schließlich muß aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß durch das große Ereigniß der französischen Revolution und deren Folgen für ganz Europa auch die Hindernisse sehr vermindert worden sind, welche bis dahin den Fortschritten der Wissenschaften in katholischen Ländern entgegen gestanden hatten. In Frankreich wurde die Strafgewalt des Klerus gänzlich gebrochen, und die politische Freiheit der Presse kam natürlich auch den Wissenschaften zu Gute. Spanien zerstörte die Gefängnisse der Inquisition, und gab sich eine Verfassung, welche den Einfluß Roms und der Priesterschaft auf weltliche Dinge sehr beschränkt. Ganz Italien, bloß mit Ausnahme der Inseln Sicilien und Sardinien, kam eine Reihe von Jahren unter französische Herrschaft, und sah nicht nur die weltliche, sondern selbst die geistliche Gewalt des römischen Stuhles eine Zeit lang vernichtet, und in Ober- und Mittelitalien sind die Wirkungen davon noch in unsern Tagen sehr sichtbar. Wenn aber dieser politische Umschwung der Dinge in Frankreich, Spanien, Italien auch einen Umschwung der wissenschaftlichen Bestrebungen hervorbrachte, so ist dieses auf keine Weise auf Rechnung des römischen Katholicismus zu setzen. Denn der römische Hof ist kein anderer geworden; seine Sprache, seine Ansprüche, seine Zwecke sind immer noch dieselben wie vor der Reformation. Er hat nichts aufgegeben (**Rome ne recule pas**), sondern behält sich alles vor. Er ist der fortgehende Protestant gegen die politische und

kirchliche Entwickelung der neuern Staaten vom ersten Religionsfrieden an bis zu unsern Tagen. Eben so wenig sind die Jesuiten etwas anderes geworden. Ihr Zweck ist immer noch, dem römischen Stuhle alle Gewalt im Himmel und auf Erden zu geben, diesen Stuhl aber in der Gewalt ihres Ordens zu haben, und durch ihn die Völker zu beherrschen. Die Wiederherstellung der mittelalterlichen Herrschaft der Päpste, und die Zerstörung der Reformation sind daher die bleibende Aufgabe dieses der Monarchie und der Wohlfahrt der Völker gleich gefährlichen Ordens.

§. 38.

Schlußbetrachtung.

Nach allem, was bisher aus der Geschichte gezeigt worden ist, leidet es keinen Zweifel, daß die Reformation eine der größten aber auch der wohlthätigsten Veränderungen war, welche in dem christlichen Abendlande eingetreten ist.

Ihre Folgen aber würden für Deutschland viel wohlthätiger geworden sein, wenn sie sich in Deutschland, eben so wie in England und den nordischen Reichen, hätte ganz vollziehen können. Sie wurde aber nur ohngefähr in der Hälfte des Reichs vollzogen, und dies führte zu innern Kriegen und Parteiungen, welche die Einheit Deutschlands gefährdeten und dem Auslande einen schädlichen Einfluß auf die innern Angelegenheiten des Reichs gestatteten. Dies war nicht Schuld der Reformation, sondern des Widerstandes, den sie fand. Denn die Reformation selbst, politisch betrachtet, hatte ja ganz den Zweck, Deutschland von fremden Einflüssen unabhängig zu machen, und besonders der schädlichen Macht, welche die Inhaber des römischen Stuhls über Deutschland ausübten, Schranken zu setzen, die fremde Gesetzgebung zu entfernen, die endlosen Abgaben an Rom aufzuheben, die Kaiser von der Oberherrschaft der Päpste zu befreien, und die großen Landestheile, welche die Kirche im Besitz hatte, und welche weder für die Vertheidigung des Reichs noch für seine innere Aufbildung etwas thaten, dem Staate und der öffentlichen Wohlfahrt zurückzugeben. Hätten damals der Kaiser, und Oesterreich und Baiern diese Wohlthätigkeit der Reformation für Deutschland zu erkennen vermocht, und, statt sie zu bekämpfen, sie beschützt und befördert, so wäre Deutschland das mächtigste Reich geworden, so hätte es keinen schmalkaldischen und keinen dreißigjährigen Krieg

gegeben, und es hätte nicht der Gewaltthaten Napoleons bedurft, um Deutschland zu regeneriren.

Doch so hart auch die Reformation in Oesterreich, Baiern, Frankreich, Spanien verfolgt wurde, so hat sie doch ihre wohlthätigen Folgen auch über diese Länder verbreitet. Das Zeitalter Kaisers Joseph II. und des Königs Maximilian von Baiern, holten wenigstens etwas von der Reformation nach, weil man begriff, daß der kirchliche Druck den Aufschwung der Staaten niederhalte. Auch Frankreich, so wild es die Reformation verfolgte, und Spanien, so blutig die Inquisition wüthete, haben sich genöthigt gesehen, etwas von der deutschen Reformation nachzuholen, und die Kirche in ihre Schranken zurückzuweisen. Halbe Maßregeln sind aber nie so gut als ganze, und dies legt die neueste Geschichte der katholischen Staaten hinlänglich zu Tage. Die Priesterschaft Spaniens, Frankreichs, Belgiens, Irlands, Italiens und der katholischen Staaten überhaupt bildet eine compacte Macht, welche von Rom aus nach jesuitischen Prinzipien geleitet wird, und planmäßig darnach strebt, die Staaten wieder zur mittelalterlichen Unterthänigkeit gegen Rom zurückzuführen.

Indessen ist das Gelingen dieser Bestrebungen auf keine Weise zu fürchten. Die Macht der unveränderlichen Dinge, die keinen Sophismen weicht, ist stärker als die Macht der Menschen. Sie erzeugte die deutsche Reformation, und sie wird überall nöthigen, reformatorische Zwecke, trotz alles Widerstrebens, zu verfolgen. Der religiöse Antrieb zu einer Reformation fehlt zwar unter der katholischen Bevölkerung Europa's auch nicht; aber das religiöse Bedürfniß weiß sich dem Drucke zu entziehen, indem es sich in das innere Heiligthum des Gemüths zurückzieht. Der politische Antrieb dazu macht sich aber im Staatsleben so gebieterisch geltend, daß kein Staat, der nicht sinken will, sich demselben ganz entziehen kann. Niemand sieht dieses wohl mehr ein als die Politik des römischen Hofes selbst. Daher diese wehmüthigen Klagen über die Gefahren des Schiffleins Petri, die ihm von seinen eigenen Kindern drohen. Daher diese Aengstlichkeit, daß nicht etwa eine protestantische Gemeinde in irgend einem katholischen Lande sich bilden möchte, daher diese ängstliche Ueberwachung jedes gedruckten Worts, diese künstliche Aufstachelung des Hasses gegen die Protestanten; lauter Erscheinungen, welche die Schwäche der Sache verrathen, und das wenige Vertrauen, das die Vertreter derselben zu ihr haben. Die päpstliche Universalmonarchie ist ein künst-

licher Zustand der christlichen Gesellschaft, durch Benutzung besonderer Umstände, welche sich längst geändert haben, und durch Anwendung gewaltsamer Maßregeln, die jetzt in der Gesellschaft nicht mehr anwendbar sind, entstanden und im Mittelalter gehalten. Solche Zustände aber auf die Dauer zu erhalten, oder sie da, wo sie bereits gefallen sind, wiederherzustellen, kann nie gelingen. Noch viel künstlicher und dem gesellschaftlichen Zustande widerstrebender ist die Herrschaft des Jesuiterordens. Die Mittel seiner Herrschaft sind verbraucht, und er wird von der Macht unsrer socialen Ordnung eben so gelähmt werden und verschwinden, wie die geheimen Vehmgerichte des Mittelalters.

Verbesserungen.

S. 53 Z. 12 v. o. statt Rechtslosigkeit l. Ruchlosigkeit.
S. 122 Z. 11 v. o. st. zuerst l. sich zuerst.
S. 141 Z. 5 v. u. st. sollte l. sollten.
S. 148 Z. 4 v. o. nach erreicht fehlt hatte.
S. 198 Z. 20 v. o. nach gesollt hätte ist ; zu setzen.
S. 215 Z. 3 v. u. st. Werk l. Wort.
S. 238 Z. 10 v. o. st. aussprechen l. aussprachen.
S. 238 Z. 5 v. u. st. gleichgestellt l. gleichfalls.